Germ. sp. 304 k
14

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

lith. von Emminger.

Tettnang

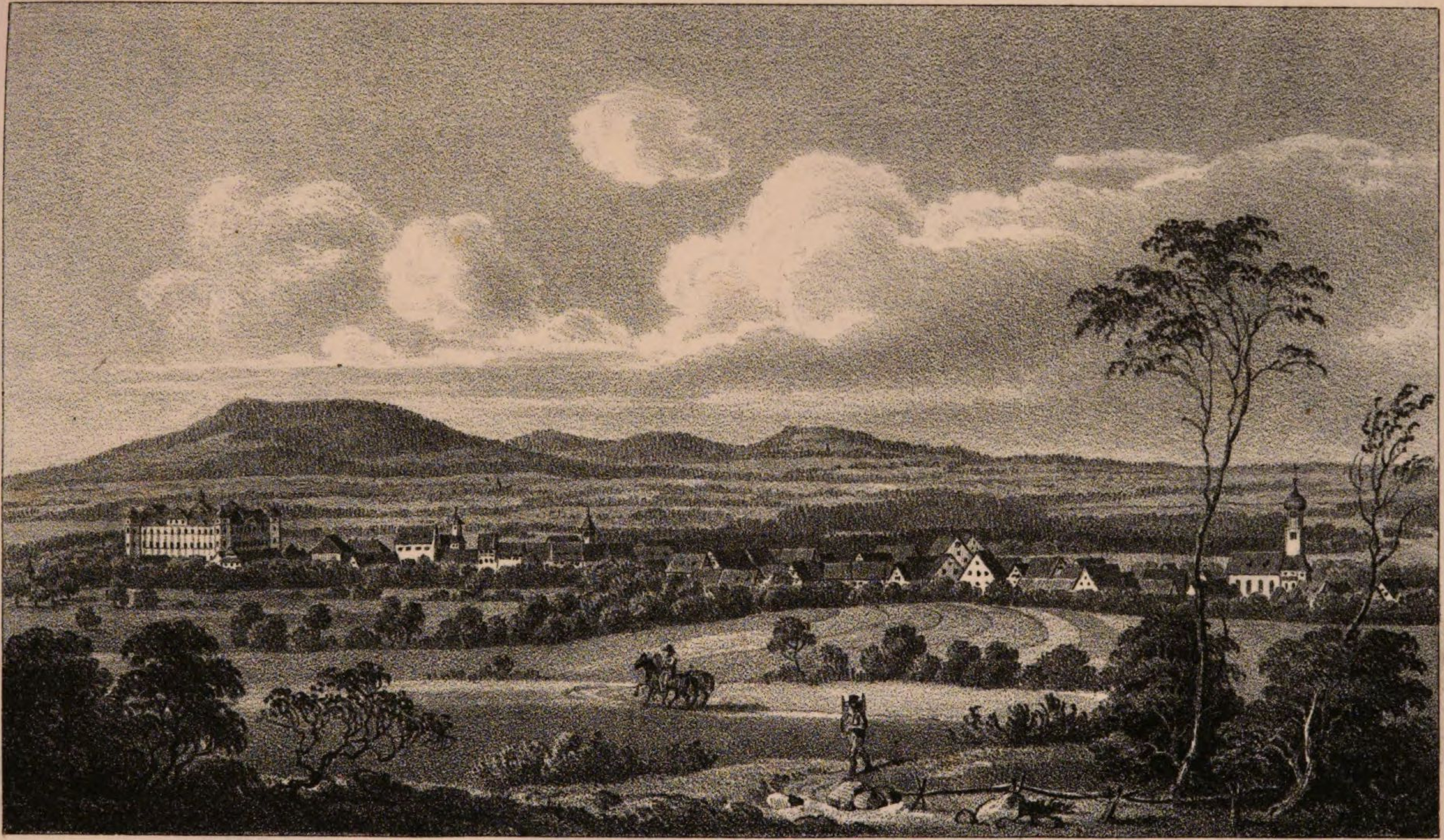

lith. von Emminger.

Tettnang

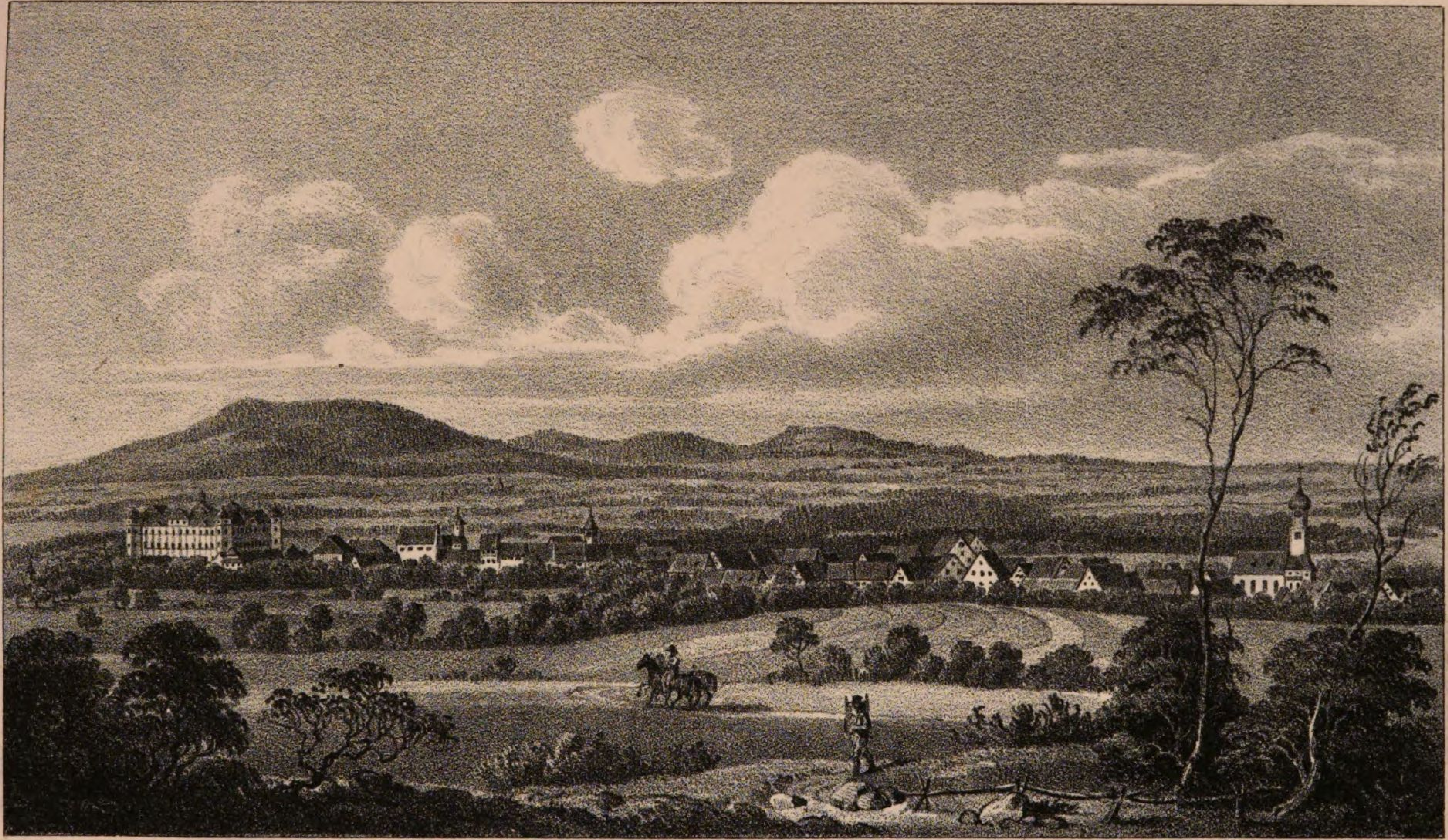

lith. von Emminger.

Tettnang

Germ. sp. 304 k

14

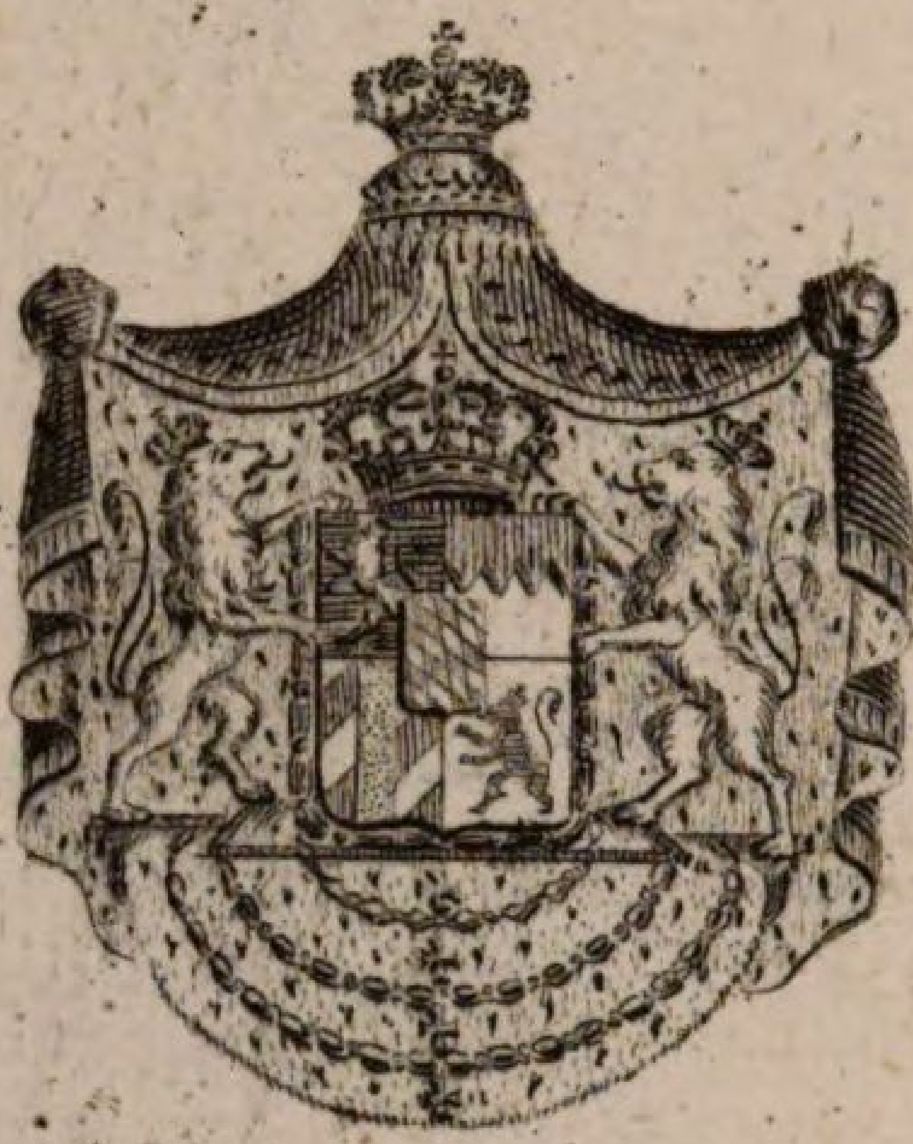

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

lith. von Emminger.

Tettnang

Beschreibung

des

Oberamts Tettnang.

Herausgegeben,

aus Auftrag der Regierung,

von

Ober-Finanzrath v. Memminger,
dirig. Mitglied des Königlich Statistisch-Topographischen Bureau.

14

Mit einer Karte des Oberamts, zwei Ansichten von Tettnang und Friedrichshafen und vier Tabellen.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1838.

12. D.

Germ. sp. 304 k/14

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

15 Ba

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

A.

Beschreibung des Oberamts im Allgemeinen.

I. Lage und Umfang.

1. Geographische und natürliche Lage.

Der Oberamtsbezirk Tettnang bildet den südlichsten Theil des Königreiches, er liegt zwischen 27° 3′ 3″ und 27° 27′ 6″ der Länge und 47° 34′ 48″ und 47° 46′ 34″ der Breite, und gehört ganz dem Bodensee- oder Rheingebiet an.

2. Grenzen.

Das Oberamt grenzt gegen Norden an die Großherzogl. Badische Enclave Tepfenhardt und an das Oberamt Ravensburg, gegen Osten an das Oberamt Wangen und an die Fürstl. Hohenzollern-Sigmaringische Herrschaft Achberg, gegen Süden an das Königreich Bayern und an den Bodensee oder die Schweiz, und gegen Westen an das Großherzogthum Baden. Mit Berücksichtigung aller Krümmungen betragen die Grenzen gegen das Ausland 12¼ geogr. Stunden und zwar gegen Hohenzollern-Sigmaringen 2¼ St., gegen das Königreich Bayern 3 St., gegen die Schweiz 6⅛ St. und gegen das Großherzogthum Baden 7 Stunden. Es ist das einzige an den Bodensee grenzende Oberamt.

3. Größe.

Der Flächenraum des Oberamtsbezirkes beträgt, ohne den Antheil am Bodensee, 94,133 Morgen oder $5\frac{4}{10}$ Geviertmeilen, er gehört demnach zu den Oberamtsbezirken mittlerer Größe (5½ Quadratmeilen). Früher wurde

Tettnang zu $5^{6}/_{10}$ Geviertmeilen angenommen, wobei wahrscheinlich das Flächenmaaß der badischen Enclaven Adelsreute und Tepfenhardt eingerechnet war, mit welchen es $5^{5}/_{10}$ Quadratmeilen groß ist. Es ist diß das erste unter allen bis jetzt beschriebenen Oberämtern, in dem bei der Landesvermessung ein kleineres Flächenmaaß, als früher angenommen wurde, sich ergab. Zu dem obigen Flächenmaaß kommt aber noch das von dem Antheil am Bodensee, welcher $2^{1}/_{10}$ Quadratmeilen beträgt, daß also der ganze Flächenraum des Oberamts $7^{1}/_{2}$ Quadratmeilen enthalten würde (s. Bodensee). Ueber die Vertheilung der Fläche enthält die Tabelle **II.** das Nähere.

4. Figur.

Der Oberamtsbezirk bildet nach seiner Hauptmasse ein längliches Viereck, er gehört zu den besser gebildeten des Königreichs und hat insbesondere den großen Vorzug, daß die Oberamtsstadt ganz in der Mitte liegt. Uebrigens zieht sich der östliche Theil des Oberamts fast bis auf eine Stunde vor die Stadt Wangen und der nördliche bis auf $^{3}/_{4}$ St. vor die Stadt Ravensburg hin. Die größte Ausdehnung des Bezirks beträgt in der Richtung von Osten nach Westen 8 Stunden in gerader Linie, in der Richtung von Süden nach Norden 6 St. Das der Gem. Berg zugetheilte Schloß Hersberg liegt ganz in dem Großherzogthum Baden eingeschlossen. Dagegen sind von dem Oberamtsbezirke die badischen Orte Adelsreute und Tepfenhardt, jener ganz, dieser theilweise umschlossen, sodann stehen 4 Häuser von Wackershausen unter Großherzogl. Badischer Landeshoheit.

5. Bestandtheile.

Der Oberamtsbezirk besteht beinahe ganz aus unmittelbaren Orten; nur das Schloßgut Hersberg ist eine ritterschaftliche Besitzung des Baron Grempp von Freudenstein, und von den 3 Parzellen Eichenmühle, Riedern und

Spaltenstein ist der Fürst von Fürstenberg Lehenherr, jedoch ohne besondere grundherrliche Rechte. Ganz neuerlich erst ist auch die Königl. Hofkammer zu Besitzungen in dem Oberamtsbezirke gelangt, sie bestehen aber ganz in Grundeigenthum ohne Gefälle. Das Gut Mannzell ist Königliches Privatgut.

Der Oberamtsbezirk ist durchaus neu-würtembergisch, er war vor 1803 unter folgende Landesherren vertheilt:

1. Das Erzhaus Oestreich als Besitzer:

a. der schwäbisch-östreichischen Landvogtei, mit den Aemtern Fischbach und Dürnast — den jetzigen Gemeinden Ailingen und Berg, mit Ausnahme von 3 Parzellen, und Theilen der Gemeinden Thaldorf, Ettenkirch und Obertheuringen.

b. der Montfortischen Graf- und Herrschaften Tettnang, Argen und Schomburg bestehend

aa. die Grafschaft Tettnang aus

1) der Stadtgemeinde Tettnang;

2) dem Landwaibelamt, den nunmehrigen Gemeinden Tannau, Kaltenberg, Unter-Meckenbeuren;

3) dem Amt Neukirch, den nunmehrigen Gemeinden Neukirch und Flunau;

4) dem Amt Langnau, der noch bestehenden Gem. Langnau;

5) dem Amt Hemigkofen, jetzige Gem. Hemigkofen.

bb. Die Herrschaft Argen, aus den ehemaligen Aemtern und jetzigen Gemeinden Oberdorf, Langenargen und Nonnenbach;

cc. die reichsritterschaftliche Herrschaft Schomburg, aus der noch bestehenden Gemeinde Schomburg.

2. Die Reichsstadt Buchhorn mit der jetzigen Altstadt Friedrichshafen und der Herrschaft Baumgarten, jetzige Gemeinde Eriskirch.

3. Die Reichsstadt Ravensburg mit der Herrschaft Neuhaus, Bitzenhofen und Bavendorf.

4. Das Kloster Weingarten, nach ihm der Fürst von Nassau-Oranien und Oestreich mit den beiden Ritterschaften Liebenau und Brochenzell; sodann mit der Vogtei Hofen.

5. Das Kloster Weißenau, nachher der Graf v. Sternberg mit der jetzigen Gem. Liebenau, die beiden Orte Liebenau und Langentrog ausgenommen, der Herrschaft Ebersberg in der Gem. Neukirch, mit den Orten Thaldorf und Unter-Theuringen, nebst einigen dazu gehörigen Parzellen.

6. Das Kloster Kreuzlingen, mit der Herrschaft Hirschlatt.

7. Das Kloster Ochsenhausen, mit dem Schloßgut Hersberg, Gem. Berg.

8. Der Spital Lindau mit dem Spital-Gericht Laimnau. Sodann hatte

9. Der Fürst von Fürstenberg, als Graf von Heiligenberg, die Oberhoheit in dem Gemeindebezirk Theuringen, jenseits der Ach.

6. Besonders benannte Bezirke

gibt es nicht, wenn wir nicht etwa den Argenhard hieher nehmen wollen, einen großen Waldbezirk zwischen Langenargen, Oberdorf, Laimnau, Tannau, Tettnang und Mariabronn, jetzt Tettnanger Wald genannt. Aber der östliche Vorsprung des Oberamts streift noch an diejenige Landesgegend, welche das Algäu genannt wird.

II. Natürliche Beschaffenheit.

1. Gebirge und Berge.

Gebirge und Berge im eigentlichen Sinne finden sich nicht, den angrenzenden Gehrenberg abgerechnet, der aber nur mit seinem Fuße das Oberamt berührt, im Uebrigen dem Großherzogthum Baden angehört. Dagegen ist das Oberamt, wie andere Oberämter in Ober-Schwaben, mit mehr oder minder bedeutenden Hügeln und Hochrücken bedeckt und seine Oberfläche daher nichts weniger als eben, mit Ausnahme des an den Bodensee grenzenden Theils, wovon nachher die Rede seyn wird.

Das Hügelland zerfällt in zwei, durch die Schussen getrennte Haupttheile: das westliche und das östliche. Der westliche Theil, der hauptsächlich dem Achgebiet angehört, steigt von der Bodensee-Ebene unvermerkt gegen die nordwestliche Grenze des Oberamts und den Gehrenberg an, und ist mit vielen, meist lang gestreckten Hügeln bedeckt, die sich gegen Nordwest immer mehr erheben, nirgends aber eine Höhe von Bedeutung erreichen. Der östliche Theil, der meist dem Argengebiet angehört, besteht aus stärkern Erhebungen und tiefern und schroffern Einfurchungen,

und kann daher auch bergiges Land genannt werden. Durch die Argen wird er wieder in zwei verschiedenartige Theile getheilt: den südlichen und den nördlichen. Der erstere, zwischen der Argen und dem Bodensee gelegene, unterscheidet sich von dem zweiten dadurch, daß er länger gestreckte Rücken enthält, welche auf beiden Seiten sehr stark abdachen, und daß diese Rücken parallel mit der Argen laufen, während sie in dem nördlichen Bezirke geradwinklich, von Norden nach Süden auf die Argen fallen. In beiden Theilen finden sich viele Seen, Weiher und Moorgründe, welche in dem Achbezirk nur selten vorkommen.

2. Thäler.

1) Das Achthal, Rothachthal. Es tritt aus dem Oberamt Ravensburg (s. dessen Beschrbg. S. 9.) bei Ramsenbühl in den Bezirk ein, und durchzieht diesen 3½ St. lang in südlicher Richtung bis an den Bodensee. Von Ramsenbühl bis Neuhaus ist es eng und wild; hat steile, ziemlich hohe, meistens mit Wald bestockte Thalränder, von da bis Unter-Lottenweiler ist es ganz flach ohne Thalrand. Bei Unter-Lottenweiler verengt es sich wieder und hat bis Jettenhausen wieder schroffe Thalränder, die mit Holz bewachsen sind. Weiter hinab verliert es in dem Flachland den Charakter eines Thals. Der Thalgrund ist schmal, selten einige hundert Schritte breit und mit Wiesen und Aeckern angebaut. In diesem Thale liegen die Orte Neuhaus, Althaus, Ziegelmühle, Ober- und Unter-Theuringen, Rammetshofen, Weiler, Reinach, Ittenhausen, Bunkhofen, Meistershofen u. s. w.

Ein Seitenthal des Achthales auf der linken Seite ist:

Das Thaldorfer Thälchen, das in südwestlicher Richtung von Thaldorf herunter zieht, und sich bei Ober-Theuringen mit dem Achthale vereinigt; darin liegen Thaldorf und Wammeratswatt. Seine Länge beträgt ¾ Stunden, es ist schmal und hat hohe, steile, bewaldete Thalränder; der Grund ist durchgängig als Wiese benutzt.

2) Das Schussenthal. Es tritt aus dem Oberamt Ravensburg zwischen Reute und Mariathal in den dießseitigen Bezirk ein, und zieht von Norden nach Süden in einer Länge von 5 Stunden. Es kann hier nur uneigentlich Thal genannt werden, indem es aus mehreren Kesseln besteht, die von Altdorf an regelmäßig auf einander folgen, bis der große Kessel, die Bodensee-Ebene unterhalb Meckenbeuren, beginnt. In dem Schussenthale liegen viele Dörfer, Weiler und Höfe, und der Boden ist meistens zum Ackerbau benutzt, zum Theil auch Wiesengrund. Im Uebrigen vergl. auch Oberamts-Beschreibung von Ravensburg S. 7.

Ein Seitenthal des Schussenthales auf der linken Seite ist:

das Schwarzachthal, das im Norden des Oberamts auf der Grenze zwischen den Oberämtern Tettnang und Ravensburg von Osten gegen Westen zieht, am Mahlweiher bei Ebersberg beginnt und bei Geßnauwiesen das Oberamt ganz verläßt. Die Thalränder sind aus Hügelreihen gebildet, welche es zu beiden Seiten begrenzen; es ist enge und der Boden moorig. Im dießseitigen Bezirk beträgt seine Länge $1^3/_4$ Stunden, und es liegen darin die Orte Ebersberg, Achmühle, Bachmaier, Vorderreute, Prestenberg, Burnau, Straß und Geßnauwiesen.

3) Das Argenthal. Es tritt nordöstlich aus dem Oberamte Wangen bei Schauwies ein, und zieht in einer Ausdehnung von $5^1/_4$ Std. erst südlich bis gegen Blumegg, dann in westlicher Richtung bis nach Gießen, wo es in die Bodensee-Ebene übergeht. Von Blumegg bis Heggelbach gehört es auf der einen Seite der Hohenz. Sigmaringischen Herrschaft Achberg an. Die Thalränder sind steil, schroff, außerordentlich zerrissen und fast durchgängig mit Wald bewachsen, nur ein kleiner Theil ist mit Reben bepflanzt. Bis Heggelbach ist die Thalebene schmal und nur einige hundert Schritte breit; von da an erweitert sie sich zu einer Breite von einer Viertelstunde. In der Nähe der Argen ist das Thal wenig kulturfähig, der wilde Bergfluß zerstört durch sein häufiges Austreten und den

Schutt, welchen er zurückläßt, alle Kultur; die übrige Thalfläche besteht aus Ackerfeld, selten aus Wiesen. Der Charakter des Thales ist wild romantisch, auf den Höhen ragen noch Ueberreste von Burgen hervor, als: Alt=Summerau, Neu=Summerau, Hochburg ꝛc., sodann das Schloß Schomburg. Im Thale liegen die Orte Heggelbach, Langenau, Badhütte, Laimnau, Apflau, Wiesach, Reichen, Gießen und Gießenbrücke ꝛc.

Seitenthäler des Argenthales:

Das Haslachthal, auf der rechten Seite des Argenthales. Es zieht aus dem Oberamt Wangen her und läuft in südlicher Richtung noch 1 Stunde lang durch das diesseitige Oberamt, wo es bei Engelitz in das Argenthal einmündet. Es ist ein sanftes, stilles Thal. Die Thalebene besteht meistens aus Wiesen. Außer der Haslach= und der Hag=Mühle liegen keine Orte darin.

Das Tannauer Thal. Es zieht, von dem Bollenbach bewässert, von Ober=Eisenbach herunter bis nach Laimnau, wo es in das Argenthal übergeht, und hat eine Länge von 1½ Stunden. In ihm liegen Unter=Eisenbach, Tannau und Wiesertsweiler. Von Tannau an abwärts hat es schroffe Thalränder.

Außer den obigen Thälern gibt es noch mehrere kleinere, z. B. das Mühlbachthälchen, westlich vom Achthale, von Eichenmühle bis Fischbach; — das enge Nonnenthälchen bei Nonnenbach ꝛc.

3. Ebenen und Auen.

Die einzige Ebene von Bedeutung ist die Bodensee=Ebene; sie ist aber zugleich eine der bedeutendsten, wo nicht die bedeutendste des Königreichs. Die Ebene breitet sich längs des Bodensee, fast von einer Grenze des Landes bis zur andern, nämlich von Friedrichshafen bis Kreßbrunn aus, und erstreckt sich landeinwärts bis nach Brochenzell und Meckenbeuren hinauf, jedoch so, daß sie sich bis dahin immer mehr verengt und fast ein Dreieck bildet. Der Flächenraum der Ebene beträgt eine starke Quadratmeile. In der Ebene münden die Ach, die Schussen und die Argen in den Bodensee aus, der größte Theil davon

gehört aber dem Gebiete der Schussen an. Sie ist zu ⅔ von Wald bedeckt und hauptsächlich nur an den Grenzen und längs der Schussen hin, welche den Wald und die Fläche mitten durchschneidet, angebaut. Die bedeutendern Orte, die darin liegen, sind: Friedrichshafen, Eriskirch, Langenargen, Oberdorf und Mariabronn. Der Boden ist meist feucht und sumpfig und die Ebene war offenbar einst Seegrund. Noch erkennt man deutlich an den auf der östlichen Grenze hinziehenden Halden die alten Seeufer, und minder bedeutende Ränder, die sich in der Ebene selbst befinden, zeigen sichtbar das allmählige Zurücktreten des Bodensees aus der Ebene an. (S. auch Gmünd.)

Kleinere Ebenen, welche unter den Begriff von Auen fallen, gibt es mehrere im Oberamte, sowohl im Ach- und Schussen-Gebiete, als auch insbesondere im Argen-Gebiete, wo auch die auf „au" ausgehenden Ortsnamen nicht umsonst sehr häufig sind, als: Apfelau, Langenau, Laimnau ꝛc.

4. Gewässer.

A. Quellen.

Der Oberamtsbezirk ist reich an Quellwasser, besonders in dem östlichen Theile; fast überall finden sich auch Rohrbrunnen und nur einzelne wenige höher gelegene Orte haben Pumpbrunnen, oder Schöpfbrunnen, oder überhaupt Wassermangel. Eine besonders reiche Quelle ist in der Gemeinde Hemigkofen, bei Berg; ausgezeichnet durch die Reichhaltigkeit und die Güte seines Wassers ist der Mariabronnen, der dem Ort Mariabronn den Namen gab. (S. b. Mariabronn.) Mehrere reichhaltige Quellen entspringen hart an den Ufern des Bodensees, besonders in der Gegend zwischen Langenargen und Kreßbrunn.

Mineralquellen.

Zu Weiler, Gemeinde Berg, nahe an der Schussen und bei Ober-Ailingen, an der Ach, sind mineralhaltige Wasser, welche aber nur wenig Gehalt haben. Sie

werden nicht benützt, eben so wenig ein mineralhaltiges, aber geringes Wasser zu Tettnang, das vor einigen Jahren zur Errichtung einer Bade-Anstalt Veranlassung gab, die aber auch bereits wieder eingegangen ist. Die bedeutendste Mineralquelle ist die zu Badhütten bei Laimnau, wo sich auch eine Bade-Anstalt befindet. Sie ist ergiebig und enthält nach den Angaben des verstorbenen Dr. Koller hauptsächlich vegetabilisches Laugensalz, Eisenocker, Erdfett und etwas weniges Schwefel. Das Wasser ist zwar hell, aber nicht glänzend, eher lau als kalt, reizt ein wenig auf der Zunge, riecht kaum merklich nach Schwefel, wird beim Sieden etwas trüb und runzelt wie Seifenwasser die Haut des Badenden. Die Quelle liegt in der Molasse und entspringt wahrscheinlich aus einer der Thonschichten, welche unter dem Namen der Argenkreide bekannt sind. (S. unten und in der Ortsbeschreibung.)

B. Flüsse und Bäche.

Der Oberamtsbezirk theilt sich in die 3 dem Bodensee- oder Rheingebiete untergeordneten Flußgebiete der (Roth) Ach, Schussen und Argen.

1) Die Roth-Ach tritt auf der nordwestlichen Grenze des Oberamts, bei Ramsenbühl aus dem Oberamtsbezirk Ravensburg und dem Großherzogthum Baden herkommend, ein, und fällt nach 4stündigem südlichen Laufe ¼ Stunde oberhalb Friedrichshafen in den Bodensee (s. Ravensburg S. 16). Die Orte, welche sie bewässert, sind Neuhaus, Althaus, Ober-Theuringen, wo sie 1 Mühle treibt, Unter-Theuringen, Weiler mit 2 Mühlen, die Rheinachmühle, Ittenhausen mit 2 Mühlen, Bunkhofen, Meisterhofen, Trautenmühle mit 2 Mühlwerken und Löwenthal mit 1 Mühle; im Ganzen 11 Orte mit 9 Mühlwerken. Brücken führen 7 über dieselbe. (S. unten.)

Nebenflüsse der Ach.

a. Von der rechten Seite.

1) Der Bitzenhofer Bach, Rohmbach genannt, der oberhalb Bitzenhofen entspringt und bei Ober-Theuringen in die Ach geht.

2) Der Riedbach oder Rohrbach, der bei Unter-Theuringen entspringt und an Berg vorbei, nach $^{5}/_{4}$ stündigem Laufe, bei Meisterhofen in die Ach geht.

b. Von der linken Seite.

1) Der Thaldorfer Bach; er entspringt bei Ettmannsschmid, und läuft durch Wernsreute, Thaldorf, Wammeratswatt nach Ober-Theuringen, wo er in die Ach einfließt, s. a. S. 7.

2) Der Ailinger Bach, Dobelbach genannt, er entspringt bei Ober-Lottenweiler, geht durch Ober-Ailingen und bei Berg in die Ach.

3) Der Allmannsweiler Bach, er entspringt bei Hagendorn, geht durch Allmannsweiler und bei Löwenthal in die Ach.

2) Die Schussen; sie tritt bei Reute aus dem Oberamt Ravensburg in den Bezirk ein, und fällt in südlicher Richtung, ihren Lauf verfolgend, unterhalb Gmünd (Gemünde) bei Schwedi in den Bodensee. Sie hat viele Krümmungen, wodurch häufige Ueberschwemmungen veranlaßt werden, die jedoch seltener geworden sind, seit dem durch die Bemühungen der Oberbeamten Hoyer in Ravensburg und Klemm in Tettnang Correctionen ihres Laufs gemacht worden sind. Die Wassermasse der Schussen mag dem unserer Alpflüßchen Erms, Echatz, Blau ꝛc. gleich seyn. Brücken führen 5 über sie. (S. unten.) Mühlwerke treibt sie nur 2 in Brochenzell. Die Schussen führt hauptsächlich gute Hechte und Karpfen. Von Eriskirch aus findet Schifffahrt in den Bodensee statt. Das Gefälle der Schussen und die sonstigen Verhältnisse sind schon in der Beschreibung von Ravensburg S. 12 abgehandelt. Die Orte, die an ihr liegen, sind: Oberzell, Brochenzell, Kehlen, Mariabronn, Eriskirch und 12 kleinere Weiler und Höfe.

Nebenflüsse der Schussen.

a. Von der rechten Seite.

1) Der Gillenbach, welcher die Hotterlochschlucht bewässert, durch Oberzell fließt und dort einmündet.

2) Der Dägelbach, weiter unten Weiherbach genannt; er entspringt bei Waltenweiler, läuft an Holzreute und Gerbertshaus vorbei, und mündet unweit der Lochbrücke ein. Außer diesen

nimmt die Schussen auf dieser Seite noch mehrere kleinere Bächlein auf. Das Bächlein, welches bei Weiler einfließt, treibt bei Appenweiler eine Mühle.

b. Von der linken Seite.

1) Die Schwarzach (Grenzbach), welche, auf der Grenze des Oberamts von Ebersberg bis Fürth gehend, schon bei Ravensburg Seite 15 beschrieben ist. Sie treibt im diesseitigen Bezirke 4 Mühlen: zu Ebersberg, Vorderreute, Tennenmoos und Madenreute. Die Schwarzach nimmt den Krebsbach, weiter unten Moosbach genannt, auf, welcher im Wasenmoos bei Hirschach entspringt, von Süden nach Norden durch Liebenau, Sandgrub, Langentrog, Schwarzenbach geht und bei Gutenfurt sich vereinigt.

2) Der Kohlbach, ein kleines Bächlein, das durch Reute und Siglishofen geht und daselbst einmündet.

3) Der Dobelbach, der bei Ried entspringt, in westlicher Richtung durch diesen Ort nach Tettnang, Walchesreute und Sibratshaus geht, wo er in die Schussen fällt. Er treibt 1 Mühle in Ried und 6 Mühlwerke in Tettnang, und nimmt ein durch Pfingstwaid und Motzenhaus fließendes Bächlein auf.

4) Der Breitenrein-Bach, der von Sanct Johann und Ernstruhe durch das Tettnanger Moos nach Breitenrein geht und unweit Wolfszennen, durch kleine Zuflüsse verstärkt, ausmündet. Bei Ernstruhe treibt er 1 Mühle.

3) Die Argen. Sie kommt in 2 Aesten, der obern und der untern Argen, aus dem Oberamt Wangen. Die erstere berührt unsern Bezirk kaum noch bei ihrer Vereinigung mit der letztern. Diese, die untere Argen, tritt bei Schauwies in den Bezirk ein, vereinigt sich mit jener bei Pflegelberg, setzt von da unter dem allgemeinen Namen: „Argen“ ihren Lauf in südwestlicher Richtung bis in die Nähe von Blumegg fort, wendet sich dann westlich und bildet in einer vielfach sich krümmenden Linie von anderthalb Stunden die Landesgrenze gegen die Hohenz. Sigmaringische Herrschaft Achberg. Bei Gießenbrück nimmt sie wieder ihre alte südwestliche Richtung an und fällt in mehrfachen Verzweigungen zwischen Langenargen und Thunau in den Bodensee. Ihr Lauf beträgt im Ganzen nach der Flußbahn 7¼ St., und nach der Thalbahn 6½ Stunden. Die Argen ist wasserreicher als die Schussen, ihr Lauf ist

wild und reißend, bis sie die Bodensee-Ebene betritt, in der sie sich vielfach vertheilt. Bei ihren häufigen Ueberschwemmungen richtet sie große Verheerungen an, ihre Ufer sind mit Schutt und Gerölle bedeckt, auf welchen meistens nur wildes Gestrippe aufkommen kann. Der Fall der Argen beträgt nach den Württ. Jahrbüchern, Jahrgang 1832 S. 381, von der Vereinigung der obern und untern Argen bei Pflegelberg an bis zur ihrer Einmündung in den Bodensee auf $5^5/_8$ Stunden Entfernung gerade 300 P. F. oder auf 1 Stunde, einschließlich der Bodensee-Ebene, im Durchschnitt 53 P. F. Es führen 9 Brücken im Oberamtsbezirke über dieselbe. (S. unten.) Die Argen hat außer den gewöhnlichen Weißfischen auch Forellen, die aber mehr in den Nebengewässern vorkommen. Der Mühlen und Werke, die von den Argen-Gewässern getrieben werden, sind im Ganzen 12: 1 zu Hiltensweiler, 1 zu Langenau, die Hammerschmide bei Oberdorf, die Kochermühle mit 2 Werken, 7 zu Langenargen. — An der Argen unmittelbar liegt fast kein Ort.

Nebenflüsse der Argen.

a. Von der rechten Seite.

1) Die Haslach, die bei Rembrechts aus dem Oberamt Wangen eintritt und bei Engelitz einmündet. Ihr in vielen Krümmungen sich windender Lauf beträgt im Oberamte $1^1/_2$ St. An ihr liegen Haslach und Hag- und Lochmühle, wo sie 4 Mühlwerke treibt. An diesen Orten führen auch Brücken über die Haslach. Unweit der letzteren nimmt sie ein Bächlein auf, das bei Neuhaus entspringt und durch Vorder-Espach und Gunzenhaus geht.

2) Der Bollenbach, abwärts Mühlbach genannt, der bei Unter-Eisenbach aus den Abflüssen des oberen Eisenbacher Weihers und des östlicher liegenden Mahlweihers gebildet wird, und nach $1^1/_2$ Stunden unweit Laimnau die Argen erreicht. Die Orte Unter-Eisenbach, Tannau, Wiesertsweiler und Laimnau liegen an demselben, in beiden letzteren treibt er Mühlen. Zu Laimnau führen 1 hölzerne und 2 steinerne Brücken über ihn, in Unter-Eisenbach und Tannau je 1 hölzerne. Der Bach erhält mehrere Zuflüsse; zur Linken namentlich den Flockenbach und den Kreuzweiherbach. Ersterer entspringt bei Alberweiler, fließt

an Flockenbach und Ucht vorbei und mündet bei Tannau ein. Der Kreuzweiherbach, auch Mühlbach und Buchbach genannt, fließt aus dem Kreuzweiher, welcher wieder durch Bäche mit dem Hüttensee und Langenweiher in Verbindung steht, ab, und geht in westlicher Richtung durch Wildpoltsweiler, Bernaumühle, Gebhardsweiler und Wiesenweiler, wo er in den Bollenbach nach 1stündigem Laufe einmündet, und mit diesem vereinigt unter dem Namen Mühlbach weiter geht. Vor seiner Vereinigung treibt er 1 Mühle zu Wildpoltsweiler und die Bernaumühle.

b. Von der linken Seite.

Der Wielandsweiler Bach ist von dieser Seite der einzige größere Zufluß der Argen; er fließt aus dem Wielandsweiler See ab, und geht nordwestlich durch Unter-Wolfertsweiler, Apflau und bei Gießen in die Argen. — Bei Kernaten fließt ein kleines Bächlein in die Argen, das daselbst eine Mühle treibt.

Unmittelbar in den Bodensee fließen noch:

Die Lippach, sie bildet $1/2$ Stunde lang die Landesgrenze gegen Baden, und fließt $1/8$ Stunde unterhalb Fischbach in den Bodensee.

Der Mühlbach, er kommt aus dem Badischen bei Effrizweiler, treibt im diesseitigen Bezirk die Eichelmühle, geht in südlicher Richtung, an Hofen vorbei, nach Fischbach, wo er 2 Mühlen treibt, und mündet gleich vor Fischbach in den Bodensee ein.

Der Mannzeller Bach, er entspringt bei Schnetzenhausen, fließt bei Neuhäuser vorbei nach Mannzell, wo er in den Bodensee fällt.

Der Riedbach, auch Mühlbach genannt, er entspringt an der Badischen Grenze, zwischen Riedern und Unter-Raderach, geht durch Schnetzenhausen, Waggershausen, und fällt nach einem Laufe von $1^3/_4$ Stunden bei dem Schloß Friedrichshafen in den See.

Der Nonnenbach, er entspringt in der Herrschaft Achberg und fließt der Landesgrenze entlang erst südlich, dann westlich, treibt die Obermühle mit 2 Werken, die Mittel- und Unter-Mühle und in Nonnenbach selbst eine Mühle; westlich von Kreßbrunn mündet er nach einem

Laufe von $1\frac{5}{8}$ Stunden in den Bodensee ein. In Nonnenbach nimmt er den bei Gattnau entspringenden Fallenbach, auch Schneckenbach genannt, auf, welcher aus dem Degernsee durch Riedensweiler und Döllen geht, wo er eine Mühle treibt, und vor Gattnau einmündet.

Der Betznauer Bach, er fließt aus dem Schleinsee ab, geht durch Nitzenweiler und Betznau, wo er verschwindet, und, wie vermuthet wird, unterirdisch weiter geht.

Ein Canal der Argen ist der Kocher-Mühlbach, welcher unterhalb der Gießenbrücke anfängt, von den Einwohnern von Thunau und Gohren zur Wiesenwässerung benutzt wird, die Kochermühle treibt und unterhalb Gohren wieder in die Argen geleitet ist.

C. Seen und Weiher.

Das Oberamt ist reich an Seen und Weihern, besonders in seinem östlichen Theile; der Hauptsee aber und eine Haupt-Zierde und Merkwürdigkeit desselben ist

der Bodensee. Dieser große und herrliche See, der größte in Deutschland und einer der größten in Europa, gehört zwar nur zu einem kleinen Theil dem Königreich Württemberg an: gleichwohl glauben wir hier auf eine kurze Beschreibung des Ganzen eingehen zu müssen. *

Der Bodensee, Lacus bodamicus, hat seinen Namen nach der natürlichsten Ableitung von Bodmann, dem ehemaligen Königlichen Schlosse am Ende des (Ueberlinger) Sees. Von den Franzosen wird er Constanzer See, Lac de Constance, genannt, und in älteren Zeiten führte er auch den Namen Bregenzer See, Lacus brigantinus, ein Name, der jetzt nur noch dem Bezirke von Bregenz gilt. Andere Benennungen übergehen wir hier und führen nur noch an, daß der See häufig auch Schwäbisches Meer, Mare suevicum, genannt wurde.

---

* Ausführlicher handeln von dem See: Hartmann, Versuch einer Beschreibung des Bodensees, 2te Aufl. St. Gallen 1808. Schwabs Bodensee. Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1827.

Der Bodensee liegt auf der südlichen Grenze des Königreiches und scheidet dieses von der Schweiz. Seine Höhe über der Meeresfläche beträgt nach der neuesten und zuverläßigsten Bestimmung, auf den mittlern Wasserstand zu Friedrichshafen, oder 9′ 2″ des dortigen Pegels berechnet, 1298 P. oder 1369 W. Fuß. *

Der See dehnt sich in ziemlich gerader Richtung von Südost nach Südwest aus und bildet eine längliche Figur,

---

* Anders und sehr verschieden, und zwar von 1089 bis 1322 P. F. ist die Höhe des Sees früher bestimmt worden. Diese Verschiedenheit gab Veranlassung, daß i. J. 1832 dem Herrn Dr. Dihlmann in Friedrichshafen ein guter Höhenbarometer des statistisch-topographischen Büreau durch den verstorbenen Professor Schübler zu längern Beobachtungen zugestellt wurde. Die Beobachtungen wurden bis ins Jahr 1833 fortgesetzt und ihrer nicht weniger als 260 gemacht. Als Mittel aus denselben ergab sich eine Höhe des Sees von 1255 P. F. (S. Würtemb. Jahrbücher 1832. S. 386 ꝛc.) Da indeß die große Entfernung zwischen den beiden Standpunkten Friedrichshafen und Tübingen, wo Schübler die correspondirenden Beobachtungen besorgte, immer noch einigen Zweifel in die Richtigkeit des Ergebnisses zuließ; so wurde im Sommer 1837 in Verbindung mit andern Höhen-Messungen auch noch eine trigonometrische Messung vorgenommen. Es geschah dieß durch den bei der Landes-Vermessung angestellten Trigonometer Kohler, einen eben so genauen als geschickten Beobachter, und es wurde von ihm das obige Resultat gefunden. Dieses Resultat weicht nun zwar bedeutend von dem der obigen Beobachtungen ab: die Abweichung hat aber ihren Grund vermuthlich hauptsächlich nur darin, daß die Höhe der Sternwarte von Tübingen, worauf die Höhe des Bodensees berechnet wurde, bisher zu hoch angenommen worden ist. Jedenfalls glauben wir die Kohlerische Bestimmung für ganz sicher und zuverlässig halten zu dürfen, denn sie erprobt sich auf jede Weise und stimmt mit zuverlässigen Messungen von andern Punkten so sehr überein, daß an ihrer Richtigkeit kaum mehr gezweifelt werden kann. So z. B. liegt nach dem früher schon angeführten Duttenhoferischen Nivellement der Federsee um 555 P. Fuß höher als der Bodensee, die mittlere Höhe des Federsees aber über der Meeresfläche beträgt nach Kohler u. A. 1763 P. F., jene von diesen abgezogen, bleiben genau wieder 1208′ für den Bodensee. Die Schussen bei Ravensburg unter der Brücke wurde von Kohler, übereinstimmend mit andern Beobachtungen zu 1307 P. F., also 99′ höher als der Bodensee bestimmt. Derselbe Unterschied aber hat sich nicht nur durch das Duttenhoferische Nivellement, sondern auch durch das ganz neuerlich für eine Eisenbahn-Anlage vorgenommene Nivellement herausgestellt. Abweichend aber von der Höhe des Bodensees bei Friedrichshafen ist ohne Zweifel die Höhe desselben aufwärts an andern Punkten, z. B. bei Bregenz, oder abwärts bei Constanz ꝛc. Denn nach allen Wahrnehmungen liegt der Spiegel des Sees nicht wagrecht. Nähere Untersuchungen darüber hoffen wir später in den Würt. Jahrbüchern mittheilen zu können.

die gegen Nordwest in zwei Arme sich theilt, wovon der eine der Ueberlinger See, der andere der untere See, nach dem Städtchen Radolfszell auch der Zeller See genannt wird, während der Hauptsee der obere See heißt. Der Zeller See ist von dem obern See auf eine halbe Stunde lang getrennt und steht in dieser Länge nur durch den Rhein mit dem letztern in Verbindung; der Ueberlinger See aber ist eine ununterbrochene Fortsetzung des obern Sees, und beide zusammen bilden nur Einen See. Die Länge dieses Sees von Bregenz bis an die Einmündung der Stockach beträgt 17½ geom. Stunden, oder nahezu 9 geom. Meilen, von Bregenz bis Constanz aber, oder bis an die Grenze des obern Sees, beträgt sie 11 Stunden. Die Breite ist verschieden; seine größte Breite hat der See längs der Würt. Grenze hin, wo sie 4 Stunden und darüber beträgt. *

Der Flächen-Inhalt des Bodensees, von dem man übrigens noch keine genaue Aufnahme hat, beträgt, auf den Grund der besten Karten berechnet, im Ganzen, einschließlich des Untersees und der Inseln, 9½ Quadratmeilen. Die Ufer des Sees sind zwar nicht geradlinig, aber doch ziemlich regelmäßig, sanfte Buchten wechseln mit vorspringenden Landzungen, oder Landspitzen, hier Hörner genannt, ab. Bedeutende Ausbeugungen hat der See nicht; dagegen hat er zwei schöne Inseln, Mainau im Ueberlinger See und die bedeutende Insel Reichenau im Zeller See, wovon jene mit einem schönen Schlosse, diese mit 3 Pfarrgemeinden besetzt ist; zwei weitere kleinere Inseln — Lindau und Wasserburg, wozu früher als dritte noch Argen kam, liegen an den Ufern des obern Sees. Die Ufer sind meist flach, desto mehr aber rundum mit einer

* Die Linie zwischen Friedrichshafen und Rorschach, die man gewöhnlich als die Breite annimmt, beträgt zwar 5¹/₁₀ Stunden, aber diese Linie ist eine schiefe. Die Entfernung beträgt von Friedrichshafen nach Lindau 5 Stunden, Romanshorn 5¹/₁₀ Stunden, Bregenz 7 Stunden, Constanz 6¹/₁₀ Stunden.

Menge von Städten und Dörfern besetzt, welche das schöne Natur-Schauspiel, das der See darbietet, sehr beleben. Flach sind die Ufer hauptsächlich auf der deutschen Seite, und hier vornehmlich auf der Würtembergischen Grenze, so wie aufwärts gegen das Rheinthal und abwärts an beiden Enden des Sees. In diesen Gegenden breiten sich feuchte und sumpfige Ebenen aus, denen man deutlich ansieht, daß sie einst Seegrund waren, und die theils durch Zurücktreten des Sees, theils durch Anschwemmungen entstanden sind. S. o. Ebenen. Steil fallen die Ufer nur an wenigen Stellen, wie zu Mörsburg, Ueberlingen und Bodmann und an der Bergwand bei Bregenz ab. Die deutschen Ufer bleiben auch landeinwärts ziemlich flach, die Schweizer und Vorarlberger dagegen sind von den ansehnlichen Vorbergen der Schweizer- und Tyroler-Alpen begrenzt, die sich hinter jenen erheben. Der Anblick des Sees ist daher auch von der deutschen Seite aus noch viel malerischer und großartiger, als von der Schweizer Seite. Uebrigens bietet der See auf allen Seiten die herrlichste Ansicht dar, und überall und bei jeder Witterung, in Sturm und Gewitter, wie in der Ruhe und bei heiterem Himmel, gewährt er dem Freunde der Natur den reichsten Genuß.

Merkwürdig ist die Tiefe und Wassermasse des Sees. Jahrhunderte lang hat man sich über dieselbe mit irrigen und abenteuerlichen Angaben getragen; um der Ungewißheit ein Ende zu machen, veranlaßte das statistisch-topographische Büreau i. J. 1826 eine genaue Untersuchung derselben, die durch den Vermessungs-Commissär, Hauptmann von Gasser, der schon 1825 einige Untersuchungen vorgenommen hatte, und durch den Topographen Paulus, mit Beihülfe des Herrn Kaufmanns Schnell in Lindau, ausgeführt wurde. Das Ergebniß der Untersuchung ist in den Würt. Jahrbüchern, Jahrgang 1826, mit einer Karte ausführlich mitgetheilt worden. Es beträgt die größte Tiefe des Sees 964 W. oder 850 P. F.

Der Grund des Bodensee-Kessels liegt also tiefer als die tiefsten Gegenden des Würt. Unterlandes. Jene Tiefe befindet sich in der größten Breite des Sees, in der Mitte zwischen Friedrichshafen, Langenargen und Rorschach. Die früheren Angaben von der Tiefe des Sees wurden größtentheils unrichtig gefunden, namentlich die Angaben von der außerordentlichen Tiefe bei Mörsburg und Mehrerau; statt 1800 Fuß wurden bei Mörsburg nur 573 W. Fuß, und statt 2208 Fuß bei Mehrerau nur 201 F. als die größte Tiefe gefunden. Dagegen fand sich ein merkwürdiger Kessel bei Hegnau mit einer Tiefe von 768 Fuß. Eine andere merkwürdige Erscheinung wurde bei dem Einfluß des Rheins in den See beobachtet; es zeigte sich nämlich dort auf dem Seegrunde ein über eine Stunde weit in den See hinein sich erstreckendes, von hohen Böschungen oder Wänden begrenztes Thal, das seine Entstehung unstreitig dem Rhein-Einfluß verdankt. Im Uebrigen wurde der tiefere Grund des Sees überall schlammig gefunden. Der Abfall des Seekessels von den Ufern aus zeigte sich nach der Beschaffenheit der Ufer verschieden: am steilsten ist er bei Mörsburg und Rorschach, an ersterem Ort hat der See unmittelbar an dem Felsenufer eine Tiefe von 122 Fuß, sonst nimmt der Fall meist langsam zu. Nachdem man durch die gedachten Untersuchungen, welche nach 13 Richtungen von 10 zu 10 Minuten angestellt wurden, die Beschaffenheit des Bodensee-Kessels näher kennen gelernt hatte, war es auch möglich, eine annähernde Berechnung seines cubischen Inhalts und seiner Wassermasse zu machen. Das Ergebniß dieser Berechnung war, daß wenn der Rhein mit seinem durch vieljährige Beobachtungen ausgemittelten Wasserabfluß bei Basel in den leeren Bodensee-Kessel flösse, er 2 Jahre und 20 Tage nöthig hätte, um denselben bis zu dem gewöhnlichen Wasserstande zu füllen.

Der Stand des Wasserspiegels wechselt nach den Jahreszeiten: im Winter ist er am niedrigsten, im Sommer, und

zwar in den Monaten Juni und Juli, wenn der Schnee in den Alpen schmilzt, am höchsten. Der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Stand beträgt übrigens ordentlicher Weise nicht mehr als 6½ W. Fuß; nur außerordentlicher Weise steigt er auch bis zu 12, und überschwemmt dann die Ufer an vielen Orten. Aber auch bei dem stärksten Anschwellen nimmt der See nur langsam zu: in dem Schwäbischen Merkur vom 24. Juni 1837 wurde es als etwas Außerordentliches berichtet, daß der Bodensee seit einigen Tagen in je 24 Stunden 4 bis 4½ Zoll zunehme. Doch soll nach eingezogenen Erkundigungen zuweilen auch noch ein rascheres Anschwellen stattfinden.

Das Wasser des Bodensees ist in der Regel sehr klar und hat eine angenehme bläulich grüne Farbe, die jedoch auf der Oberfläche nach der Beschaffenheit des Himmels und der Wolken wechselt. Die Temperatur des Wassers ist bis jetzt noch nicht gehörig untersucht worden, bis zum Ueberfrieren kommt es auch in kalten Wintern selten. Die Geschichtsbücher haben nur die Jahre 1215, 1269, 1277, 1311, 1435, 1560, 1573, 1587, 1695 und 1788 als solche aufgezeichnet, wo der See überfroren ist, und auch in diesen Jahrgängen geschah es nur selten ganz, selbst in dem außerordentlich kalten Winter von 1788 fand nur ein theilweises Ueberfrieren statt. Dagegen ist der See in dem Winter 18²⁹/₃₀, wo die Kälte in Friedrichshafen bis auf 22, in Stuttgart auf 25 und in Tuttlingen sogar auf 28 Grad R. stieg, auch in seiner größten Breite von einem Ufer bis zum andern überfroren. Nur in der Mitte, wo die größte Tiefe sich befindet, blieb ein kleiner Kreis übrig, worin die Eisdecke nicht ganz geschlossen war, sondern nur unverbundene Eismassen sich herumtrieben. Am 4. Februar ließ der Statthalter von Rorschach, der Seltenheit wegen, einen Sack Getreide in Langenargen auf einem Handschlitten abholen; ein lebhafter Verkehr über das Eis hatte aber schon vorher von andern Orten aus

zwischen den beiderseitigen Ufern stattgefunden. Die Schifffahrt stand natürlich ganz stille und wurde erst gegen Ende Februars wieder frei. S. Würt. Jahrbücher, Jahrgang 1830, S. 8 ꝛc.

Sein Wasser erhält der See theils von unterirdischen Quellen, theils von Flüssen und Bächen, deren eine große Zahl in denselben sich ergießt. Den hauptsächlichsten Zufluß erhält der See von dem Rhein, von dem der Bodensee-Kessel eigentlich nur eine erweiterte und vertiefte Fortsetzung ist, und der auch den einzigen Abfluß des Sees bildet. Sodann fallen in den See, außer mehreren kleineren Gewässern: die Bregenzer Ach, in ältern Urkunden die Bregenz genannt, die Argen, die Schussen, die Roth-Ach, die Seefelder-Ach, die Stock-Ach, und auf der Schweizer Seite noch die Stein-Ach und die Gold-Ach.

Die herrschenden Winde auf dem See sind: der Nordwest- und der Ostwind, sodann der Südwind; jene sind zugleich merkwürdig wegen der Regelmäßigkeit, womit sie sich, hauptsächlich auf der Mitte des Sees, einstellen. Vormittags weht gemeiniglich Ostwind, Mittags Nordwest- und Westwind und Abends wieder Ostwind. Der Südwind, auch Föhn oder Pfäh genannt, ist seltener, aber häufig gefährlich, weil er die Schiffer oft jählings überfällt; er ist, wie wir unter dem Artikel Klima finden werden, auch sonst nachtheilig. Stürme sind dem See nicht fremd; sie kündigen sich gemeiniglich durch einen weißgrauen Nebel und durch eine auf denselben folgende schwarze Wolke am Himmel an, haben aber dessenungeachtet schon manchem Schiffe und manchem Schiffenden den Untergang gebracht.

Schifffahrt und Fischerei sind der Hauptnutzen, den die Anwohner von dem Bodensee ziehen; sie gewähren ihnen einigen Ersatz dafür, daß sie auf der einen Seite kein Land und keine unmittelbare Nachbarschaft haben.

Die Schiffe des Bodensees sind theils Segelschiffe, theils Dampfboote. Die Segelschiffe wurden sonst in Lädinen und Halblädinen, Segner und Halbsegner getheilt. Jedes dieser Schiffe hatte seine bestimmte Größe und Ladungsfähigkeit, die Lädinen, als die größten, waren 110 F. lang und im Boden 14 F. breit, und laden 1500 bis 2500 Centner; die Segner sind 68 F. lang und auf dem Boden $8\frac{1}{2}$ F. breit. Jetzt ist jene Abtheilung und Benennung außer Gebrauch gekommen, und an die Stelle der letztern nur die der „Marktschiffe," mit Angabe ihrer Ladungsfähigkeit, getreten. Die Segelschiffe werden meist zu Hardt oder Bregenz gebaut. Der Bau ist sehr einfach und unvollkommen, in der Mitte steht ein großer, bei den größern Schiffen 82 Fuß hoher Mast, oder Segelbaum mit einem einzigen viereckigen Segel, ebenfalls von außerordentlicher Größe. Der Boden hat keinen Kiel, sondern ist, um der seichten Seeufer willen, flach. Kein Schiff hat ein Verdeck. Dampfboote gehen jetzt 4 auf dem See, und zwar der Wilhelm von Friedrichshafen, mit 20 Pferdekraft, der Leopold mit 40 und die Helvetia, mit 28 Pferdekraft, von Constanz, und der Ludwig, mit 45 Pferdekraft, von Lindau aus; ein fünftes wird für Friedrichshafen und ein sechstes für Lindau gegenwärtig gebaut. Das erste war der Wilhelm, das seine ordentlichen Fahrten mit dem Jahre 1824 begann. S. u. Außer den oben angeführten Segelschiffen hat man hauptsächlich nur in Kriegszeiten noch Schiffe anderer Art auf dem Bodensee gesehen. So schwammen im dreißigjährigen Kriege kleine Flotillen, theils von den Kaiserlichen, theils von den Schweden gebaut, darauf; einer Kriegsgaleere von 22 Kanonen hatten die Schweden den Namen ihrer Königin Christina gegeben. Ebenso bauten der englische Oberst Williams i. J. 1799 und die Franzosen i. J. 1800 Flotillen von Kanonenbooten auf dem See, sie wurden aber bald wieder abgetakelt, ohne daß besonders viel damit ausgerichtet worden wäre. Von dem Schifffahrtsbetrieb

wird, so weit er Würtemberg betrifft, unter dem Abschnitt Handel noch besonders die Rede seyn, ebenso von der Fischerei am gehörigen Orte. Der See ist übrigens nicht außerordentlich fischreich; man zählt 26 Arten von Fischen darin, von denen überdiß manche nur dem Alter nach verschieden sind, s. Fische. Merkwürdig ist, daß man auch in dem Bodensee, wie in andern Gewässern, eine Abnahme der Menge der Fische wahrnehmen will. Von Wasser- und Sumpfvögeln werden 66 Arten am Bodensee gezählt.

Die an den Bodensee grenzenden Staaten sind; Oestreich, Bayern, Würtemberg, Baden und die Schweiz, und zwar die Kantone Thurgau und St. Gallen. Die Würtembergische Landgrenze beträgt in gerader Linie 5 Stdn., einschließlich der Krümmungen aber 6⅛ Stdn. Die an dem See liegenden Würtembergischen Orte sind: Kreßbrunn, Thunau, Langenargen, Schwedi, Eriskirch, Friedrichshafen, Seemoos, Mannzell, Fischbach und die Höfe Schnaidt und Seewald. Den Uferstaaten stehen nach altem Herkommen auch die Hoheits- und Jurisdictions-Rechte, jedem nach Maßgabe seiner Ufergrenze, zu. So war es wenigstens in ältern Zeiten: jeder Angrenzer übte über den anliegenden Theil des Sees die Hoheitsrechte aus. Uebrigens wurde der Bodensee im Allgemeinen immer als ein zum deutschen Reich und zum schwäbischen Kreise insbesonders gehöriger See betrachtet und daher auch schwäbisches Meer genannt. Dieß war auch um so natürlicher, als ja die jenseitigen Schweizerufer früher selbst zu Schwaben gehört hatten. Der schwäbische Kreis übte auch eine Art von Oberhoheit, ein sogenanntes Imperium universale, im Gegensatze zu dem Imperium particulare der einzelnen Staaten, über den See aus, Kraft dessen er z. B. in Zeiten des Kriegs und der Theurung die Militär- und Polizeimaßregeln anordnete, für die Vertheilung sorgte, bewaffnete Schiffe, die gemeiniglich in Lindau ausgerüstet

wurden, ohne Rücksicht auf die einzelnen Hoheitsgrenzen auf dem See kreuzen, Uebelthäter bis an die Schweizerufer verfolgen ließ, Ausfuhrsperren anlegte ꝛc. Das Haus Oestreich, das außer Bregenz in vorigen Zeiten auch die Stadt Constanz und Anderes an dem See besaß, noch ehe es zu den Montfortischen Besitzungen gelangte, machte mehrmals Versuche, die gleichen Rechte sich anzumaßen; der schwäbische Kreis widersetzte sich aber jedesmal mit Nachdruck und Erfolg; in den Jahren 1711 und 1742 gab er zur Aufrechthaltung seiner Rechte sogar eine Erklärung gegen Oestreich zur Aufnahme in die Kaiserliche Wahl-Capitulation an die Churfürstlichen Wahlconvente ab. (Vergleiche Moser Wahlcapitulation Kaisers Karl VII. Bd. I. Anhang S. 19.) Auch die Particular-Hoheit der einzelnen Seeherrschaften gab Veranlassung zu manchen Streitigkeiten; man war insbesondere darüber nicht einig, wie weit die Grenzen eines Jeden in den See hinein sich erstrecken sollen, ob von beiden Seiten bis in die Mitte des Sees, oder aber nur soweit „Halden und Gründe“ gehen, wie beim Fischereirecht? ob also der See zwischen den gegenseitigen Herrschaften ganz getheilt, oder aber die Mitte frei seyn, ein „gefreiter Weitsee“ stattfinden solle? Am natürlichsten fand man jedoch die Theilung nach der Mitte des Sees, und dafür sprach die Praxis, dafür sprach auch Wegelin in einer „Dissertatio de Dominio Maris suevici, vulgo Lacus bodamici.“ 1742. sich aus. Auf diese Weise findet man den See auch in alten Karten getheilt. Erst in den neuern Karten ist das Einzeichnen der Hoheitsgrenzen gemeiniglich unterlassen worden. Das Auslassen derselben und Nichtbeachten der Seegrenzen erscheint aber nicht nur in staatsrechtlicher, sondern auch in geographischer Beziehung als ein Mangel; denn dadurch bleibt ja die Seefläche außer aller geographischen Berechnung. Es sind daher auch die Württembergischen Grenzen auf unserer Oberamts-Karte unter genauer Ausmittlung derselben nach dem Grundsatze der Theilung nach der

Mitte angezeigt worden.* Der Würtembergische Antheil an dem Bodensee beträgt hiernach $2^1/_{10}$ Quadratmeilen. Wollte man freilich von Seiten der deutschen Bundesstaaten auf die alten Rechte des schwäbischen Kreises zurückgehen; so könnte die Frage entstehen, ob in dieser Beziehung die Grenzen nicht weiter auszudehnen seyn dürften?

Außer dem Bodensee hat das Oberamt noch viele kleinere Seen und Weiher, besonders in dem bergigen Argengebiete, und hier vornehmlich in der Umgegend von Langnau. Die bedeutendsten sind:

Der Tegernsee, neuerlich Degersee, bei Degersee. Er ist über eine Viertelstunde lang und $^1/_8$ Stunde breit, im Ganzen $104^1/_8$ Morgen groß und 36′ tief, und nach dem Bodensee der größte der noch bestehenden Seen und Weiher des Oberamts. Der See ist ziemlich fischreich, er führt Karpfen, Hechte, Schleien und Birschlinge. Seit Aufhebung des Klosters Langnau, dem er gehörte, ist er Privateigenthum eines Fischers. In ältern Zeiten muß dem See eine besondere Wichtigkeit beigelegt worden seyn, da, in den Kaufbriefen über die ehemalige Herrschaft, Tegersee der See immer zuerst genannt wird.

Der Schleinsee, nahe bei dem ersteren, zwischen Schleinsee und Nitzenweiler, beinahe eine Viertelstunde lang und $^1/_{16}$ Stunde breit, ohne sichtbaren Zufluß, aber mit einem nicht unbeträchtlichen Abfluß, dem Betznauer Bach. Er ist $48^1/_8$ Morgen groß, 108 Fuß tief und hat einen schlammigen Grund. Er soll unterirdisch von dem Tegernsee und von eigenen Quellen sein Wasser erhalten. Der See ist Staatseigenthum und das Fischwasser verpachtet. Außer Karpfen, Schleien, Birschlingen hat er eine besonders gute Art Hechte, auch viele Krebse.

---

* Die Karte des Oestreichischen General-Quartiermeister-Stabs von Tyrol und Vorarlberg, worauf die obern Seegrenzen angedeutet sind, läßt die Würtembergische Grenze von der Rheinmündung ausgehen.

Der Muttelsee, 28⅝ Morg. groß, bei Muttelsee.

Der Wielandssee, bei Wielandsweiler, 13⅜ Morgen groß.

Der Langensee, zwischen den Weilern Ober- und Unter-Langensee, 30 Morgen enthaltend und 25 Fuß tief; nahe bei ihm ist der kleinere Hüttensee, beide Seen sind herrschaftlich und die Fischerei darin ist verpachtet. Außer den gewöhnlichen Fischen führt der See auch Weller.

Der Kreuzweiher bei Wildpoltsweiler, über eine Achtelstunde lang und 1/16 St. breit. Er ist mit dem Langensee durch einen Bach verbunden, der aus dem Kreuzweiher nach Wildpoltsweiler ꝛc. geht. Der Weiher ist mit Karpfen besetzt und Privateigenthum. Minder bedeutend sind die Seen und Weiher: der obere Weiher bei Eisenbach, der Jägerweiher, Unter-Langenbergweiher, Gemsenweiher bei Schnaidt und Zannau, der Weiher bei Zannau, der Weiher bei Notzenhaus und der Mahlweiher bei Krummbach, der Igelsee und Holzweiher bei Vorder-Eschach, der Teufelssee bei Kernaten, der Mittelsee und obere See bei Primisweiler. Der Kammerweiher bei Ober-Wolfartsweiler, der blaue See bei Mindbuch. — Weit mehr stehende Wasser als jetzt hatte das Oberamt und insbesondere der Argenbezirk in frühern Zeiten, wie sich noch theils aus dem Terrain erkennen, theils auch durch Urkunden nachweisen läßt. Von den ausgetrockneten Weihern führen wir namentlich an: den Burgweiher und den Brandweiher bei Hinterberg, den Theuringer See und den Weiher bei Wammeratswatt, welcher 198 Morgen groß war, jetzt aber zu Wiesen angelegt ist. Der Flächenraum sämmtlicher Gewässer, jedoch mit Ausnahme des Bodensees, beträgt im Oberamtsbezirk 1477⅛ Morgen.

5. Abdachung und Höhe.

Der ganze Oberamtsbezirk gehört dem Rheingebiet an und hat im Allgemeinen seine Abdachung von Norden nach Süden gegen den Bodensee; selbst die untergeordneten

Wasserscheiden zwischen der Ach und Schussen, und der Schussen und Argen weichen hievon wenig ab; nur der zwischen der Argen und dem Bodensee gelegene Theil des Oberamts macht mit der Argen selbst eine Ausnahme, indem er den von dem Bayerischen Hochland bei Kempten ausgehenden Fall von Osten nach Westen bis in die Bodensee-Ebene fortsetzt.

Die niedrigste Lage haben die Orte und Bezirke am Bodensee, die höchste die nordöstlich im Argengebiet gelegenen Orte und Bezirke, die zum Theil um 1000 und mehr Fuß höher liegen als die letztern.

Die bis jetzt gemessenen Höhen sind:

	Par. Fuß.	Württ. Fuß.
Bodensee tiefster Seegrund	358	406
Bodensee bei Friedrichshafen, mittler Wasserstand K.	1208	1370
Friedrichshafen, Erdfläche an der Kirche K.	1223	1386
Friedrichshafen, Schloßhof K.	1236	1401
St. Georgen E. N.	1237	1402
Gerbertshaus E. N.	1266	1435
Unter-Meckenbeuern E. N.	1282	1454
Tettnang, Erdfläche an der Kirche K. . .	1431	1623
Hochsträß bei Tettnang K.	1803	2044

6. Naturschönheiten und Merkwürdigkeiten.

Das Oberamt Tettnang zeichnet sich sowohl durch die Schönheit einzelner Landschaften, als auch und hauptsächlich durch den Wechsel der reizendsten Fernsichten aus, und behauptet in dieser Beziehung wohl unter allen Oberämtern des Landes eine der ersten Stellen. Eine Hauptschönheit und Merkwürdigkeit der Natur besitzt es in dem Bodensee, dessen Anblick auch einen an große Naturscenen gewohnten Beobachter mit Bewunderung erfüllt. Durch wildromantische Landschaftsbilder zeichnet sich das Argenthal aus; durch Lieblichkeit und Anmuth, durch Ueppigkeit des Wachsthumes und überhaupt durch eine dem Süden sich nähernde Natur die Wein- und obstreichen Hänge gegen den Bodensee, insbesondere die Gegend von

Hemigkofen, Nonnenbach ꝛc. Wie auffallend sticht doch der jetzige Zustand gegen das Bild ab, welches uns ein römischer Schriftsteller des vierten Jahrhunderts, Ammianus Marcellinus, von dem See hinterlassen hat, indem er seine Umgebung als eine garstige Wüste, den See wegen schauerlicher Wälder als völlig unzugänglich schildert, wo nicht etwa die römische Kraft eine Straße durchgeführt habe! — Bemerkenswerthe Punkte für schöne Aussichten sind: das Pfarrhaus zu Berg, die Neuhalde bei Tettnang, die Höhe bei Betznau, der Reichenbühl und die Hochwacht, oder die „neue Welt“ bei Gießenbrück, das Tettnanger Hochsträß, wo man den Bodensee mit zahlreichen Städten und Dörfern, den Bregenzer Wald mit dem Gebhardsberg und dem Rheinthal, die grünen Vorberge von Appenzell und St. Gallen, und die beschneiten Alpen Tyrols und der Schweiz, so wie zur Seite und rückwärts das Land in weitem Umkreise vom Heiligenberg und Gehrenberg bis zur Waldburg, und von der Waldburg hinauf bis nach Vorarlberg überschaut. Aber auch außer diesen Punkten welche herrliche Aussichten gewähren nicht selbst die Plätze in der Ebene, wie Friedrichshafen, Langenargen ꝛc.

7. Boden und Klima.

a. Boden. Der Boden ist in dem größern Theil des Oberamts kiesig, in dem nordöstlichen Theile besteht er zum Theil auch aus sandigem Lehm, in dem Argenthal ist er meist sehr steinig, in den Ortschaften auf der rechten Seite der Schussen ist hauptsächlich Lehmboden, in den Niederungen ist feuchter Moorboden, welcher gewöhnlich zu Wiesen benützt wird. Den Untergrund bildet großentheils Letten.

b. Luft und Witterung. Das Klima ist nach den verschiedenen Lagen der Orte verschieden: der östliche Bezirk ist als der höhere, rauher und weniger fruchtbar, als der westliche; am mildesten aber von häufigen Nebeln heimgesucht ist die Bodensee-Ebene. Die Ernte tritt hier

auch um 8—14 Tage früher als in den nordöstlichen Gegenden des Oberamtsbezirks ein, obgleich sie auch hier früher, als in den meisten andern Landesgegenden eintritt; denn die südlichere geographische Lage verbirgt sich nirgends. In den milderen Bezirken gedeiht der Wein reichlich, auch kommen Mandeln und alle feinere Obstsorten und Gartengewächse fort. Nach den Beobachtungen des Herrn Dr. Dihlmann in Friedrichshafen war die mittlere Temperatur des Jahres 1835 daselbst + 7,22 Grad Reaum.; beinahe eben so hoch, als in Stuttgart, der höheren Lage und der Nachbarschaft des Sees ungeachtet. Im Ganzen sind Boden und Klima der Fruchtbarkeit günstig; nach den Notizen des Herrn Cameralverwalters Freisleben zu Tettnang wird an den zwischen der Argen und dem Bodensee gelegenen Orten nicht selten sogar eine doppelte Ernte gemacht, indem auf Raps und Wintergerste noch Kartoffeln und andere Hackfrüchte folgen. Das Klima ist im Allgemeinen auch gesund, nur an einzelnen Orten, z. B. in Langenargen will man ihm einen nachtheiligen Einfluß zuschreiben, s. u. An dem See wehen viele Winde, die häufig nicht nur stark, sondern auch scharf sind, so lange noch die Gebirge viel Schnee haben. Nachtheilig auf das allgemeine Wohlbefinden, wie auf das Gedeihen der Pflanzen wirkt der warme Südwind, Föhn oder Pfäh genannt, der in der Regel in den Sommermonaten, nicht selten aber auch im Frühjahr und Spätjahr erscheint. Er ist der Sirocco Italiens, der von da bis über die Gegenden des Bodensees sich verbreitet und hier erst erstirbt. Er verursacht Mattigkeit, Abspannung und Kopfweh; erscheint er im Frühjahr bei der Obstbaumblüthe, so verdirbt diese in der Regel, und im Herbste bringt er in wenigen Tagen ein auffallend schnelles Faulen der Weintrauben hervor. Es gibt auch eine kalte Pfäh, welche im Frühjahr häufig Frost und Schneegestöber im Gefolge hat. Gewitter und Wetterschlag sind selten, sie ziehen größtentheils den Schweizerbergen, oder den

Anhöhen des Donauthales nach. Aber tobend ist der Sturm, und schauerlich schön das Schauspiel, wenn ein Gewitter über dem See ausbricht.

8. Gebirgsarten, Versteinerungen und Mineralien.

Die geognostischen Verhältnisse des Oberamts sind ganz einfach; der tertiäre Sandstein, die Molasse, ist allgemein verbreitet und die einzige stehende Gebirgsart. Sie bildet den Grund des Bodensees und die erhabensten Punkte des Oberamts. In dem Argenthale und den Seitenthälern geht sie häufig in schroffen Abhängen und beinahe senkrechten Einschnitten zu Tage, hat sich jedoch noch nirgends als bauwürdig gezeigt. Tuffsteine gibt es eine halbe Stunde von Tettnang, sodann bei Primisweiler, aber ebenfalls nicht bauwürdig. Die Verbreitung des Gerölles, Kies, ist weniger allgemein als im Oberamt Ravensburg, und nimmt gegen den Bodensee hin immer mehr ab, wo es außer den Flußbetten und den Seeufern nur selten anders, als in die Molasse oberflächlich bedeckenden Lehm= oder Mergellagern eingemengt vorkommt. In der Regel liegt das Gerölle auf reinem Sand auf. Gerölle zu Nagelflüe verbunden, kommt in den steilen Rändern des Argenthals häufig vor. Mergellager hat hauptsächlich das Schussengebiet, sie werden aber wenig benützt. Lehmlager findet man in ziemlich allgemeiner Verbreitung, jedoch meist nur für Ziegeleien brauchbar. Die Lehmlager füllen hauptsächlich die Vertiefungen zwischen den Hügeln aus, und verhindern dort das Versinken des Wassers. Torflager sind häufig, hauptsächlich in dem nördlichen und mehr noch in dem nordöstlichen Theil des Oberamtes in den muldenförmigen Vertiefungen daselbst, s. u. Metalle fehlen.

Erkennbare Versteinerungen sind bis jetzt nicht gefunden worden.

9. Pflanzen- und Thier-Reich.

A. Pflanzen.

a. Bäume. Man findet im Oberamte beinahe alle gewöhnlichen Holzarten Deutschlands, doch herrscht Nadelholz vor, besonders die Rothtanne oder Fichte, Pinus Picea, obschon auch die Edeltanne, Pinus Abies, hier häufiger ist, als in den meisten andern Gegenden Würtembergs; am Wasser findet man oft die schwarze Pappel, Populus nigra, die weiße Erle, Alnus incana, und die Traubenkirsche, Prunus padus, im Seewald hie und da den Eibenbaum, Taxus baccata.

b. Sträucher. Diese treten schon charakteristischer auf. Während einige unterländische Weiden fehlen, bilden neben der allgemeinen Bachweide, Salix Helix, die Uferweide, Salix riparia, und die Mandelweide, Salix amygdalina, in Gesellschaft des starren Kreuzdorns, Hippophaë rhamnoides, und der grauen Tamariske, Tamarix germanica, wie an den Flüssen Tyrols, die Einfassung der Argen. Der Pimpernußstrauch, Staphylaea pinnata, ist ziemlich häufig; im Seewalde kommt vielfach die Stechpalme, Ilex aquifolium, ebendieselbe auch in dem Tettnanger Walde nicht selten vor; in den Torfmooren gesellen sich zu den silberfarbigen Blättern der Moorweide, Salix repens, die dunkeln Früchte der Sumpf- und Moosbeere, Vaccinium uliginosum und Oxycoccos, während die rothe Preißelbeere, Vaccinium vitis Idaea, auch hier die feuchten Tannenwälder bewohnt.

c. Krautartige Pflanzen. Die Flora des Oberamts trägt in den Hauptzügen den Charakter der oberschwäbischen Molassenhügelbildung; es fehlen ihr die Felsenpflanzen der Alp und des Muschelkalks und viele in den tieferen Gegenden des Neckargebiets vorkommende Gewächse. Indessen ersetzt die südlichere Breite und der Einfluß des selten zufrierenden Bodensees die Höhenverschiedenheit, so daß selbst der Buchs im Freien baumartig emporsteigt. Auf der andern Seite hat die Nähe der Alpen eine Regenmenge zur Folge, welche wahrscheinlich selbst die des Schwarzwaldes übertrifft und eine eigene subalpinische Pflanzenwelt bildet.

Im Bodensee selbst gedeiht nur eine einzige Pflanze, Potamogeton perfoliatus, welche daher auch ausschließlich den Namen Seekraut führt. Die andern Wasserpflanzen vermögen nicht den heftigen Wellenschlag seiner offenen Halden zu ertragen und haben sich hinter den dichten Kranz von Schilf, Arundo Phragmites, zurückgezogen, welcher mit dicht verschlungenen Wurzeln der kräftigste Beschützer und Erhalter des Seeufers ist. Die stillen dunkeln Wasserspiegel bei Eriskirch ꝛc., und die klaren Altwasser der

Argen und Schussen aber schmückt die gelbe und weiße Seerose Nuphar lutea und Nymphaea alba, der an langen Schnüren vor Anker liegende Froschbiß, Hydrocharis Morsus ranae, das Tausendblatt, Myreophyllum spicatum, die goldgelbe Blüthe des Wasserschlauchs, Utricularia intermedia et minor, der häufige Fieberklee, Menyanthes trifoliata, das oft mannshohe Sumpfkreuzkraut, Senecio paludosus, der Wasserschierling, Cicuta virosa, das Wasserfünfblatt, Comarum palustre und das hellgrüne Aspidium Thelypteris, das einzige im Wasser wachsende Farnkraut Deutschlands und in Würtemberg nur hier gefunden. Ueber dem meergrünen Torfmoose Sphagnum obtusifolium und acutifolium, breitet der Sonnenthau, Drosera rotundifolia und longifolia, die purpurnen Blätterrosen, aus und am Rande der Sümpfe blüht die hellgelbe Tofielda calyculata, der fieberheilende Gamander, Teucrium Scordium, das heftig abführende Gnadenkraut, Gratiola officinalis, die gelbe Wiesenraute, Thalictrum flavum, der wilde Schnittlauch, Allium sibiricum und die blaue Schwertlilie, Iris sibirica, zwei sonderbarer Weise in Sibirien und zwar von einem Würtemberger (Gmelin) früher als hier beobachtete Gewächse. Besonders deutlich spricht sich der subalpinische Charakter der Flora von Tettnang in den zahlreichen Riedgräsern aus. Während an Fluß- und Seeufern Carex paludosa, stricta und acuta, ellenhoch emporsteigend, reichliches Material zur Viehstreu und zum Sesselflechten liefern, breiten sich in den Moosen Carex leucoglochin, limosa, Davalliana, Oederi, panicea, ampullacea, mit kurzen Blättern und kleinen Aehrchen als Erzeugnisse kälterer Regionen aus, und auf schlanken Halmen erheben sich dazwischen die schneeweißen Seidenquasten der Wollgräser, Eriophorum angusti folium und alpinum. Auf den weniger nassen Wiesen erinnern aber die hellrothe Schlüsselblume, Primula farinosa, und der himmelblaue, nur so lange die Sonne ihn bescheint offene Enzian, Gentiana verna an die Blumenteppiche der über den See ernst herüberschauenden Alpen. Charakteristisch für das feuchte, milde Klima Tettnangs ist sein Reichthum an Knaben-Kräutern, Orchideen, an welchen es jede andere Gegend Würtembergs übertrifft, wie hinwiederum Würtemberg das ganze übrige Deutschland. So wachsen, neben den allgemeiner verbreiteten, auf den Uferwiesen an der Argen zwischen dem blauen Eisenhut Aconitum neomontanum, dem in Würtemberg nur hier vorkommenden rosmarinblättrigen Weideröschen, Epilobium Dodonaei, und den Weiden- und Seedorngebüschen, die purpurblüthigen Orchis Morio, maculata, coriophora und ustulata, das Uracher Todtenköpfchen, Ophrys arachnites, und

das grünliche Zweiblatt, Neottia ovata, bei Friedrichshafen die bienenblumige Ragwurz, Ophrys apifera, bei Eriskirch das schwer zu findende Weichkraut Malaxus paludosa und die kleine Gudiere, Goodiera repens, und zwischen Friedrichshafen und Langenargen das Fettkraut, Liparis Loefelii, an trockeneren Stellen die spiralförmig gedrehten Blüthenähren der Spiranthes aestivalis und autumnalis und die unscheinbare Herminie, Herminium Monorchis. Im Schatten der Wälder und Gebüsche findet man den nesselblättrigen Ehrenpreiß, Veronica urticaefolia, und den klebrigen und gequirlten Salbey, Salvia glutinosa und verticulata als verlorne Schildwachen der Alpenflor, das Herenkraut, Circaea alpina, das nur zwischen Moos gedeihende, rundblättrige Labkraut, Galium rotundifolium, den Steinsamen, Lithospermum officinale, die Berg-Sterndolde, Astrantia major, einige Wintergrünarten, Pyrola secunda, uniflora und rotundifolia, das seltene Sperrkraut, Polemonium coeruleum, an den Wurzeln der Forchen das bleiche Ohnblatt, Monotropa Hypopithys, und in den Laubgehölzen die Schneetropfen, Galanthus nivalis, die himmelblaue Sternhyacinthe, Scilla bifolia, und die gelbe Vogelmilch, Ornithogalum luteum, drei zarte Zwiebelgewächse, welche, dem Laube der Bäume voraneilend, im Sonnenschein des Frühlings blühen und dann geschützt vor der Sonnengluth des Sommers in kühlen Schatten die Samen zur Reife bringen.

Außer diesen Gewächsen hat Herr Pfarrverweser Kaufmann in Friedrichshafen noch drei für die Flora von Würtemberg ganz neue Pflanzen in der Nähe von Friedrichshafen aufgefunden: die Isnardie (Isnardia palustris, *L.*) und den kriechenden Wassermerk (Helosciadium repens, *Koch*); sie wachsen auf dem Grunde eines Weihers, auf welchem ihr grünes Laub üppig wuchert, ohne jemals zu blühen, so lange das Wasser die Pflanzen bedeckt, in heißen Sommern aber vertrocknet der Weiher, die Pflanzen kommen an die Luft und sogleich blühen sie und tragen reichlichen Samen, den das wiederkehrende Wasser zerstreut und erzieht. Noch schöner ist die dritte, die blaue Steinbreche (Saxifraga oppositifolia, *L.*), eine herrliche Alpenpflanze, welche merkwürdigerweise sich auch in der Gegend von Fischbach an dem Ufer des Bodensees in dichten Rasen angesiedelt hat, von da in das Badische hinüber zieht und, der Alpensitte getreu, sobald der Schnee verschwindet, ihre schönen hellrothen Blumen entfaltet, die bei dem Vertrocknen eine veilchenblaue Farbe annehmen.

Noch ist der S e e s c h w a m m, Spongia lacustris, bemerkenswerth, welcher bis jetzt nur im Bodensee und in dem See des

Gartens des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart beobachtet wurde. Der Flußschwamm Spongia fluviatilis, *L.*, und das von Wartmann als eigenthümliches Erzeugniß des Bodensees beschriebene Fischbrod, Spongia friabilis, scheinen nicht davon verschieden.

B. Thiere (wilde).

a. Vierfüßiges Wild. Schweine und Hirsche fehlen ganz; im Uebrigen kommen die gewöhnlichen vierfüßigen Thiere des Landes vor. Am Bodensee finden sich viele Füchse. Die Fischotter, Mustela lutra, hält sich an mehreren Flüssen auf und die Wasserspitzmaus, Sorex fodiens, ist sehr häufig an den Seeufern.

b. Vögel. Von Sing- und andern Vögeln kommt wieder das Gewöhnliche vor; von jenen findet sich nur die Nachtigall nicht ein. Dagegen steigen aus den benachbarten Hochgebirgen zuweilen große Raubvögel herab. So hielten sich im Sommer 1835 mehrere Lämmergeier einige Tage lang in dem Argenthale auf, wovon einer geschossen wurde. Von den 73 Arten Wasser- und Sumpfvögel, welche an und auf dem Bodensee gefunden werden und die in Hartmanns Beschreibung des Bodensees aufgezählt sind, gehören zu den selteneren und sind auch unserm Bezirke nicht fremd: der gemeine Kranich, Ardea Grus, im Frühling und Herbst ein Paar Wochen lang als Zugvogel, hauptsächlich auf der schwäbischen Seite. — Der schwarze Storch, Ardea nigra, der Nachtreiher A. nycticorax, der Purpurreiher, A. purpurea, die kleine Rohrdommel (Rohrreiger), A. minuta, der Silberschnabel, Tantalus Falcinellus, sehr selten, der Kampfhahn, Tringa pugnax, die Gambette (Rothbeinlein, Viertelsgrüel) Tringa Gambetta, der grüne Strandläufer (Schwarzflügel), Tr. Ochropus, die taurische Ralle, Rallus Pusillus, die wilde Gans, Anas Anser ferus, die weißköpfige Ente, Anas Leucocephala, die Löffelente A. Clypeata, die Pfeifente (Rothmoor, Rothkopf), Anas Penelope, die Knäckente, A. Querquedula. In kalten Wintern finden sich zuweilen auch der Schwan, Anas Olor, die Kropfgans, Pelecanus Onocrotalus und der Kormoran, Pelecanus Carbo, ein. Eine Kropfgans wurde 1768 und wieder eine 1806 geschossen. Zehn Schwäne hielten sich in dem letzten Winter lange Zeit auf dem See auf. In kalten Wintern ist der Bodensee voll Geflügel, das von dem Norden und den benachbarten kleineren Seen hier zusammen kommt.

c. Von Amphibien ist außer den gewöhnlichen nur die giftige Vipera Chersea anzuführen, welche auf dem Bodensee nahen Torfmooren vorkommt.

d. Fische. In den Flüssen und Bächen, so wie in den Seen und Weihern, kommen außer den gemeinen Flußfischen hauptsächlich Hechte und Karpfen, Forellen, Aschen, in dem Langensee auch Weller u. s. w. vor. In dem Bodensee hat man bis jetzt 26 Fischarten kennen gelernt, davon sind aber, wie oben schon bemerkt worden, manche nur dem Alter und Namen nach verschieden; 6 Arten kommen in Würtemberg sonst nirgends vor und mehrere Arten halten sich nur in gewissen Bezirken des Sees auf. Die bekanntesten und beliebtesten Bodenseefische sind: der Felchen, die Dreusche, Dròsche, die Lachsforelle oder Rheinlanke, der Gangfisch, ein Name, der übrigens wie wir unten finden werden, drei verschiedenen jungen Fischarten gegeben wird. In Constanz werden die Gangfische marinirt, in Berlingen geräuchert und verschickt. Wir lassen hier aus den über die Bodenseefische erschienenen Schriften (G. L. Hartmanns Versuch einer Beschreibung des Bodensees, St. Gallen, 1808, und Helvetische Ichthyologie von G. L. Hartmann, Zürich, 1827) hier noch ein besonderes Verzeichniß derselben folgen, sie sind: der gemeine Aal, Muraena Anguilla, jedoch im Obersee sehr selten. Die Treische Gadus Lota, jung Mooserle, dann Schnektrische und später Treische; sie hält sich nur an steinigen Uferabhängen, die vom Quellwasser beständig erfrischt werden, auf. Ihr Fleisch ist sehr beliebt, das Pfund kostet im Winter 20 kr., und schon den vornehmen Römern galt ihre Leber als Delikatesse. (Plinius Hist. Nat. IX. 29.) Die Bartgrundel, Schmerle, Cobitis barbatula; der Wels, Silurus glanis, kommt im Bodensee höchst selten und nur durch Ueberschwemmung aus den Seen des Hegaues dahin geführt, vor. Die Grundförne, Salmo lacustris, ein sehr beliebter Fisch, der auch Grundforelle, Lachsforelle, Rheinlanke, Illanke &c. genannt ist, er wird 30—40 Pfund schwer. Im Sommer zieht sich der Fisch in den Rhein hinauf, wo er auch laicht, und erhält dort den Namen Rheinlanke. Eine Abänderung ist die Seeforelle, jung Brachtelen, später Förne und Schwebförne genannt. Die Rothforelle (Rötheli), Salmo salvelinus, selten, meistens nur in der Tiefe — die Asch, Aesche, Salmo Thymallus, heißt im ersten Jahre Kreßling, im zweiten Knäbli oder Ther. Die große Maräne, Salmo Maraena, jung Adelsperle, dann Adelfisch, Adelfelchen, Sandfelchen, Weißfelchen, Miesaderfelchen, auch Gangfisch, Sandgangfisch genannt, sehr häufig im See. Die Kilchen, Salmo maraena media, auch Kropffelchen, selten, am meisten auf dem schwäbischen Ufer um Ueberlingen bis gegen Langenargen, der Gangfisch Salmo maraenula, nach Hartmann und Nenning vorzugsweise Gangfisch, auch Weißgangfisch genannt; er hält sich

am meisten bei Constanz auf. Der Blaufelchen, Felchen, Salmo Wartmanni, heißt einjährig Seelen, Heuerling, Meidelfisch, zweijährig Stüben, dreijährig Gangfisch, auch grüner Gangfisch, im vierten Jahre Renken, im fünften Halbfelch oder Springer, im sechsten Dreyer, und erst im siebenten Felchen. Er lebt in großer Tiefe, kommt bei Donnerwettern und warmen Regen mehr an die Oberfläche herauf, wird dann in Menge als Gangfisch hauptsächlich bei Lindau gefangen, und theils frisch, theils marinirt verkauft. Er ist sehr geschätzt und hauptsächlich der Gegenstand der Bodenseefischerei. Er findet sich vornämlich am Untersee bis Meersburg herauf und kommt im Winter zur Laichzeit in den Obersee zwischen Friedrichshafen und Kreßbrunn, wo er sich etwa 14 Tage lang aufhält. Der Hecht, Esox Lucius; die Barbe Cyprinus Barbus; — Karpfe C. Gobio; die Schleiche, C. Tinca; der Brachmen, C. Brama, jung Scheiteln; das Rothauge C. erythrophthalmus, jung Fürnikel, dann Förn oder Schneiderfisch; der Rothfloßer, C. Rutilus, Rotte, Rottel; die Hasel, C. Dobula, auch Nefel, Landhasele; der Alet, C. Cephalus; die Blecke, Agóne, C. Alburnus, ein kleiner Fisch, im Bodensee sehr häufig, auf einen Zug wurden schon 10 Eimer derselben gefangen; die Felle, Ellritze, C. Phoxinus; der Berschling — Egli am Bodensee — Perca fluviatalis — der Gropp, Cottus Gobio.

Krebse. Edelkrebse gibt es namentlich viele im Schleinsee.

III. Einwohner.

1. Bevölkerung.

A. Stand der Bevölkerung.

a. Anzahl. Der Oberamtsbezirk hatte im Jahr 1822 18,074; 1832 19,277 und 1837 19,903 ortsangehörige Einwohner.

Im Jahr 1822 waren von den 18,074 Ortsangehörigen abwesend 999, dagegen Fremde im Bezirk 1369, mithin betrug die Zahl der Anwesenden 18,444. Im Jahr 1837 soll die Zahl der Ortsanwesenden 19,057, also 846 weniger, als die der Ortsangehörigen betragen haben, was kaum anzunehmen ist. Auf eine Quadratmeile kommen (ohne Einrechnung des Bodensee-Antheils) nach der

Zählung von 1832, 3442, also mehr, wie in den benachbarten Oberämtern Ravensburg und Wangen, aber um ¼tel weniger als die Dichtigkeit der Bevölkerung im Durchschnitt des ganzen Landes ist.

b. Geschlechts-Verhältniß. Von der Zahl der Ortsangehörigen im Jahr 1837 waren 9,573 männlichen und 10,330 weiblichen Geschlechts, oder 757 mehr weibliche als männliche. Die männliche Bevölkerung verhielt sich demnach zur weiblichen, wie 100:108.

c. Altersstufen. Von der Bevölkerung im Jahr 1832 mit 19,277 standen in einem Alter von vollendetem

	männl.	weibl.	zusam.	auf 1000 Einw.
6ten Jahre . .	1162	1230	2392	124,1
6 — 14 „ . .	1573	1723	3296	171,0
14 — 20 „ . .	942	1119	2061	106,8
20 — 25 „ . .	877	948	1825	94,7
25 — 40 „ . .	2052	2175	4227	219,2
40 — 60 „ . .	1913	2116	4029	209,0
60 — 70 „ . .	513	543	1056	54,8
70 — 80 „ . .	179	168	347	18,0
80 — 90 „ . .	25	18	43	2,3
90 — 100 „ . .	—	1	1	0,05
	9,236	10,041	19,277	1,000

d. Familienstand im Jahr 1832:

Verehlichte . .	5,128 oder 2564 Ehen.
Wittwer . .	310
Wittwen . .	315
Geschiedene . .	6
Unverehlichte .	13,318
Summe	19,277

Auf 1 Ehe kommen 7,5, auf 1 Familie 5,7 Einwohner, also mehr, als im benachbarten Oberamt Ravensburg und als der Durchschnitt des ganzen Landes beträgt (6³/₁₀ und 4⁷/₁₀).

e. Kirchliches Verhältniß:

Christen:	
a. Evangelische .	207
b. Katholische .	19,070
Juden . . .	—
Summe	19,277.

f. Standes-Verhältniß im Jahr 1822:

Adelige	. .	13
Bürgerliche	. .	18,061
	Summe	18,074

g. Gewerbs- und Nahrungs-Verhältnisse im Jahr 1822:

Bauern	. . .	1724
Tagelöhner	. .	359
Gewerbsleute	. .	939
Ohne Gewerbe	. .	50

B. Gang der Bevölkerung (nach 10jährigen Durchschnitten, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Gemeinde Hirschlatt erst im Jahr 1813 zu dem Oberamte gekommen ist).

a. Geburten. Die Zahl der jährlichen Geburten betrug von

	$18^{12}/_{22}$		$18^{22}/_{32}$
männlich . . .	318	. . . .	336
weiblich . . .	311	. . . .	324
Summe	629	. . . .	660
darunter unehelich	73	. . . .	90

Todt kamen in dem ersten Zeitraum im Durchschnitt jährlich $8^{5}/_{10}$ zur Welt.

b. Gestorben sind jährlich:

	$18^{12}/_{22}$		$18^{22}/_{32}$
männlich . . .	276	. . . .	278
weiblich . . .	268	. . . .	267
Summe	544	. . . .	545

Von $18^{12}/_{22}$ waren unter den Gestorbenen 220 Kinder unter 1 Jahr und 132 Erwachsene über 60 Jahre. Von den folgenden Perioden kennt man diese Verhältnisse nicht mehr.

c. Die Wanderungen betrugen, und zwar:

	$18^{12}/_{22}$		$18^{22}/_{32}$	
	aus fremd. Staaten.	aus and. Orten des Königreichs.	aus fremd. Staaten.	aus and. Orten des Königreichs.
a. die Einwand.	152	2067	243	2183
b. die Auswand.	153	1905	233	1959

d. Veränderungen im Stande der Ehen. Von 1812—22 wurden im Durchschnitt jährlich 110 Ehen geschlossen und 109 durch den Tod getrennt. Im ganzen Jahrzehnt kamen nur 5 Ehescheidungen vor.

e. Wachsthum der Bevölkerung und Verhältnisse. Die Bevölkerung ist von 1822—32 um 1203, oder $^{7}/_{10}$ Procent gewachsen. Ueber das natürliche Wachsthum nach Geschlechtern s. u. Das Verhältniß der jährlichen Geburten zu der Einwohnerzahl war von $18^{12}/_{22}$ wie 1:$27^{4}/_{5}$, von $18^{22}/_{32}$ wie 1:28,7, also über dem Mittel des ganzen Landes (1:26,1). Die unehelichen Geburten verhielten sich zu den ehelichen von $18^{12}/_{22}$ wie 1:$8^{4}/_{7}$, von $18^{22}/_{32}$ wie 1:$7^{4}/_{10}$, ein Verhältniß, das unter dem Durchschnitt des ganzen Landes und ungünstiger als im benachbarten Oberamt Wangen ist, aber günstiger als im Oberamte Ravensburg. Auf 100 weibliche Geburten kommen im ersten Decennium 103, im zweiten 104 männliche. Das Verhältniß der Todtgebornen war von 1812—22 zur Gesammtzahl der Geburten wie 1:8,6. Die Gestorbenen verhielten sich zu den Lebenden von 1812—22 wie 1:$32^{1}/_{9}$, und von $18^{22}/_{32}$ wie 1:$34^{7}/_{10}$, also etwas über dem Mittel der Sterblichkeit im ganzen Lande, geringer als im benachbarten Oberamte Ravensburg und mit dem von Wangen beinahe gleich. Von je 100 Kindern starben im Jahrzehnt 1812—22 im ersten Lebensjahre 35. Auf 100 Gestorbene weiblichen Geschlechtes kamen von 1812—22 männliche 103, von 1822—32 — 104. In dem erstern Zeitraum kam auf 159 Menschen jährlich 1 Heirath. Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre ist zwar geringer, als in manchen andern oberschwäbischen Oberämtern, immerhin aber noch groß genug, um die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Der Oberamtsarzt, Herr Dr. Dihlmann, sucht den Grund hauptsächlich in dem allzufrühen Taufen der Kinder, die bei jeder Witterung in die meist entfernte Pfarrkirche getragen werden, und in

der unordentlichen Ernährungsweise und Nichtdarreichen der Muttermilch. Betreffend das natürliche Wachsthum nach Geschlechtern, so sind in dem Jahrzehnt von $18^{22}/_{32}$ mehr geboren als gestorben: männliche 582, weibliche 564. Es zeigt sich also auch hier eine stärkere Zunahme des männlichen, als des weiblichen Geschlechts. *

Durch besondere Bevölkerungs=Verhältnisse zeichneten sich in dem Zeitraum von 1826—35 folgende Orte aus. Das Verhältniß der Geborenen zu der Ortsbevölkerung war am größten in den an einander grenzenden Gemeinden Oberdorf (1:23,3), Nonnenbach und Laimnau (1:24,7), Eriskirch (1:25,5); am geringsten in den östlich davon liegenden schon höheren und rauheren Gemeinden Langnau (1:39,2) und Neukirch (1:37,3). Ganz dem auch anderwärts beobachteten Verhältniß entsprechend, zeigt sich in Oberdorf gegenüber der großen Zahl von Geburten auch eine große Sterblichkeit; das Verhältniß war in gedachtem Zeitraum wie 1:33,2; größer noch erscheint sie in Liebenau (1:30,4), Tettnang (1:31,8), Unter=Meckenbeuren (1:32,2), um weniges geringer in Flunau (1:32,4). Die günstigsten Sterblichkeits=Verhältnisse zeigen sich in Hemigkofen (1:43,7), Berg (1:40,3), Neukirch (1:40,9), Langnau (1:40,4), Friedrichshafen (1:39,4). Die meisten unehelichen Geburten hatten Ober=Theuringen (1:2,7), Tettnang (1:3,3), Tannau (1:3,8), Thaldorf und Ettenkirch (1:4,1), Unter=Meckenbeuren (1:4,2); die wenigsten: Schomburg (1:15,5), Nonnenbach (1:13,7), Hemigkofen (1:12,5), Laimnau (1:12,4).

---

* Auch von 1852 bis 1837 hat die männl. Bevölkerung wieder um 12 Köpfe mehr zugenommen als die weibliche. Wenn daher nach den Listen die weibliche Bevölkerung seit 1822, wo sie 9373 betrug, während die männliche 8701 betrug, um 85 mehr als die männliche zugenommen haben soll, so kann diß nur auf einem auch bei anderen Oberämtern vorkommenden Irrthum beruhen; dann auch der Zuwachs durch Wanderung war $18^{22}/_{37}$ beim männlichen Geschlecht um 71 größer, als beim weiblichen.

2. Eigenschaften und Gesundheits-Zustand der Einwohner.

a. Physische. Die körperliche Größe der Einwohner ist auffallend verschieden; nach den Conscriptionsergebnissen befinden sich unter je 1000 Conscriptionspflichtigen 297, die 6 Schuh und darüber groß sind, und der größte Mann unter allen Conscriptionspflichtigen in einem Zeitraum von 5 Jahren war aus dem Oberamt Tettnang, er maß 6′ 7″; dagegen waren unter 1000 Conscriptionspflichtigen 113 solche, welche die gesetzliche Größe (5′ 5″) nicht erreichten, eine Zahl, welche sonst in keinem der Oberämter des Donaukreises so groß vorkommt. Der Ort, welcher sich vorzugsweise durch kleine Leute auszeichnet, ist Langenargen, dessen Einwohner auch sonst in physischer Beziehung zurückstehen. Zum Militärdienst wegen Kränklichkeit und Gebrechen untauglich waren unter 1000 — 354, mithin weit mehr als in dem benachbarten Oberamte Wangen (310) und Ravensburg (278); eigentlich Kränkliche fanden sich jedoch unter 1000 — 60. Taubstumme waren unter je 10,000 Einwohnern $6\frac{3}{10}$. Tettnang ist der Größe dieses Verhältnisses nach das siebente Oberamt im Lande. Nach der Zählung vom Jahr 1832 waren unter je 1000 Einwohnern 75 über 60 Jahre alt; das Durchschnittsverhältniß des ganzen Landes ist 78 von 1000. Den kräftigsten Menschenschlag findet man in den Gemeinden Ailingen, Ettenkirch, Theuringen und Thaldorf; den Gegensatz davon bilden die Gemeinden am Bodensee und im untern Argenthale. Die herrschenden Krankheiten sind nach den ärztlichen Beobachtungen: rheumatisch-katarrhalische Leiden, Magen- und Verdauungsleiden, Leber- und Drüsenverhärtungen, chronischer Friesel bei den Weibern und chronische Gicht bei den Männern, dann Wassersucht und Lungen-Schwindsucht, an denen die meisten Menschen sterben. Sehr häufig sind in den Gegenden am See scrophulöse Uebel und Kröpfe, am häufigsten in Langenargen, wo sie in Blödsinn und Cretinismus übergehen s. h.

b. Charakter, Sitten und Gewohnheiten sind dieselben, wie sie schon bei Ravensburg und andern oberschwäbischen Oberämtern geschildert worden sind. Namentlich findet man hier noch weniger, als dort eine Volkstracht. Der Bauer ist an seiner Kleidung kaum von dem Beamten zu unterscheiden, die Bäuerin zeichnet sich bloß durch die Haube aus. Eine nicht erfreuliche Beobachtung ist, daß in vielen Orten neuerlich das Branntweintrinken sehr überhand nimmt. Eine auffallende Schattenseite ist auch die Häufigkeit der Vergehen unnatürlicher Wollustbefriedigung. Die Mundart des Volks geht immer mehr in die Schweizerische über.

IV. Wohnorte.

1. Orte.

A. Zahl und Gattung.

Der Oberamtsbezirk enthält 383 Wohnplätze und zwar:

Städte . .	2
Dörfer . .	7
Weiler . .	243
Höfe . .	93
Einzelne Wohnsitze	38
Zusammen	383.

Pfarrdörfer befinden sich unter den Dörfern 4, davon haben Marktgerechtigkeit 2, und 22 Weiler sind Pfarrweiler.

B. Lage und Beschaffenheit.

Die Orte liegen theils in der Bodensee-Ebene, theils in dem hügeligen Schussen- und Achgebiet, theils in dem höher ansteigenden Argengebiete. Sie haben größtentheils eine schöne und angenehme, durch weite Aussichten ausgezeichnete Lage, sind aber für sich selbst größtentheils von geringer Beschaffenheit und bestehen, wie die obige Uebersicht zeigt, meist aus kleinern Weilern und Höfen. Die Vereinzelung der Wohnsitze, welche besonders stark in dem östlichen, in das Algäu eingreifenden Theil des Oberamts

ist, hat auch hier ihren Grund theils in alter deutscher Sitte, theils in der Vereinödung — dem Zusammenlegen oder Arrondiren der Güter — die in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts vorgenommen worden ist, wodurch Vielen, denen ein entfernteres Gut zugefallen ist, veranlaßt worden sind, auch ihren Wohnsitz auf demselben aufzuschlagen. In neuern Zeiten suchten zwar die Beamten aus guten Gründen der Fortsetzung jener Isolirung zu begegnen; sie vermochten jedoch nicht zu verhindern, daß nicht immer neue Einödhöfe entstanden. Mit Ausnahme der beiden Städte sind Langenargen, mit 1079 E., und Hemigkofen, mit 583 E., die größten Orte im Oberamt; außer ihnen hat keines mehr die Zahl von 300 E., Oberdorf zählt 289, Oberailingen 286, Betznau 274, Eriskirch 267, Bitzenhofen 265, Primisweiler 263, Fischbach 223, Gattnau 208, Unter-Meckenbeuren 206.

2. Gebäude.

A. Anzahl und Gattung.

Das Oberamt zählt nach der Tabelle I.:

Haupt- und Wohngebäude	2929
Nebengebäude . . .	2296
Zu öffentlichen Zwecken .	101
Summe	5326

Unter den Hauptgebäuden sind 2 Schlösser (Friedrichshafen und Hersberg, außer 7 andern, die ihre ursprüngliche Bestimmung verloren haben, nämlich Tettnang [3], Gießen, Hirschlatt, Liebenau, Schomburg). Unter den für öffentliche Zwecke bestimmten Gebäuden sind 32 Kirchen, 25 Kapellen, 3 Spitäler, 27 Schulhäuser, 3 Rathhäuser ꝛc. Unter den Schulhäusern sind mehrere neue, sehr ansehnliche Gebäude, würdige Denkmäler und Fürsorge des vormaligen Oberamtmanns Klemm und des Dekans Gall. Im Durchschnitt kommen auf 1 Wohnhaus 6⁶⁄₁₀ Menschen, s. Tab. I. Die Brandversicherungs-Register führen 5282 Haupt- und Nebengebäude auf.

B. Bauart und Material.

Die älteren Gebäude auf dem Lande sind größtentheils ganz von Holz, eine Art Blockhäuser, und mit Schindeln bedeckt; seit 15 — 20 Jahren hat sich aber unter der Einwirkung des Oberamts die Bauart sehr verbessert. So ansehnliche Bauernhäuser, wie man sie z. B. in dem Oberamt Saulgau findet, trifft man übrigens auch jetzt noch selten. Da es fast ganz an Bausteinen fehlt, so wird das Mauerwerk meist aus Kieseln, zum Theil auch mit gebrannten Steinen ausgeführt. Für bessere Gebäude und besondere Zwecke werden die Bausteine von Rorschach über den See herübergeholt, oder auch von Röthenbach im Vorarlbergischen; häufig werden auch die Weißenbronner Tuffsteine, im Oberamt Waldsee, benützt, da die einheimischen Tuffsteine so wenig als die Sandsteine eine entsprechende Benutzung zulassen.

C. Werth und Eigenthum der Gebäude.

Der Werth der steuerbaren und der in der Brandversicherung stehenden Gebäude beträgt:

a. nach dem Cataster . . 1,910,400 fl.

b. nach der Brandversicherung 3,524,575 fl.

Nach a. ist also der Werth eines Gebäudes im Durchschnitt 409 fl., nach b. 667 fl.; dem Staat gehören 35, den Grundherren 10, und den Körperschaften 148.

V. Nahrungsstand.

1. Haupt-Nahrungsmittel.

Die Haupt-Nahrungsquellen sind Ackerbau und Viehzucht, sodann Weinbau und Obstzucht; die Gewerbe sind im Verhältniß zu diesen unbedeutend.

2. Vermögen.

Der Bestand und die Vertheilung des Vermögens, das hier in Betracht kommt, ist aus den Tabellen zu er-

sehen.* Nach den früheren Maßstäben zu Geld berechnet, beträgt es:

1) an Grundeigenthum . . .	7,725,997 fl.	40 kr.
2) „ Gebäuden	2,130,875 „	— „
3) „ Viehstand	488,058 „	— „
Zusammen	10,344,930 fl.	40 kr.

davon ist

a. steuerfrei:

1) Grundeigenthum	345,041 fl.	20 kr.
2) Gebäude	217,600 „	— „
Zusammen	562,641 fl.	20 kr.

b. steuerpflichtig:

1) Grundeigenthum	7,380,956 fl.	20 kr.
2) Gebäude	1,913,275 „	— „
Zusammen	9,294,231 fl.	20 kr.

Von dem Gesammt-Vermögen an Grundeigenthum und Gebäuden ist $^1/_{17}$ steuerfrei oder es verhält sich das steuerfreie Vermögen zu dem steuerpflichtigen wie 1 zu $16^5/_{10}$. Auf 1 Einwohner kommt im Durchschnitt ein Vermögen von 466 fl. an Grund- und Gebäude-Eigenthum, und mit Einrechnung des Viehes von 491 fl. Der Viehstand und das Gesammtmobiliar-Vermögen betragen zusammen: 9,782,289 fl. 20 kr. Der Wohlstand der Einwohner ist im Allgemeinen gut, besonders in den Gemeinden Friedrichshafen, Ailingen, Ettenkirch, Theuringen, Thaldorf, auch Liebenau, Oberdorf, Kaltenberg; minder in den Gemeinden Eriskirch, Hemigkofen, Tettnang. Die versicherten Passiv-Capitalien betragen 2,329,096 fl., die fatirten Activ-Capitalien dagegen 1,710,567 fl.

---

* In den Tabellen ist jedoch dasjenige Vermögen an Grundeigenthum und Gebäuden, welches die Königl. Finanzkammer mit der Herrschaft Weissenau erkauft hat, noch unter dem des Adels begriffen. Dagegen ist dasjenige, was die Finanzkammer an die Königl. Hofkammer neuerlich überlassen hat, noch unter dem des Staats enthalten. Diß gilt auch von den nachfolgenden Angaben über die Eigenthumsverhältnisse.

3. Wirthschaft.

A. Landbau.

a. Gewinnung von Mineralien.

Steinbrüche fehlen im Oberamt; der Sandstein an der Argen bei Pflegelberg bleibt wegen der Schwierigkeit der Gewinnung unbenützt. Nördlich von Hirschlatt findet man auf einem hochliegenden, aus lehmartigem Boden bestehenden Ackerfeld einen weichen gelblich grauen glimmerhaltigen Sandstein, der sich in dünne Platten trennt, und an der Luft verhärtet. Er wird zu Mauern verwendet, die keiner Nässe ausgesetzt sind. Die Tuffsteine, die man in Ried, bei Tettnang und bei Liebenau, findet, werden, weil sie zu lose sind und nur in der Tiefe gefunden werden, nicht benützt.

Die Quarz- und Kalk-Gerölle, besonders die, welche die Argen bei ihren häufigen Ueberschwemmungen in großer Menge absetzt, werden zum Brennen und Pflaster ꝛc. verwendet. Bausand und Kies wird ebendaselbst und in mehreren Kiesgruben gewonnen.

Lehm- und Thongruben gibt es beinahe überall im Oberamt; der daraus gewonnene Thon ist aber für Töpferwaaren von geringem Werth und nur nach gehöriger Verwitterung und Bearbeitung kann man haltbare Zieglerwaaren daraus brennen. Den besten Thon liefern noch Thunau und die Umgegend, sodann Fischbach, wo sich auch bedeutende Ziegeleien befinden. S. unten. Nicht weit von Laimnau findet man an dem bergigen Ufer der Argen eine sehr feine bläulichweiße, fette schichtenweise aufgeschwemmte seifenartige Thonart, die unter dem Namen Argenkreide in der Umgegend bekannt ist, und zum Weißen der getäfelten Zimmer und anderen Holzwerkes gebraucht wird.

Torfstiche gibt es mehrere im Oberamte, und ihre Benutzung nimmt neuerlich zu, seitdem das Holz mehr Werth gewonnen hat. Der bedeutendste Stich ist bei

Tettnang in der sogenannten Hölle, das Feld ist 150 Morgen groß, wovon 86 Morgen dem Staat, die übrigen Privaten gehören. In dem dem Staate gehörigen Ried werden jährlich gegen 700,000 Stück Torf gestochen und das 1000 zu 1 fl. 30 kr. verkauft. Der Torf hat den sonst gewöhnlichen üblen Torfgeruch nicht, er brennt gut und es mögen 3000 Stück Torf in der Hitzkraft einem Klafter harten Holzes gleichkommen. Auch die Torflager in Berg, Nitzenweiler, Riedensweiler und Nonnenbach ꝛc. werden fleißig benützt.

Das Areal der Thon-, Sand-, Mergel- und Lehmgruben beträgt nach der Landes-Vermessung 227⅖ Morgen.

b. Pflanzenbau.

1) Verhältnisse des Feldbaues im Allgemeinen.

Die Größe der Bodenfläche und die verschiedenen Culturen derselben weist die Tabelle II. nach. Die nutzbare Fläche beträgt nach dem Ergebniß der Landes-Vermessung 88,873⅛ Morgen, wovon 78,574⅞ Morgen der Besteuerung unterworfen sind. Das provisorische Cataster berechnete diese letztere Fläche nur zu 72,115 Morgen, mithin um 6459⅞ Morgen geringer. Das ungebaute Land verhält sich zu dem gebauten, ohne Wälder, wie 1:51$\frac{2}{10}$; und das Oberamt ist wohl das cultivirteste in ganz Ober-Schwaben. Auf einen Menschen kommen von der ganzen Bodenfläche im Durchschnitt 4$\frac{7}{10}$ Morgen, auf 1 Stück Rindvieh 6$\frac{3}{10}$ Morgen und auf 1 Pferd 66$\frac{7}{10}$ Morgen. Wie diese Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden sich gestalten, zeigen die Tabellen II. und III. Die verschiedenen Culturen verhalten sich unter Zugrundlegung der Gärten und Länder als Einheit zu einander:

Gärten und Länder	1	auf 100 Morgen im Ganzen	2,8
Aecker . .	14,8	. . . . .	41,3
Wiesen . .	7,9	. . . . .	21,9
Waldungen .	9,8	. . . . .	27,4
Weinberge .	0,4	. . . . .	1,1

Die Oeden, Steinbrüche, Wege und Gewässer enthalten die noch fehlenden 5½ Procent.

Vertheilung und Eigenthum. Von den $88,873\frac{1}{8}$ Morgen baubaren Landes haben der Staat $10,314\frac{1}{8}$ Morgen, der Adel $2,202\frac{1}{8}$, die Gemeinden 802 Morgen, die Stiftungen 1,179 Morgen, die Privaten $74,375\frac{7}{8}$ Morgen.* Von dem Antheil des Staats gehen jetzt die unten bemerkten Erwerbungen der Königl. Hofkammer ab. Das Grundeigenthum ist in 37,582 Parzellen vertheilt, die Größe einer Parzelle beträgt im Durchschnitt $2\frac{4}{10}$ Morgen, und die Vertheilung ist viel größer, als in dem benachbarten Oberamte Ravensburg. Doch besteht auch hier noch der größere Theil der Grundfläche in geschlossenen Höfen, wovon jedoch die größten selten über 60 Morgen Ackers haben. Der größte Theil der Bauernhöfe war früher Lehen und ist nun mit wenigen Ausnahmen allodificirt. Zerstücklungen der Höfe kommen in neuerer Zeit öfters vor. Die Vereinödung der Felder ist vorherrschend, sie wurde in den Jahren 1770—1800 ausgeführt, etwas zu rasch, wie man glaubt, da es wohl besser gewesen wäre, die Aecker blos in den Oeschen für jeden Besitzer zusammenzutheilen und nur auf den entferntesten Theilen der Markung große Einödhöfe zu errichten.

Anbau. Der Grund und Boden wird gut und fleißig gebaut. Allmanden gibt es keine mehr, alle öden Plätze sind angepflanzt. Auf die Dungstätten wird an den meisten Orten viele Sorgfalt verwendet, sie sind mit wenigen Ausnahmen mit Güllen-Gruben versehen, die Gülle wird fleißig benützt und damit viel gewirkt. Auch Compost wird immer mehr bereitet; Torfasche und Gyps werden auf Kleeäckern und Wiesen häufig angewendet; das Motten oder Verbrennen und Veraschen der Grasnarbe ist in den gegen das Oberamt Wangen liegenden Ortschaften sehr üblich, und man findet es dem darauf folgenden Roggenbau besonders zuträglich. Mergeln wurde bis jetzt nur in einigen Orten versucht. Die Einführung des Kartoffel-

* Vergl. übrigens die Anmerkung S. 46.

und Klee-Baues, besonders aber das unter östreichischer Regierung erschienene und gehandhabte Kulturpatent vom 17. April 1784, wonach alle in die Brache gebaute, zu Grünfutter bestimmte Futterkräuter zehentfrei sind, haben auf das Fortschreiten der landwirthschaftlichen Kultur mächtig eingewirkt. Einen unverkennbar wohlthätigen Einfluß auf den Betrieb der Landwirthschaft übt neuerlich das in der Königl. Privat-Wirthschaft zu Mannzell aufgestellte Beispiel, so wie auch die Bewirthschaftung des Ernsthofs bei Tettnang aus. Mit vollem Recht erwartet man von den neuen Güter-Erwerbungen S. M. des Königs in dem Oberamte die ersprießlichsten Folgen für den Landbau.

Werth und Ertrag. Den höchsten Werth haben die Grundstücke in den an dem Bodensee liegenden Ortschaften; in diesen gilt der Morgen Acker bis 500 fl., Wiesen bis auf 400 fl., Obstgärten und Weinberge bis 800 fl.; im Durchschnitt des ganzen Oberamts kann der Preis von 1 Morgen Acker zu 150 fl. und von 1 Morgen Wiese zu 120 fl. angenommen werden. Nach den Schätzungen des provisorischen Catasters beträgt der Reinertrag und hienach der Capitalwerth von 1 Morgen Land, und zwar von

	Reinertrag.		Capitalwerth.	
Baum- und Grasgärten	15 fl.	— kr.	300 fl.	— kr.
Küchengärten und Länder	9 „	37 „	204 „	40 „
Wiesen, 2mähdigen .	9 „	29 „	189 „	40 „
„ 1mähdigen .	3 „	1 „	60 „	20 „
Weinbergen . . .	8 „	33 „	171 „	— „
Aecker	4 „	32 „	90 „	40 „
Waldungen . . .	1 „	3 „	21 „	— „

Sämmtliche Culturarten zusammen gerechnet, beträgt der Reinertrag im Durchschnitt von 1 Morgen, ohne Zehnten, 3 fl. 54 kr. und der Capitalwerth mit Zehnten und Gülten 86 fl. 54 kr., letzterer also 3 fl. 18 kr. mehr als im Oberamt Ravensburg. Der Reinertrag im Ganzen ist in dem Cataster zu 284,847 fl. 42 kr. berechnet. Mit dem Ertrag der 6,459⅞ Morgen, um welche das Areal

bei der Vermessung größer gefunden wurde, und dem Betrag der Zehnten und Gülten, steigt der Reinertrag auf 386,299 fl.

2. Einzelne Culturen.

a. Ackerbau. Das dem Ackerbau gewidmete Land hält 38,895 3/8 Morgen, wovon 12,936 1/8 Morgen zelglich und 25,959 2/8 Morgen nicht zelglich gebaut werden. Die Art des Anbaues ist nach den verschiedenen Lagen der Orte verschieden. Mit Ausnahme des östlichen gegen das Algäu oder gegen das Oberamt Wangen liegenden Bezirks findet die Dreifelder-Wirthschaft, in jenen die sogenannte Dreischwirthschaft statt, bei welcher der Klee im zweiten Jahre nach der Aussaat zu Grünfutter und Heu, im dritten Jahre zu Heu und nachher zur Weide für das Rindvieh, im vierten Jahre aber der Kleeplatz allein als Weide benutzt wird. Im Herbste wird dann das Feld flach gestürzt, die Grasnarbe auf Haufen gebracht und vermottet und mit Roggen entweder im Herbste noch oder im Frühjahre bestellt, worauf Dinkel mit Düngung, dann in der Regel Haber, gesömmerte (d. h. eingebaute) mit Jauche gedüngte Brache, Wintergetreide, Sommergetreide mit Klee folgt. Diese freilich nur für Einöden passende Rotation sagt dem Fruchtbau und der Viehzucht sehr zu, in der Regel wird dabei schweres Getreide gebaut und das Vieh mit geringen Kosten und gutem Nutzen genährt. Reine Brache ist auch bei der Dreifelder-Wirthschaft selten, und nur bei größern Gütern theilweise noch zu finden. Zum Ackern dienen der Setz- und Wende-Pflug, auf dem Königl. Gute Mannzell, den Gütern Seewald, Ernstruhe und von einigen Bürgern zu Tettnang und Friedrichshafen wird auch der Schwerzische und Flandrische Pflug gebraucht, deren Vortheile die Bauern zwar anerkennen, aber aus gewohntem Hängen am Alten und Furcht vor den Anschaffungskosten nicht anwenden. Von sonstigen Geräthschaften ist die hölzerne Egge und im Frühjahre bei dem trockenen Ostwind auf Winter- und Sommerfeldern die Walze

gebräuchlich. Auf den schon genannten Gütern werden auch die Brabanter Egge, der Felgepflug und Häufelpflug angewendet. Je nach dem Vermögensstand der Einzelnen besteht die Bespannung in Pferden, Ochsen oder auch Kühen; das Rindvieh zieht größtentheils in Kummeten. Gewöhnlich werden 4 Stück an den Pflug gespannt. Das Getreide wird in der Regel gemäht und gedroschen, das Austreten durch Pferde oder Ochsen findet wenig und nur beim Haber statt. Es werden die gewöhnlichen Getreidefrüchte gebaut, Gerste weniger, weil sie nicht so gut geräth, noch weniger werden Waizen, Einkorn ꝛc. gebaut.

Der Mittelertrag von 1 Morgen Feldes kann bei 8—10 Simri Aussaat zu 6—7 Scheffel Dinkel, von 5—7 Simri Aussaat zu 4—6 Scheffel Haber angenommen werden, von einzelnen Grundstücken, besonders in den Schussen-Gegenden, ist ein Ertrag von 10 Scheffel Dinkel und darüber nicht selten.

Von Hülsen- und Schoten-Früchten werden vorzüglich Erbsen und Bohnen, Acker- und Garten-Bohnen häufig gebaut. Sehr ausgedehnt ist insbesondere der Bau von Garten-Bohnen, Zwerg-Bohnen, hier Kichern, am See Fasolen (Phaseolen) genannt; in der Gegend von Tettnang, Hirschlatt ꝛc. sieht man ganze Bezirke damit angepflanzt, und es gehen alljährlich mehrere tausend Scheffel in die Schweiz. Auch Welschkorn wird häufig gebaut. Kartoffeln, Bodenkohlraben, Weißkraut ꝛc. sind Hauptgegenstände des Brachbaues. Rüben wurden bisher wenig gebaut; der Runkelrübenbau ist erst in neuern Zeiten auf dem Königl. Gute Mannzell und auf dem Ernsthof eingeführt worden; seitdem hat aber der gute Erfolg, womit diß geschehen ist, viele Landleute zur Nachahmung bewogen. Sehr häufig werden auch Kürbisse gepflanzt; sie werden zum Viehfutter, besonders für die Schweine verwendet, der innere Teig wird auch, mit den Kernen zu einem Muße gekocht, häufig von armen Leuten gegessen.

Oelgewächse, als Rübsen, Räps, Mohn, werden, gleichfalls in der Brach, besonders häufig in den See-gegenden gepflanzt. Hanf und Flachs, jener mehr, werden gebaut, um die Dienstboten an Winterabenden mit Spinnen beschäftigen zu können; das daraus gesponnene Garn wird theils in Schnellern an die Schweizer verkauft, theils für den häuslichen Bedarf verwoben. Hopfen bauen einige Bierbrauer in Friedrichshafen, Langenargen, Hemigkofen, Tettnang zum eigenen Gebrauche. Er geräth gut und gewährt einen bessern Ertrag, als die ebenen Rebländer.

Der Kleebau hat, durch die obenerwähnte Verordnung begünstigt, sich schnell verbreitet, in neuern Zeiten wird auch viel Luzerne und Esparsette gebaut.

Das Cataster nimmt den jährlichen Reinertrag des steuerbaren Ackerfeldes zu 174,277 fl. 40 kr. an, oder mit Hinzufügung von $\frac{1}{6}$ für den nicht darunter begriffenen Zehenten zu 203,323 fl.

b. Gartenbau wird im Oberamtsbezirke nirgends kunstgerecht, sondern nur von den Landleuten zum eigenen Bedarf betrieben. Das Areal der Gärten beträgt $175\frac{1}{2}$ Morgen. Den Reinertrag der Gärten nimmt das provisorische Cataster zu 181 fl. 47 kr. an.

c. Wiesenbau. Das Oberamt hat sehr viele Wiesen, im Ganzen $20{,}637\frac{4}{8}$ Morgen, und das Verhältniß der Wiesen zu den Aeckern ist wie $1 : 1\frac{9}{10}$. Aber nur $5{,}464\frac{1}{4}$ Morgen sind zweimähdig und $243\frac{5}{8}$ Morgen mit Obstbäumen besetzt, $14{,}118\frac{5}{8}$ Morgen dagegen sind einmähdig und 811 Morgen Waldwiesen. Die Wiesen sind großentheils sumpfig und sauer, und werden erst in neuerer Zeit mit mehr Sorgfalt behandelt, und mittelst Abzugs- und Austrocknungs-Gräben zu einem bessern Graswuchs gebracht. Die ganz nassen Wiesen werden nur zur Grasstreupflanzung benutzt, und es geben solche pr. Morgen oft 60—100 Centner Streu, das aus Riedgräsern und Schilf besteht. Der Heu- und Oehmd-Ertrag von einem

Morgen guter Wiese kann zu 40 Centner, im Durchschnitt aber zu 15 — 20 Centner angenommen werden. In den vereinödeten Orten wird nach der Futterernte auf den trockenen Wiesen das Vieh geweidet. Das provisorische Cataster berechnet den Reinertrag der steuerbaren Wiesen zu 61,545 fl. 32 kr., mit Hinzufügung des nicht darunter begriffenen Zehntens zu 68,383 fl.

d. Weinbau wird in den südlichen Theilen des Oberamts, häufig aber auch in solchen Geländen getrieben, wo es nicht am Platze ist. Die Weinbergfläche beträgt 953$^{6}/_{8}$ Morgen. Von Bedeutung ist der Weinbau in den Gemeinden Hemigkofen und Nonnenbach, dann zu Tettnang und Friedrichshafen, Berg, Ailingen und Oberdorf, woselbst auch auf den Ebenen Weinberge angelegt sind. Die Weinberge sind in der Regel sehr eng bestockt und die Stöcke werden hoch und mast gezogen. Die Verjüngung der Weinberge geschieht auf dieselbe Weise, wie im Oberamte Ravensburg (S. 40), durch sogenanntes Vergruben. Die gewöhnlichen Traubensorten sind: eine rothe, dem Clevner ähnliche Art, die frühzeitig reift; der weiße Dünnelben, sodann die Dickelben oder Lindauer Traube und die Edelweißtraube. Die beiden letztern Sorten sind die geringern. Die Weinlese, „das Wimmeln“ genannt, findet in der Regel sehr frühe statt, theils Folge alten Herkommens, theils auch, weil der zur Herbstzeit eintretende Föhnwind die Fäulniß der Trauben begünstigt. — Die Trauben werden weder getreten noch geraspelt, sondern überall gestoßen. Die Keltern sind Privateigenthum. Der Ertrag von 1 Morgen steigt nicht selten auf 16 bis 18 Eimer und noch höher; 1834 war der Durchschnitts-Ertrag 1 Morgens 11 Eimer. Die Qualität des erzeugten Weines ist die aller Bodenseeweine, übrigens, wie überall, nach Lage und Bau sehr verschieden: es werden viele schlechte, aber auch manche gute Weine erzeugt. In neuern Zeiten regt sich überall ein Bestreben nach Verbesserung des Weinbaues; die ungeeigneten Lagen werden zum Obstbau

und andern Culturen verwendet, die schlechtern Traubensorten mit bessern — Ruhländern und Traminern, die von der Weinverbesserungs-Gesellschaft bezogen werden, vertauscht, und es wird auch auf eine bessere Bereitung des Weins Bedacht genommen. Eine Art von Musterweinberg hat neuerlich der Schultheiß Braun zu Retterschen angelegt, den er mit Rheinthalern, einer Art rothen Silvaner, bestockte. — Der Weinbau in der Gegend ist sehr alt, zu Ailingen kommen schon in einer Urkunde vom Jahre 875 Weinberge vor. Im Uebrigen vergleiche die interessante Schrift: der Weinbau am Bodensee rc. von Hofdomänenrath von Gock, Stuttgart 1834. In dem provisorischen Cataster ist der Ertrag der Weinberge des Oberamtsbezirkes zu 7,231 fl. 13 kr. eingeschätzt.

e. Obstzucht. Die Obstzucht wird im Oberamt Tettnang seit langer Zeit gepflegt, und in großer Ausdehnung betrieben, 3247⁶/₈ Morgen sind mit Obstbäumen bepflanzt. Die Zucht fand schon in den Grafen von Montfort große Beförderer; sie pflanzten die feineren Obstsorten des südlichen Tyrols auf ihren Gütern an, die sie von da aus weiter verbreiteten. Die Landleute haben meist eigene Baumschulen, worin sie ihren Bedarf nachziehen. Besonders häufig werden Kirschbäume gepflanzt; es gibt Landleute, welche in guten Jahren 300—400 fl. aus Kirschen allein erlösen. Die größten Kirschbaumpflanzungen trifft man in den Schultheißereien Hemigkofen, Nonnenbach, Oberdorf und Tannau an. Ein großer Theil der Kirschen, besonders die veredelten Sorten, wird ins Bayerische, Oestreichische und in die Gegenden der Oberämter Wangen und Leutkirch verkauft, die geringen unveredelten Sorten werden zu Kirschwasser gebrannt. Beinahe in jedem Hause dieser Gemeinden ist ein Brennofen. Von Kernobst werden die später blühenden Sorten vorgezogen, weil sie weniger von Frost und dem Föhnwind leiden. Die rauhern Sorten werden zur Mostbereitung gebraucht, die feinern zum Theil auch in die benachbarten Oberämter und

ins Bayerische verkauft, vieles Obst wird auch gedörrt, besonders Aepfel. Die hauptsächlichsten Aepfelgattungen sind der sogenannte Eisner, der rothe und der späte Granatapfel, der Strommer, Ecker-, Leder-, Taffet-, Wein-Apfel und rothe Calvill, hier Fraurother genannt. 1833 wurde ein Sortiment von 40 Aepfeln des Oberamts an den pomologischen Verein in Stuttgart eingeschickt, unter denen sich ausgezeichnete Sorten befanden. Von Birnen wurden hauptsächlich die Bergamotter für den Markt in den benachbarten Städten gezogen; zu Tettnang wird neuerlich auch die Stuttgarter Birne, Gaishirtle, gepflanzt. Dann die Weinbirne, die Taigler, die Langstieler und die Betbirne, von welchen viel in die Schweiz verkauft wird. Steinobst, nämlich Zwetschgen und Pflaumen, geräth wegen der frühern Blüthe und des Föhns nicht gern, und wird daher auch nicht häufig gepflanzt. Nußbäume findet man noch ältere, junge werden wenige nachgesetzt.

f. Waldbau. Die Waldfläche des Oberamts umfaßt nach der Tabelle 679⁶/₈ Morgen Laubwald, 17,916³/₈ Morgen Nadelwald, 7,155⁵/₈ Morgen gemischte Waldungen und 8 Morgen unbestockten Waldboden; zusammen 25,759³/₄ Morgen, in runder Summe 25,760 Morgen; davon gehören dem Staate 9,014²/₈ Morgen, dem Adel 1,745⁵/₈ Morgen, den Gemeinden und den Stiftungen 1,071 Morgen, und den Privaten der Rest mit 13,928⁴/₈ Morgen. Durch den Ankauf der Herrschaft Weißenau und andere kleine Käufe hat sich übrigens das Waldeigenthum des Staates bedeutend vermehrt, und beträgt jetzt nach Angabe des Forstamts 10,090 Morgen, nach Abzug der an die Königl. Hofkammer abgetretenen Fläche. S. o. Das Areal der Waldungen verhält sich zur Gesammtfläche des Oberamtsbezirks wie 1 : 3,6. Auf einen Kopf der Bevölkerung kommt 1¹/₂ Morgen Wald. Dazu kommt noch eine nicht unbedeutende Fläche von Torfmooren; es ist daher hier, wie überhaupt in Würtemberg, sobald noch kein Mangel

an Brennmaterial zu befürchten. Große zusammenhängende Waldungen sind:

1) der Tettnanger Wald, zwischen der Schussen und der Argen, der eine Waldmasse von circa 5000 Morgen enthält, welche beinahe ganz im Besitze des Staates ist.

2) Der Seewald, zwischen der Schussen und der Ach, enthält einen Flächenraum von circa 2000 Morgen, wovon der Königl. Hof-Domänen-Kammer 455 Morgen, dem Staat 600 Morgen, den Gemeinden Friedrichshafen und Eriskirch circa 600 Morgen und der Rest Privaten gehören.

3) Der Appenweiler Wald, welcher mit dem Brochenzeller und Adelsreuter Wald rc. und von der Schussen durchschnitten, mit dem Liebenauer und Meckenbeurer Wald eine zusammenhängende Waldfläche von 2,100 Morgen bildet, die dann wieder mit bedeutenden im Oberamt Ravensburg gelegenen Waldungen in Verbindung steht. Die Waldungen bestehen zum größten Theil aus Nadelwaldungen und nur zu einem kleinen Theil aus Laubwaldungen. Die herrschenden Holzarten sind von Nadelhölzern: die Tanne, die Fichte, die Forche; von Laubhölzern: die Buche, Erle, weniger die Birke, und noch weniger die Eiche. In den jungen Beständen dagegen erscheint besonders zahlreich die Eiche, und es ist der Holzheher (corvus glandarius) als Pflanzer der von alten Bäumen entfernt vorkommenden jungen Eichen anzusehen.

In dem untern Tettnanger Wald herrscht die Forche, in dem obern sind die Nadelhölzer mit der Buche gemischt, weiter nordostwärts tritt die Tanne in stärkerer Menge auf, und man findet in diesem Theile des Oberamts mehr reine und oft sehr schöne Nadelholzbestände.

Reine Laubholzbestände bilden die sogenannten Mooswaldungen in den nassen Niederungen des Schussenthales, in den Gemeinden Tettnang, Unter-Meckenbeuren und Oberdorf (Mariabrunn). In den trockenen Parthien der

in den Niederungen des Schussenthales und zwischen der Schussen und der Ach gelegenen Waldungen besteht die Bestandes-Mischung aus Fichten, Forchen und Erlen.

Der Zustand der Waldungen ist im Ganzen befriedigend. Eine Ausnahme macht unter anderen der untere Theil des Tettnanger Waldes. Die am Bodensee häufigen sehr heftigen Stürme sind den Waldungen, besonders dem tief und naß gelegenen Seewald, sehr verderblich; eine Folge solcher Beschädigungen durch Stürme ist alsdann gewöhnlich die Vermehrung des Borkenkäfers, besonders wenn, wie 1834 und 1835, anhaltend trockne und warme Witterung eintritt. Durch Schnee-Anhang leiden besonders die jungen Forchenbestände in dem tief und südlich gelegenen untern Tettnanger Walde.

Als Forstbenutzungen finden noch die Waldweide und Waldstreu, jedoch in geringer Ausdehnung, statt. Die unentgeldlichen Holzabgaben aus den Staatswaldungen des Oberamts betragen neben dem Bauholz an 140 Inhaber von Staatslehengütern 814 Klafter Brennholz. Außerdem 49,000 Stück Torf.

Was den Ertrag der Waldungen betrifft, so ist derselbe, besonders wegen der Mißhandlungen, welche die Tettnanger Cameralwaldungen in früheren Zeiten erlitten haben, wenigstens in den Staatswaldungen, dermalen noch weit unter der Möglichkeit, wird sich aber bei zweckmäßiger Behandlung bald heben, da Boden und Lage dem Holzwuchs nicht ungünstig sind. Einen hohen Ertrag gewähren die mit Nadelholz und Erlen gemischten und besonders die guten reinen Erlenbestände, in welchen in 30—36jährigem Umtrieb 30—36 Klafter Holz, auch mehr auf dem Morgen erhauen werden. Die meisten Erlenwaldungen sind jedoch durch Weide, Grasbenutzung ꝛc. sehr verdorben. Im ganzen Oberamt kann der durchschnittliche Wald-Ertrag auf $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Klafter Holz pr. Morgen jährlich angenommen werden. Uebrigens ließe sich der Ertrag in Zeiten auf 1 Klafter pr. Morgen jährlich und

noch höher steigern. Die Holzpreise sind in neuerer Zeit sehr in die Höhe gegangen. Im Jahr 18$^{33}/_{34}$ war der Revierpreis vom Buchenholz 7 fl. und vom Nadelholz 4 fl. 40 kr. pr. Klafter. Im Jahr 18$^{37}/_{38}$ beträgt er 9 und 10 fl. pr. Klafter Buchen- und 6—7 fl. pr. Klafter Nadelholz, und die Aufstreichs-Erlöse im Jahr 1838 übersteigen noch diese Preise in den dem See nahe gelegenen Waldungen um ein Bedeutendes. Bau- und Brennholz sind immer noch Gegenstand der Ausfuhr. S. unten.

g. Weidewirthschaft. Bestimmte Weideflächen gibt es im Oberamte wenig mehr, zuweilen wird das Vieh nach der Heu- und Frucht-Ernte auf die Wiesen und auf die Aecker getrieben. Die Einödbauern in dem östlichen Bezirke des Oberamts treiben es auf die Dreischfelder. S. oben. Unter den in unserer Flächenmaß-Tabelle noch aufgeführten Weiden und Oeden sind 682 Morgen Weiden enthalten, wovon die Gemeinde Ettenkirchweit den größten Theil hat. Ein Theil der Weiden ist mit Obstbäumen und mit Holz bewachsen. Das Cataster berechnet den Reinertrag der Weiden zu 938 fl. Ein besonderes Schafweide-Cataster besteht nicht.

c. Viehzucht.

Pferdezucht. Die Pferdezucht ist im Ganzen minder bedeutend, als in andern oberschwäbischen Oberämtern, nur theilweise, und zwar in den Orten auf dem rechten Ufer der Schussen und in den östlichen an Wangen grenzenden Gemeinden, ist sie von Bedeutung. Der Schlag der Pferde hat sich in neuerer Zeit etwas gehoben. Am 1. Januar 1837 zählte man im Oberamt 1,411 Pferde, wovon 1,264 über und 147 unter 2 Jahren waren. Auf 1 Quadratmeile kamen demnach 277 Pferde und auf 1 Pferd 66$^{7}/_{10}$ Morgen Landes; 1834 waren 1,554, 1832 — 1,614 und 1822 — 1,572 Pferde im Oberamt. Für die Nachzucht besteht neuerlich eine Beschälplatte in Friedrichshafen.

Die Rindviehzucht dagegen ist bedeutend, und im Verhältniß zur Bodenfläche am stärksten im ganzen

Donaukreise. Nach der neuesten Viehstandsaufnahme vom 1. Januar 1837 waren 14,960 Stück Rindvieh im Oberamt, und zwar 3,616 Ochsen und Stiere, 5,957 Kühe und 5,387 Stück Schmalvieh, auf die Quadratmeile kommen 2,671 Stück und auf 1 Stück Rindvieh $1^{3}/_{10}$ Morgen Landes und $1^{3}/_{10}$ Menschen. Ein besonderer Viehschlag ist hier nicht zu treffen, er ist meistens aus Kreuzung mit Allgäuer und Montafuner, auch Wälder-Vieh entstanden, je nach Haltung und Fütterung von sehr verschiedener Beschaffenheit. Das geringste Vieh ist in der Gegend unmittelbar am See. Ein Streben nach besserer Zucht hat sich erst in neuerer Zeit durch Ermunterung der Behörden und durch die Wirkung des auf dem Königl. Privatgut Mannzell und auf dem Hof Ernstruhe gegebenen Beispiels ausgesprochen, wo vorzügliche Viehhaltungen sich befinden. Das zu Mannzell aufgestellte große schwarzbraune Schwyzer Vieh wird sehr geschätzt und die Nachzucht von demselben ist außerordentlich gesucht, s. h. Eine Kreuzung desselben mit dem Landvieh gibt einen vorzüglich starken Schlag. Das Anschaffen der Zuchtstiere wird meistens den einzelnen Gutsbesitzern überlassen, die zuweilen einen bestimmten Turnus unter einander eingeführt haben, ihre Zuchtstiere aus dem eigenen Viehstande ziehen und häufig wechseln. In der Regel werden schwarzbraune Allgäuer Thiere gewählt. Seit 1827 hat die Oberamts-Versammlung für die besten 4 Zuchtstiere jährliche Preise ausgesetzt. Die Stallfütterung ist ziemlich allgemein eingeführt, und ihre Vortheile werden erkannt. Käse werden zu Mannzell, in Ernstruhe und auf einigen Bauernhöfen, auf letzten aber nur magere Käse bereitet. Mastung im Großen betreiben einige Bierbrauer, im Kleinen findet sie auf jedem einzelnen Hofe statt. Die Aufzucht von eigenem und von zugekauftem jungen Vieh für den Handel ist die Hauptrücksicht bei der Viehzucht des Oberamts.

Schafzucht wurde noch vor wenigen Jahren fast gar nicht betrieben, jetzt halten mehrere Güterbesitzer eigene

Schafe, und auf die Weiden kommen auch Unterländer Schafe. Nach der Aufnahme von 1837 waren 524 spanische, 631 Bastard-, 864 Landschafe, zusammen 2,019 Schafe im Oberamtsbezirk. Im Allgemeinen verträgt sich die Schafzucht nicht mit den Boden- und Cultur-Verhältnissen, am besten wird sie sich auf die Anzucht von fetter Stechwaare beschränken.

Die Schweinszucht ist wieder bedeutender, als in den meisten andern Oberämtern des Donaukreises. Die Zahl der Schweine betrug am 1. Januar 1837: 2643, worunter 431 Zuchtschweine; die meisten Schweine werden in den Gemeinden Ober-Theuringen, Hemigkofen, Berg, Unter-Meckenbeuren, Oberdorf, Thaldorf und Langenargen gezogen, und theils auf den Ravensburger Markt gebracht, theils an die Ueberarger verkauft.

Ziegen, im Ganzen 359, werden nur einzelne gehalten.

Bienenstöcke wurden 1854 gezählt; die meisten sind in Ettenkirch und Unter-Meckenbeuren. Der größeren Ausbreitung der Bienenzucht steht die noch allgemeine Sitte entgegen, die Bienen bei der Honigernte zu tödten.

Federviehzucht wird nur so weit betrieben, als diß gewöhnlich auf jedem Bauerngut statt findet, meistens werden Hühner, weniger Enten, und noch weniger Gänse gehalten.

d. Jagd und Fischerei.

Der Wildstand ist, wie schon bemerkt worden, gering, und die Jagd beschränkt sich außer den Rehen und dem Niederwild, hauptsächlich auf das Federwild; das Jagdrecht gehört beinahe im ganzen Oberamt dem Staat, und ist von diesem verpachtet. Die K. Hofdomainen-Kammer besitzt solches von der Schussen an in der Umgegend von Eriskirch und Friedrichshafen, und zwar auf den Gemarkungen dieser beiden Gemeinden zum größten Theile, und auf einem kleinen Theile der Markung der Gemeinde Berg, namentlich auf den Parzellen Löwenthal und Sct. Georgen,

Die Fürstl. Fürstenbergische Standesherrschaft besitzt das Jagdrecht auf dem am rechten Ufer der Ach gelegenen Theile der Markung der Gemeinde Ober-Theuringen, bis zum untersten Bauernhofe in Unter-Theuringen, s. S. 4. Auf der Strecke von Unter-Theuringen bis zum Bodensee besteht ein Landesgrenz- und Jagdstreit zwischen der Krone und dem Großherzogthum Baden. Ein solcher Streit besteht auch auf der entgegengesetzten Landesgrenze mit dem Fürstenthum Sigmaringen an der Grenze der dortigen Herrschaft Achberg und der diesseitigen Gemeinde Langnau bei Rudenweiler.

Fischerei findet theils in der Argen und der Schussen und andern Flüßchen und Bächen, theils in den Weihern und Seen, hauptsächlich aber in dem Bodensee und hier vorzugsweise zu Langenargen statt. Die Langenarger Fischer gehören zu den thätigsten und geschicktesten am Bodensee. Die Fische, welche in den Gewässern des Oberamts und in dem Bodensee vorkommen, sind schon S. 36 angeführt. Die Bodensee-Fischerei wird hauptsächlich mit Garnen von sehr verschiedener Größe und Einrichtung betrieben. Eine besondere Vorkehrung zum Fischfang sind die sogenannten Reiser oder Gewellstätten. Es sind dies 250 — 300 Quadratfuß große, mit Pfählen eingefaßte und mit Reisern ausgefüllte Plätze im See, welche mehrere Fischarten besonders lieben. Bei Fischfange werden die Reiser ausgehoben und die Fische in das umgebende Netz gejagt. Das Fischerei-Recht besitzt fast überall der Staat, von dem es nach bestimmten Bezirken entweder zu Lehen gegeben, oder pachtweise verliehen wird. Die sogenannten Halden und Gründe bilden die, freilich unbestimmte, Grenze in den See einwärts, jenseits derselben; in der Mitte des Sees ist die Fischerei frei. In der Ach hat die Königliche Hof-Kammer das Recht des Fischens von dem Meisterhofer Steeg bis an die Friedrichshafer Markung neuerlich von dem Staat erworben.

B. Kunst- und Gewerbefleiß.

a. Hauptgewerbe.

Die Gewerbs-Industrie ist von geringer Bedeutung, sie beschränkt sich auf diejenigen Zweige, welche für die Bedürfnisse des täglichen Lebens nöthig sind, oder dem Handel und Verkehr dienen. Man findet daher auch weder Kunstgewerbe noch eigentliche Fabriken, die unten genannten Essigfabriken ausgenommen. In einzelnen Gemeinden, wie Unter-Meckenbeuren, Tannau und Flunau wird die Leinweberei stark betrieben, im Ganzen sind 183 Lohnweber mit 44 Gehülfen im Oberamt. Die Zahl sämmtlicher Handwerker beträgt 1066 Meister mit 380 Gehülfen. Seltenere Gewerbe sind: 1 Bortenwirker in Berg, 1 Büchsenmacher in Unter-Meckenbeuren, 1 Feldmesser in Kaltenberg, 1 Goldarbeiter in Tettnang, 5 Gimpenstricker in Ettenkirch und 1 in Tannau, 3 Musiker in Langenargen, 1 Mühlarzt in Laimnau, 1 Orgelmacher in Ailingen, 6 Kleinuhrmacher in Tettnang, Friedrichshafen, Langenargen, Berg, Flunau, Tannau, 4 Wachszieher in Tettnang, Langenargen und Ettenkirch, 2 Siebmacher in Berg und Unter-Meckenbeuren, 26 Korbmacher, davon je 7 zu Hirschlatt und Unter-Meckenbeuren, 5 zu Ettenkirch und je 3 zu Eriskirch und Neukirch, 2 Theerschweler in Tettnang. Von den 9 Baumwollenwebern des Bezirkes sind 5 in Flunau und 3 in Unter-Meckenbeuren. Eine kleine Bandwirkerei befindet sich in Löwenthal, s. h. Zu den wichtigern Gewerben in den am Bodensee gelegenen Orten gehört die Schifferei, wovon unten noch die Rede seyn wird. Getränke-Fabriken, und zwar Bierbrauereien gibt es 14, Branntweinbrennereien 84 und Essig-Fabriken 3; die letzteren sind nicht unbedeutend. Die eine wird von Friedr. Franke in Friedrichshafen, die andere von Simon Nesensohn in Berg und die dritte von Ottmar Wagner in Langenargen betrieben. Der Essig wird neuerlich meist mit Alkohol bereitet, nur in obstreichen Jahren wird ausnahmsweise auch Obstmost gebraucht. Die

Fabrikanten setzen ihr Erzeugniß zum Theil in die benachbarten Oberämter, größeren Theils aber nach Bayern, Sigmaringen und etwas weniges auch in die Schweiz ab. In den Brennereien wird ein gesuchter Kirschengeist bereitet.

Wirthschaften. Das Oberamt hat 81 Schildwirthschaften, 7 Speise-Wirthschaften und 68 Bier-, Wein- und Branntweinschenken, 1 Bade-Wirthschaft (zu Laimnau) und 2 Billards.

Apotheken: 2, 1 in Tettnang und 1 in Friedrichshafen.

Ziegelhütten: 14, mit 40 Gehülfen, in den Gemeinden Friedrichshafen, Ailingen, Berg (3), Ettenkirch (1), Langenau (2), Neukirch (1), Oberdorf (2), Schomburg (1), Tannau (2).

Mühlen und Werke sind 120 im Oberamt, worunter 36 Mahlmühlen, 4 Gerstenrändelmühlen, 27 Sägemühlen, 18 Oelmühlen, 7 Lohmühlen, 28 Hanfbleiel. Außer diesen gibt es noch 7 Hammerschmiden — in Langenargen, Flunau, Hemigkofen, Liebenau, Nonnenbach, Oberdorf und Tannau.

Keltern, lauter Privattorkeln, sind 75 im Bezirk, darunter 24 in Hemigkofen.

Bleiche ist 1 zu Langenargen.

b. Nebengewerbe.

Das hauptsächlichste Nebengewerbe ist das Spinnen. Das gewonnene Garn wird theils zu Hausleinwand verwoben, größtentheils aber auf dem Schnellermarkt zu Tettnang in die Schweiz verkauft. In manchen Orten beschäftigen sich den Winter über beide Geschlechter mit Spinnen. Die Musselinstickerei ist unbedeutend. In Hirschlatt fertigen die meisten Bürger neben ihrem Feldgeschäft Fruchtwannen, und machen einen guten Verdienst.

c. Handel.

Der Activhandel beschränkt sich hauptsächlich auf landwirthschaftliche Erzeugnisse, ist aber hierin um so bedeutender;

es wird viel Holz, Getreide, Vieh, zum Theil auch Obst und Wein, sodann Oel, Kirschengeist, Essig, ferner Zieglerwaaren, leinen Garn und rohe Leinwand nach Außen abgesetzt. Das Getreide geht von den Kornhäusern zu Friedrichshafen, Langenargen und Kreßbrunn, wohin es von den Kornhändlern geführt wird, über den See und zwar von den beiden ersten Orten aus nach Rorschach, von Kreßbrunn aus nach Bregenz. Manches wird auch zu Land nach Lindau oder Bregenz zu Markt geführt. In frühern Zeiten war die Ausfuhr von Langenargen stärker als die von Friedrichshafen, seit Erbauung des Dampfboots aber hat sich das Verhältniß umgekehrt. Die Menge des von dem diesseitigen Bezirke ausgeführten Getreides bewegt sich seit 30 Jahren zwischen 100 bis 120,000 W. Scheffeln. In dem letzten Jahre 1837 betrug sie 112,486 Scheffel, wovon auf Friedrichshafen 70,683 Scheffel kommen. Die Früchte, welche ausgeführt werden, bestehen fast zu 90 pr. Cent in Kernen (gegerbtem Dinkel), das Uebrige in Haber, Gerste, Roggen und Hülsenfrüchten. In der neuesten Zeit wird auch Mehl aus den oberschwäbischen Kunstmühlen ausgeführt. Die Ausfuhr nach Bregenz beträgt etwa $^1/_{10}$ des Ganzen, alles Uebrige geht nach Rorschach. Der Handel findet erst auf den fremden Märkten statt, wohin die Kornhändler mit ihrer Waare gehen. Die bedeutendsten Kornhändler des Oberamts sind: Peter Lanz, Vater und Sohn, Nikolaus Boseck und Nikolaus und Jakob Rothmund in Friedrichshafen; außerhalb des Oberamts: Huber, aus Weingarten, Kirsinger, aus Saulgau, Schmidt, aus Kappel, Oberamts Ravensburg.

Der Holzhandel ist besonders in neuern Zeiten bedeutend geworden; er besteht in Brenn- und Bauholz. Das Holz wird nicht nur aus dem Oberamte Tettnang, sondern auch aus den Oberämtern Ravensburg, Saulgau, Waldsee ꝛc. zur Achse nach Schloß Friedrichshafen, Eriskirch, Langenargen und Kreßbrunn gebracht, um von da weiter ausgeführt zu werden; das Brennholz geht nach

Constanz, Lindau und in die Schweiz, und zwar zu Schiff, das Bauholz geht, in große Flöße verbunden, denen ein Schiff vorgespannt wird, meist nach Frankreich. Die Ausfuhr an Brennholz hat in jedem der beiden letzten Jahre ohngefähr 2000 Klafter betragen, wovon mehr als die Hälfte von Friedrichshafen Schloß ausging. Der Handel damit wird theils von den Schiffern auf eigene Rechnung, theils von Holzhändlern der Umgegend betrieben. Das Bauholz wird hauptsächlich von einer in Lindau wohnenden Gesellschaft von Franzosen in den benachbarten Bezirken gekauft und ausgeführt. Dieselbe Gesellschaft hat in Langenargen eine Sägemühle gebaut, in der sie sowohl Bauholz, als Bretter ꝛc. schneidet. Sie kauft die Baumstämme dazu zum Theil in Graubünden und Vorarlberg, führt sie in Flößen nach Langenargen, und von da zugeschnitten, mit dem übrigen Bauholz weiter aus, und zwar auf dem Bodensee und den Rhein hinab bis Hüningen, von da in den Rhone-Canal und so weiter bis Lyon und Marseille, wo es dann zum Theil erst wieder Gegenstand des überseeischen Handels wird.

Der Viehhandel ist ebenfalls nicht unbedeutend; es geht jährlich vieles Vieh in die Schweiz, das von den Schweizer Händlern selbst auf den Wochen- und Jahrmärkten zu Tettnang, Friedrichshafen, Langenargen und Hemigkofen, sodann auch zu Ravensburg ꝛc. aufgekauft wird. Auch viele Schweine werden an dieselben verkauft, und ausgeführt. Die Ausfuhr geht größtentheils vom Schloß Friedrichshafen aus, dort werden jährlich ungefähr 2000 Stück Rindvieh und 200—300 Schweine eingeschifft. Die Ausfuhr von Rindvieh besteht meist in Jungvieh, das die Bestimmung hat, die in der benachbarten Schweiz statt findende Lücke in der Nachzucht auszufüllen, wogegen die Einfuhr, die übrigens ganz unbedeutend ist, in solchem Rindvieh besteht, das zur Veredlung der eigenen Landeszucht bestimmt ist. Leinen Garn und rohe Leinwand werden von Schweizer Händlern theils auf

den Wochenmärkten zu Tettnang, theils auch bei den Bauern unmittelbar aufgekauft. In der letzten Zeit gingen jährlich 1500 Ctr. Leinengarn und 40—50 Ctr. Leinwand über die Häfen von Schloß Friedrichshafen und Langenargen aus. Besonders bedeutend ist auch die Ausfuhr von Zieglerwaaren; von Fischbach aus, von wo freilich das Meiste ausgeht, wurden in den beiden letzten Jahren über 2000 Schiffs-Lasten ausgeführt.

Der Passivhandel besteht im Uebrigen in der Einfuhr der gewöhnlichen Verbrauchs-Gegenstände; aus den schönen Steinbrüchen zu Rorschach und von Rheineck werden viele Bausteine eingeführt, Gyps kommt, in der Regel gemahlen, von Schafhausen und Baduz. Die Plätze für den innern Handel sind Tettnang und Friedrichshafen, doch ist der Verkehr hierin weder an dem einen, noch dem andern Ort bedeutend.

Von Bedeutung ist dagegen die Spedition zu Friedrichshafen und die Schifffahrt auf dem Bodensee. Von jener sind in der Ortsbeschreibung bei Friedrichshafen nähere Nachrichten gegeben, von dieser soll hier im Allgemeinen noch Einiges gesagt werden, mit Vorbehalt dessen für die Ortsbeschreibung, was einzelne Orte allein angeht.

Die Schifffahrt auf dem Bodensee wird theils mit den oben Seite 23 schon beschriebenen Segelschiffen, theils mit dem Dampfboot Wilhelm betrieben. Die Würtembergischen Orte, welche von alten Zeiten her zum Schifffahrtsbetrieb ein Recht haben, sind: Fischbach mit 2 Schiffen und 2 Schiffern, Friedrichshafen mit 1 Dampfboot, 3 Segelschiffen und 5 Schiffern, Schwedi mit 1 Schiff und 1 Schiffer, Langenargen mit 5 Schiffen und 10 Schiffern, Kreßbrunn mit 3 Schiffen und 4 Schiffern. Von den obigen Orten hat zu Folge Königlicher Entschließung vom 15. Januar 1812 nur Friedrichshafen ein unbeschränktes Schifffahrtsrecht, Langenargen und Kreßbrunn sollen keine Kaufmannsgüter, die übrigen ausserdem auch keine Früchte führen. Doch dürfen in neuerer

Zeit in die Orte Langenargen und Kreßbrunn auch Kaufmannsgüter ein- und ausgehen, soweit deren Behandlung in der Competenz ihrer Nebenzollämter liegt. Das Schifffahrtsrecht ist dermalen der Dampfboot-Gesellschaft ausschließlich verliehen; in den übrigen Orten wird es theils wieder von bestimmten Gesellschaften, theils von einzelnen Schiffern ausgeübt, die dafür ein Concessionsgeld bezahlen, oder in lehenbarer Eigenschaft es besitzen, s. Friedrichshafen. Langenargen und Kreßbrunn stehen seit 1812 in einem Verbande für die Schifffahrt, und zwar in der Weise, daß die Schiffer zu Langenargen mit $^7/_9$, die zu Kreßbrunn mit $^2/_9$, nach einem bestimmten Turnus Theil daran nehmen. Zu den Orten mit Schifffahrtsberechtigung gehörte ehemals auch noch Mariabrunn, es hat aber sein Recht an Langenargen verkauft. Jeder der berechtigten Orte hat auch seine eigene Schiffsstelle, ordentliche Hafeneinrichtungen haben aber nur Friedrichshafen Schloß und Stadt und Langenargen, und auch diese lassen noch Manches zu wünschen übrig. Sie werden auf Kosten des Staats unterhalten, während die übrigen Landungseinrichtungen von den Schifferschaften selbst unterhalten werden. Von klösterlichen Zeiten her, hatte auch Manzell eine Schiffsstelle, bis sie daselbst 1812 aufgehoben wurde. An der Schifffahrt von und nach den diesseitigen Häfen nehmen verschiedene auswärtige Schiffer Theil. Für die Ladungen, welche sie einnehmen, müssen sie jedoch ein Abfahrtgeld an die berechtigten Schiffer-Gesellschaften entrichten, s. Friedrichshafen. Friedrichshafen, Langenargen und Kreßbrunn haben Kornlagerhäuser, ersteres auch eine Halle oder Lagerhaus für Kaufmannsgüter. Mit Ausnahme des Kornhauses in Kreßbrunn werden sie auf Rechnung des Staats unterhalten. Auf die Einrichtung des Landfuhrwesens werden wir weiter unten und bei Friedrichshafen kommen. Dort wird sich auch zeigen, welchen bedeutenden Umschwung Handel und Schifffahrt zu Friedrichshafen erfahren haben, seitdem es Würtembergisch geworden ist.

Behufs der Zollverwaltung befindet sich zu Friedrichshafen ein Hauptzollamt, wozu die Nebenzollämter Langenargen, Kreßbrunn, Schloß Friedrichshafen und Fischbach gehören. Im Ganzen hat das Oberamt 24 Handlungen, darunter 8 Specerei-Handlungen, 4 Handlungen mit langen Waaren, 3 Quincaillerie-Waaren-Handlungen, 1 Eisenwaaren-Handlung und 5 Speditionshäuser, 3 Fruchthändler und mehrere Holzhändler, dazu kommen noch 108 Kleinhandlungen.

Die allgemeine Gewerbstabelle enthält in alphabetischer Reihenfolge folgende Gewerbe und Handwerker.

	M.	G.		M.	G.
Apotheker	2	3	Kaufleute	24	12
Bäcker	52	9	Kleinhändler	108	—
Barbierer	9	1	Kleemeister	1	1
Bierbrauer	14	—	Korbmacher	26	1
Blättersetzer	1	—	Kornmesser	3	—
Bleicher	1	4	Kübler und Küfer	61	12
Bortenwirker	1	—	Kupferschmiede	2	—
Brunnenmacher	3	1	Lumpensammler	3	—
Buchbinder	3	2	Maurer	53	29
Büchsenmacher	1	—	Messerschmiede	1	—
Dreher, Holz-,	4	1	Metzger	79	4
Färber	2	1	Musiker	3	—
Feldmesser	1	—	Müller, Mahl-	36	—
Fischer	7	—	Säge-	27	—
Flaschner	2	—	Oel-	18	—
Frachtfuhrleute	2	1	Loh-	7	—
Gerber, Rothgerber	7	7	Mühlärzte	1	1
Glaser	7	—	Nagelschmiede	8	5
Goldarbeiter	1	—	Orgelmacher	1	3
Gimpenstricker	6	—	Rechenmacher	14	—
Hafner	6	1	Säckler	3	8
Hauderer	6	—	Sattler	14	3
Hutmacher	1	1	Schiffer *	12	30
Kaminfeger	2	3	Schirmmacher	5	—
Karrenfuhrleute	2	—	Schlosser	7	4

* Die Zahl der Fischer und Schiffer erscheint hier geringer, als sie wirklich ist, weil da, wo Gesellschaften bestehen, nur diese und nicht die einzelnen Schiffer gerechnet sind.

	M.	G.		M.	G.
Seifensieder . .	4	—	Wagenspanner .	7	—
Seiler . . .	22	5	Wagner . .	46	19
Schmiede, Hammer-	7	1	Wachszieher . .	4	1
Huf- .	38	32	Weber, Leine- .	183	44
Schneider . .	26	11	Baumwollen-	9	8
Schreiner . .	61	19	Wirthe . . .	156	16
Schuhmacher .	119	31	Ziegler . . .	14	40
Siebmacher . .	2	—	Zimmerleute .	62	29
Steinhauer . .	5	4	Verschiedene andere		
Strumpfweber .	4	—	kleine Gewerbe .	23	—
Uhrmacher . .	6	2	Zusammen	1458	411

Das Gewerbs-Cataster beträgt nach der Revision von 1835 von

Handwerkern und Kleinhändlern	1718 fl. 36 kr.
Handlungen	340 fl. 24 kr.
Mühlen und andern Werken	561 fl. 32 kr.
Wirthschaften	501 fl. 4 kr.
Getränke-Fabriken	162 fl. 16 kr.
Zusammen	3283 fl. 52 kr.

Das Cataster beträgt also ungefähr die Hälfte von dem des Oberamts Ravensburg. Auf einen Gewerbetreibenden kommt im Durchschnitt ein Cataster-Ansatz von 1 fl. 57 kr.

VI. Gesellschaftlicher Zustand.

1. Grundherrliche Verhältnisse.

A. Grundherren und deren Besitzungen.

Außer der Königl. Hof-Domänenkammer und dem Baron v. Grempp sind keine Grundherrschaften im engern Sinn neben dem Staat im Oberamtsbezirk. Beide Theile besitzen nur eigenthümliche Güter, und zwar:

Die Königl. Hofkammer mit dem Zehntrechte

1) den Hof Seewald mit 141 Morg.

2) die Trautenmühle mit 20 Morg. Gütern.

3) das Schloßgut Friedrichshafen mit 246¾ Morg. Gütern.

4) auf den Markungen von Löwenthal, St. Georgen und Allmannshofen 524⅝ Morg. Feldgüter.

5) Waldungen von dem Seewald 133¼ Morg. nebst Jagd- und Fischereirechten, s. o. *

Dazu kommt noch

6) das Königl. Privatgut Manzell mit 120 Morg. Feld, s. d. Ortsbeschreibung.

Der Freih. Grempp v. Freudenstein besitzt das Rittergut Hersberg mit 12½ Morg. Grundeigenthum rc.

Lehens- und Gefällrechte besitzen ohne sonstige grundherrl. Rechte, außer dem Staat hauptsächlich die in dem unten zusammengestellten Cataster aufgeführten Herrschaften und Pflegen, wozu dann noch mehrere Kirchen und Stiftungen kommen.

B. Lehens- und Leibeigenschaftswesen.

Grund und Boden bestand vormals größtentheils aus Lehen: Leib-, Erb- und Schupf-Lehen. Die Lehens- und Grundlasten sind die gewöhnlichen, nur im Betrage nach den einzelnen Lehensherrschaften verschieden. Die Ehrschätze sind mit wenigen Ausnahmen bei jedem einzelnen Lehen fixirt und nur bei wenigen ist ihre Bestimmung dem „Belieben" des Lehensherrn anheimgestellt. Bei den Schupflehen der Herrschaften Tettnang, Argen und Schomburg und des Pauliner-Klosters Langnau zahlten die Weiber nur die Hälfte des den Männern angesetzten Ehrschatzes, bei den übrigen Lehengütern beide Eheleute gleich viel. Von Laudemien war von jedem Leibeigenen das Besthaupt, vom Mann das Pferd, vom Weib die Kuh zu geben, was auch bei den Hirschlattischen Lehenleuten der Fall war. Unter Oestreich wurden dafür in der Herrschaft Tettnang vom Mann 3 Proc. und vom Weib 1½ Proc. des Vermögens eingezogen. In der Herrschaft Liebenau und bei den vormaligen Kloster Löwenthalischen

* Die obigen Besitzungen erwarb die Königl. Hofkammer, mit Ausnahme des Hofs Seewald und der Trautenmühle, welche 1837 von Privaten gekauft worden, von der Königl. Staatsfinanz-Verwaltung durch einen Tauschvertrag vom 14. März 1838.

Lehen wurde der Fall in Natur oder nach gerichtlicher Schätzung erhoben. Der bei klösterl. Weingartischen und Weissenauischen Lehen übliche Fall ist schon beim Oberamte Ravensburg beschrieben. Auf dem Landvogteigebiete richtete sich der Fall nach Roßbauen, von je 9 Jchrt. Acker wurden 1 fl. 39 kr. bei Sterbfällen berechnet.

Der Schlauf (Hauptrecht, auch Häsfall, d. h. Kleiderfall) bestand bei den Tettnangischen Landvogteiischen und Hirschlattischen Lehen im besten Kleid, das aber nur in der Herrschaft Liebenau in Natur oder nach gerichtlicher Schätzung eingezogen wurde, bei den klösterl. Löwenthalischen Lehen wurde er zu 2 — 5 fl. berechnet, bei den übrigen immer 1 Pfd. Pfenning dafür bezogen. Als Gegenleistungen bezogen die Lehenleute in der Regel das zu den Lehengebäuden nöthige Bauholz und theilweise Brennholz in bestimmtem Betrag, so wie Ersatz für die hälftigen Dachplatten bei einem neuen Lehengebäude, wenn ihnen der Bezug bei neuen Belehnungen nicht ausdrücklich entzogen wurde. Der größte Theil der Lehengüter ist nunmehr allodificirt. Sämmtliche Unterthanen der ehemaligen Herrschaften Tettnang und Argen waren, mit Ausnahme der Einwohner von Tettnang, vormals Leibeigen und in Folge ihrer Leibeigenschaft zu ungemessenen Frohnen verbunden. 1739 schloß die Landschaft Tettnang mit dem Grafen v. Montfort einen Contract ab, nach welchem die Unterthanen für alle und jede Frohnen jährlich 2500 fl. Pacht zu bezahlen hatten, eine Summe, die sich allmählig auf 3000 fl. erhöhte. Als Bayern im Jahr 1808 die Leibeigenschaft aufhob, verweigerten die Pflichtigen die Bezahlung dieser Summe, und erst 1827 wurde dieses Frohnsurrogatgeld im Wege des Vertrages auf 1500 fl. herabgesetzt und als ein auf dem Gemeindeeigenthum haftender Grundzins bestimmt. Die Unterthanen der Herrschaft Schomburg waren zu unentgeldlichen Fuhr- und Handdiensten für das herrschaftliche Gut in Schomburg verbunden, die der Herrschaft Liebenau und der vormals

Weingartischen 32 Höfe hatten 13 Hand- und 14 Fuhrfrohnen zu leisten, auch im Herbst je 1 Tag bei der Weinlese zu helfen, wofür nun Surrogatgelder angesetzt sind. Die letzteren Frohnen sind größtentheils abgelöst. Die fünf vormals herrschaftlichen Widdumbauern (Besitzer des Schloßguts) in Tettnang haben noch, auch nach der stattgefundenen Allodification, der Herrschaft alles Fuhrwerk zu herrschaftlichem Gebrauche zu leisten; auch den Hirschlatt'schen Lehenleuten liegen Frohnen in bestimmtem Betrage ob.

Die Vogtrechte und Gefälle, in Geld und Früchten bestehend, sind zum Theil abgelöst, zum Theil zu den Lehensabgaben geschlagen, beinahe jeder Hof und jeder Weiler hatte eine solche Abgabe zu reichen. In den vormaligen klösterl. Weingartischen Orten Hofen (Friedrichshafen), Seemoos und Waggershausen besteht noch das schon im 12ten Hefte (S. 54) beschriebene Drittheiligkeitsrecht, von dem jedoch mehrere Posten bei Allodificationen zum Grundzins geschlagen wurden. In Gerbertshaus, Lochbrücke, Hofstatt und Langenacker bezahlen noch einzelne Personen „Rittgelder", welche die östreichischen Landammänner vordem zu beziehen gehabt haben. Ferner sind zu entrichten Forstdinkel, Forsthaber, Holzhaber, Hundskorn, Stockbatzen- und Stocklosungsgelder. Unter dem Titel Vogteigülten hatten die Pfarreien Goppertsweiler, Wildpoltsweiler, Krumbach, Tannau, Neukirch und Haslach für den von der Herrschaft Montfort genossenen Schutz und Schirm Geld- und Fruchtgefälle nach uraltem Herkommen alljährlich zu bezahlen, welche aber, mit Ausnahme der Pfarrei Krumbach von allen abgelöst sind.

Die Grundgefälle betragen an Geld und zu Geld gerechneten Naturalgefällen nach dem in Tab. IV. enthaltenen Cataster 22,868 fl. 33 kr., wovon jedoch $1/5$ ihres Betrages abgezogen ist.

Die Zehnten bezieht zum größten Theil der Staat, nächst ihm haben die meisten Zehnten die Pfarreien im Bezirke der Spital Lindau, der Königl. Bayerische Religionsfonds Lindau, die Spitäler Constanz, Langenargen, Ravensburg, Wangen; die Badische Domänen-Verwaltungen Meersburg und Mainau, und andere. Die Königl. Hofkammer besitzt sie auf ihren eigenthümlichen Gütern. Die Zehnten des Staats sind meistens auf längere Perioden 20, 18 und 12 Jahre verpachtet, einige werden auch alljährlich verliehen. Zehentfrei sind ein paar Parzellen, die in der 2ten Abtheilung speciell aufgeführt sind.

2. Staats- und kirchliche Einrichtung.

A. Eintheilung und Aemter.

a. Weltliche.

Das Oberamt Tettnang gehört zum Donaukreise und hat an dem Oberamtssitze die gewöhnlichen Oberamtsbehörden; in Friedrichshafen ist ein Amtsnotar und ordentlicher Weise ein Unteramtsarzt; Cameralämter sind zu Tettnang und Friedrichshafen, Forstamt ist keines im Oberamt, das frühere Forstamt Tettnang wurde im October 1828 aufgelöst, und es gehört jetzt der ganze Bezirk, der in die Reviere Tettnang und Hirschlatt getrennt ist, zum Forstamt Altdorf. Der Oberamtsbezirk ist jetzt in 22 bürgerliche Gemeinden oder Schultheißereien getheilt, nachdem 1823 bis 1825 aus den damaligen beiden Gemeinden Eggenweiler und Thaldorf die nunmehrigen 3 Gemeinden Ettenkirch, Ober-Theuringen und Thaldorf, und aus der Gemeinde Berg, die beiden Gemeinden Ailingen und Berg gebildet worden sind. Von diesen Gemeinden sind 8 zweiter, 14 dritter Classe. Nur Friedrichshafen und Langenargen sind einfache, alle übrigen aus mehreren Parzellen zusammengesetzte Gemeinden. Von den einzelnen Gemeinde-Parzellen bilden mehrere wieder eigene Ortsgemeinden mit eigener Verwaltung, namentlich Berg, Betznau, Fischbach,

Gohren mit Thunau und Reute, Hemigkofen, Kreßbrunn, Laimnau, Nonnenbach, Oberdorf und Schnetzenhausen.

b. Kirchliche.

Es befinden sich im Oberamte 29 katholische Pfarreien und 1 evangelische in 29 Pfarrorten. Die katholischen Pfarreien stehen alle unter dem Decanat Tettnang, die evangelische, welche übrigens blos von einem Verweser versehen wird, unter dem evangelischen Decanat Ravensburg. Einzelne der Parzellen gehören auswärtigen Pfarrämtern und damit dem katholischen Decanat Ravensburg an, während auf der andern Seite auswärtige Parzellen der Oberämter Ravensburg und Wangen im Bezirke liegenden Pfarreien, somit auch dem Decanat Tettnang zugetheilt sind. Die Zahl der geistlichen Kirchendiener beträgt 29 Pfarrer, 10 Kaplane, 1 evangelischen und 1 katholischen ständigen Vikar.

B. Anstalten.

a. Schulen.

In Tettnang ist eine lateinische Schule, welche ein Kaplan zu versehen hat. Elementarschulen sind 31 im Bezirk mit 35 Lehrern. Industrieschulen für Kinder, worin Unterricht im Nähen, Stricken und Sticken gegeben wird, befinden sich zu Tettnang, Friedrichshafen, Langenargen und Neukirch; in andern Orten sind sie wieder eingegangen. Die Einwohner haben einen Widerwillen gegen dergleichen Schulen, weil sie behaupten, die Kinder werden darin verzärtelt, und verlieren die Lust zu Feld- und andern strengern Geschäften.

b. Wohlthätige Anstalten.

Spitäler befinden sich zu Tettnang, Friedrichshafen und Langenargen, von denen jedoch nur der zu Langenargen nicht blos local ist, s. u. An einigen Orten sind auch Gemeinde-Armenhäuser.

Ein Wohlthätigkeits-Verein besteht, wie in allen andern Oberamtsstädten, zu Tettnang.

c. Landwirthschaftliche Anstalten.

In Friedrichshafen ist eine Beschälplatte mit 2 Hengsten; Fohlenwaiden u. dergl. kommen nicht vor.

d. Anstalten für Verkehr und Handel.

1. Posten und Landboten.

Posten sind zu Tettnang und Friedrichshafen. Von Friedrichshafen geht seit dem 1. Mai d. J. alle Tage ein Eilwagen nach Stuttgart, und ebenso von da einer nach Friedrichshafen ab. Von dem Dampfboot und dessen Fahrten ist bei Friedrichshafen Nachricht gegeben. Ordentliche Landboten-Fuhrwerke bestehen zu Tettnang 2 und je 1 zu Friedrichshafen und Langenargen.

2. Straßen und Brücken.

a) Landstraßen.

1) Die Friedrichshafer Straße, auch die Schweizer Straße genannt, weil sie von Stuttgart über Ravensburg und Friedrichshafen in die Schweiz führt. Sie ist eine Haupt-Handelsstraße, befindet sich aber als eine solche in sehr unvollkommenem Zustand, indem sie häufig nicht nur sehr schmal ist, so daß kein Wagen dem andern ausweichen kann, sondern auch in den auffallendsten Krümmungen hinzieht, so daß sie auf 1 Stunde Wegs von der Lochbrücke bis Friedrichshafen fast 1 Stunde Umweg macht, obgleich die Straße ohne alle Schwierigkeiten in schnurgerader Linie angelegt seyn könnte und bereits von alten Zeiten her in einen durch den Wald führenden Weg gezogen ist, s. St. Georgen. Mit Erwartung sieht man daher einer baldigen und gründlichen Verbesserung dieser Straße entgegen, womit die Verwaltung auch schon seit mehreren Jahren sich beschäftigt, siehe oben Handel.

2) Die Lindauer Straße, die auf jener von Ravensburg bis an die Oberamtsgrenze zieht, dort sich trennt, und über Tettnang und Nonnenbach nach Lindau zieht.

3) Die Markdorfer-Straße, die von Ravensburg über Bavendorf und Hemigkofen zieht.

4) Die Straße von Tettnang nach Friedrichshafen, die in Tettnang auf der Lindauer Straße abfällt und zu Lochbrück in Nro. 1 einmündet. Sie ist die Poststraße für Post- und Eilwagen.

5) Die Friedrichshafen-Lindauer Straße, die bei Giessenbrücke in Nro. 2 einmündet.

6) Die Straße von Tettnang nach Langenargen, über Hagenbuchen und Thuniswald.

7) Die Meersburger Straße von Friedrichshafen an dem See hinab nach Meersburg.

8) Die Algauer oder Wangener Straße, die von Tettnang durch den östlichen Theil des Oberamts nach Wangen zieht, und durch einen Seitenast von Primisweiler nach Neu-Ravensburg mit der Straße von Lindau nach Wangen verbunden ist, während auf der äußersten östlichen Grenze die letztere Straße zwischen Hiltensweiler und Jussenweiler selbst noch durch das Oberamt geht.

9) Die Kornstraße, die auf dem kürzesten Wege von Altshausen nach Friedrichshafen geht und ihren Namen von den Kornfuhren hat, welche sie gewöhnlich befahren.

Diese Straßen sind mit Ausnahme der Kornstraße sämmtlich theils Post-, theils Extra-Poststraßen, und ämmtlich Staatsstraßen, selbst die Kornstraße von Hefigkofen an bis Friedrichshafen. Staatsstraße ist auch noch

10) die Straße von Tettnang nach Langenargen.

b) Vicinalstraßen.

Vicinalstraßen durchschneiden das Oberamt in allen Richtungen; sie sind durchgängig in ganz vorzüglichem Zustande und zeugen von der guten Verwaltung des Oberamts, um welche sich früher in jeder Beziehung der nun nach Ellwangen beförderte Oberamtmann Klemm sehr verdient gemacht hat.

c) Brücken.

Große Brücken befinden sich nicht in dem Oberamte; die bedeutendern sind:

1) Die Achbrücken, und zwar: a) die Brücke bei Neuhaus auf der Markdorfer Straße; b) die Brücke bei Trautenmühle auf der Friedrichshafer Straße; c) die Brücke bei Friedrichshafen, auf der Straße nach Eriskirch, sodann die Brücke zu Löwenthal, eine Gemeindebrücke.

2) Die Schussenbrücken: a) die Lochbrücke, auf der Friedrichshafer Straße, früher bedeckt, jetzt offen; b) die bedeckte

Brücke bei Eriskirch, neu gebaut, sodann die Gemeindebrücken zu Oberzell, Weiler und Brochenzell.

3) Die Argenbrücken: a) die Gießenbrücke und b) die Pflegelberger Brücke an den Straßen von Lindau und von Wangen, beide bedeckt und die bedeutendsten des Oberamts. Die Gießenbrücke wurde 1829 neu gebaut, sie ruht in der Mitte auf einem steinernen Pfeiler, außerdem ist sie, wie die andern Brücken, von Holz.

Der Bau von weitern Brücken über die Argen wird gegenwärtig von Privat-Unternehmern beabsichtigt, und zwar zu Schomburg, Langnau, Laimnau und Langenargen; ihre Ausführung wird dem Verkehr sehr förderlich seyn.

Weg- und Brückengelder werden mit Ausnahme einer kleinen Privatbrücke bei dem Laimnauer Bade nicht erhoben, dagegen Pflastergeld zu Tettnang, Friedrichshafen und Langenargen, an letzterem Ort jedoch nur von Kornwägen.

c. Sonstige Anstalten.

Von der Bade-Anstalt zu Badhütten wird unten noch die Rede seyn, s. u.

Eine Oberamts-Spar- und Leihekasse besteht seit 1825.

3. Oberamts- und Gemeinde-Haushalt.

A. Oberamtspflege.

Eine Oberamtspflege besteht seit dem November 1810, früher bestanden sogen. Landschafts-Kassen, und zwar:

a. die Landschafts-Kasse Tettnang, für die Montfortischen Gemeinden,

b. die auswärtigen Landschafts-Kassen Altdorf, Weingarten und Weißenau für die übrigen Bestandtheile des Oberamts.

Am 1. Juli 1837 war der Stand der Oberamtspflege:

Vermögen:		
Verzinsliche Activ-Capitalien	13,950	fl.
Ausstände bei den Gemeinde-Kassen . . .	—	„
Ersatzposten	—	„
Andere Ausstände	—	„
	— . 13,950	fl.
Schulden:	—	„

Amtsschaden wurden umgelegt pro $18^{36}/_{37}$ 3,804 fl. und $18^{37}/_{38}$ 2,700 fl.

B. Gemeinde- und Stiftungspflegen.

a. Gemeinde-Pflegen. Der Stand derselben im Jahre 18³⁶/₃₇ war:

Vermögen:	
Verzinsliche Kapitalien	17,430 fl.
Ausstand bei den Steuer-Contribuenten .	— „
Ersatzposten und andere Activ-Posten . .	12,954 „
Summe	30,384 fl.
Schulden:	
Verzinsliche Schulden	43,770 fl.
Rückstände zur Amtspflege	— „
Andere Passiv-Rückstände	3,078 „
Summe	46,848 fl.
Einkünfte: *	
im Jahre 18³⁶/₃₇	93,798 fl.
Ausgaben:	
im Jahre 18³⁶/₃₇	87,623 fl.
Im Jahre 18³⁶/₃₇.	
Gemeinde Umlagen	29,838 fl.
Amts-Umlagen	3,804 „

Die wohlhabendste Gemeinde ist: Friedrichshafen, die meisten Schulden hat noch die Gemeinde Hemigkofen, s. Tab. IV.

Im Jahr 1817 hatten die Gemeinden noch 161,836 fl. verzinsliche Schulden und waren mit 24,235 fl. Steuern zur Amtspflege im Rückstand, bei den einzelnen Steuerpflichtigen hatten sie dagegen einen Ausstand von 100,770 fl. Die Amtsschadens-Umlage betrug 9349 fl.; die Gemeindeschadens-Umlage 35,829 fl.

Es ergibt sich hieraus, daß der Oberamts- und Gemeindehaushalt sich seitdem wesentlich gebessert hat, und jetzt in einem sehr befriedigenden und in Vergleichung mit

---

* Diese Einkünfte der Gemeinden sind übrigens nach der von dem Oberamt nachträglich noch gegebenen Erläuterung größtentheils nur durchlaufende Rechnungsposten, es befinden sich darunter hauptsächlich die Staats- und Gemeinde-Steuern, welche die Gemeindepflegen einzuziehen haben. Außer Friedrichshafen und Eriskirch ist das Grundeigenthum der Gemeinden fast ohne alle Bedeutung.

andern Oberämtern vorzüglich guten Zustand ist. Die Steuern sind durchaus auf dem Laufenden, die Schulden verschwinden und überall herrscht Ordnung und Klarheit in der Verwaltung. Zur Erreichung dieses Ziels haben unter einer vieljährigen guten oberamtlichen Verwaltung hauptsächlich die guten Gemeindevorsteher beigetragen, deren der Oberamtsbezirk mehr, als mancher andere hat.

b. Stiftungspflegen einschließlich der Familien-Stiftungen.

Der Stand derselben im Jahre 18³⁶/₃₇ war:

Vermögen:	
Kapitalien, Gefälle und sonstige Revenüen . .	358,068 fl.
Schulden:	4,641 fl.
Einkünfte:	26,314 fl.
Ausgaben;	23,793 fl.

Die vermöglichsten Stiftungen sind: Tettnang, Friedrichshafen, Langenargen, Ober-Theuringen, Ailingen, Brochenzell, Thaldorf und Neukirch. Die Familienstiftungen betragen 16,950 fl. Kapitalvermögen, und ihre Einkünfte belaufen sich auf 1753 fl.

4. Cataster und Steuern.

Das Cataster des Oberamts beträgt im Ganzen von

Grundeigenthum	285,356 fl.	19 kr.
Gefällen	6,839 „	14 „
Gebäuden	1,910,400 „	— „
Gewerben	3,383 „	52 „
Summe	2,205,979 fl.	25 kr.

Die directe Steuer war pro 18³⁷/₃₈ (an 2,400,000 fl.)

Grundsteuer	26,522 fl.	13 kr.
Gefällsteuer	683 „	56 „
Gebäudesteuer	5,223 „	44 „
Gewerbesteuer	2,671 „	52 „
Summe	35,101 fl.	45 kr.

Es kommen demnach auf 1 Quadratmeile 6,592 fl. Steuer und auf 1 Person 1 fl. 46 kr.

Cataster der Grund- und Gefällherren,

das nicht unter dem Gemeinde-Cataster begriffen ist.

Grund- und Gefällherren.	Grund-Cataster.		Gefäll-Cataster.		Gebäude-Cataster.		Gewerb-Cataster.		Grund-Steuer.		Gefäll-Steuer.		Gebäude-Steuer.		Gewerb-Steuer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Fürst v. Fürstenberg	7	34	433	7	—	—	—	—	—	46	43	19	—	—	—	—
Salm-Baindt'sches Rentamt. .	—	—	9	18	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—
Graf Beroldingen Ratzenried . .	—	—	39	41	—	—	—	—	—	—	3	58	—	—	—	—
Baron v. Grempp	149	47	—	—	285	—	1	36	15	8	—	—	—	47	1	16
Freiherr v. Rehling	—	—	112	32	—	—	—	—	—	—	11	15	—	—	—	—
Religionsfond Lindau	168	53	809	39	—	—	—	—	17	3	80	58	—	—	—	—
Spitalpflege Lindau	—	—	1015	14	835	—	—	—	—	—	101	31	2	17	—	—
Dom.-Verwalt. Meersburg . .	—	—	1064	59	980	—	—	—	—	—	106	30	2	41	—	—
Kirchenpflege Meersburg . . .	—	—	3	23	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Spitalpflege Constanz	44	55	132	12	—	—	—	—	4	33	13	13	—	—	—	—
Dom-Fabrikpflege Constanz . .	—	—	33	50	—	—	—	—	—	—	3	23	—	—	—	—
Stiftungs-Verrechn. Markdorf .	—	—	66	41	—	—	—	—	—	—	6	40	—	—	—	—
Weibl. Lehrinstitut Zofingen . .	—	—	34	51	—	—	—	—	—	—	3	29	—	—	—	—
Allgem. Armenfond Ravensburg .	412	33	1127	11	—	—	—	—	41	41	112	43	—	—	—	—
Local-Schulfond Ravensburg. .	—	—	147	15	—	—	—	—	—	—	14	44	—	—	—	—
Sct. Nicolai Kirche Ravensburg .	—	—	9	51	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	—	—
Spitalpflege Altdorf	—	—	18	18	—	—	—	—	—	—	1	50	—	—	—	—
Summe	783	42	5058	2	2100	—	1	36	79	11	505	48	5	45	1	16

Vor dem provisorischen Cataster im Jahr 18$^{22}/_{23}$ betrug die Steuer des Oberamts an 2,500,000 fl. — 31,210 fl., nach demselben 18$^{23}/_{24}$ 37,508 fl.; sie erhöhte sich mithin durch dasselbe um 4,977 fl., wurde aber dagegen durch die Revision im Jahr 1827 wieder um 1525 fl. vermindert, indem sie von 18$^{27}/_{28}$ an 2,600,000 fl. nur 37,483 fl. betrug. Das nicht unter dem Gemeinde-Cataster begriffene Cataster der Grund- und Gefällherren ist S. 81 angegeben, wobei bemerkt wird, daß das Cataster der Königl. Hofdomänen-Kammer noch nicht ausgeschieden ist. — Der Steuerbetrag ist der auf das Jahr 18$^{37}/_{38}$ umgelegte.

VII. Geschichtlicher Ueberblick und Alterthümer.

1. Politischer Zustand.

Die Zeit der Römer und die der Gauverfassung.

Nachdem die Römer von Süden her bis an den Bodensee vorgedrungen waren und Tiber 16 Jahre vor Christi Geburt die Vindelizier von dessen diesseitigem Ufer zurückgedrängt hatte, fiel auch unser Bezirk unter Römische Herrschaft und wurde ein Theil der Römischen Provinz Rhätien.

Diese Herrschaft dauerte hier, zwischen dem Bodensee und der Donau, länger, als in den nördlichen Donauländern, wenn gleich sie, wie wir nachher finden werden, in dem diesseitigen Bezirke sich nicht sehr ausgebreitet zu haben scheint. Wie lange aber dieselbe gedauert habe, möchte schwer genau anzugeben seyn. Der Kampf der Lentienser Allemannen mit den Römern, dessen in der Beschreibung von Ravensburg S. 66 gedacht ist, beweist jedoch, daß wenigstens schon im 4ten Jahrhundert dieselbe auch hier ihrem Ende nahe gewesen sey. Obgleich die Allemannen, die sich an die Stelle der Römer gesetzt hatten, nach der Schlacht bei Zülpich, 496, sich unter die Herrschaft der Franken beugen mußten, so behielten

sie doch ihre eigene Verfassung unter eigenen Herzogen. Das Land war, wie anderwärts, in Gaue eingetheilt, an deren Spitze die Gaugrafen standen, eine Eintheilung, die am deutlichsten hervortritt unter den Karolingischen Königen, da die Herzogliche Gewalt aufgehoben war. Unser Bezirk gehörte theils zum Linzgau, theils zum Argengau; in einer neuerlich bekannt gewordenen Urkunde kommt auch der Schussengau wieder zum Vorschein.

Der Linzgau grenzte westlich, am untern Ende des Bodensees, an den Hegau, die Grenzen gegen den Argengau bildete die Schussen. Der Argengau zog sich von der Schussen an längs des Bodensees über Lindau nach Bregenz und bis in das Rheinthal hinauf, wo er an den Rheingau sich anschloß. Da nicht nur der Linzgau und der Argengau, sondern auch der Rheingau, so wie rückwärts der Nibelgau, häufig unter Einem Gaugrafen, dem Grafen des Linzgaues, vereinigt waren, so mag diß Veranlassung gegeben haben, daß man unter dem Namen Linzgau manchmal den ganzen Landstrich von Bodmann an bis Bregenz und in das Rheinthal hinauf begriff, und daß man daher selbst in Urkunden Orte zum Linzgau gerechnet findet, welche entschieden zum Argengau oder einem andern der genannten Gaue gehörten.

Betreffend den Schussengau, so haben wir schon bei Waldsee und bei Ravensburg die Meinung geäußert, derselbe sey entweder nur ein kleiner Untergau gewesen, oder habe die Benennung nur eine geographische Bedeutung gehabt. Diese Meinung wird nun auch vollkommen bestätigt durch die Urkunde, worin der Gau, der bisher nur durch eine einzige Urkunde bekannt war, zum zweiten Mal vorkommt. Es geschieht diß in einer von Dümge — **Regesta Badensia 1836. p. 67** — bekannt gemachten Urkunde K. Ludwigs des Frommen vom December 836. Durch diese Urkunde genehmigt und bestätigt der Kaiser eine Güter-Schenkung an das Kloster Reichenau, welche der Priester Engelbert, der auf dem K. Kammergut, Schussengau

(Scuzingaune) genannt, geboren und erzogen worden, zum Theil auf eben dieser Kaiserlichen Domäne an der Schussen gemacht hat, und am Ende der Urkunde wird von dem geschenkten Gegenstande gesagt, er sey gelegen in dem Gau Linzgau auf dem zum Dorf Theuringen (Duringa) gehörigen Gebiete. *

Diß vorausgeschickt, gehen wir nun auf die einzelnen, vorkommenden Orte über, wodurch wir zugleich die ältesten, oder wenigstens diejenigen Orte kennen lernen, welche zuerst namentlich aus dem Dunkel der Geschichte hervortreten. Nach den noch vorhandenen Urkunden lagen und kommen vor:

Im Linzgau:

Ailingen, Ailingas villa anno 774, Eilinga 875, Eilingun 879. Neugart Cod. Dipl. No. 56, 489, 516.

Bettenweiler, Patahinwilare, Patechinwilare, (Patachonis villa). 839. Ibid. Nr. 296. Neugart nimmt Bechlingen dafür, aber wohl irrig. Vergl. v. Arx St. Gallen 1. 156. Es gibt übrigens auch ein Bettenweiler im Oberamt Ravensburg, das ebenfalls im Linzgau lag. Ein Pettinvillare kommt in einer Urkunde bei Neugart v. J. 735 vor. Neugart erklärt dieses für Bettschweiler in Thurgau; nach v. Arx I. S. 26 war es aber Bettensweiler im Oberamte Wangen. Daß jedoch das obige B. nicht auch das letztere war, das im Argengau lag, geht aus dem Inhalt der Urkunde von 839 hervor.

Buchhorn (Friedrichshafen) Buachihorn 837. Buachthorn 872. Buochihorn 883. Buchihorn 885. Buochihorn 886. Ib. No. 272, 464, 555, 540, 566. Die dabei vorkommenden Gaugrafen sind Grafen des Linz- und Argengaues zugleich.

Eggenweiler, Eigileswilare 861. Ib. No. 394.

Fischbach, Fiscpach, 764 und 778. Ib. No. 43 und 71.

Mannzell, Cella Majoris, 818; Manun. cella 897, aber hier ohne Benennung des Gaues. Ib. 195 und 627.

Reute, Rutin, 972. Ib. No. 762.

Schnetzenhausen, Snezzinhusin, 808. Ib. No. 165.

Theuringen, Ober- und Unter-, 752, 783, 786, 818, 972. Ib. No. 17, 85, 95, 195 und 762, und anno 836 in der oben

---

* Duringa wird von Dümge irriger Weise für „Thüringen auf der rechten Seite des Bodensees, im Thurgau," erklärt.

angeführten Urkunde, wonach der Bezirk von Theuringen eine eigene Mark bildet. S. Ortsbeschreibung.

Im Argengau:

Apflau, Apfalaga, 769; marcha Apffelovva, 822. Apfulhovva und Alpfulhovve, 839. Ibid. No. 46, 214 und 269.

Haslach, Hasalacha, 882. Ibid. No. 532.

Hefighofen, Hebinchova, 813. No. 178.

Hemigkofen, Heminis Hoba, 866. No. 438.

Laimnau, Limauvia, Laimaugawilare, 769, Leimovva, 839. Ibid. No. 46 und 296.

Langen-Argen, Arguna, Argun, 773, 794, 798, 815, 839, 861, 865, 882, 907. Ibid. No. 54, 122, 136, 183, 403, 432, 445, 532 und 665.

Langensee, Langinse, 885. No. 555.

Mehetsweiler (?) Meginbrechteswilare, 867. No. 444.

Oberdorf, Operindorf, 769; Oberindorf, 839. No. 46 und 296.

Tettnang, Tetinanc, 882. No. 532.

Ein Verzeichniß der Gaugrafen ist schon in der Beschreibung von Ravensburg S. 67 gegeben. Aus den Gauen und den Gaugrafen gingen später erbliche Grafschaften und Grafen hervor.

Die erblichen Grafschaften und deren Grafen.

Die alten Grafschaften in unserer Gegend waren Heiligenberg, Altdorf und Buchhorn, wozu dann noch durch Theilung, Bregenz, Tettnang u. a. kamen. Heiligenberg berührte, wie wir unten sehen werden, den diesseitigen Bezirk nur ganz wenig, die Geschichte der Welfischen Grafschaft Altdorf ist schon bei Ravensburg abgehandelt; wir haben es daher hier nur mit der Grafschaft Buchhorn und der später entstandenen Graf- und Herrschaft Tettnang und Argen zu thun.

Die Grafen von Buchhorn waren Abkömmlinge der mächtigen Gaugrafen vom Linz- und Argengau und damit Stamms-Verwandte der Welfischen Herzoge und Grafen von Altdorf. Wie allmählig der Titel Gaugraf verschwindet und wie schon Graf Ulrich, der Gemahl der Wendelgard (907 — 927), Graf von Buchhorn oder der

Buchhorner genannt wird, weil er seinen Sitz zu Buchhorn hatte, ist in der Beschreibung von Ravensburg S. 69 gezeigt. Doch ist hier nachträglich noch zu bemerken, daß in späterer Zeit noch Graf Otto d. ä. von Buchhorn nur mit Angabe des Gaues vorkommt, indem nämlich nach einer Urkunde v. J. 1058 ein gewisser Swigger ein Gut bei Owiltingri in pago Linzgowe in comitatu Ottonis comitis schenkt. Lunig Spicil. Eccl. III. 403. (Nach Hormayr I. 343.) Graf Ulrich von Buchhorn war ein Sohn Ulrichs des Grafen im Linz- und Argengau. * Man vergleiche Neugart, Ep. Const. p. 198 ꝛc. Seine Besitzungen erstreckten sich bis nach Rhätien hinauf. Er hatte 3 Söhne, den jüngsten derselben, der ihm erst nach seiner Rückkehr, 919, aus der Gefangenschaft geboren wurde, Burkhardt der Ungeborne genannt, weil seine Mutter während der Geburt starb, weihte er der Kirche, er wurde Abt von St. Gallen. Die beiden andern Söhne Adalhard und Uzzo oder Ulrich theilten das väterliche Erbe unter sich; Ulrich erhielt Bregenz und hieß von nun an Graf von Bregenz, Adelhard behielt Buchhorn und hieß Graf von Buchhorn. Vergleiche Neugart Ep. Const. p. 198 ꝛc. Auf diese Weise theilte sich das Buchhornische Haus in zwei Linien. Auf Adalhard folgte sein Sohn Richar als Graf von Buchhorn und auf

---

* Der Gaugraf Ulrich d. ä. war es, der sammt seiner Gemahlin Bertha von K. Arnulf als Widersacher aller seiner Güter entsetzt wurde, dieselbe aber 890 nicht nur zurückerhielt, sondern sogar von dem König noch mit weitern, namentlich mit dem Reichshof Lustnau, beschenkt wurde. S. die Urkunden bei Neugart, Nr. 592 und 596. Nach Caspar Zellwegers Geschichte des Appenzellischen Volks, I. S. 78, hatte zu dem Reichshof das ganze Meieramt Altstetten gehört, und aus dem Streit, welcher laut der angeführten Urkunde in Folge der Schenkung zwischen Ulrich und dem Abt von St. Gallen entstand, möchte man schließen, daß Ulrich durch diese Schenkung auch Graf des Rheingaus geworden ist, in dem bisher ein eigener Missus regius in der Person des Grafen Hiltibolds die Verwaltung geführt zu haben scheint. Siehe Urkunde Nr. 445 ꝛc. bei Neugart. Nach Neugart, Ep. Const. p. 195, und ebenso auch nach v. Arx Geschichte von St. Gallen, I. S. 230, schenkte der Enkel des obigen Ulrichs, der Sohn Ulrichs von Buchhorn, dem Kloster St. Gallen Altstetten.

diesen sein Sohn Otto I., der Gemahl der Bertha, der Stifterin des Klosters Hofen. Mit Otto II., dem Sohne des vorigen, schloß sich die Reihe der Grafen von Buchhorn auf eine tragische Weise. Otto raubte in wilder Leidenschaft dem Grafen Ludwig (wahrscheinlich von Pfullendorf) seine Gattin und ließ sich, obgleich bereits verehlicht, mit ihr trauen, büßte aber diesen Frevel mit seinem Leben; denn der Bischof Gebhard von Constanz sprach den Kirchenbann über ihn aus, und Otto wurde 1089 von den Dienern des Grafen Ludwig erschlagen. Neugart Ep. Const. 417. Otto war kinderlos und seine Güter wurden jetzt von den Welfen, als Stamms-Verwandten der Buchhorner, trotz den nähern Ansprüchen der Grafen von Bregenz, in Besitz genommen. Von ihnen kamen sie mit den übrigen Welfischen Gütern 1189 an das Hohenstaufische Haus. Nach dem Untergang der Hohenstaufen wurden die Welfischen Besitzungen, wie schon bei Ravensburg ausführlich gezeigt ist, zum Reich eingezogen und als Reichs-Landvogtei verwaltet. Zu dieser Landvogtei gehörte jedoch nicht der südöstliche Theil des Oberamtsbezirks, sey es, weil dieser noch unter den Hohenstaufen in fremde Hände, oder weil er, was wahrscheinlicher ist, gar nie an die Welfen und also auch nicht an die Hohenstaufen, sondern gleich bei der Theilung zwischen Buchhorn und Bregenz an die letztere Linie gekommen und mit Bregenz verbunden geblieben war. Indessen starb mit dem Welfischen Hause zu gleicher Zeit auch das Haus der alten Grafen von Bregenz aus, und an ihrer Stelle erscheinen die Grafen von Montfort sowohl im Besitze von Bregenz, als von Tettnang.

Die Grafen von Montfort.

Es kann nicht die Absicht seyn, die weitläufige und verwickelte Geschichte der Grafen von Montfort hier abhandeln zu wollen; nur die Frage von ihrer Abstammung wollen wir etwas näher, im Uebrigen aber ihre Geschichte

nur so weit berühren, als es zur Erläuterung der Geschichte unsers Bezirks nöthig ist. * Zuerst wollen wir einen Blick auf ihren Ursprung werfen.

Man hat häufig das Schloß Tettnang, Schloß Montfort und die Grafschaft oder Herrschaft Tettnang Grafschaft Montfort genannt; beides aber ist unrichtig, und man würde sehr irren, wenn man den Ursprung der Grafen davon ableiten wollte. Die Burg, welche Montfort hieß und wovon auch die Grafen von Montfort den Namen von Montfort führten, lag im obern Rheinthal, unweit Feldkirch, und der Bezirk, dem man ehedem vorzugsweise, wiewohl auch uneigentlich, den Namen Grafschaft Montfort beilegte, war der Herrschaftsbezirk Feldkirch. In dieser Burg und ihrem Bezirk will man jedoch noch nicht die Wiege der Grafen von Montfort erkennen, sondern man will ihren Ursprung weiter herleiten. Nach der herrschenden Meinung sollen die Grafen von Montfort aus Hohen-Rhätien abstammen, und dahin mehr als 500 Jahre vor Christi Geburt, mit andern Edeln aus Tuscien vertrieben, gekommen seyn. Dort in Hohen-Rhätien schon sollen sie eine Burg Montfort, und, weil der Name von Bedeutung ist, auch eine Burg Ruck, Hohen-Ruck gehabt haben und in späterer Zeit erst weiter in das Rheinthal herabgerückt seyn, und hier ein neues Montfort erbaut haben. Von dort sollen auch die Pfalzgrafen von Tübingen abstammen und sollen ein Zweig ihres Stammes seyn. Allein während es unzweifelhaft in der Gegend von Feldkirch ein Alt- und Neu-Montfort und bei Blaubeuren ein Ruck gab, hat man bis jetzt weder von einer Burg Montfort noch von einer Burg Ruck in Hohen-Rhätien eine zuverläßige Spur gefunden, und will man die Burg Realt (Rhaetia alta) in Hohen-Rhätien oder die Burg

* Einen größern Aufsatz von Herrn Domcapitular Dr. v. Vanotti werden wir als Beilage zu diesem Heft demnächst in den Würtembergischen Jahrbüchern liefern. Von demselben weicht jedoch der hier gegebene Umriß wesentlich ab.

Aspermont, Ruch=Aspermont, dafür annehmen, so ist zu bemerken, daß diese beiden Burgen erweislich ihre eigenen Geschlechter hatten, welche mit den Grafen von Montfort in gar keiner Verbindung standen. Was aber die Pfalzgrafen von Tübingen und ihre Abstammung betrifft, so ist schon in der Beschreibung des Oberamts Blaubeuren S. 128 ꝛc. und noch mehr in der Beschreibung des Oberamts Ulm (bei Albeck, Langenau ꝛc.) gezeigt worden, daß die Pfalzgrafen viel wahrscheinlicher von Ruck bei Blaubeuren, oder überhaupt aus der dortigen Gegend, als aus Hohen=Rhätien abstammen; und daß sie nicht von dem Montfortischen Hause ausgegangen, sondern umgekehrt die Grafen von Montfort ein Zweig des pfalzgräflichen Hauses Tübingen sind, wollen wir jetzt zu zeigen versuchen. Wir verbergen uns zwar nicht, daß gegen diese Ansicht noch manche Zweifel sich erheben lassen, glauben aber, daß sie sich wenigstens auf bessere Gründe stütze, als die entgegengesetzte, und wollen sie daher auch hier, wie sie sich in Folge sorgfältiger Untersuchungen dargeboten hat, mittheilen.

In älteren Zeiten war Rhätien, wie Allemannien, in verschiedene Gaugrafschaften getheilt, und man findet vom 8ten bis ins 12te Jahrhundert eine Reihe von rhätischen Gaugrafen, sowie von einzelnen Gütern in Urkunden und Schriften aufgezeichnet. Mit Recht sollte man erwarten, darin auch irgend eine beglaubigte Spur von Grafen von Ruck oder Montfort finden zu können, wenn dieselben aus Rhätien abstammen und schon in den frühesten Zeiten eines der begütertsten Geschlechter dort gewesen seyn sollen. Aber vergeblich forscht man nach einer solchen Spur, nur unbeglaubigte Angaben sprechen von Grafen von Montfort vor dem 12ten Jahrhundert. Selbst der gelehrte Forscher, der ums Jahr 1525 von den Grafen v. Montfort den Auftrag hatte, die Genealogie des Montfortischen Hauses zu untersuchen, mußte bekennen: „aber wiederumb zu kommen uff die Graffen von Montfort, da find ich

keinen ältern, denn Graf Haugen von Montfort, der ein Herr zu Feldkirch geweßt und 1218 das Johanniter Kloster (Haus der Johanniter Ritter) zu Feldkirch gestiftet hat.“ Tettnanger handschriftl. Werk. Hingegen ist es eine erwiesene Thatsache, daß die Nachkommen der Linz- und Argengauischen Gaugrafen, die Grafen von Bregenz, auch Gaugrafen in Chur-Rhätien, daß sie Herren des Landes waren, in dessen Besitze man später die Grafen von Montfort findet, und daß sie selbst die Vogtei über das Bisthum Chur besessen haben. Die Beweise wollen wir kurz anführen. Schon Graf Ulrich, der erste, der sich von Bregenz schrieb, wird in einer Urkunde K. Heinrichs IV. vom Jahr 1095 Graf in Chur-Rhätien genannt — „in Curvalia, in Comitatu Odalrici comitis de Braganicae.“ — Ebenso wird sein Sohn Rudolph, der Mitstifter und erste Schirmsvogt von Ochsenhausen, in einer Urkunde K. Heinrichs V. vom Jahr 1110, in einer andern von K. Lothar III. vom Jahr 1125 als Gaugraf in Rhaetia Curiensi, und sowohl in der Ochsenhauser Chronik, als in andern Schriften bald Graf von Chur, Comes Curiensis, bald Graf von Bregenz, Comes Brigantinus genannt. Den letztern Titel: Rudolfus Comes Curiensis hat er auch in einer Urkunde vom Jahr 1127, wodurch er von dem Grafen Eberhard von Kirchberg das Gut Hattenburg eintauscht, um es zu dem Kloster Ochsenhausen zu stiften, ebenso in einer Urkunde von 1142 und in einer Urkunde K. Friedrichs I. vom Jahr 1170 wird er noch als vormaliger Schirmsvogt von Chur bezeichnet; denn indem der Bischof Egino dem Sohn des Kaisers, dem Herzog Friedrich von Schwaben, die Schirmsvogtei Chur überträgt, geschieht diß mit denselben Rechten, womit sie Comes Rudolfus de Bregence und nachher Comes Rudolfus de Phullendorf, der sie zu Gunsten des Kaisers abgetreten hat, besessen haben. Herrgott, Nr. 240. Ja, in einer von v. Hormayr wiewohl mit einigen unrichtigen Beisätzen mitgetheilten urkundlichen Stelle wird

selbst die Burg Montfort als eine Besitzung des Grafen Rudolphs von Bregenz bezeichnet. Rudolph schenkte nämlich dem Kloster Hofen Güter in Walichgowe in diœcesi Curiensi, sodann den Ort Altiburg oder Nilwiloch bei seiner Stadt Montfort, „juxta urbem suam Montifort.“ * S. die Urkunden bei Herrgott Geneal. Habsb. No. 191, 192, 208, 221, 240; bei Eichhorn Episc. Cur. No. 38, 40, 44 und 80. v. Hormayr sämmtliche Werke, B. 1. S. 327 ꝛc.

Wenn nun bis ins 12te Jahrhundert überall keine sichere Spur von den Grafen von Montfort zu finden ist, und wenn die Güter, in deren Besitze sich die Grafen von Montfort später befanden, erweislich den Grafen von Bregenz gehörten, so muß man doch wohl annehmen, daß sie vor jener Zeit überhaupt nicht vorhanden waren. Und wirklich findet man auch erst nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts die erste unzweifelhafte Spur eines Grafen von Montfort. Es ist Graf Hugo, der jetzt als solcher erscheint, dessen Erscheinen aber zugleich einen neuen Beweis liefert, daß von früheren Grafen von Montfort nicht die Rede seyn konnte, denn die Güter, in deren Besitz man ihn findet, sind dieselben, welche die Grafen von Bregenz vor ihm besessen haben. Selbst bei ihm aber läßt sich, wie wir gleich sehen werden, noch zweifeln, ob er wirklich schon den Titel Montfort geführt habe. Da jedoch sein Sohn gleiches Namens unzweifelhaft denselben führte, so können wir in ihm den Stammvater des Montfortischen Hauses erkennen, und es fragt sich jetzt nur: Wer war dieser Graf von Montfort, welchem Geschlechte gehörte er an? Die Antwort auf diese Frage finden wir in folgenden Urkunden gegeben. In einer Urkunde[illegible]m 25. December 1162, wodurch K. Friedrich I. die [illegible]ilegien des Klosters Kreuzlingen bestätigt, stehen

---

* [illegible]der Chronik des Klosters Hofen zu schließen, geschah diß um[illegible]1118. Unter urbs aber ist wohl nichts Anderes, als befesti[illegible]rt, Veste zu verstehen.

als Zeugen: der Pfalzgraf Friedrich und sein Bruder Hugo von Montfort. „Friedericus Comes Palatinus et Hugo frater ejus Montisfortis,“ Guillimann Habsburgiaca p. 215. Graf Hugo von Montfort war also ein Zweig des pfalzgräflichen Hauses Tübingen. Zwar scheint es, daß der Name „Montisfortis“ ein von Guillimann selbst erst eingeschobener Beisatz sey; diß ändert jedoch in der Hauptsache nichts, denn diese wird durch eine andere Urkunde vom Jahr 1209 bestätigt, worin der gleichnamige Sohn Hugos unzweifelhaft als Graf Hugo v. Montfort erscheint und zwar mit dem Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen, der ausdrücklich sein leiblicher Bruder genannt wird: Hugo Comes de Monteforti et carnalis frater ejus Rudolfus videlicet Palatinus de Tubingen. *

Hugo der Vater, gemeiniglich Hugo III. genannt, war ein Enkel des Pfalzgrafen Hugo I., des Mitstifters von dem Kloster Blaubeuren und ohne Zweifel ein Sohn desjenigen Hugo, der in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts in mehreren Urkunden, mit dem Sohn selber 1139 in einer Urkunde K. Conrads II. als Graf von Tübingen, in der Stiftungs-Urkunde des Klosters Herrenalb aber 1148 erstmals als Pfalzgraf vorkommt, Schanat. Hist. Ep. Worm. No. 76. Besold D. r. S. 125. Er hatte einen ältern Bruder, den oben erwähnten Friedrich, der dem Vater in der Pfalzgrafschaft folgte, während Hugo

---

* Tchudii, Chron. Helvet. I. S. 107 u. ff. Die Urkunde handelt von der Beilegung eines Streits zwischen dem Grafen Hugo v. Montfort und dem Kloster St. Johann im Thurgau. Der Streit betraf das Gut Breitenau im Thurthal, das, wie die Urkunde erzählt, schon vor langer Zeit von den beiden Brüdern Hugo und Rudolph und von ihrer Mutter geschenkt, später aber, nachdem die Brüder unter sich getheilt hatten, von Hugo wieder an sich gezogen worden war, und nun von letzterem dem Kloster gegen eine Abfindung von 67 M. S. zurückgegeben wird. — Sowohl der Umstand, daß die Mutter der beiden Brüder Mitstifterin war, als auch die Zeitverhältnisse beweisen, daß Hugo nicht derselbe war, der schon 1162 mit einem Bruder Friedrich vorkommt, sondern daß er der Sohn von jenem war. Als Graf v. Montfort erscheint Graf Hugo d. j. auch 1206 bei einem Angriff auf die Güter des Heinrich v. Sax. E. Zellwegers Geschichte des Appenzellischen Volks. I. S. 135.

selbst die Montfortischen oder vielmehr Bregenzischen Güter erlangte, denn, wie sich bald zeigen wird, waren es keine andern als diese.

Auf welche Weise aber Hugo zu dem Besitze jener Güter gelangte, diß erklärt sich einfach dadurch, daß seine Gemahlin, mit Namen Elisabeth, eine geborne Gräfin von Bregenz, die Tochter Rudolfs, des letzten Grafen von Bregenz und Chur-Rhätien, und die einzige Erbin desselben war, ultima Brigantiae haeres, wie sie in den Aufzeichnungen des Klosters Mehrerau bei Bregenz genannt wird. * Mit ihr erhielt Graf Hugo von Tübingen

---

* Rudolphs Gemahlin war Wulfhild, eine geborne Welf; die Tochter Elisabeth wird daher auch in dem alten Missal des von ihr und ihrem Gemahl neugestifteten Klosters Marchthal als „Proles egregii Wulfhild de matre Rudolfi" bezeichnet. Rudolph schenkte in Gegenwart seiner Gemahlin Wulfhild dem Kloster Ochsenhausen im Jahr 1127 den Ort Füramoos, Oberamts Biberach. In diesem Jahre soll er gestorben seyn. Diß ist jedoch unrichtig, denn er steht noch in einer Urkunde K. Conrad III. vom Jahr 1139 als Graf von Chur-Rhätien (Eichhorn Nr. 44) und in einer Urkunde von 1142 als Graf von Bregenz (Herrgott Nr. 221). Nach dieser Zeit aber kommt er nicht mehr vor.

Rudolph hatte eine Schwester Namens Elisabeth, die mit einem Grafen von Pfullendorf verheirathet war. Nach einigen Angaben wäre dieser Rudolph Erbe oder Miterbe der Bregenzischen Verlassenschaft gewesen, und hätte darum auch Graf von Bregenz geheißen. Diese Erbfolge ist jedoch ganz unwahrscheinlich und jedenfalls unerweislich. Dagegen scheint die uns von Herrn Prof. Haug mit andern schätzbaren Bemerkungen mitgetheilte Vermuthung sehr viel Wahrscheinlichkeit zu haben, daß die Nichte Elisabeth bei dem Tod ihres Vaters Rudolph von Bregenz noch minderjährig, wenigstens unverheirathet gewesen (die Mutter Wulfhild soll erst 1156 als Nonne gestorben seyn), und Graf Rudolph von Pfullendorf, als ihr Oheim, ihr Vormund und Verwalter der väterlichen Güter geworden sey, in welcher Eigenschaft er auch Graf von Bregenz hätte genannt werden können, ohne Herr von Bregenz gewesen zu seyn, wiewohl er in Urkunden mit einer einzigen Ausnahme immer „Graf von Pfullendorf" heißt. In diesem Verhältnisse dürfte auch ein Hauptgrund zu suchen seyn, warum der Graf Rudolph in der berühmten Fehde des Herzogs Welf gegen Hugo, den Gemahl der Elisabeth, als einer der ersten Gegner, Theil genommen, und die Marchthaler Annalen führen auch wirklich das strittige Heirathgut von Hugos Gemahlin als Ursache an. Es mag dem Grafen Rudolph um so schwerer gefallen seyn, die Bregenzischen Güter nach der Vermählung seiner Nichte herauszugeben, als er vielleicht selbst Ansprüche darauf zu haben glaubte, und leicht möglich ist es, daß einzelne Stücke in seinen Händen geblieben sind. Wenigstens findet man ihn nach der Vermählung der Elisabeth im Besitze der Schirmsvogtei über das Bisthum Chur, die er

die ansehnlichen Bregenzischen Güter, erscheint darum auch in einer Urkunde des K. Friedrich I. vom Jahre 1158 als Graf von Chur-Rhätien (Herrgott, Nr. 233) und wird in der Bebenhäuser Chronik und in andern alten Schriften Pfalzgraf von Tübingen und Graf von Bregenz und Chur-Rhätien genannt. Er scheint seinen Sitz auf der alten Burg Montfort genommen zu haben, wo ihn vielleicht schon sein Schwiegervater, der Graf Rudolph von Bregenz, aufgeschlagen hatte und darum wurden er und seine Nachkommen auch nicht mehr Graf von Bregenz, sondern Grafen von Montfort, Comites de Monteforti, genannt. *

Nach dem Tode seines Bruders Friedrich, der zu Ende des Jahres 1162 gestorben seyn muß, erhielt Hugo

---

freilich um so eher behalten konnte, weil sie Lehen des Bischofs war, siehe oben. Der Graf Rudolph von Pfullendorf starb 1180 ebenfalls als der letzte seines Stamms, seine Erbin war seine Tochter Itta, die mit einem Grafen Albrecht von Habsburg vermählt war. Sein Sohn Berthold war 1166 zu Rom an der Pest gestorben. Ueber seine Güter hatte Rudolph aber noch bei Lebzeiten zu Gunsten seines Verwandten, des Kaisers Friedrich, in der Art verfügt, daß letzterer dem Grafen Albrecht und seiner Gemahlin dafür Güter im Thurgau überließ.

* Der lateinische Name Montfort, Mons fortis, kann in einem Lande nicht befremden, wo von den ältesten römischen und vorrömischen Zeiten her italienische und deutsche Bevölkerung gemischt sich befand und sonst auch noch viele andere Orte, nur weniger kenntlich mehr, lateinische Namen führen, z. B. Vallis dulcis, Vaduz, Venustus mons, Finstermünz, ja in der Nähe die lateinische Sprache sich selbst als Volkssprache in ihrer Tochter, der romanischen, noch erhalten hat. Es kann daher auch kein Merkmal der entfernten Abkunft der Grafen von Montfort darin erkannt werden. Ohne Zweifel hieß der Berg, worauf das Schloß gebaut wurde, schon von den Zeiten der Römer her als befestigter Punkt Mons fortis. Der Name Montfort trat an die Stelle des von Bregenz, weil dieses aufgehört hatte die ordentliche Residenz zu seyn, und es hätte dieser Wechsel des Namens eintreten können, auch wenn die Dynastie nicht gewechselt hätte. Daraus, daß, was früher Bregenz genannt worden ist, nachher Montfort genannt wurde, läßt sich erklären, daß die Schriftsteller der späteren Zeit häufig auch solchen Grafen, die dem Stamm der Bregenzer und ihrer Vorfahren angehört haben, den Namen Montfort beigelegt haben. Im gemeinen Leben mag übrigens auch schon Graf Rudolph von Bregenz der Graf von Montfort genannt worden seyn, wenn er mehr dort als in Bregenz seinen Sitz hatte, was um so leichter zu glauben ist, als das Schloß Bregenz nicht lange vor seiner Zeit zerstört worden seyn soll.

auch die Pfalzgrafschaft Tübingen, und führte von dieser Zeit an auch den Titel Pfalzgraf von Tübingen. Seine weitere Geschichte, wie er 1164 auf seiner Pfalz Tübingen von dem Herzog Welf und seinen Verbündeten angefallen und dadurch in einen blutigen Kampf mit diesem verwickelt, wie er nachher in langer Gefangenschaft gehalten wurde, und nach seiner Befreiung mit seiner Gemahlin Elisabeth das Kloster Marchthal neu stiftete ꝛc., gehört mehr in die Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, als hierher. Hugo starb 1181, seine Gemahlin Elisabeth lebte noch 1188, denn in diesem Jahre führt sie ihr Sohn Rudolph bei einer Schenkung an das Kloster Bebenhausen noch als lebend an. Neugart, C. D. No. 884. Hugo und Elisabeth hinterließen zwei Söhne, wovon der ältere Rudolph, der jüngere aber Hugo hieß; ein dritter Namens Friedrich war ohne Zweifel nicht Sohn, sondern der Bruder des Vaters Hugo. Rudolph und Hugo waren die Erben der väterlichen und mütterlichen Güter. Eine Zeit lang lebten sie, wie auch die eben angeführte Urkunde vom Jahr 1188 zeigt, wenigstens was die Allodien betraf, noch in Gütergemeinschaft, später aber theilten sie, wie auch aus der früher schon angeführten Urkunde vom Jahr 1209 erhellt. Rudolph, schon durch seine Geburt als der ältere Bruder Pfalzgraf, erhielt die Tübingischen Güter und machte sich als Stifter des Klosters Bebenhausen bekannt, Hugo, der jüngere Bruder, erhielt die mütterliche Erbschaft und pflanzte das Geschlecht der Grafen von Montfort fort, das von nun an eine eigene, abgesonderte Linie des pfalzgräflichen Hauses Tübingen bildete, übrigens das Wappen des Stammhauses, die rothe Fahne, beibehielt, jedoch mit dem für die Stammverhältnisse sehr bemerkenswerthen Unterschiede, daß das goldene Feld in ein silbernes verändert wurde.

So war also der Pfalzgraf Hugo III. von Tübingen der Stammvater und seine Gemahlin Elisabeth die Stammmutter des gräflichen Hauses Montfort. Als diese führte

Elisabeth mit ihrem Gemahl Hugo auch die Reihe der Grafen von Montfort an, welche nach den Handschriften über das Montfortische Geschlecht in dem fürstlichen Archiv zu Zeil, deren Mittheilung wir der großen Güte des Herrn Fürsten verdanken, noch im Jahr 1644 in dem Schlosse Hohen-Bregenz, gewöhnlich Pfannenberg, jetzt Gebhardsberg genannt, auf die Wand gemalt zu sehen waren.

Groß und bedeutend waren die Besitzungen des neuen Hauses, das Montfortische Geschlecht glänzte lange als eines der mächtigsten und angesehensten in- und außerhalb Schwaben. Die Graf- und Herrschaften Feldkirch, Werdenberg, Sargans, Sonnenberg, Bregenz, Rothenfels, Tettnang, Argen, Heiligenberg, Sigmaringen, Scheer ꝛc., gehörten alle demselben an, aber bald schwächte es sich durch Theilungen, Uneinigkeit und üblen Haushalt; es entstanden eben so viele Linien, als das Haus Herrschaften hatte, immer verfolgte eine Linie die andere, und so tief sank endlich das berühmte Geschlecht herab, daß es ein Gegenstand des Mitleidens wurde. Die letzten seiner Besitzungen waren die Herrschaften Tettnang und Langenargen, die wir nun, ehe wir auf den Untergang des Hauses kommen, noch etwas näher berühren wollen.

Die Herrschaften Tettnang und Langenargen waren eine alte Besitzung der Grafen des Linz- und Argengaues. Durch die oben erwähnte Theilung unter ihren Nachkommen kamen sie an das Bregenzische Haus; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß sie der Buchhornischen Linie zugetheilt worden waren. Mit der Bregenzischen Erbschaft erhielt der Pfalzgraf Hugo von Tübingen auch diese Herrschaften und sie wurden somit ein Erbtheil seiner Nachkommen, der Grafen von Montfort. Zwar könnte man Zweifel erheben, ob Hugo mit seiner Gemahlin Elisabeth gleich anfänglich auch Bregenz und die daran grenzenden Herrschaften diesseits des Bodensees erhalten habe; allein dieser Zweifel wird durch nachstehende Thatsachen widerlegt. Schon im Jahr 1169 schenkte Elisabeth, die Gemahlin

Hugos von Tübingen, ein Gut zu Langenargen an das Kloster Isny, 1187 machte ebendaselbst und an dasselbe Kloster ihr Sohn, der Pfalzgraf Rudolph, eine Schenkung, und erscheint in einer Urkunde von dem nämlichen Jahr auch als Lehensherr in Langenargen, und im Jahr 1220 verleiht ein Graf Rudolph von Montfort dem bei Bregenz gelegenen und von den Grafen von Bregenz gestifteten Kloster Mehrerau verschiedene Freiheiten. Dazu kommt noch, daß noch zu Lebzeiten der Elisabeth mehrere Edle aus der Gegend von Bregenz als Ministerialen der Pfalzgrafen von Tübingen und Herren von Montfort erscheinen, so namentlich in der oben angeführten Urkunde vom Jahr 1188 bei Neugart ein **Udalricus de Bregancia** und sein Sohn **Peregrinus**.* Doch scheint es, daß wenigstens ein Theil von der Herrschaft Bregenz in den Händen des Oheims der Elisabeth, des Grafen Rudolphs von Pfullendorf geblieben und erst später wieder mit dem übrigen Besitze vereinigt worden sey.

Durch Theilung wurde Bregenz schon frühzeitig von dem Hauptstamme getrennt und der Besitz einer von Bregenz zugenannten Nebenlinie; durch weitere Theilung in dieser Linie entstand dann die weitere Nebenlinie Tettnang.** Die Zeit, wenn letzteres geschehen, läßt sich nicht genau angeben. Aber schon in dem Kampfe, welchen der

---

* Der Sohn heißt in einer Urkunde vom Jahr 1209 bei Tschudi Bilgerinus de castro brigantino. Sie waren also Burgmannen. Dergleichen Ministerialen und Burgmannen gab es auch zu Montfort, wie aus derselben und frühern Urkunden erhellt, und vermuthlich gehörte auch der Abt Rudpert von Pfeffers, der in einer jedoch zweifelhaften Urkunde vom Jahr 1196 bei Eichhorn als Rudpertus genere de Monteforti vorkommt, diesem Ministerialen-Geschlecht an.

** Kraft Urkunde vom Jahr 1290 (30. März), abgedruckt in dem Jahresbericht des historischen Vereins im Bayrischen Oberdonau-Kreise vom Jahr 1835, S. 70, verpfändet K. Rudolph von Habsburg dem Grafen Hugo von Montfort, Sohn des Grafen Ulrichs von Montfort, den Bregenzer Wald, für eine Schuld von 1000 M. S., welche die Söhne des Kaisers, Albert und Rudolph, von dem Kauf der Burg und Stadt Sigmaringen ꝛc. noch schuldig waren. Unter Bregenzer Wald ist wohl ein noch jetzt so genannter Theil der Herrschaft Bregenz

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Graf Wilhelm von Montfort, Abt von St. Gallen, und seine Brüder gegen den Kaiser Rudolph I. führten, schon im Jahre 1284 erscheint Graf Rudolph von Montfort als „Graf Rudolph von Tettnang.“ * Dieser Rudolph ist nun der Stammvater der Tettnangischen Linie Montfort. Ihm folgte sein Sohn Haug oder Hugo von Tettnang, und sofort eine lange Reihe von Grafen von Montfort-Tettnang, denn die Nebenlinie Tettnang war diejenige, welche sich am längsten unter allen erhielt. Mehrmals wurden Tettnang und Bregenz wieder vereinigt; nachdem aber eine Veräußerung auf die andere gefolgt, schon 1375 das Hauptgut, die Grafschaft Feldkirch, und zuletzt 1523 auch die Grafschaft Bregenz an das Haus Oestreich, die Grafschaft Rothenfels aber 1566 an die von Königsegg verkauft worden waren, blieb nur noch die Graf- und Herrschaft Montfort und Argen übrig.

Der Umfang dieser Besitzung ist schon S. 5 angegeben. Sie enthielt eine Bevölkerung von ungefähr 10,000 Einwohnen zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Die Grafschaft Tettnang wurde früher gemeiniglich nur Herrschaft, erst in späterer Zeit auch Grafschaft genannt, nie aber nannten sich ihre Besitzer Grafen von Tettnang, ihr Titel war: „Graf zu Montfort, Herr von Bregenz,

---

zu verstehen, vielleicht derjenige Theil, welcher schon in frühern Zeiten an Pfullendorf gekommen seyn soll. Doch könnte Rudolph denselben auch schon früher von den Grafen von Montfort selbst erworben haben. In zwei Urkunden des ehemaligen Klosters Wald von 1283 und 1284, deren Mittheilung wir der Güte des Freiherrn von Laßberg in Sigmaringen verdanken, heißt Graf Ulrich von Montfort, Graf von Sigmaringen. Die den Urkunden angehängten Siegel aber führen die Umschrift: Sigillum Comitis Ulrici de Brigancia. Das Siegel stellt einen Reiter vor mit der Montfortischen Fahne und dem (Bregenzischen?) Löwen im Schilde.

* v. Arx, Geschichte von St. Gallen, I. 415 u. ff. Die Brüder waren, außer Wilhelm und Rudolph, Friedrich, Bischof von Chur, Heinrich, Dompropst daselbst und der obige Ulrich. Die Grafen von Werdenberg waren auf der Kaiserlichen Seite; sie waren, wie v. Arx bemerkt, 1271 noch Geschwisterkinder der Grafen von Montfort, also die Theilung noch nicht alt. Ebend. S. 385.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

zu Tettnang und Argen," und unrichtig ist es, wenn man sie Grafschaft Montfort und das Schloß zu Tettnang Schloß Montfort nennt. Die Besitzung war reichsunmittelbar und die Grafen hatten Sitz und Stimme in dem Grafen=Collegium auf Kreis= und Reichstagen. Nur die zugehörige Herrschaft Schomburg war ritterschaftlich. Das Amt Hemigkofen wurde häufig wohl darum nur als besonderer Bestandtheil aufgeführt, weil es in früherer Zeit einmal von der Bregenzer Linie an die Tettnanger besonder verkauft worden ist. Die Herrschaft Tettnang war Reichslehen, Argen und Schomburg aber waren Allodium. Obgleich auf das mäßige Besitzthum von Tettnang zurückgebracht, stand das Montfortische Haus doch immer noch als eines der ersten in Schwaben da, es erhielt sich auch bei Ehren und Ansehen bis in das 18. Jahrhundert. Aber um so schneller eilte es jetzt seinem Untergang entgegen; gewohnt, auf einem großen Fuß zu leben, und die Ausgaben nicht nach den Mitteln zu bemessen, versanken die Grafen so sehr in Schulden, daß sie sich kaum mehr zu helfen wußten. Theilnehmend trat zwar 1. Juli 1755 das Oestreichische Haus mit einem Anlehen von 500,000 fl. in das Mittel, mit dieser Summe war jedoch den Grafen um so weniger geholfen, als sie davon einen bedeutenden Rabatt erleiden mußten. Es schien auch nicht die Absicht zu seyn, ihnen gründlich zu helfen. Da die Grafen, wie vorauszusehen war, weder mit Zinsen noch Capitalablösung einzuhalten vermochten, vielmehr neue Schulden machten; so war ihre Noth bald noch größer als vorher. Denn jetzt wurden sie nicht nur von den Privatgläubigern, sondern auch und noch mehr, als von diesen, von der Kaiserlichen Hofkammer gedrängt. Um sich zu helfen, verkaufte 1768 der damals regierende Graf Franz Xaver und sein Bruder Graf Anton, General=Major des schwäbischen Kreises, die einzigen, welche noch übrig waren, die Herrschaft Langenargen an Churbayern für 800,000 fl. Allein

Oestreich widersetzte sich diesem Kauf, und die Verlegenheit der Grafen wurde mit jedem Jahre größer, die Schuldenmasse war zuletzt bis auf 1,150,000 fl. angewachsen. Jetzt hatten sie keine andere Wahl mehr, als zum Aeussersten zu schreiten, und ihrer Besitzungen sich ganz zu entschlagen. „Weil denn," erklären die armen Brüder in dem Concept eines Abtretungs-Vertrags, „unsere Bedrängnisse leider auf den höchsten Gipfel fast alles Elends und der Dürftigkeit gestiegen, so haben wir am vorzüglichsten befunden, was uns Se. Hochf. Gnaden der Bischof zu Constanz haben eröffnen lassen, S. K. Majestät zu bewegen, sich zwischen uns und die Creditorschaft ins Mittel zu legen ꝛc. Wir übergeben daher und treten ab an S. K. K. Majestät alle unsere Herrschaften und Güter ꝛc. Dagegen lassen Sich S. K. K. Majestät die Begebung der Herren Grafen auf ihre sämmtliche Graf- und Herrschaften allerhuldreichst gefallen und bewilligen die Vorschläge des Herrn Bischofs von Constanz, 1) daß die Forderungen der Creditoren übernommen und mittelst einer gütlichen Ausgleichung befriedigt werden; 2) dem abtretenden Herrn Grafen Franz Xaver für ihn und seine Frau Gemahlin, auch allenfallsige Kinder, so lange jener lebt, jährlich 6000 fl.; seinem Herrn Bruder dem Generalmajor aber 2000 fl. allergnädigst und ohne allen Abzug gereicht werden." So geschehen Tettnang, 13. August 1779. — Bei dieser Uebereinkunft blieb es denn auch, nachdem Oestreich die Schuldner mit einer Summe von 300,000 fl. abgefertigt hatte, trat es am 22. August 1780 förmlich und feierlich den Besitz der Graf- und Herrschaften an. Der Graf Franz Xaver starb glücklicher Weise noch in demselben Jahre, 23. März 1780 zu Mariabrunn, ohne Kinder; sein lediger Bruder, Anton, aber 1787 zu Tettnang; beide in den betrübtesten Umständen, s. Mariabrunn und Tettnang. So endete eines der ersten, mächtigsten und angesehensten Geschlechter Schwabens, dessen Name mehr als 600 Jahre lang geglänzt hatte.

Vertheilung des Oberamts=Bezirks vor 1803. Bildung des jetzigen Zustandes.

Außer Oestreich und Montfort hatten schon frühe und zum Theil vor jenen auch andere Herrschaften, insbesondere Stifter und Klöster und einzelne Städte, sowie verschiedene adelige Geschlechter Theil an dem Oberamtsbezirk. Aus der ehemaligen Grafschaft Buchhorn hatte sich das Städtchen Buchhorn zur unmittelbaren Reichsstadt emporgeschwungen, und in dem auf der westlichen Grenze jenseits der Roth=Ach gelegenen Theile des jetzigen Gemeindebezirks Ober=Theuringen besaß die Grafschaft Heiligenberg die Oberherrlichkeit, wie sie denn noch jetzt die Jagdgerechtigkeit daselbst besitzt, und in ältern Zeiten sprach sie gegen die Landvogtei lang auch die Oberhoheit über die Aemter Dürrnast und Fischbach an, Ansprüche, welche vermuthlich noch auf die alte Gaueintheilung sich stützten. Hauptsächlich aber waren auch mehrere alte adelige Geschlechter in dem Oberamtsbezirke ansäßig. Die bedeutendsten davon waren die von Liebenau, von Löwenthal oder Aistegen, v. Baumgarten, v. Ebersberg, v. Schomburg, v. Summerau, v. Theuring. Sie verschwanden aber fast alle schon sehr frühe, und in den Besitz ihrer Güter traten theils die Grafen von Montfort, theils Klöster und Städte. So bildete sich denn allmählig der politische Zustand, wie er vor der großen Auflösung im Jahr 1803 bestand. Den größten Theil des Oberamtsbezirks hatte das Haus Oestreich als Inhaber der Landvogtei und als Herr der Montfortischen Besitzungen inne, der Rest war zwischen den Reichsstiften Weingarten, Weißenau und Ochsenhausen, den Reichsstädten Buchhorn, Ravensburg und Lindau und dem Thurgauischen Kloster Kreuzlingen in der oben S. 4 angegebenen Weise vertheilt. Oestreich hatte für die vormals Montfortischen Besitzungen zu Tettnang ein eigenes Oberamt mit Oberamtsräthen 2c. aufgestellt, das unter der Regierung von Freyburg stand, die landvogteilichen Besitzungen wurden von Altdorf aus

unter derselben Regierung verwaltet. Das Kloster Kreuzlingen unterhielt einen eigenen Statthalter, der zu Buchhorn seinen Sitz hatte, zu Hofen befand sich ein Weingartischer Rath und Vogtei-Verwalter.

Die verschiedenen Besitzungen bildeten in Beziehung auf Steuern eigene Landschaften mit Landschaftskassen, s. S. 78.

Durch den Reichsdeputations-Schluß von 1803 kam die Reichsstadt Buchhorn an Churbayern, das Kloster Weingarten mit seinen Besitzungen an den Fürsten von Nassau-Oranien, das Kloster Weißenau an den Grafen von Sternberg-Manderscheid, und Ochsenhausen an Metternich, die Kloster Kreuzlingische Herrschaft Hirschlatt aber wurde dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen zugetheilt. Wie Oestreich einen Theil der Weingartischen, Weißenauischen und anderer geistlichen Besitzungen vermöge des Heimfallrechts in Beschlag genommen und welche Verträge es darauf mit den Betheiligten geschlossen hat, ist schon bei Ravensburg gezeigt worden.

Durch den Preßburger Frieden von 1805 fiel die Landvogtei Schwaben und mit ihr das von Nassau an Oestreich abgetretene Priorat Hofen und die Herrschaft Liebenau an die Krone Würtemberg, die Graf- und Herrschaft Tettnang aber an die Krone Bayern; 1806 wurden die Weingartischen Besitzungen des Fürsten von Nassau-Oranien, so wie die Weißenauischen des Grafen von Sternberg und das Ochsenhausische Schloß Herschberg der Würtembergischen Hoheit unterworfen und die ersten bald darauf völlig in Besitz genommen. 1810 wurden Tettnang und Langenargen mit der Landeshoheit über die Lindauischen Besitzungen von Bayern an Würtemberg abgetreten. Im Jahr 1813 kaufte endlich Würtemberg von dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen auch die Herrschaft Hirschlatt und befand sich damit in dem Besitz des ganzen Oberamtsbezirks.

An die Stelle des Königl. Bayerischen Landgerichts Tettnang trat nun ein Königl. Würtembergisches Oberamt Tettnang, dem auch von dem aufgelösten Oberamt Altdorf das Unteramt Hofen mit denjenigen Orten der ehemaligen Landvogtei zugetheilt wurde, welche jetzt einen Bestandtheil desselben ausmachen, und 1813 vollends die Herrschaft Hirschlatt zugetheilt wurde. Tettnang und Friedrichshafen erhielten Königl. Kameralämter, jenes auch ein Forstamt, das aber 1828 wieder aufgehoben und mit Altdorf vereinigt wurde.

2. Kirchliche Verhältnisse.

Ob das Christenthum noch unter der Herrschaft der Römer in unserem Bezirke Eingang gefunden habe, wie dieß in der Nachbarschaft, zu Bregenz und Constanz der Fall war, ist ungewiß. Wenn es aber auch geschehen ist, so wurden die aufgehenden Keime nach der Römischen Herrschaft durch die Allemannen wieder unterdrückt. Sichere Spuren von christlichen Einwohnern findet man erst in den Urkunden des 8. Jahrhunderts. Da indeß die Besieger der Allemannen, die Franken, nach der Schlacht von Zülpich dem Beispiel ihres Königs folgend, zum Christenthum sich bekehrt hatten, da Constanz, wo sich das Christenthum von den Römern her erhalten zu haben scheint, schon nach der Mitte des 6. Jahrhunderts, freilich zum Theil, eben um unter den heidnischen Allemannen das Christenthum schneller zu verbreiten, Bischofssitz geworden war, da die irischen Glaubens-Apostel Columban und sein Schüler Gall zu Arbon schon 610 einen Pfarrherrn, den Priester Willimar fanden, so mögen auch vor jener Zeit schon sich manche Bekenner des Evangeliums in unserm Bezirke und vielleicht ganze christliche Gemeinden befunden haben. Gleichwohl findet man selbst im achten Jahrhundert noch keine beurkundete Nachricht von einer christlichen Kirche in dem Bezirke; es sind nur Geistliche, welche theils als Zeugen von Güterschenkungen

an das Kloster St. Gallen, theils als Schenkende selbst erscheinen, eben dadurch aber das Vorhandenseyn von Bekennern des Christenthums beweisen.

Solche Schenkungen kommen vor, nach den oben S. 84 schon bezeichneten Urkunden zu Bettenweiler, im Jahr 735, zu Ailingen 752, zu Theuringen 764 und 778 zu Fischbach, 769 zu Laimnau und Oberdorf, 773 zu Langenargen. Die Pfarrkirche zu Gattnau soll nach einer in der Pfarr-Registratur daselbst befindlichen Aufzeichnung schon im 7., ja sogar schon im 6. Jahrhundert ihren Anfang genommen haben. Die verschiedenen Orte, welche den Namen Zell führen, als Oberzell, Manzell, Brochenzell weisen ebenfalls auf alte geistliche Sitze hin, denn Cellen hießen gemeiniglich solche geistliche Wohnsitze, welche mit einem Bethaus oder Kirchlein verknüpft waren. Merkwürdig ist in dieser Beziehung besonders Manzell, nicht weniger aber auch Brochenzell, das seinen Namen — „Gebrochene Zelle“ — einer vielleicht schon von den Allemannen zerstörten Zelle verdankt, s. Ortsbeschreibung.

Nach der alten kirchlichen Eintheilung zerfiel der Oberamtsbezirk unter dem

Bisthum Constanz und Archidiakonat Algau, in folgende Landcapitel und Pfarreien:

1. Landcapitel Lindau mit den Pfarreien: Eisenbach, Gattnau, Goppertsweiler, Haslach, Hiltensweiler mit Langnau, Krumbach, Laimnau, Langenargen mit Mariabrunn und Oberdorf, Neukirch, Primisweiler, Tannau und Wildpoltsweiler.

2. Landcapitel Linzgau mit Fischbach, als ehemaligem Filial von Bermatingen.

3. Landcapitel Ravensburg mit Tettnang.

4. Landcapitel Theuringen mit Ailingen, (Bavendorf,) Berg, Brochenzell, Buchhorn und Hofen, jetzt Friedrichshafen, Eriskirch, Ettenkirch, Löwenthal, (Manzell,) Oberzell, Jettenhausen, Thaldorf, Theuringen.

Diese Eintheilung erhielt sich bis ins Jahr 1810, wo mit der Bildung des Oberamts auch das Landcapitel oder Dekanat Tettnang errichtet und unter dieses sämmtliche Pfarreien des Oberamtsbezirks gestellt wurden, zu denen 1813 auch Kehlen mit Hirschlatt kam. Einige wenige Parzellen der Gemeinden Kaltenberg, Thaldorf und Unter-Meckenbeuern sind Pfarreien des Oberamts Ravensburg zugetheilt.

Klöster befanden sich früher mehrere in dem Oberamtsbezirke, als: Hofen, Langenargen, Langnau, Löwenthal, und in ältern Zeiten auch Argenhardt, Buchhorn, Manzell, Nonnenbach, wovon in der Ortsbeschreibung das Nöthige gesagt ist. Es befand sich aber kein unmittelbares Reichskloster darunter, und mit Ausnahme von Hofen und Löwenthal hatten die übrigen schon vor der großen Auflösung aufgehört.

Die Reformation fand zwar bei ihrem Erscheinen, wie fast überall, so auch in dem diesseitigen Oberamtsbezirke manche Anhänger, sie wurde aber bald wieder unterdrückt. Bekanntlich trat die benachbarte Reichsstadt Lindau und ebenso theilweise auch Ravensburg schon sehr bald der Reformation bei. Diese Beispiele konnten nicht ohne Wirkung bleiben, und sie fanden auch wirklich viele Nachahmung, selbst das Städtchen Tettnang war auf dem Wege, sich zu der neuen Lehre zu bekennen. Aber auf einmal erklärten sich die Grafen von Montfort, durch Oestreichischen Einfluß bewogen, gegen dieselbe und arbeiteten ihrer Ausbreitung auf alle Weise entgegen. Graf Hugo erließ 1564 ein eigenes Mandat, wonach alle seine Unterthanen entweder sich zur katholischen Confession zu halten, oder aber das Land zu räumen hatten, und so hatte es denn mit der Reformation bald ein Ende. Die wenigen evangelischen Einwohner, welche sich jetzt in dem Oberamte befinden, rühren aus den neuern Zeitverhältnissen her; die evangelische Pfarrei Friedrichshafen, in der sie vereinigt sind, wurde erst im Jahr 1812 errichtet.

3. Die besonderen Schicksale des Oberamts betreffend, können wir uns hier kurz fassen; sie bestehen hauptsächlich in Krieg und Kriegs-Ungemach.

Die Kriege der Allemannen mit den Römern, die Ueberschwemmung der Hunnen, die verheerenden Einfälle der Hungarn, die Fehden und Kämpfe des Adels und der Geistlichkeit im Mittelalter, die Kämpfe der Kaiser und Gegenkaiser um den deutschen Thron, der Widerstand der allemannischen Herzoge gegen ungebührliche Gewalt, die blutigen Händel der Welfen und Gibellinen, die Befreiungskämpfe der Schweizer, der Bauernkrieg, an dem die Montfortischen Unterthanen besonders lebhaften Antheil nahmen, der verheerende dreißigjährige Krieg, die französischen Kriege zu Ende des 17. Jahrhunderts und zuletzt der französische Revolutionskrieg trafen alle unsere Gegenden mehr oder weniger hart. Die einzelnen bemerkenswerthen Schicksale sind in der Ortsbeschreibung aufgezeichnet.

4. Alterthümer.

A. Römische.

Nach der oben (S. 29) angeführten Beschreibung, welche Ammianus Marcellinus noch im 4. Jahrhundert von der Beschaffenheit des Bodensees und seiner Ufer macht, läßt sich nicht erwarten, daß man bedeutende Ueberreste von Römischem Alterthum in unserem Bezirke finden werde. Die Römer scheinen sich hier auf einzelne Punkte an den Seeufern, und auf einzelne Wachposten an den Straßen, die durch den Bezirk führten, beschränkt zu haben.

Römische Straßen aber haben nach allen Anzeichen von dem See landeinwärts durch unsern Bezirk verschiedene geführt. Bei Friedrichshafen und zwar dem Schloß heißt ein Oesch der Markung „der Oesch zum Hochsträß,“ weiter nördlich auf der Markung von Unter-Lottenweiler kommt die Benennung „Steinmauern“ vor. Den Namen „Hochsträß“ führt ferner eine Höhe ¼ Stde.

östlich von Tettnang, und es ist schon bei Ravensburg bemerkt worden, daß dasselbe wahrscheinlich einen Theil einer über Waldburg führenden Straße ausmachte. In der Linie dieses Straßenzugs liegt auch der zur Gemeinde Kaltenberg gehörige Weiler, Namens „Straß,“ ad Stratam. Somit hätten wir hier die Spuren von zwei Römischen Straßen, wovon die eine von Schloß Friedrichshafen ausging und in der Richtung der jetzigen Kornstraße nach Frohnhofen ꝛc. lief, die andere aber von Langenargen aus auf der jetzigen Tettnanger Straße an der Gießenbrücke vorüber, und von da auf der Höhe nach Waldburg, von dort aber nach Aulendorf, oder auch rechts nach Wurzach ꝛc. zog. Daß sich von Langenargen aus noch eine dritte Straße, längs der Argen nach Wangen hinaufgezogen habe, machen die dortigen Befestigungen mehr als wahrscheinlich, und wird sich noch näher in der Beschreibung des Oberamts Wangen herausstellen. In den vortrefflichen Heften des Königl. Bayerischen Regierungs-Directors v. Raiser, namentlich „Oberdonau-Kreis“ I. Abthlg. S. 31 und folg. ist gezeigt, daß zur Zeit der Römer wegen der Beschaffenheit der Seeufer, die damals zum Theil selbst noch See waren, von Bregenz, dem Hauptpunkt der Römischen Niederlassungen, nach Lindau und ebenso bis Langenargen keine Communication zu Land, sondern nur zu Wasser stattgefunden, und daß von Langenargen aus eine Römische Landstraße an der Argen hinauf nach Wangen ꝛc. geführt habe. Diese Straße lief vermuthlich, wie noch jetzt die Straße von Langenargen nach Lindau, auf der vorigen bis an die Gießenbrücke hin, die einen Uebergang über die Argen bildete. Dort fiel sie von jener ab, und wendete sich über die Brücke rechts und lief sodann über die Anhöhe zwischen der Argen und dem Bodensee nach der Burg Neu-Ravensburg hin, wo eine Stelle noch die Altstadt heißt.

Von Bauwerken finden sich nur wenige Spuren. Es ist bereits bemerkt worden, daß sich die Römer bei

Besetzung unsers Bezirks auf einzelne Punkte, namentlich auf solche, die sie zu Landungsplätzen an dem Seeufer geschickt fanden, oder solche, die zur Beschützung ihrer Straßen und Grenzen dienen konnten, beschränkt haben. Unter den erstern waren ohne Zweifel Argen und Buchhorn oder Friedrichshafen, die, wie Lindau und Wasserburg, schon durch ihre Lage als feste und sichere Punkte sich darboten. Zu Argen sollen zwei römische Wachthürme gestanden haben, und noch in späterer Zeiten fand man unverkennbare Spuren von römischem Bauwerk daselbst, ebenso ließen sich solche auch zu Buchhorn wahrnehmen, s. Ortsbeschreibung.

Auf den Höhen zu beiden Seiten der Argen befindet sich eine doppelte Reihe von alten Burgstellen, nicht nur in dem diesseitigen Bezirke, sondern auch weiter hinauf in dem Oberamte Wangen; in dem diesseitigen Bezirke namentlich, und zwar auf dem nördlichen Thalrande: Hochwacht (neue Welt), Drackenstein, in der Nähe von Laimnau, Neu-Summerau, Pflegelberg und Schomburg; auf der linken, südlichen Seite der Argen: Gießen, Lehnensburg, Alt-Summerau, Arnoldsburg bei Hiltensweiler, Hochburg, Schomburg gegenüber. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Schlösser, die auf diesen Punkten standen, auf Römischen Grund gebaut waren; in den Ruinen von Alt-Summerau steht noch der Rumpf eines Thurms, der offenbar römischen Ursprung verräth. Die beiden einander gegenüber liegenden Punkte Hochwacht und Lehnensburg vertheidigten den Eingang in das Argenthal und zugleich den Uebergang über die Argen, während Gießen eine Art von Brückenkopf gebildet zu haben scheint. Die Argenufer waren ganz hinauf so befestigt, daß man annehmen muß, die Argen habe eine Zeit lang die Römische Grenze gebildet. Auch am Fuße des Hügels oder Vorsprungs, worauf das Schloß daselbst steht, waren, nach der Erzählung des verstorbenen Oberamts-Arztes Dr. Koller, noch vor nicht langer Zeit große Massen von solchen Quadersteinen zu sehen, die auf ein gewaltiges nach Römerart befestigtes

Bauwerk um so mehr schließen ließen, als auch aufwärts an dem Hügel stufenweise starke, jedoch nur von Backsteinen oder Gerölle angelegte Mauern gefunden wurden, wenn man nur oberflächlich nachgrub. Ebenso wurde vor mehreren Jahren zwischen dem Städtchen und St. Johann ein Platz aufgedeckt, der mit ungewöhnlich großen gebrannten Platten belegt und mit Mauern umgeben war, und vermuthlich das Hypokaustum eines römischen Gebäudes enthielt. Ein jetzt abgebrochener sogenannter Heidenthurm stand auch zu Ober-Baumgarten; ebenso wird der Kirchthurm zu Ailingen an der Kornstraße unter die sogenannten Heidenthürme gerechnet. Ein Theil des Orts Berg heißt noch Kestenbach, und sowohl die Lage des Orts auf einem hervorragenden Hügel zur Seite der oben erwähnten, von Schloß Friedrichshafen ausgehenden, Straße, als auch der Name Kestenbach selbst und die Beschaffenheit des Platzes machen es nicht unwahrscheinlich, daß dort ein römisches Castell gestanden habe, s. h.

Römische Münzen sind schon in Menge in dem Bezirke gefunden worden. Der Graf Ulrich von Tettnang-Montfort hinterließ 1574 unter andern nicht weniger als 6716 Römermünzen von Gold, Silber und Erz, die grossentheils aus der Gegend gesammelt worden seyn sollen. Aber ein römischer Altar, der jetzt zu Stuttgart aufbewahrt wird, wurde nicht, wie behauptet worden ist, in der Kirche zu Tettnang, sondern bei Augsburg gefunden, und von einem Grafen von Fugger einem Grafen von Montfort zum Geschenke gemacht.

B. Deutsche Alterthümer.

Sie bestehen einzig noch in Schlössern oder Ruinen von Schlössern und Burgen und in Spuren von solchen.

Die noch vorhandenen Schlösser sind oben S. 44 schon genannt. Es sind ihrer, außer Friedrichshafen, 8; sie haben aber meist ihre ursprüngliche Bestimmung verloren.

In Ruinen sind noch verhanden:

Alt-Summerau, Krumbach (?), Missenhardt, Ebersberg, Hochburg, Neu-Summerau, Flockenbach, Langenargen, Ober-Baumgarten.

Sehr groß ist außerdem die Zahl von adeligen Sitzen, die man nur noch aus der Geschichte oder kaum bemerkbaren Localspuren kennt. Dahin gehören:

Alberweiler, Apflau (Lebensburg), Arber (Ober-Eisenbach), Bavendorf, Bechlingen, Berg, Bernried, Bitzenhofen, Blumegg, Brochenzell, Buchhorn (Friedrichshafen), Degersee, Dentenweiler, Eggartskirch, Eisenbach, Flunau, Haslach, Hefigkofen, Hiltensweiler (Arnoldsburg), Krumbach, Laimnau, Langensee, Liebenau, Löwenthal (Alsiegen), Manzell, Muttelsee, Neuhaus, Neukirch, Nitzenweiler, Ober-Baumgarten, Ober-Theuringen, Pflegelberg, Rappersweiler, Ried, Rudenweiler, Schwarzenbach, Steinenbach, Thaldorf, Ucht, Unter-Ailingen.

Von abgegangenen Orten kann in einem Bezirke, wo die Wohnplätze so zerstreut sind, nicht wohl die Rede seyn. Dagegen verdient vielleicht noch bemerkt zu werden, daß unter den Ortschaften des Oberamtsbezirks verschiedene Mahlstätten — Malli, d. h. solche Orte waren, an welchen öffentliche Verhandlungen unter freiem Himmel auf dem durch einen Stein oder ein anderes Mahl bezeichneten Platze gehalten wurden, und zwar Ailingen, Buchhorn, Fischbach und Langenargen. Bei Tettnang soll eine Landgerichtsstätte gewesen seyn.

B.

Ortsbeschreibung.

Gemeinde Tettnang,
bestehend aus 7 Parzellen mit 1361 Einwohnern.

1) Tettnang, eine katholische Oberamtsstadt mit 1361 Einwohnern (einschließlich der Parcellen), unter 27° 15′ 40″ der Länge und 47° 40′ 25″ der Breite, 1478 P. F. über der Meeresfläche und 223′ über dem Bodensee, 43½ Stunden von Stuttgart, 3½ von Ravensburg und 2 vom Bodensee. Die Stadt ist Sitz eines Oberamts und Oberamts-Arztes, eines Oberamtsgerichts und Gerichts-Notars, eines katholischen Dekanats, eines Cameral-Amts, eines Revierförsters und eines Postamts, bis 1828 war sie auch Sitz eines Forstamts, seit dieser Zeit ist sie mit dem ganzen Oberamtsbezirk zu dem Forstamt Altdorf getheilt, s. S. 74.

Die Zehnten und zwar den großen hat die Königl. Finanzkammer zu beziehen: für den kleinen erhält die Pfarrstelle kraft Vertrags von 1545 aus der Stadtkasse jährlich 4 fl. 38 kr. Den Heuzehnten hat wieder die Finanzkammer; ⅕ der Wiesen ist zehntfrei, den Weinzehnten haben der Staat und die Spitäler Lindau und Ravensburg, 17⅜ Jauchert sind zehntfrei. Die Grundlasten betragen nach dem Grundsteuer-Atlas an Geld und zu Geld gerechneten Naturalgefällen 551 fl. 22 kr., welche der Staat bezieht.

Tettnang, von dem Volke gemeiniglich Tettlang gesprochen, liegt auf dem Rande einer in das Schussenthal abfallenden Fläche und am Hange eines in diese einschneidenden kleinen Tobels. Es war ehemals der Hauptort der Montfortischen Herrschaft Tettnang, ist übrigens eines der geringern Städtchen in Oberschwaben und ganz offen; doch sind noch Reste von Graben, Mauern und Thoren vorhanden, welche das ursprüngliche Städtchen eingeschlossen haben. Durch das Städtchen fließt der Mühlbach oder Tobelbach. Bei der Post treffen die 4 Hauptstraßen von Ravensburg, Wangen, Lindau und Friedrichshafen zusammen.

Die vorzüglichsten Gebäude sind: das neue Schloß, ein sehr ansehnliches Gebäude, das auf dem Vorsprunge der oben bemerkten Anhöhe liegt. Das Schloß wurde 1708 bis 1720 von dem Grafen Anton von Montfort erbaut; es brannte aber 1753 im Innern großen Theils ab und mußte neu hergestellt werden, was von dem Grafen Ernst und nach seinem 1758 erfolgten Tode von seinem Sohn und Nachfolger, Franz Xaver, geschehen ist. Das Schloß war ehemals die Residenz der Grafen von Montfort, später, unter östreichischer Regierung, der Sitz des Kais. Oberamts, und nachher eines Königl. Bayerischen Landgerichts; nunmehr ist es der Sitz des Königl. Oberamtsgerichts, des Oberamts und des Cameralamts. Das Schloß ist in einem großartigen Style gebaut und eines der schönsten Schlösser in Oberschwaben, obgleich es von seiner alten Herrlichkeit jetzt viel verloren hat. Sein Grundriß ist aus dem Stadtplan auf unserer Karte ersichtlich. In dem Schlosse befindet sich eine sehr schöne Kapelle, die aber jetzt halb zerstört und zu ökonomischen Zwecken benützt ist. Vor dem Schlosse liegen schöne große Gärten, in denen man noch die Spuren der ehemaligen Anlagen erblickt. Von den Fenstern des Schlosses aus hat man die herrlichste Aussicht auf den Bodensee und die Tyroler- und Schweizeralpen. Das Schloß steht, wie die

noch vorhandenen Ueberreste zeigen, auf dem Grunde sehr alter Mauerwerke, und es ist wahrscheinlich, daß auf seiner Stelle ehemals ein römisches Castell gestanden hatte, s. S. 108.

Das alte Schloß, nicht weit von dem neuen Schlosse, dermalen die Wohnung des Königl. Revierförsters und Fruchtkasten. Nach einer über dem Haupteingang stehenden Inschrift wurde es 1667 von dem Grafen Johann erbaut. Es ist ein großes steinernes, übrigens ganz gewöhnliches Gebäude, und steht ebenfalls auf der Stelle eines ältern Schlosses, das 1633 von den Schweden verbrannt worden seyn soll.

Das Schloß in der Stadt, an dem Thore, das dermalen für die Schulen benutzt wird. Es wird für das älteste unter den drei Schlössern ausgegeben. Nach der Lage und den oben berührten Merkmalen zu schließen, möchte übrigens das alleralteste auf der Stelle des jetzigen neuen Schlosses gestanden haben und dieses auch die Veste zu Tettnang gewesen seyn, welche Herzog Leopold von Oestreich in dem Kampfe seines Bruders Friedrich gegen Ludwig den Bayer 1322 belagerte, und die im Jahr 1491 abbrannte. *

Die Pfarrkirche zum heil. Gall. Sie steht mit dem Pfarr- und Meßnerhause auf einer Anhöhe außerhalb der Stadt, jenseits des Tobels und ist von dem Gottesacker umgeben. Den Grundstein zu dieser Kirche legte Graf Ulrich v. Montfort der ältere im Jahr 1467. Im Jahr 1702 schlug der Blitz in die Kirche und der Kirchthurm brannte ab. In der Kirche befindet sich ein marmornes Monument des Grafen Anton von Montfort, der

* Dieser Brand wird bestätigt durch einen Lehensbrief Königs Friedrich vom 5. Juli 1492, der dem Grafen Ulrich v. Montfort neu ausgestellt wurde, weil der vorige Brief mit dem Schloß verbrannt. — Die Belagerung im Jahr 1322 wurde auf flehentliches Bitten der Gemahlin des Grafen Wilhelm von Montfort, Ursula, einer Gräfin von Pfirt, aufgehoben.

in einem von ihm erbauten Hause, dem jetzigen Wirthshaus zur Krone, 1787 als der Letzte seines Stammes zu Tettnang gestorben ist, s. S. 100. Außer der Pfarrkirche und außer der Schloßkapelle befinden sich zu Tettnang noch: die Sanct Georgs-Kapelle, ehemals Hofkapelle, eine gut erhaltene Kapelle, die vor dem Schloßhof steht, und mit einem sehr schönen, aus der neuen Schloßkapelle dahin versetzten Altar versehen ist; ferner die Sct. Michaels-Kapelle, eine alte Kapelle bei dem Schloß am Thore, die nun als Gefängniß dient, und ungefähr 200 Schritt von der Stadt die Sct. Loretto-Kapelle, sodann etwas entfernter die St. Johann- und die St. Anna-Kapelle, s. u. In ältern Schriften ist auch von einer Heiligenkreuz-Kapelle am obern Thor die Rede, die von dem Landschreiber Leuther 1579 mit einer wöchentlichen Messe gestiftet worden. Jetzt weiß man nichts mehr davon, dagegen hieß die oben erwähnte Schloßkapelle auch Heiligenkreuz-Kapelle. An der Stelle der St. Georgs-Kapelle soll nach der Sage ehemals die Pfarrkirche gestanden haben.

Die Einwohnerzahl beträgt, einschließlich der Parzellen, nur 1361 und zwar 650 männliche, 711 weibliche. Die Einwohner sind katholischer Religion, nur 27 sind evangelisch, die nach Friedrichshafen eingepfarrt sind. Der natürliche Abgang und Zuwachs ist sich in den letzten 10 Jahren fast gleich geblieben, es wurden in diesem Zeitraume geboren 435 und sind gestorben 424. Unter den Geborenen verhielten sich die unehelichen zu den ehelichen wie $1:3\frac{3}{10}$. Die Einwohner nähren sich theils von der Landwirthschaft, theils auch von Gewerben und Handel. Die Stadtmarkung ist zwar nicht besonders groß, aber gut angebaut. Sie enthält auch Weinberge, hauptsächlich aber viele Wiesen, die jedoch großentheils sumpfig sind. Unter den Gewerbtreibenden befinden sich 2 Theerschweler und ein Wachszieher. Außerdem hat die Stadt 1 Apotheke, 7 Schildwirthschaften und 3 Bierbrauereien, 3 Mahlmühlen, 2 Gerstenrändelmühlen, 2 Loh-, 1 Säge- und 1 Oelmühle,

3 Hanfreiben und 6 Keltern. Die obigen Werke liegen fast alle außerhalb der Stadt und in dem Tobel und werden von dem Tobelbache getrieben. Unter den Mahlmühlen befindet sich eine nach neuern Grundsätzen verbesserte. Die Stadt hat auch 3 Jahrmärkte und einen Wochenmarkt, der auch Schnellermarkt ist, und früher auch Fruchtwochenmarkt war. Im Uebrigen ist der Verkehr nicht bedeutend, die Nachbarschaft wendete sich mit ihren Bedürfnissen immer lieber nach Ravensburg. Durch die Ravensburger Fruchtschranne ist auch der Fruchtmarkt allmählig unterdrückt worden.

Der Gemeindezustand ist zwar, wie aus der Tabelle IV. zu ersehen ist, minder gut, als der mancher andern Gemeinden des Oberamts, doch aber nicht schlecht. Die Stadt hat noch 6606 fl. verzinsliche Schulden. Die in der Tabelle IV. aufgeführten Einkünfte bestehen größtentheils nur in den Steuern und Umlagen; die eigentlichen Einkünfte bestehen hauptsächlich in Pflastergeld und Marktgefällen; Grundeigenthum besitzt sie nicht.

Das Wappen der Stadt enthält einen im Laufe begriffenen Hund, vielleicht eine Anspielung auf „Tette,“ was noch in manchen Gegenden Hund bedeutet. Zu der Stadtgemeinde gehören die unten aufgeführten Parzellen.

In die Pfarrei gehören außer dem Stadtbezirk noch 33 Parzellen von den Gemeinden Kaltenberg, Tannau und Unter-Meckenbeuern. Die Geistlichkeit besteht in einem Pfarrer, einem beständigen Vikar und 2 Kaplanen zu St. Johann und St. Anna. Mit der letztern Kaplanei ist seit 1816 ein Präzeptorat verbunden. In vorigen Zeiten hatten auch die Kapellen St. Georg und St. Loretto ihre eigenen Kaplane. In beiden Kapellen sowie in der Kapelle zu St. Johann wird auch jetzt noch Gottesdienst gehalten. Die letztere Kapelle ist zugleich die Spitalkirche, s. unten.

Die St. Anna-Pfründe wurde 1511 von dem Pfarrer Geßler zu Eglofs in der Stadtpfarrkirche gestiftet und

später mit der unten vorkommenden St. Anna-Kaplanei verbunden.

Die St. Georgs-Kaplanei wurde 1483 von Joh. Sattler, Kirchherrn zu Meglofs (Eglofs) gestiftet, nachdem schon 1436 der Bürger Albrecht zu Nürnberg, ein geborener Tettnanger, eine ewige Frühmesse in die Kapelle gestiftet hatte. Sattler schenkte der Kapelle auch 2 Höfe zu Baumgarten. 1503 stiftete der Pfarrherr Peter Geßler zu Eglofs den großen und kleinen Zehnten vom Schindelhof zur Kaplanei. Die Kaplanei St. Loretto wurde 1738 von dem Grafen Ernst von Montfort gestiftet, die Kapelle selbst aber schon 1624 von der Gräfin Joh. Euphrosine erbaut. Im Jahr 1824 wurde die Kaplanei in ein beständiges Vikariat verwandelt. Ueber die St. Joh. und St. Anna Kaplaneien s. u. Das Patronat der Pfarrei und der Kaplaneien ist von alten Zeiten her landesfürstlich. Die Baulast der Pfarrkirche liegt auf der Kirchenpflege und aushülflich auf den Zehntherren, die der Kapellen auf ihren eigenen Fonds, das Pfarrhaus hat der Staat, die Kaplaneihäuser theils dieser, theils die Stiftungspflege zu bauen. Das Stiftungsvermögen für Kirchen und Kapellen beträgt 56,810 fl.

Die Stadt hat eine lateinische Schule mit einem Lehrer, s. oben, eine deutsche Schule mit 2 Lehrern und eine Industrie- und Kleinkinderschule.

Ein Spital befindet sich außerhalb der Stadt zu St. Johann. Er hat ein Vermögen von 28,000 fl. 10 bis 12 Arme genießen darin freie Wohnung und theilweise Geldunterstützung. Mit dem Spital ist eine Kapelle zu St. Johann, die Spitalkirche genannt, mit einem eigenen Gottesacker verbunden, s. o. Der Spital war ursprünglich ein Leprosenhaus. Die zur Kapelle gestiftete Kaplanei-Pfründe erhielt schon 1304 die bischöfliche Bestätigung. Die Stiftung muß übrigens in späterer Zeit mehrmals erneuert worden seyn; denn am 11. Novbr. 1436 stiftete Joh. Albrecht, Bürger in Nürnberg, ein geb. Tettnanger,

„die Kaplanei zu St. Johann,“ 1659 weihte der Bischof von Constanz die Kapelle oder Kirche zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers und des Evangelisten ein; 1664 stiftete Graf Heinrich von Montfort Zinse und Zehnten zu Oberdorf, Haslach ꝛc. zu der Kapelle.

Außer der Spitalstiftung hat Tettnang noch folgende Armenstiftungen:

Die gräflich Montfortische Armenstiftung.

Graf Anton, der letzte Montfort, vermachte sein ganzes hinterlassenes Vermögen, bestehend in 13,999 fl., durch Testament vom 24. Novbr. 1787 den Armen der Herrschaft Tettnang, der Fond beträgt jetzt 14,674 fl.

Das Haubendoblerische Stipendium, gestiftet 1. Decbr. 1684 von dem Pfarrer Haubendobler zu Tettnang für Studirende der Theologie von Tettnang und Constanz mit 1600 fl.; sie beträgt jetzt 5,365 fl.

Die Baumgartnerische Stiftung, gestiftet 1597 von dem Vikar Joh. Baumgartner zu Wasserburg, einem geb. Tettnanger, für Knaben aus seiner Verwandtschaft, dann aus den Montfortischen Herrschaften überhaupt zu Erlernung eines Handwerks ꝛc. Der diesseitige Antheil beträgt dermalen 2,378 fl.

Die Lehlesche Stiftung, gestiftet 19. Septbr. 1586 von dem Pfarrer Lehle zu Tettnang für Jahrstage, Almosen ꝛc. mit 522 fl.; sie beträgt jetzt 604 fl.

Die Muttelseeische Stiftung, gestiftet 26. Juli 1781, von Magd. Huster, geb. Muttelsee, zu Jahrestagen, Schulprämien, Almosen, mit 750 fl.; jetzt 930 fl.

Zur Stadtgemeinde gehören:

2) Ernstruhe, auch der Schäferhof genannt, $1/4$ Stunde südlich von Tettnang, ein sehr schöner Hof mit einer Käserei, Brauerei und besuchten Schenkwirthschaft. Man findet hier einen vorzüglichen Viehstand von dem sogenannten Wälder-Schlag. Der Hof ist Eigenthum des Herrn v. Pfister in Lindau, neuerlich aber verpachtet. Den Namen Ernstruhe hat der Hof von dem Grafen Ernst v. Montfort, der ihn im vorigen Jahrhundert angelegt hat. Schäferhof wird er von seiner ersten Bestimmung noch genannt. Zu dem Hof gehört auch eine bei demselben gelegene Oelmühle.

3) Holzhalden, Hof, $3/8$ Stunde südöstlich von Tettnang, mit gutem Weinbau.

4) Neuhalden, Hof, an einer schönen Weinberghalde, auf der man eine der schönsten Aussichten über den See und auf die Alpen hat.

5) St. Anna, ein Haus, das ehemalige Meßnerhaus, mit einer Kapelle. Die Kapelle dient jetzt zu einem Magazin. Es war damit eine besondere Kaplanei verbunden, die Hofkaplanei genannt. Die Kapelle wurde von Graf Ulrich v. Montfort und seiner Gemahlin Magdalena, geb. v. Oettingen, 1517 wieder erneuert, von dem Cardinal Matthäus war sie 1516 mit Ablaß versehen worden, 1525 vermachte die Gräfin Magdalena der Kapelle ihre Morgengabe von 1000 fl. zu wöchentlichen 5 Messen und einem Requiem. Im Jahr 1817 wurde die Kapelle aufgehoben und nachher verkauft.

6) St. Johann, das Spital der Stadt, mit drei Privathäusern und einer schönen Kapelle, der eigentlich der Name zukommt. Das jetzige Spitalgebäude wurde vor wenigen Jahren neu aufgeführt.

7) Venushalden, Haus, nicht weit von Neuhalden.

Betreffend die Geschichte der Stadt Tettnang bemerken wir Folgendes: Abgesehen davon, daß wahrscheinlich schon die Römer auf der Stelle des Schlosses ein Castell gehabt haben, und daß man auch sonst Spuren von römischem Bauwesen fand (s. S. 108), ist Tettnang jedenfalls ein sehr alter Ort. Es kommt als im Argengau gelegen schon in einer Urkunde vom Jahr 882 vor, wonach ein gewisser Cunzo den Ort „Tetinanc" an das Kloster Sct. Gallen schenkte, mit Ausnahme von 2 Huben, die er dem Kloster Lindau geschenkt hatte, Neugart Nr. 532. In späterer Zeit war es der Hauptort der Herrschaft Tettnang, die, soweit die Nachrichten gehen, im Besitze der Grafen v. Montfort war. S. I. Abthlg.

Im Jahr 1297 Cal. Dec. Dat. Frankenford ertheilt König Adolph dem Grafen Hugo v. Montfort auf sein Bitten die Befugniß, daß das Oppidum Tettnang, das bisher noch keine feste Gesetze und Ordnungen hatte, nach den Gesetzen des Oppidum Lindau regiert werde. Dasselbe Recht ertheilt König Albert mit denselben Worten durch Urkunde d. d. Ueberlingen 14 Cal. Juni 1304 und fügt

noch das Recht, einen Wochenmarkt zu halten, bei. König Sigmund verleiht durch Urkunde d. d. Preßburg 1429 Mittwoch nach Maria Himmelfahrt, dem Grafen Wilhelm von Montfort das Recht, in seiner Stadt Tettnang alle Jahr an St. Othmars-Tag einen Jahrmarkt zu halten und bestätigt den Wochenmarkt. Im Jahr 1330 erlaubt König Friedrich dem Grafen Wilhelm v. Montfort, daß er seinen Flecken Tettnang mit Mauern und Graben umgebe, als eine Stadt. Wenn daher Tettnang schon in den obigen Urkunden von 1297 und 1304 Oppidum genannt wird, was gewöhnlich einen ummauerten Ort bedeutet, so scheint sowohl diese Benennung als auch selbst die in zwei Urkunden von 1309 vorkommende Benennung „Stadt“ * bloß auf die alte Burg Tettnang und die in deren Befestigungen eingeschlossenen Häuser zu beziehen zu seyn.

Der Lindauer Stadtrechte ungeachtet blieb Tettnang doch eine den Grafen unterworfene Landstadt, während Buchhorn unter Hohenstaufischer Herrschaft den Weg zur freien Reichsstadt gefunden hatte. Aber auch die Grafen von Montfort ließen es nicht an Ertheilung von Rechten und Freiheiten fehlen: 1379 verlieh Graf Heinrich v. Montfort mit seinen Söhnen Heinrich und Rudolph der Stadt das Recht, 40 Jahre lang nicht mehr als 40 Pfd. Pfenning Steuer zu bezahlen, das Recht der Bürgerannahme, der Beerbung der nächsten Blutsfreunde, des Wegzugs, des unbeschränkten Verkaufs liegender und

* Es ist dieß der Fall in einem Uebergabsbrief des Grafen Haug v. Montfort vom Mittwoch in der Pfingstwoche 1309 und in einem Theilbrief des Grafen Wilhelm vom St. Nicolaus Abend 1309. In dem ersten Brief übergibt Graf Haug noch vor seinem Tode an seinen Sohn Wilhelm und seines Bruders Sohn Graf Haug von Bregenz zu gemeinschaftlichem Besitze die Burg zu Tettnang und die Stadt mit Leuth und mit Gut und was dazu gehört, Liebnau die Burg mit Leuth ꝛc. Summerau die Burg mit Leuth ꝛc., Argen das Dorf mit Leuth ꝛc., zu Betznau die Güter ꝛc. In dem zweiten Brief überläßt Graf Wilhelm nach seines Vaters Tod seinem Vetter Haug die ganze Besitzung und darunter wieder Burg und Stadt Tettnang.

fahrender Güter ꝛc. Graf Ulrich d. ä. ertheilte ihr unterm 29. Novbr. 1462 mit Zustimmung seines Bruders Heinrich einen Freibrief, nach welchem sie nicht höher als mit 1 Pfenning von 1 Pfund Hauptgut nach eigener Fassion besteuert werden, alles Fall- und Hauptrecht, Faßnacht-, Hühner-, auch Käsegeld (von Tragschweinen) aufgehoben seyn sollten, kein Bürger, der „Tröstung zum Recht“ (Bürgschaft) leistet, Criminalfälle ausgenommen, in das Gefängniß gelegt werde, daß sie bei ihren Gerichten, Freveln und Zöllen bleiben, jedoch daß der Gräfliche Ammann $^1/_3$ von Freveln unter 10 Pfd. erhalten, größere Frevel aber und die hohe Gerichtsbarkeit den Grafen gehören soll, daß endlich Bürgermeister und Rath mit Wissen und Willen des Grafen gesetzt werden, und jeder neue Herr bei der Huldigung die Freiheiten bestätigen solle. Derselbe Graf Ulrich stellte der Stadt, Montags vor St. Nikolaus 1476 einen Brief darüber aus, daß er ihr gestattet habe, „eine Metzig, ein Kornhauß, ein Waghauß, eine Leinwat-Meß und Schau zu errichten,“ von welchen der Zollertrag der Stadt, das Schau-, Stand-, Meßgeld, Zins zu $^2/_3$ gleichfalls der Stadt, zu $^1/_3$ aber dem Grafen gehören sollten. Im Jahr 1578 befreien die Brüder Georg und Hans v. Montfort die Bürger von Tettnang, obwohl sie von undenklichen Zeiten her des uralten Stammes der Grafen v. Montfort leibeigene Leut gewesen, auf ihr Bitten und weil nach aller Erfahrung die mit Leibeigenschaft behafteten Communitäten schwerlich zu ansehnlichen Handthierungen und Gewerben kommen mögen, gegen eine bestimmte Abfindungssumme von der Leibeigenschaft, mit Ausnahme einiger Wenigen, welche lieber im alten Stande der Leibeigenschaft bleiben wollten. Zugleich wurde der bisherige Abzug, welcher im $^1/_3$ des Vermögens der Wegziehenden bestand, bedeutend vermindert.

Ueber die Tettnanger Münze s. Langenargen.

Die Stadt hatte in frühern Zeiten einen glücklichen Wohlstand erreicht, durch den 30jährigen Krieg wurde

derselbe aber tief erschüttert. Im Jahr 1633 lagerten sich drei starke schwedische Regimenter durch 33 Wochen in Tettnang, brannten das Schloß nieder, plünderten und verheerten die Stadt, so, daß im Jahr 1636 „Niemand mehr allda wohnen können, und der damalige Pfarrer Urban Lidel alle seine Pfarrkinder (deren er noch im Jahr 1633 über dritthalbtausend hatte) bis an 150 verloren, so theils Hunger, theils durch den Feind, und theils an der Pest gestorben, was noch vorhanden, das lebt ganz elendiglich, der dritt- oder vierttheil der Menschen ohne einiges Brod, ohne menschliche Speiß ꝛc., ist ein solches Elend, miseria miseriarum, daß kein Mensch sagen kann.“ Auch in den Jahren 1645, 1647 und 1648 wurde Tettnang wieder hart mitgenommen. Am 24. October 1800 brannten 19 Häuser und 1 Scheune, vom Stadtthor gegen die Tobelhalde, ab. Das Feuer entstand durch Entzündung von Flachs durch Schuld eines Kindes, und es kam dabei ein Weib ums Leben. Wie die Herrschaft und damit auch die Stadt Tettnang von den Grafen v. Montfort im Jahr 1783 an Oestreich, von diesem 1805 an Bayern und endlich von Bayern 1810 an Würtemberg gekommen, ist schon vorn S. 102 gezeigt.

2. Gemeinde Ailingen,

bestehend aus 13 Parzellen mit 765 katholischen Einwohnern.

Die Gemeinde, welche ihren Namen von den beiden Orten Ailingen hat, breitet sich, westlich von Tettnang, an der Ach hin aus. Sie hat eine sehr gute und fruchtbare Lage mit glücklicher Mischung von Ackerbau, Weinbau und Obstzucht. Die Güter bildeten früher großentheils geschlossene Lehenhöfe, in neuern Zeiten sind aber schon viele davon allodificirt und auch theilweise veräußert worden. Die Zehnten beziehen hauptsächlich die K. Kammer von dem Kloster Löwenthal her, dann die Stadt Lindau, die Großherzoglich Badische Domänen-Verwaltung, von der D. Ord. Commende Mainau her, die

Pfarrstelle und einzelne Privaten. Der ganze Gemeindebezirk gehört zum K. Cameralamt Friedrichshafen und zur Pfarrei Unter-Ailingen. Er stand ehemals unter der Landeshoheit der Oestreichischen Landvogtei und bildete einen Bestandtheil des Oestreichischen Landvogtei-Amts Fischbach. Mit der Landvogtei kam der Gemeindebezirk schon 1805 an die Krone Würtemberg, und stand bis 1810 unter dem Oberamt Altdorf. Die Grundherrschaft war und ist zum Theil noch vielfach vertheilt, die Haupttheilhaber waren die Klöster Löwenthal und das Kloster Kreuzlingen, als Besitzer der Herrschaft Hirschlatt. Siehe auch Hirschlatt. Die einzelnen Parzellen sind:

1) Ober-Ailingen, Dorf mit 266 Einwohnern. 2½ Stunden westlich von Tettnang, an dem Dobelbach und der Kornstraße, mit 1 Schildwirthschaft. Die Zehnten haben der Staat und der Spital Lindau zu beziehen, die Güter sind theils grundeigen, theils Erb- und allodificirte Zins-Lehen, die vormals verschiedene Lehens- und Gefälle-Herren hatten. Der größere Theil davon gehörte zu der Kloster Kreuzlingischen Herrschaft Hirschlatt und dem Kloster Löwenthal, und ist jetzt finanzkammerlich; 2 Höfe gehören zur Kirchenpflege Ailingen, 1 zur Stadt Friedrichshafen und 1 zum Spital Lindau, und entrichten an diese die Gefälle. Ober-Ailingen hat zwei Oelpressen (Handpressen) und zwei Privat-Keltern. Die Ortschaft Ailingen, wozu Ober- und Unter-Ailingen und überhaupt der ganze jetzige Gemeindebezirk gerechnet werden muß, ist sehr alt, schon im Jahre 774 schenkte ein Priester, Himmo, dem Kloster St. Gallen all sein Eigenthum zu „Ailingas und Scuzna“ (Schussen, ein abgegangener Ort in der Nähe), und 875 schenkte K. Ludwig seinem Getreuen, dem Priester Baldung, 2 Huben und ½ Hof in dem Dorf „Eilinga,“ im Linzgau, in der Grafschaft Ulrichs. Neugart, Cod. Dipl. No. 56 und 489. Später wechselte der Besitz vielfach. Die erste Urkunde ist zu Ailingen selbst ausgestellt, das dabei Villa publici genannt wird. Actum Helingas villa publici. * Es gab auch ein adeliges Geschlecht, das sich von Ailingen schrieb; ein Rudolph von Ailingen

* Villa publici oder Villa publica, öffentliches Dorf, bedeutete zu jener Zeit, im Gegensatze von einem herrschaftlichen Dorf, ein solches Dorf, wo das Grundeigenthum nicht im ausschließlichen Besitze des Königs, oder des Adels, oder der Kirche, sondern im freien Eigenthum seiner ebenfalls freien Bewohner war, also eine Art von Reichsdorf.

ist Zeuge in einer Urkunde über die Schenkung von Baumgarten im Jahre 1271. Neugart, Cod. Dipl. No. 1008. Siehe Unter-Ailingen.

2) Allmannsweiler, ein katholischer Weiler, an der Ravensburger Straße, mit 1 Ziegelhütte und 92 Einwohnern. Die Zehnten hat der Staat, zum Theil das Großherzogthum Baden zu beziehen, die Grundgefälle ebenfalls der Staat, die Kirchenpflege Friedrichshafen von 4 Lehenhöfen, die Spitalpflege daselbst von 1 und die Kirchenpflege Unter-Ailingen von 1 Lehenhof. Vier Höfe gehörten ehemals auch dem Kloster Löwenthal, das hier überdieß 40 5/8 Morgen an seine Markung anstoßende eigene Güter hatte, die nun Eigenthum der K. Hofkammer sind, s. S. 70. Die Einwohner haben das Recht einer Waldweide.

3) Bunkhofen, ein katholischer Weiler, an der Ach, mit 109 Einwohnern, großentheils Handwerksleuten; die Ach theilt den Ort in „Bunkhofen jenseits der Ach" und „Bunkhofen diesseits der Ach." Jenes war bis 1825 nach Berg eingepfarrt. Die Zehnten sind zwischen dem Staat, den Pfarreien Ailingen und Berg, dem Schulfonds (früher Meßnerei) der St. Anna-Kaplanei in Constanz getheilt. Die Güter sind grundeigen, 1 Sölde war früher Löwenthalisches Lehen.

4) Hagendorn, Hof, mit 5 Einwohnern, der größere Theil der Hofgüter waren Kloster Löwenthalische Bestandgüter. Die Königl. Finanzkammer hat Gülten und 1/3 des Großzehnten zu beziehen, 2/3 des Letzteren gehören Privaten und den Kleinzehnten hat der Gutsbesitzer selber.

5) Hühler, ein erst in Folge der Vereinödung von Ober-Ailingen im Jahre 1800 entstandener Hof mit 12 Einwohnern.

6) Lochenried, ein auf gleiche Weise 1796 entstandener Hof mit 8 Einwohnern.

7) Ober-Lottenweiler, ein katholischer Weiler; an der Kornstraße, mit 69 Einwohnern. Die Zehnten bezieht auch hier der Staat und der Spital Lindau. Die Güter sind meist grundeigen und Erbgüter; ein Lehenhof gehört zum Spital Friedrichshafen; 2 Höfe waren ehemals Constanzisch, 1 Hof Kreuzlingisch.

---

d. h. eine freie aus freien Grundeigenthümern bestehende Gemeinde, die keine Herrschaft, sondern zunächst nur den K. Gaugrafen über sich hatte. Bemerkenswerth ist zugleich, und ein Beweis, wie wenig man bei der Frage von der Rechtschreibung der Ortsnamen auf Urkunden zurückgehen kann, daß in einer und derselben Urkunde Ailingas und Helingas, in der andern aber Eilinga geschrieben ist.

8) Reinach, Hof mit einer Mahl- und Sägemühle, an der Ach, mit 5 Einwohnern. Die Zehnten haben die Pfarrei Ailingen und der Spital Lindau, die Gefälle der Staat zu beziehen. Vormals gehörte Reinach zu der Dom-Propstei Constanz. An dem östlichen Thalrand ist eine schöne Rebhalde mit einer Kelter.

9) Unter-Ailingen, ein katholischer Pfarrweiler, mit 53 Einwohnern, in milder fruchtbarer Lage, 1/8 Stunde von Ober-Ailingen und 1 1/8 Stunden von Friedrichshafen. Den Großzehnten hat größtentheils die Pfarrstelle zu beziehen. Die Gefälle kommen der Königl. Finanzkammer zu, früher waren die Klöster Kreuzlingen und Löwenthal die Lehensherren. Das Patronat ist Königlich, vorher war es Löwenthalisch. Der Ort hat einen Pfarrer und einen Kaplan, eine Pfarrkirche zum heil. Johannes dem Täufer, welche mit einem großen in der ganzen Gegend hervorragenden Thurm versehen ist, ein gutes Pfarrhaus, ein Kaplaneihaus und ein sehr ansehnliches Schulhaus für den Gemeindebezirk. Die Baulast der Kirche, so wie des Pfarr- und Kaplaneihauses liegt auf der vermöglichen Kirchenpflege. Auf dem Thurm sind 4 Glocken, die größte davon hat folgende Inschrift: Anno 1218 schon bin ich durch diesen Ofen geflossen, da aber mir zerbrach der Ton, wurde ich wieder umbgossen. Osanna verblieb mein Nam. Leonhard Rosenlecher wahr der Man in Constanz 1765. Das Schulhaus, worin auch die Rathsstube sich befindet, wurde 1828 neu von Stein gebaut, s. S. 44. Zu den Kosten trug die Kirchenpflege 3000 fl. bei, die ganze Gemeinde leistete Frohndienste. Der Pfarrsprengel umfaßt jetzt gerade den Schultheißerei-Bezirk; ehemals gehörte auch Ettenkirch mit einem Theil seiner Filiale in den Sprengel, bis dasselbe 1715 davon getrennt wurde. Die Kirchenpflege besitzt 22,000 fl. Capital, 6 Lehenhöfe, Zehnten rc. Sie wirkt unter der guten Verwaltung guter Ortsvorsteher vielfach wohlthätig; der Dekan Gall ist hier Pfarrer. Die Güter des Gemeindebezirks wurden 1797 vereinödet. Unter-Ailingen hat 2 Schildwirthschaften und außer einigen andern Gewerben auch eine Gerberei. Daß der Bezirk erst seit 1825 eine selbstständige Staats-Gemeinde bildet und vorher zur Gemeinde Berg getheilt war, ist oben schon bemerkt worden. Die Pfarrei ist sehr alt, die Kaplanei wurde 1496 von dem Kloster Löwenthal und den Gemeinde-Angehörigen gestiftet. Das Patronatrecht der Kirche wurde laut Urkunde vom 10. Juli 1260 von den Grafen Rudolph und Gottfried von Habsburg dem Kloster Löwenthal geschenkt, dem die Kirche 1326 incorporirt wurde. Daß Ailingen überhaupt ein sehr alter Ort ist, wurde schon oben gezeigt. An dem untern Theil des Thurms, der unter die sogenannten Heidenthürme gerechnet wird, bestehen

die außerordentlich dicken Mauern aus denselben rohen Blöcken, wie an dem Hatzenthurm.

10) Unter=Lottenweiler, ein katholischer Weiler, mit 102 Einwohnern, der mit Ober=Lottenweiler fast zusammenhängt, aber seine eigene Markung hat. Den Zehnten hat das Königl. Cameralamt und das Fürstl. Fürstenbergische Rentamt Heiligenberg zu beziehen. Ein Lehengut gehört zur Kirchenpflege Ailingen. Ehemals besaß das Kloster Kreuzlingen, als Besitzer der Herrschaft Hirschlatt, 4 Höfe, und das Frauenkloster (St. Michael) zu Ravensburg 2 Lehen. Nordöstlich von Unter=Lottenweiler heißt ein Bezirk „Steinmauren.“

11) Waldacker, ein Taglöhnerhaus, das erst vor ungefähr 20 Jahren erbaut worden und 1/8 Stunde von Ober=Ailingen liegt, worunter es gemeiniglich begriffen wird.

12) Weiler=Mühle, ein Hof, an der Ach, mit einer Mahl= und Sägemühle, mit 6 Einwohnern. S. Weiler. Hof und Mühle gehörte früher zu Weissenau, das auch die Zehnten hatte.

13) Wickenhausen, ein katholischer Weiler, mit 38 Einwohnern, an der Kornstraße. Die Zehnten besitzen theils Privaten, theils der Staat. Die Heiligenpflegen zu Haßenweiler und Ailingen besitzen jede ein Lehen. Vormals besaßen auch die Klöster Weingarten 2 Höfe, Kreuzlingen 1 Sölde.

3. Gemeinde Berg,

bestehend aus 27 Parzellen, mit 1329 Einwohnern (wovon 37 evang.).

Der Gemeindebezirk liegt an der Landesgrenze gegen Baden, und hat eine von dem Bodensee sanft ansteigende sehr fruchtbare Lage. Der Bezirk wird von dem Fischbach, dem Wackerhauser Mühlbach, dem Ried= und Rohrbach und auf der Grenze noch von der Ach bewässert. Er hat vielen Weinbau. Der Bezirk gehörte früher mit wenigen Ausnahmen zum Oestreichischen Landvogtei=Amt Fischbach. Die Grundherrschaft war vielfach vertheilt. Der Bezirk ist unter 4 Pfarreien getheilt, wovon drei Berg, Fischbach und Jettenhausen, mit zwei Schulen an den beiden ersten Orten, und einer dritten zu Schnetzenhausen, dem Bezirk selbst angehören. Sämmtliche Gemeinde=Parzellen sind zum Cameralamt Friedrichshafen getheilt.

Die einzelnen Orte sind:

1) Berg, ein kath. Pfarrweiler, 3 Stunden westlich von Tettnang, mit 146 Einwohnern. C. A. Friedrichshafen. Die Zehnten haben der Staat, die Pfarrei und Meßnerei (jetzt Schulfonds) und die St. Anna-Pfründ in Constanz zu beziehen. Die Gefälle beziehen der Staat, dieselbe Anna-Pfründ, die Kirchenpflegen Berg und Ailingen, der Spital Ravensburg ꝛc. Ehemals hatten auch die Dompropstei Constanz, die Klöster Löwenthal, Weißenau und Weingarten hier Lehenhöfe; das Patronatrecht ist Königlich; früher gehörte es der Dom-Küsterei Constanz, der die Kirche einverleibt war. Berg hat eine ausnehmend schöne und fruchtbare Lage an und auf einer sonnigen, mit Reben bepflanzten Höhe und theilt sich in vier Abtheilungen, welche von alten Zeiten her die vier besondern Namen: Ober-Berg, Unter-Berg, Kestenbach und Grützel führen. Auf der Höhe erhebt sich ein hervorragender Rebhügel, worauf die Pfarrkirche, St. Nikolaus, und das Pfarrhaus stehen. Hier hat man eine der herrlichsten Aussichten am ganzen Bodensee. Im Jahre 1829 verschaffte dieselbe dem Pfarrhaus die Ehre, von Seiner Majestät dem König und der Königl. Familie mit ihrem hohen Gaste, dem König Ludwig von Bayern besucht zu werden. Das Pfarrhaus wurde 1785 von der Dom-Küsterei zu Constanz neu gebaut, die Baulast desselben liegt jetzt auf dem Staat, die der Pfarrkirche, welche früher ebenfalls von der Dom-Küsterei gebaut wurde, auf den Großzehntherren. Sie wurde 1785 erweitert. Eine Zierde des Orts ist das neue, 1828 erbaute, steinerne Schulhaus. Der Ort hat eine Ziegelhütte, drei Keltern und eine gute und schön gelegene Schildwirthschaft, das Gasthaus zum Steiger genannt, von seiner Lage oben an der Steige. Mit dieser Wirthschaft stehen in Verbindung: eine Bierbrauerei, eine Essig-Fabrik, eine Branntweinbrennerei, eine Bäckerei, Küferei und andere Gewerbe mit sinnreichen Einrichtungen und einer bedeutenden Viehmastung. Der betriebsame Bürger, der in seiner Hand alle diese Gewerbe vereinigt, ist der Wirth Simon Resensohn. Da es auf der Höhe an Wasser fehlt, so hat er sich auch durch ein im Thal angelegtes Pumpwerk einen laufenden Brunnen verschafft.

Der Pfarrsprengel hat in der letzten Zeit mancherlei Veränderungen erfahren, jetzt gehören außer Berg die Orte Ittenhausen, Weiler und die Höfe Häcknerhaus, Holzhof, Kapel, Unter-Raderach und Weilermühle, nebst dem Badischen Ort Ober-Raderach darein. Zu Berg soll ehemals auch ein Schloß gestanden haben, ohne Zweifel in demjenigen Theile des Orts, der noch Kestenbach heißt, und ganz das Ansehen eines vormaligen Kastells

hat, wovon vielleicht der Name herrührt, s. S. 109. In einer Montfortischen Urkunde von 1265 stehen als Zeugen: Werner von Radera und Albrecht von Kestenbach, Ritter.

2) Eichenmühle, eine Mahl- und Sägemühle mit einem Hofgut und starkem Weinbau, an der äußersten Landesgrenze, oben am Fischbach, oder Mühlbach, mit 2 Einwohnern. Filial von Fischbach; Grundherr: Fürst von Fürstenberg. Die Zehnten haben das Königl. Cameralamt, die Domänen-Verwaltung Meersburg und der Spital Constanz zu beziehen.

3) Fischbach, ein katholischer Pfarrweiler, an dem Bodensee und der Landstraße von Friedrichshafen nach Meersburg, auf der Grenze gegen Baden, 4 Stunden westlich von Tettnang, mit 223 Einwohnern, darunter einige evangelisch, die nach Friedrichshafen eingepfarrt sind. C. A. Friedrichshafen, Sitz eines Nebenzollamts. Die Zehnten und Gefälle haben der Staat, die Pfarreien Berg und Fischbach, das Großherzogthum Baden, hauptsächlich der Spital Constanz von 6 Lehenhöfen rc. zu beziehen. Von dem Orte hatte das Landvogtei-Amt Fischbach, wozu er gehörte, seinen Namen. Der Ort hat eine gute und fruchtbare Lage, wird aber zuweilen von dem Mühlbach überschwemmt. Er hat seine eigene Gemeindewirthschaft. In die Pfarrei gehören Eichenmühle, Hofen, Mannzell, Riedern und Spaltenstein. Ehemals war Fischbach Filial von Bermatingen, im Jahr 1485 stiftete die Gemeinde eine eigene Kaplanei, die endlich 1792 zur selbstständigen Pfarrei erhoben wurde. Das Patronatrecht hatte die Gemeinde, bis es aus Veranlassung einer Aufbesserung der Pfarrstelle Oestreich an sich zog, jetzt ist es Königlich. Die Pfarrkirche zu St. Vitus wurde 1834, das Pfarrhaus 1765 neu gebaut. Die Baulast der Kirche und des Pfarrhauses haben die Stiftungspflege und Gemeinde und aushülflich die Großzehntherren. Der Ort hat eine Schule, aber kein Schulhaus, eine Schildwirthschaft, drei Ziegelhütten, welche den guten Thon, den man dort findet, benutzen, und eine Menge von gebrannter Waare in die Schweiz liefern, eine Mahl- und eine Sägemühle, nebst einer Oelmühle. Auch befinden sich im Orte zwei Schiffer, die sich hauptsächlich mit der Verschiffung von Zieglerwaaren beschäftigen, siehe S. 67. Fischbach ist ein sehr alter Ort. In Neugarts Codex Dipl. sind drei Urkunden, die eine vom Jahr 764, die andere vom Jahr 778 und die dritte vom Jahr 817 abgedruckt, worin Fischbach vorkommt. Die beiden ersten sind in der Villa Fischbach selbst in öffentlicher Verhandlung ausgestellt, was zugleich die Bedeutung des Orts beurkundet, siehe oben. Durch die zweite schenkte ein gewisser Rambert dem Kloster St. Gallen Güter in Fischbach, und

durch die dritte befreit Kaiser Ludwig der Fromme das Kloster St. Gallen von allen Abgaben aus seinem Hof zu Fischbach in dem Amt (officio) des Grafen Ulrich. Als ein Bestandtheil des Linzgaues folgte Fischbach später dem Schicksal der Grafschaft Buchhorn, siehe oben. Im Jahr 1634, als Buchhorn von den Kaiserlichen belagert wurde, verbrannten die Schweden, bei einem Ausfalle, das Dorf Fischbach.

4) Häcknerhaus, ein einzelnes Haus auf der Markung von Unter-Raderach, das unter diesem Weiler begriffen wird.

5) Heiseloch, ein Weiler mit 14 Einwohnern, Filial von Jettenhausen. Den großen Zehnten hat der Staat, den kleinen die Pfarrei. Heiseloch gehörte vormals dem Kloster Löwenthal und war ein großer Bauernhof, der nun in drei Theile zerschlagen ist.

6) Hersberg, ein adeliges Gut mit einem Schlößchen, mit 2 Einwohnern. Es liegt unterhalb Fischbach, fast eine Stunde von der Landesgrenze und ist ganz in dem Großherzogthum Baden eingeschlossen. Das Schloß steht erhöht in den von dem Bodensee-ufer aufsteigenden Weinbergen und hat eine ausnehmend schöne Lage mit herrlicher Aussicht. Das Gut ist Eigenthum des Freiherrn von Gremp v. Freudenstein und ein K. Rittergut; sein Besitzer genießt, Kraft der K. Declaration von 25. Januar 1838, die Surrogate für Gerichtbarkeits- und Polizei-Rechte. Das Rittergut ist übrigens klein und umfaßt im Ganzen nicht mehr als ein Areal von 12½ Morgen Gärten und Weinberge. Es gehören aber auch noch ungefähr 75 Morgen andere, im Badischen Gebiete gelegene, Güter ohne adelige Vorrechte dazu. Der Ertrag des Guts im Ganzen ist zu 600 fl. angegeben. Das adelige Gut war schon in frühern Zeiten ritterschaftlich und gehörte den Herren von Hersberg. Die Vormünder der minderjährigen Söhne Ferdinands von Hersberg, des Eitel Friedrich und Bernhard Friedrich von Hersberg, verkauften 1621 mit Kaiserlicher Genehmigung das verschuldete Gut für 31,000 fl. an das Kloster Ochsenhausen. Das Gut lag in der hohen Obrigkeit der Grafschaft Heiligenberg, im Jahr 1772 kaufte das Kloster von dem Fürsten von Fürstenberg für 1000 fl. auch die hohe Gerichtsbarkeit als ein Reichs-Afterleben dazu und das Kloster ließ auch das Schlößchen neu herstellen. Mit dem Gebiet des Klosters kam 1802 auch Hersberg an den Fürsten von Metternich, der es auch noch nach dem Verkauf der Standesherrschaft Ochsenhausen behielt, und erst im Jahr 1830 an den jetzigen Besitzer Freiherrn Gremp v. Freudenstein verkaufte.

7) Hofen, ein Hof an dem Fischbach, mit 9 Einwohnern, Filial von Fischbach, ein Großherzogl. Badisches, vormals Spital Constanzisches Erblehen, mit schönen Waldungen, Obstwachs und Weinbau.

8) Holzhof, ein neu entstandener Hof, nördlich von Berg, wovon er Filial ist.

9) Jägerhaus, ein einzelnes Haus, das von seiner frühern Bestimmung her so genannt, und gemeiniglich unter Berg begriffen wird.

10) Jettenhausen, ein katholischer Pfarrweiler, 2¾ Stunden westlich von Tettnang, mit 60 Einwohnern. Den Großzehnten hat Baden, den Klein- und den Weinzehnten die Pfarrstelle. Die Gefälle hat der Staat, das Großherzogthum Baden und die Orts-Kirchenpflege zu erheben. Das Patronat ist Königlich, vormals gehörte es zur Deutsch-Ordens-Commende Mainau. Der Ort hat eine etwas feuchte Lage, übrigens eine fruchtbare und besonders der Obstzucht günstige Umgebung. Die Pfarrkirche zu Maria Geburt steht auf einer kleinen Anhöhe, an dem Thurm derselben befindet sich das Montfortische Wappen. Die Baulast der Kirche und des Pfarrhauses hat die Badische Domänen-Verwaltung, die Schule der Pfarrei ist in Schnetzenhausen. In den Pfarrsprengel gehören noch: Heiseloch, Meisterhofen, Schnetzenhausen und Wackershausen. Der Ort hat 1 Mahl- und Sägemühle. Die Kirche wurde 1260 von Heinrich von Löwenthal dem Deutsch-Orden geschenkt. Im Uebrigen bildete Jettenhausen einen Bestandtheil der Kloster Kreuzlingischen Herrschaft Hirschlatt, mit der es auch 1813 erst an Würtemberg kam.

11) Ittenhausen, ein katholischer Weiler, mit 46 Einwohnern, an der Ach, Filial von Berg. Die Zehnten haben die Königl. Finanzkammer, die Badische Domänen-Verwaltung und die Pfarrstelle Berg zu beziehen, die Gefälle die Königl. Finanzkammer, zum Theil auch Baden und von 1 Lehen die Kirchenpflege Ailingen. Der auf dem linken Ufer der Ach gelegene Theil des Orts war bis 1825 nach Ailingen eingepfarrt. Der Ort hat 1 Mahl- und Sägemühle und 1 Kelter.

12) Kapelhof, Hof, gemeiniglich zu Berg gezählt. Der Hof gehörte vormals zu Weißenau.

13) Langenbach, Hof, westlich von Berg, gemeiniglich unter Berg begriffen.

14) Löwenthal, katholischer Weiler, in der Ebene an der Ach, über die hier eine Brücke führt, mit 64 Einwohnern. Filial von Friedrichshafen. An den Zehntrechten hat neben der Königl. Hofkammer, das Großherzogthum Baden, von Mainau her, Theil.

Der Ort war ehemals ein Kloster, und zwar ein Dominikaner-Frauenkloster, und hat auch jetzt noch ein klösterliches Aussehen. In dem ehemaligen Gasthause, das von der Zeit, da Löwenthal eine Garnison hatte, auch Offiziers-Gebäude genannt wird, ist jetzt eine Bandfabrik (von Kutter in Ravensburg) eingerichtet, die seidene und wollene Litzen verfertigt, aber schwach betrieben wird. Außerdem hat der Ort 1 Mahlmühle, 1 Oelmühle und 1 Sägemühle. Die Mühlen, so wie sämmtliche übrige Gebäude, sind bürgerliches Privat-Eigenthum, die ganze Ortsmarkung aber ist, mit Ausnahme einiger Morgen Gärten 2c., Eigenthum der Königl. Hofkammer; der Flächenraum desselben beträgt 438⁶/₈ Morgen. Früher war Löwenthal auch Pfarrsitz und die Klosterkirche war zugleich Pfarrkirche, im Jahr 1812 aber wurde die Pfarrei aufgehoben. An der Stelle des Klosters stand einst die Burg Aistegen, zuletzt Löwenthal genannt. Sie war die Stammburg eines zu seiner Zeit sehr berühmten und angesehenen adeligen Geschlechts, der Ritter von Aistegen. Zu den Besitzungen des Geschlechts gehörte nicht nur die Burg oder Herrschaft Aistegen, sondern auch die Burg und Herrschaft Baumgarten mit dem ganzen großen Seewald, der noch jetzt an 2000 Morgen mißt, siehe S. 57, und mehrere andere Güter, z. B. Eschach, im Oberamt Ravensburg, Manzell 2c. Unter seinen Zeitgenossen ragte vornämlich Dieto von Aistegen hervor. Er war sehr wohl gelitten an dem Kaiserlichen Hofe, besonders auch an dem Hof Friedrichs I., und erscheint daher auch gar häufig in den Kaiserlichen Urkunden. Im Jahr 1153 heirathete er sogar die abgeschiedene Gattin des Kaisers Friedrich, Adelheid, geborne Markgräfin von Vohburg.* Dieto war Kaiserlicher Ministerial, und bekleidete, wie schon bei Ravensburg berichtet ist, als solcher auch das Amt eines Kaiserlichen Ministers oder Ammans in Ravensburg. Er nannte sich daher auch manchmal Dieto von Ravensburg. Die Söhne, wenn

---

* Von dieser Heirath sagt von Raumer in seiner Geschichte der Hohenstaufen: Friedrichs I. Gemahlin Adelheid, geborne Markgräfin von Vohburg, war unfruchtbar, und in Hinsicht ihres Wandels vielleicht nicht über allen Tadel erhaben. Beides würde zu einer Trennung von Tisch und Bette genügt, keineswegs aber eine zweite Ehe erlaubt haben; um deßwillen findet sich Verwandtschaftsnähe als Hauptgrund der Scheidung angegeben, welche Kardinal Johann Orsini und mehrere Prälaten im Frühjahr 1153 in Kostnitz aussprachen. Wenn Friedrich die ihm als Heirathsgut zugebrachte Stadt Eger behielt, und Adelheid, die Kaiserin, nachmals einen bloßen Dienstmann, Dieto von Ravensburg, heirathete: so erregt dies allerhand an obige Beschuldigung erinnernde Bedenken.

nicht Enkel, Dieto's, Friedrich, Heinrich und Johannes, verwandelten den Namen Aistegen in den von Löwenthal. Sie theilten aber das väterliche Erbe, und es wird daher auch der Bruder Heinrich in einer Urkunde vom Jahr 1246, wodurch Johannes dominus de Löwenthal das Gut Eschach verkauft, Hainricus de Bongarten genannt, wogegen er später, wie sein Vater oder Großvater, Heinrich von Ravensburg genannt wird, siehe Manzell. Noch zu Lebzeiten des Vaters Dieto, zwischen 1196 und 1202, hatte sich eine Sammlung von Schwestern bei dem Schlosse gebildet. Im Jahr 1250, nachdem das Gebäude, worin die Schwestern wohnten, abgebrannt war, überließ ihnen Johann von Löwenthal, der letzte seines Geschlechts, mit seiner Gattin Tuta das Schloß nebst einigen Gütern und ließ das neue Kloster von dem Papst Innocenz IV. 1254 in den Dominikaner-Orden aufnehmen. Kinderlos und des Lebens müde begab sich Johann in das Dominikaner-Kloster zu Constanz und Tuta wurde die erste Priorin des Klosters Löwenthal, dem der Name „Himmelswonne“ beigelegt wurde. S. Ober-Baumgarten. Gottfried und Rudolph von Habsburg schenkten dem Kloster durch Urkunde vom 10. Juli 1260 den bedeutenden Kirchensatz zu Ailingen. Kaiser Rudolph I. und seine Nachfolger nahmen das Kloster in ihren Schutz. Durch den dreißigjährigen Krieg tief herabgekommen und 1635 von den Schweden in einen Aschenhaufen verwandelt, war das Kloster seiner Auflösung nahe; die Klosterfrauen wollten Löwenthal ganz verlassen und baten um Versetzung nach Mariaberg, bei Gamertingen. Allein es wurde dieser Bitte nicht entsprochen, dagegen wurde die sogenannte „weiße Sammlung“ der Klosterfrauen zu Buchhorn, mittelst Vertrags vom 20. September 1640 mit der Stadt Buchhorn, mit Löwenthal vereinigt und dem Kloster wieder aufgeholfen, so, daß es sich am Ende im Besitze von 28 Höfen und 14 Sölden und eines bedeutenden Meiereiguts befand, wozu die ganze Ortsmarkung nebst Theilen der anstoßenden Markungen Allmannsweiler und St. Georgen gehörten. Das jährliche Einkommen des Klosters wurde 1806 auf 18,692 fl. berechnet. Es stand übrigens mit seinen Besitzungen unter der Landeshoheit der östreichischen Landvogtei. Mit letzterer kam es auch 1806 an die Krone Würtemberg und wurde von dieser noch in demselben Jahr aufgehoben; die Priorin nebst 22 Klosterfrauen und Schwestern, die sich darin befanden, wurden pensionirt; Güter und Gebäude wurden verpachtet, die letztern aber 1814 zu einer Kaserne verwendet, bis diese Bestimmung im Jahr 1816 wieder aufgegeben wurde. Im Jahr 1819 wurden die Mühlen, 1825 und 1826 vollends sämmtliche andere Gebäude mit einigen Güterstücken an

Bürger der Umgegend verkauft. Kloster (Convent) und Kirche wurden hierauf von den Käufern abgebrochen; die Feldgüter blieben verpachtet, bis sie, wie schon berichtet worden, 1838 von der Königl. Finanzkammer an die Königl. Hofkammer übergingen.

15) Manzell, ein katholischer Weiler, mit einem Königl. Privatgute, $^3/_4$ Stunden unterhalb Schloß Friedrichshafen, an dem Bodensee gelegen, mit 53 Einwohnern, Filial von Fischbach. Die Zehnten und Gefälle hat die Königl. Finanzkammer, von Weißenau her, zu beziehen. Wenn gleich klein und unbedeutend, nimmt das Oertchen Manzell doch die Aufmerksamkeit mehrfach in Anspruch, theils durch seine stille und anmuthige Lage, theils durch das schöne Königl. Gut, das sich hier befindet, theils durch sein hohes, in entfernte Zeiten hinaufweisendes, Alterthum. Das Königl. Gut besteht in einer Schweizerei mit ungefähr 120 Morgen Feld und einem ganz ausgezeichnet schönen Viehstand. Das Gut ist Königl. Privatgut. Seine Majestät der König ließ es auf den Grund eines von der vormaligen Gräflich Sternbergischen Standesherrschaft, 30. Januar 1837, erkauften und durch andere Käufe vergrößerten Besitzes in der schönen Absicht hier anlegen, um in der Nähe des Königl. Landschlosses Friedrichshafen die Annehmlichkeit eines eigenen landwirthschaftlichen Betriebs genießen zu können, zugleich aber auch, um in dieser Gegend das Beispiel einer verbesserten Landwirthschaft aufzustellen. Die Gebäude, welche mit Beseitigung älterer Gebäude, ganz neu aufgeführt worden, sind einfach aber gefällig und dem Zweck entsprechend. In dem Hauptgebäude, einem nach Berner Art ausgeführten Schweizerhause, ist ein Absteigquartier für die Königl. Familie eingerichtet. Ein äußerst anmuthiger und durch die herrlichsten Aus- und Ansichten ausgezeichneter Fußweg, der am Seegestade hin angelegt wurde, verbindet das Gut mit dem Schloß Friedrichshafen; auf der nördlichen Seite läuft die Landstraße nach Meersburg hin. Der Viehstand besteht in der großen dunkelbraunen Rigi-Raçe, wovon der Stamm in der Schweiz selber von dem Kloster Einsiedeln gekauft wurde, und welche hier so gut gedeiht, daß die Nachzucht den Mutterstamm noch übertrifft. Auf dem Gute wird vorzüglicher Käse nach Schweizer Art bereitet. Sehr erfreulich ist die Wahrnehmung, wie das in der Bewirthschaftung des Guts gegebene Beispiel bereits mannigfaltige Nachahmung findet und einen auffallenden Beweis, wie es insbesondere den Eifer in Veredlung der Viehzucht angeregt hat, lieferte ein in vorletztem Jahre stattgefundener Verkauf in der Meierei, wobei von drei 3 — 6 Wochen alten Kälbern, zwei bis auf 38 fl. und eines auf 40 fl. von den benachbarten Bauern gesteigert wurden.

Manzell gehörte früher, unter der Landeshoheit der Oestreichischen Landvogtei, dem Kloster Weißenau, und zuletzt unter Würtembergischer Landeshoheit dem Grafen von Sternberg. Es bildete zur Klosterzeit mit Kappel, Weiler an der Ach, Steinach und mit Theilen von Schnetzenhausen und Berg ein eigenes Amt, das Klosteramt Manzell. Der kleine Ort hatte vormals eine eigene Kirche mit den Rechten einer Pfarrkiche und einem eigenen Pfarrgeistlichen. Diese Kirche, welche theilweise noch steht, war eine der ersten und ältesten christlichen Kirchen am Bodensee, welche urkundlich schon im 9ten Jahrhundert mit einem eigenen Priester versehen und nach allen Umständen schon lange vorher der Sitz frommer Andacht war. Die Kirche wurde im Jahr 1751 von dem Abt Antonius zu Weißenau neu hergestellt, und behielt, wie wir später sehen werden, ihre Bestimmung bis zur großen Auflösung im Jahr 1802.

Manzell hat seinen Namen und Ursprung ohne Zweifel von einer Zelle des heiligen Magnus, Mang — Magni cella, worin entweder ein Jünger des heiligen Mang oder der Heilige selbst sich seinem der Verkündigung des Christenthums geweihten Beruf widmete. Gallenzell hieß ehemals auch St. Gallen, von der Zelle des heil. Gallus. Mangenzell wird der Name Manzell noch vom Volk gesprochen, und bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts fand alljährlich am zweiten Pfingstfest von Weißenau aus der sogenannte Magnusritt statt, eine Art von Weingarter Blutritt, wobei der zu Weißenau aufbewahrt gewesene Theil von dem Blut Christi, in feierlicher Procession zu Pferd, nach Manzell gebracht und dort zur Anbetung ausgesetzt wurde. *

Manzell kommt wiederholt schon sehr frühe in Urkunden vor: eine Urkunde vom 12. Mai 818 über eine Schenkung eines gewissen Werinpert, zu Wechsetsweiler, an das Kloster St. Gallen ist in Manzell selbst ausgestellt — Actum in Cella quae nuncupatur Majonis. Nach einer andern Urkunde übergibt der Priester Pero im Jahr 897 demselben Kloster St. Gallen seine Güter im Thurgau, unter der Bedingung, daß ihm nach dem Ableben des

---

* Der heilige Mang war nach der gewöhnlichen Meinung ein Schüler des im Jahr 627 zu Arbon, Manzell gegenüber, verstorbenen heiligen Gall und gilt für den Apostel des Algaues oder den Verbreiter des Christenthums in den obern Illergegenden, wohin er sich vom Bodensee aus gewendet hat. Er selber soll im Jahr 660 gestorben seyn. Vergl. Neugart, von Arx, von Koch-Sternfeld u. A., wogegen Placidus Braun u. A. neuerlich das Zeitalter des Heiligen um mehr als ein Jahrhundert später annehmen und in die Zeit von 698 bis 775 setzen.

Priesters Engelbert zu Manzell (Manuncella) die Kirche zu Manzell (Basilica in Manuncella) mit Zugehör auf Lebenszeit zu Theil werde. Neugart, C. D. No. 195 u. 627. Hiernach war die Kirche mit Zugehör Eigenthum des Klosters St. Gallen, hatte damals schon ihren eigenen Priester und wird, zur Unterscheidung von gewöhnlichen Kapellen, Basilica genannt. Außer dem Kloster St. Gallen hatten aber auch noch Andere Theil an den Gütern zu Manzell, es befand sich sogar der Sitz einer adeligen Familie daselbst, denn 1216 und 1220 kommen Heinrich und Herrmann von Manzell als Besitzer des Guts Bibrugg vor; 1250 vermachte Heinrich von Ravensburg, der Sohn Dieto's von Aistegen (Löwenthal), dem Kloster Weißenau seine Leute und Güter zu Manzell. Mit der Kirche und deren Gut findet man um diese Zeit die Grafen von Nellenburg von dem Kloster St. Gallen belehnt, von welchen sie die v. Summerau wieder als Afterlehen hatten. Die Brüder Albert und Heinrich von Summerau schenkten 1229 zum Seelenheil ihres auf einem Kreuzzug umgekommenen Bruders Cuno, dem Kloster Weißenau die Kirche und deren Güter, und machten sie durch Unterstellung anderer Besitzungen von dem Lehensverbande frei. Vergl. Summerau. So befand sich Weißenau im Besitze der Güter und der Kirche zu Manzell. Die von Heinrich von Ravensburg vermachten eigenthümlichen Güter bildeten den Grund der später noch durch einzelne Käufe und Schenkungen vergrößerten Domäne des Klosters, welche unter dem Namen Pfleghof begriffen wurde. Die Kirche wurde mit dem Pfarrwiddum schon 1230 dem Kloster incorporirt und daher von einem Klostergeistlichen versehen, der zu Manzell seinen Sitz hatte, und meist auch das Klostergut verwaltete. Im 30jährigen Krieg 1634 brannte, mit Ausnahme der Kirche, ganz Manzell und damit auch der Pfarrhof, von den Schweden angezündet, ab. Von dieser Zeit wurde kein ordentlicher Gottesdienst mehr gehalten, bis endlich auf vielfache Klagen der Manzeller das Kloster Weißenau 1710 einen neuen Pfarrhof herstellen ließ und wieder einen Geistlichen in den Ort setzte. Da jedoch das Kloster zur Pfarrwohnung einen erledigten Lehenhof verwendete, dessen Heimfall zweifelhaft war, so gerieth es darüber mit der Oestreichischen Landvogtei, welche über die Rechte der Lehensbauern wachte, in lange verdrießliche Händel, die erst im Jahr 1712 beigelegt wurden. Als das Kloster Weißenau 1802 und 1803 aufgehoben und dem Grafen von Sternberg zugetheilt wurde, nahm Oestreich Kraft des Heimfallrechtes, unter Anderem auch Manzell mit Zugehör in Beschlag, und so kam die Besitzung schon 1805 mit der Landvogtei an die Krone Würtemberg. Durch die mit Sternberg im Jahr 1814, wegen der

Exaven, getroffene Uebereinkunft wurde das Gut an das Gräfliche Haus zurückgegeben und dieses blieb in dem Besitze, bis durch den Verkauf vom 30. März 1835 sämmtliche Sternbergische Besitzungen in Würtemberg an den Staat übergingen. Während der Zeit, daß Manzell sich mit Beschlag belegt befand, war jedoch der sogenannte Pfleghof an Einzelne verkauft worden.

Die Pfarrei war schon von Oestreich gleich nach der Exavisirung aufgehoben worden, die wenigen Pfarrkinder wurden an die Kirche zu Fischbach gewiesen. Nachdem im Jahr 1806 Manzell völlig als Filial mit Fischbach verbunden worden war, wurde 1810 auch die Kirche verkauft. Thurm und Chor wurden abgebrochen, das Schiff der Kirche aber in ein Wohnhaus verwandelt. Bei dem Abbruch des Thurms fand man in dessen Knopf eine lateinische Schrift, zum Andenken der Wiederherstellung der Kirche im Jahr 1751, verfaßt von Bernhard Sailer, damaligem Pfarrer in Manzell. Da die Kirche zu Manzell mehr eine Art von Klosterkirche, das Bethaus einer Zelle, als die Pfarrkirche einer Gemeinde war, so zog Oestreich nach der Aufhebung des Gottesdienstes in derselben, als Landes- und Grund-Herr, auch das Vermögen und Einkommen der ohnehin längst incorporirten Kirche und ihres Dieners an sich, und so kam dasselbe auch an Würtemberg und von diesem an Sternberg. Der Pfarrei Fischbach war jedoch, wegen der Einpfarrung von Manzell, ein Theil des Pfarrwiddums überlassen worden. Der übrig gebliebene Theil war derjenige, den Sternberg 1827 an die Königl. Privat-Vermögens-Curatel verkaufte. Früher befand sich zu Manzell auch eine Schiffslände, sie wurde aber 1812 aufgehoben.

16) Meisterhofen, ein aus 2 großen Höfen bestehender katholischer Weiler, an der Ach, mit 13 Einwohnern. Filial von Jettenhausen, vormals Kloster Löwenthalisch. Die Zehnten hat die Pfarrei Jettenhausen zu beziehen, welche auch Grundgefälle hat. In Meisterhofen ist eine Capelle zu St. Blasius, welche wegen ihrer alterthümlichen Bauart merkwürdig gefunden wird.

17) Neuhäuser, ein katholischer Weiler, aus 3 Häusern bestehend, wovon 1 nach Fischbach und 2 nach Jettenhausen eingepfarrt sind. Die Häuser sind neu und erst seit Anlegung des Königl. Guts zu Manzell entstanden, zu dessen Arrondirung auch einzelne Häuser daselbst erworben und abgebrochen, und dagegen diese neuen gebaut wurden.

18) Niedern, ein katholischer Weiler, hart an der Landesgrenze, mit 18 Einwohnern. Filial von Fischbach, bestehend aus 2 großen Höfen und 1 Tagelöhnerhaus; Grundherr Fürst von Fürstenberg. Die Zehnten sind Badisch.

19) St. Georgen, katholischer Weiler, unweit Löwenthal in einem Obstgarten gelegen, mit 135 Einwohnern, einer Capelle, Filial von Friedrichshafen. Die Grundherrschaft war zwischen dem Kloster Löwenthal und der Buchhornischen Herrschaft Baumgarten getheilt; der Löwenthalische Antheil stand aber unter hoher und niederer Gerichtsbarkeit der Landvogtei, über den Baumgartischen oder Buchhornischen hatte dagegen die Herrschaft selbst die niedere Gerichtsbarkeit und das Besteurungsrecht. Bis 1812 war jener nach Löwenthal, dieser nach Jettenhausen eingepfarrt. Löwenthal hatte überdieß auch $41^{6}/_{8}$ eigene an seine Markung anstoßende Güter, die jetzt Eigenthum der Königl. Hofkammer sind, siehe S. 70 und Löwenthal. Von St. Georgen führt ein alter schnurgerader Weg durch den Seewald nach der Lochbrücke; würde die Landstraße von Ravensburg nach Friedrichshafen dieser Linie folgen, so wäre der Weg von Lochbrück nach Friedrichshafen um fast eine Stunde abgekürzt.

20) Schnetzenhausen, ein katholischer Pfarrweiler, mit 149 Einwohnern. Die Zehnten haben der Staat und das Großherzogthum Baden, die Gefälle ebendieselben und die Kirchenpflege Schnetzenhausen zu beziehen. Früher war die Grundherrschaft unter der Landeshoheit der Landvogtei zwischen dem Kloster Weissenau, nachher Sternberg, den Klöstern Weingarten und Löwenthal, der Stadt Buchhorn und dem Kloster Zofingen in Constanz vertheilt. Die Pfarrkirche zu St. Peter und Paul wurde 1754 auf Kosten der Kirchenpflege, auf der die Baulast liegt, neu gebaut. Die eigene Pfarrstelle wurde 1821 aufgehoben und der Pfarrsprengel, wozu auch der Badische Ort Ober-Raderach gehörte, unter die benachbarten Pfarreien vertheilt. Die Kirche zu Schnetzenhausen genießt übrigens fortwährend pfarrliche Rechte und auch eine Schule hat der Ort. Schnetzenhausen hat starken Weinbau, auch eine Schildwirthschaft. Es ist ein sehr alter Ort, schon im Jahr 808 wird daselbst in Gegenwart des Grafen Ulrichs und vieler Zeugen eine Urkunde ausgestellt. S. Neugart, C. D. No. 165. Es hatte ehemals auch seine eigenen Edelleute; ein Ritter Herrmann von Schnetzenhausen schenkte 1215 dem Kloster Weißenau seine Zehnten zu Fidazhofen, und ein Bernhard von Schnetzenhausen 1286 demselben Kloster einen Hof.

21) Seemoos, ein katholischer Weiler, hart an dem Bodensee gelegen, mit 44 Einwohnern, Filial von Friedrichshafen. Die Zehnten hat der Staat, die Gefälle ebenderselbe, von Weingarten und Löwenthal her, von 1 Lehen hat sie Baden. Die Weingartischen Höfe gehörten zu Hofen.

22) Spaltenstein, ein kleiner Weiler, an der Vicinalstraße nach Markdorf, mit 41 katholischen Einwohnern, Filial von Schnetzenhausen, jetzt Fischbach. Grundherr der Fürst von Fürstenberg-Heiligenberg. Die Zehnten und auch einigen Antheil an den Lehensgefällen haben der Staat und Baden.

23) Trautenmühle, ehemals Trutenmühle, ein kleiner Weiler an der Ravensburger Straße und der Ach, über welche hier eine Brücke führt. Der Ort besteht aus einer Mahl- und Sägemühle, einem Wirthshaus und 1 Bierbrauerei mit 10 katholischen Einwohnern, Filial von Friedrichshafen; die Zehnten und Gefälle hat der Staat, letztere von Löwenthal her. Im Jahr 1837 kaufte die Königliche Hofkammer von dem Schultheißen J. Scholter die Mahl- und die Sägemühle nebst Scheuer und Stallung, mit ungefähr 20 Morgen Güter. S. M. der König ließen diese Erwerbung in der Absicht machen, auch in der Gegend des Bodensees das Beispiel einer Kunstmühle aufzustellen. Die auf den Gütern haftenden Zehnten wurden in dem Tauschvertrag von 1838 von der Staatsfinanz-Verwaltung an die Hofkammer abgetreten.

24) Unter-Raderach, ein katholischer Weiler mit einer Schildwirthschaft an der Badischen Grenze mit 169 Einwohnern, Filial von Berg, s. Schnetzenhausen. Die Zehnten haben Baden (Mainau) und die Pfarrei, die Grund- und Lehensgefälle der Staat, die Pfarrstelle und Kirchenpflege, die Kaplanei Eriskirch ꝛc. zu beziehen. Früher war die Grundherrschaft gar vielfach vertheilt und in ältern Zeiten hatte Unter-Raderach seine eigenen Edelleute, welche ihren Sitz zu Ober-Raderach, eine kleine halbe Stunde von Unter-Raderach hatten, wo noch ihre Burg steht. Die Herren von Raderach, oder Raderay, wie sie gemeiniglich genannt wurden, gehörten zu den bedeutendern Geschlechtern von Oberschwaben; sie kommen häufig in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts vor, besonders in Urkunden des Klosters Weingarten, zu dessen Wohlthätern sie gehörten. Werner v. Raderach, der letzte seines Geschlechts, schenkte das Eigenthum seiner Burg nebst Zugehör im Jahr 1278 mit Genehmigung des Bischofs von Constanz, an den er es kurz vorher verpfändet hatte, seinen Verwandten Ulrich von Schönegg ꝛc. Von diesen kam sie nachher an die von Nellenburg und dann 1286 für 500 M. S. als Eigenthum an das Hochstift Constanz. Zu Ober-Raderach und von 3 Häusern zu Wackershausen hatte Constanz die landesherrlichen Rechte, während sie zu Unter-Raderach die Oestreichische Landvogtei hatte, daher fiel dann auch jenes mit Constanz an das Großherzogthum Baden, dieses aber mit der Landvogtei an die Krone Würtemberg.

25) Wackershausen, später erst Waggershausen geschrieben, ein katholischer Weiler, unweit Friedrichshafen, an dem Mühlbach, mit 89 Einwohnern, Filial von Jettenhausen. Die Zehntherren sind dieselben, wie zu Unter-Raderach. Die Gefälle haben das Königl. Cameralamt, das Großherzogthum Baden und die Pfarrei zu beziehen. Wackershausen war ein Bestandtheil der Weingartischen Vogtei Hofen, mit Ausnahme von drei, jetzt vier Häusern, die nun unter Badischer Hoheit stehen, übrigens ohne allen Grundbesitz sind, s. S. 4. u. Parz. 24.

26) Weiler an der Ach, ein katholischer Weiler, oberhalb Berg, wovon er Filial ist, mit 11 Einwohnern. Die Zehnten hat der Staat zu beziehen. Zu dem Weiler gehörte vormals auch die auf dem linken Ufer der Ach gelegene Weilermühle, die jetzt der Gemeinde Ailingen zugetheilt ist, von dessen Kirche sie immer Filial war. Grundherr war vormals das Kloster Weißenau und nach ihm der Graf von Sternberg. S. Manzell.

27) Windhag, ein katholischer Weiler mit 14 Einwohnern. Zehnten und Gefälle hat der Staat zu beziehen, die Grundherrschaft war früher Löwenthalisch. Die Territorial-Jurisdiction hatte, kraft Vergleichs mit der Landvogtei, die Weingartische Vogtei Hofen.

4. Gemeinde Eriskirch,

bestehend aus 4 Parzellen, mit 321 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk liegt in der Ebene am Bodensee, längs der Schussen hin. Er bildete ehemals mit 4 Höfen zu St. Georgen die Herrschaft oder Vogtei Baumgarten, welche der vormaligen Reichsstadt Buchhorn mit Niedergerichtsbarkeit und Besteuerungsrecht zugehörte, und mit dieser 1810 von Bayern an Würtemberg kam, nachdem letzteres die Oberhoheit schon mit der Landvogtei, der sie zustand, 1805 erworben hatte. Die Großzehnten in dem ganzen Gemeindebezirk hat die Badische Kammer, mit Ausnahme eines Theils zu Ober- und Unter-Baumgarten, den die Königl. Kammer hat. Den kleinen, den Heu-, Obst- und Blutzehnten hat die Pfarrei Eriskirch, in Ober- und Unter-Baumgarten theilweise der Staat zu beziehen. Die Grundgefälle beziehen das Königl. Cameralamt Friedrichshafen, zum Theil auch das Großherzogthum Baden

und die Pfarrei. Die Gemeinde besitzt einen Theil des Seewalds und hat ein Weiderecht in dem Wald, s. S. 57. Der Boden ist naß und den Ueberschwemmungen der Schussen ausgesetzt. Die Gemeindeorte sind:

1) Eriskirch, ein katholisches Pfarrdorf an der Schussen, 1/8 Stunde von dem Bodensee und 2 Stunden südwestlich von Tettnang, mit 267 Einwohnern. Der Ort liegt in einem Garten von Obstbäumen, aus welchem der alte Kirchthurm hoch hervorragt, obgleich das an sich sehr hohe Thurmdach 1834, vom Blitz getroffen, theilweise abgebrannt und seitdem nicht wieder hergestellt worden ist. Ueber die Schussen führt hier eine neue 1828 erbaute bedeckte Brücke. Die alte Kirche zur heil. Maria wurde 1750 renovirt. Die Baulast liegt auf der Kirchenpflege. Die Feldmarkung des Orts hat sich in neuerer Zeit, besonders in den Jahren 1808 und 1812 durch Ausstockung eines Theils der an dieselbe angrenzenden Seewaldfläche bedeutend vergrößert. Der Ort hat eine Schule, das von Stein aufgeführte Schulhaus wurde 1832 von der Gemeinde auf der Stelle des von ihr erkauften Kaplaneihauses gebaut. Unter den Gewerbetreibenden befinden sich 1 Schildw. 8 Holzhändler, 5 Schiffer, 3 Korbmacher ꝛc. Die Schiffer beschäftigen sich mit der Ausfuhr von einheimischen rohen Produkten, die sie theils in Eriskirch, theils zu Schloß Friedrichshafen und Fischbach laden. Die Schiffslände ist in der Schussen. Im Uebrigen s. S. 67. Der Pfarrsprengel umfaßt bloß den Schultheißereibezirk und von diesem sind Ober- und Unter-Baumgarten erst 1818 von Kehlen dazu gekommen. Des kleinen Pfarrsprengels ungeachtet, hatte Eriskirch bis auf die neuesten Zeiten neben der Pfarrei auch noch eine Kaplanei, die 1378 von Heinrich Burster zu Ueberlingen gestiftet, und erst 1829 in ein beständiges Vikariat verwandelt worden ist. In ältern Zeiten scheint es sogar noch zwei andere Kaplaneien, eine St. Sebastians-Kaplanei, die 1564 aufgehoben worden ist, und eine Heiligkreuz-Kaplanei gegeben zu haben. * Eine „St. Sebastians-Pfrund zu Eriskirch“ in Buchhorn, wurde schon 1564 mit andern Pfründen vereinigt. Die Pfarrei ist alt, und die Kirche zur heil. Maria, ehemals eine Wallfahrtskirche, soll eine der ältesten an dem See seyn; Eriskirch soll soviel als Erstekirch bedeuten! Das Volk spricht Erliskirch, und man möchte

---

* Nach einer Mittheilung des Herrn Pfarrers Richter in Eriskirch wird das Daseyn beider Kaplaneien auch noch durch pfarramtliche Akten bestätigt. Aber auch die Heiligkreuz-Kaplanei wurde schon im 16. Jahrhundert aufgehoben.

daher den Namen eher noch von Erlen ableiten, woran die ganze Umgegend sehr reich ist; am wahrscheinlichsten aber bedeutet Eris einen Eigennamen. Die Kirche war mit dem Ort und dem dazu gehörigen Schoppenhof Eigenthum des Klosters Weingarten; wahrscheinlich von den Herren v. Aistegen dahin gestiftet, s. Löwenthal. Im Jahr 1143 bestätigte Papst Innocenz II. dem Kloster unter Anderem auch Capellam in Erischirche mit Zehnten und andern Zugehörungen; es gab also damals noch keine Pfarrkirche in Eriskirch. Im Jahr 1301 vertauschte das Kloster den Besitz des Orts und der Kirche ꝛc. an das Hochstift Constanz gegen Zehnten und Rechte zu Berg, s. Oberamt Ravensburg. In späterer Zeit kam die Besitzung mit Baumgarten und dem Patronat an die Reichsstadt Buchhorn, s. u. 1726 verkaufte die Reichsstadt den Zehnten von Eriskirch und Schoppenhof an das Domstift unter der Bedingung, daß dieses dem Pfarrer jährlich 19 Scheffel Dinkel und 3 Scheffel Haber reiche. Die Stiftungspflege hat auch eine Familienstiftung, das Lanz und Meidische Stipendium, zu verwalten, das für Studirende, oder Lehrlinge eines Gewerbs aus beiden Familien bestimmt ist und jährlich 45 fl. beträgt. Es wurde 1735 von dem damaligen Kaplan Joh. Lanz gestiftet.

2) Ober-Baumgarten, ein katholischer Weiler an der Schussen mit 15 Einwohnern. Den großen Zehnten und die Gefälle hat der Staat, den kleinen Zehnten ebenderselbe und die Pfarrei zu beziehen. Hier stand einst die alte Ritterburg Baumgarten, wovon noch Reste vorhanden sind, die aber bald ganz verschwinden werden, da man sie bei dem Mangel an Steinen zum Bauen verwendet. Ein sogenannter Heidenthurm, der zum Theil noch im vorigen Jahrhundert stand, ist nun ganz abgebrochen worden. Auch die Burg oder Herrschaft Baumgarten gehörte dem reich begüterten Geschlechte von Aistegen oder Löwenthal. Dieto von Aistegen kommt ausdrücklich in den Weißenauer Urkunden des 12. Jahrhunderts als Besitzer von Baumgarten, wozu vermuthlich auch Eriskirch gehört hatte, vor, und einer seiner Söhne nannte sich auch von Baumgarten, s. Löwenthal. Wie mit Johannes von Löwenthal die Linie Löwenthal, so scheint mit seinem Bruder Heinrich von Baumgarten, der ums Jahr 1265 starb, auch die Seitenlinie Baumgarten erloschen zu seyn. Denn nachher überließ Heinrichs Schwester-Sohn, Ulrich von Bodmann, als dessen Erbe, das Schloß und Gut Baumgarten an den Bischof Eberhard von Constanz. Im Jahr 1472 verkaufte Constanz die Besitzung Baumgarten mit der von Eriskirch an die Stadt Buchhorn, welche beide von dieser Zeit an unter dem Namen „Herrschaft Baumgarten“ besaß.

3) Schoppenhof, ein Hof mit 13 Einwohnern, s. Eriskirch. Lehensherr des Hofs, sowie von 1 Hof zu Eriskirch war vormals das Kloster Löwenthal.

4) Unter=Baumgarten, ein katholischer Weiler an der Schussen, mit 26 Einwohnern, der ehemals zu der Herrschaft Baumgarten gehörte; bestehend aus drei lehenbaren Bauernhöfen. Zehnt= und grundherrliche Verhältnisse, wie zu Ober=Baumgarten.

5. Gemeinde Ettenkirch,

bestehend aus 28 Parzellen und 871 katholischen Einwohnern.

Der Gemeindebezirk liegt auf dem rechten Ufer der Schussen, theils im Thale, größtentheils aber auf den von da ansteigenden Hängen und Anhöhen. Mit Ausnahme des Weingartischen Bezirks Brochenzell stand die ganze Gemeinde unter Oestreichischer Landeshoheit und gehörte zu dem vormaligen Landvogtei=Amte Dürrnast. Zu dem Bezirke Brochenzell gehörten die Parzellen Brochenzell, Holzbauer, Hungersberg, Laufenen, Regler, Reuter, Sammeltshofen, Stengele und Weiler. In mehreren andern Parzellen war das Kloster Weißenau Grundherr unter Oestreichischer Landeshoheit. Der Gemeindebezirk ist unter 4 Pfarrsprengel, Ettenkirch, Brochenzell, Thaldorf und Kehlen vertheilt. Er gehört in das Cameralamt Friedrichshafen. Die Grundlasten sind unter viele Besitzer vertheilt; sie betragen zu Geld berechnet 1991 fl. 22 kr., wovon den größten Theil der Staat bezieht. Auch die Zehntrechte sind vielfach getheilt; die Besitzer sind: der Staat, der Spital Lindau, die Pfarreien Brochenzell, Ettenkirch, Thaldorf, die Kirchenpflege Brochenzell, der Spital Ravensburg, die Heiligenpflege Thaldorf. Früher hatte auch das Stift St. Gallen Antheile an dem Zehnten, er wurde aber (zu Appenweiler, Krehenberg, Lehorn, Waltenweiler und Wannenhäusern) durch Vertrag vom 27. März 1816 von den Zehntpflichtigen abgekauft. Der Boden ist fruchtbar und bringt auch Wein hervor.

1) Ettenkirch, katholischer Pfarrweiler mit 38 Einwohnern, 2¼ St. nordwestlich von Tettnang, in einer etwas eingeteichten,

aber im Ganzen erhöhten Lage. In dem Ort ist eine Schildwirthschaft. Die Pfarrkirche zum heiligen Peter und Paul ist ein altes Gebäude, wovon die Baulast auf der Kirchenpflege ruht, und aushülflich auf den Zehntherren. Der Pfarrsprengel besteht aus 15 Parzellen der Gemeinde Ettenkirch, welche unten besonders aufgeführt sind. Das Patronatrecht hatte früher das Kloster Löwenthal, nun ist es landesfürstlich. Ettenkirch war ehemals selbst Filial von Unter-Ailingen, hatte aber seine eigene Kirche mit Unter-Filialien. Ein Gehülfe des Pfarrers von Unter-Ailingen mußte von dort aus den Gottesdienst besorgen. 1715 wurde mit Beihülfe des Klosters Löwenthal von der Ettenkircher Kirchenpflege ein Pfarrhaus daselbst erbaut, der Vikar als Pfarrer nach Ettenkirch gesetzt und sein Einkommen von dem Gehalte des Pfarrers in Unter-Ailingen abgeschieden.

2) Appenweiler, Weiler mit 35 katholischen Einwohnern, Filial von Ettenkirch. Die Gefälle bezieht der Staat. Der Ort hat eine Mahlmühle, welche der Abfluß eines Weihers treibt. Grundherr von Appenweiler war das Kloster Weißenau, das das Gut im 12. und 13. Jahrhundert von verschiedenen Edlen und Freien, worunter auch ein Berthold von Appenweiler war, theils durch Schenkung, theils durch Kauf erwarb. S. Bettenweiler.

3) Batzenweiler, ein katholischer Weiler mit 29 Einwohnern, Filial von Ettenkirch. Ehemals hatten auch die Klöster Weißenau und Salmannsweil hier Lehen.

4) Bettenweiler, Weiler mit 13 kathol. Einw. Fil. v. E. bestehend aus 2 vormals Weißenauischen Schupflehenhöfen. 1580 kauft Weißenau die gesammten Bettenweilerischen Güter, als Bettenweiler, Vergiswisen (Wirgetswiesen), Löchern und Furatweiler von den Truchsäßen Carl und Christoph von Waldburg um 9500 fl. Wie viele andere vormals Weißenauische Besitzungen, kam, von Oestreich epavisirt, auch Bettenweiler mit Zugehör, so wie Appenweiler durch den Vertrag mit Oestreich von 1804 an Nassau-Oranien, mit der Landvogtei aber an Würtemberg. S. Ravensburg S. 155 und 188. Zwei Weiher der Markung sind nun trocken gelegt. Ueber einen Ort Bettenweiler, der schon in einer Urkunde vom Jahr 839 unter dem Namen Patahinwilare, Patachonis villa vorkommt, s. S. 84.

5) Brochenzell, ein vormals Weingartischer Pfarrweiler mit 167 katholischen Einwohnern. 1$^{3}/_{8}$ Stunde von Tettnang, am rechten Ufer der Schussen. Das Patronat ist Königlich. Der Ort hat eine etwas feuchte, doch nicht ungesunde Lage. Es befinden sich im Orte ein Schlößchen, eine Schildwirthschaft, eine

Mahl- und Sägemühle. Das Schlößchen, das ehemals den v. Humpiß gehörte, ist jetzt das Wirthshaus; der Ort hat auch Schule und Schulhaus. Die Pfarrkirche zum heiligen Apostel Jakob, deren Erhaltung auf dem Kirchenfonds lastet, wurde 1624 neu erbaut; in ihr ist noch eine unterirdische, mit einer Steinplatte verschlossene, Gruft der v. Humpiß. Zum Pfarrsprengel gehören 8 Parzellen der Gemeinde Ettenkirch, 3 der Gemeinde Liebenau und 3 der Gemeinde Unter-Meckenbeuern. Brochenzell heißt in einer Urkunde des Klosters Löwenthal von 1472 „zu der zerbrochenen Zelle“ und verdankt wahrscheinlich einer der Zellen, wie die der frommen Andacht geweihten Wohnsitze der ersten Priester des Christenthums benannt wurden, die man in der Bodenseegegend findet, seinen Ursprung. Als eine alte Zugehörung des Linzgaus gehörte Brochenzell später zur Grafschaft Heiligenberg. Im Jahr 1401 verkaufte es Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg an Conrad Ruch zu Constanz. Kaiser Sigismund zog 1427 Brochenzell „als ein verschwiegen und heimgefallen Lehen“ an sich, und verlieh es dem Grafen Hans von Höwen. 1455 kam der Ort von diesem an Ital und Jos die Humpiß, deren Familien dritthalbhundert Jahre lang im Besitze desselben blieben. Der Ort bildete mit Zugehör eine eigene Herrschaft, die mit Niedergerichtsbarkeit und Besteuerungsrecht dem Ritter-Canton Hegau einverleibt war. Zu der Herrschaft gehörten die oben schon genannten 9 Weiler und Höfe. Die über die Jurisdiction entstandenen Streitigkeiten mit der Landvogtei wurden von Kaiser Maximilian I. im Jahr 1512 dahin entschieden, daß die Landvogtei die hohe, Humpiß die niedere Gerichtsbarkeit haben soll. Im Jahr 1710 verpfändeten die Erben des Marquart Jak. v. Humpiß zu Waldrams die Herrschaft an das Kloster Weingarten, dem sie sie 1723 in einem festen Kauf überließen. Von dieser Zeit an bildete sie das Weingartische Klosteramt Brochenzell, blieb übrigens in ritterschaftlichem Verband. Durch den Vertrag von 1740 gelangte das Kloster auch zu dem pfandschaftlichen Besitz der hohen Gerichtsbarkeit, s. Ravensburg, S. 153. Als Weingartische Besitzung kam Brochenzell 1802 an Nassau-Oranien; durch die Rheinische Bundesakte, und da es eine inclavirte ritterschaftliche Besitzung war, durch den besondern Staatsvertrag mit Bayern vom 13. Oktober 1806 kam es unter Würtembergische Hoheit und theilte hierauf das Schicksal der Nassauischen Herrschaft Weingarten, s. Beschreibung von Ravensburg S. 156.

6) Eggenweiler, W. mit 37 k. Einw. Filial von Ettenkirch. Ein Hof ist Waldburg-Wolfeggisches Lehen. Graf Konrad (im Argengau) vertauschte im Jahr 861 an den Abt von St. Gallen

in Eigileswilare im Linzgau die Kirche (basilicam), ein Haus mit Hof und andere Gebäude ꝛc. und Neugart erklärt dieses Eigileswilare für unser Eggenweiler; in dem Ort selber aber findet man keine Spur von einer ehemaligen Kirche. Neugart, Cod. Dipl. No. 394. In späterer Zeit gehörte der Ort zum Gebiet der Landvogtei und das Oestreichische Landvogteiamt Dürrnast hieß früher auch das Amt Eggenweiler.

7) Ellenweiler, W. mit 12 k. Einw. Filial von Ettenkirch. Die Güter, die das Kloster Weißenau hier hatte, verlor es schon 1344 wieder.

8) Furatweiler, W. mit 17 k. Einw. Filial von Ettenkirch. Grundherr und theilweise Zehntherr war früher das Kloster Weißenau. Auch das Kloster Kreuzlingen hatte hier ein zur Herrschaft Hirschlatt gehöriges Lehen, das 1803 von Oestreich epavisirt wurde, s. Bettenweiler.

9) Habratsweiler, k. W. mit 35 Einw. Filial von Ettenkirch. Die Lehensherrschaft war früher zwischen Hirschlatt, Löwenthal u. A. getheilt. Der Hirschlattische Antheil wurde von Oestreich 1803 sequestrirt. Habratsweiler kommt unter dem Namen Hadebrechteswillare in den Weißenauer Urkunden öfters vor; auch Edle von H. erscheinen darin; so Heinrich und Burkhard von H. um das Jahr 1200.

10) Hinterhof, ein W. mit 10 k. Einw. Fil. von Thaldorf.

11) Holzbauer, H. mit 6 k. Einw. Filial von Brochenzell. Der Hof gehörte in Beziehung auf Gerichtsbarkeit und Besteuerungsrecht zum Weingartischen Amt Brochenzell, s. o. Grundherr war Weißenau; 1593 verkauften die Humpiß den in ihrem Niedergerichtsbezirk gelegenen Hof zum Holzbauer an letzteres Kloster.

12) Huiweiler, W. mit 16 k. Einw. Filial von Ettenkirch, aus zwei jetzt eigenen Höfen bestehend.

13) Hungersberg, ein kath., vormals Weingart. W. mit 20 k. Einw. Filial von Brochenzell. Die Grundherrschaft war hier ebenfalls Weißenauisch, nachher Sternbergisch. Hugo, Graf von Werdenberg verkauft die Höfe Weiler und Hungersberg dem Kloster Weißenau im Jahre 1294 um 43 M. S. mit allen Rechten und Gütern.

14) Krehenberg, W. mit 71 k. Einw. Filial von Ettenkirch. 1 Hof war früher Weingartisch, 1 H. Ravensburgisches und 1 H. Löwenthalisches Lehen. Ein von dem Weiler etwas entfernter großer Hof heißt Groß-Krehenberg. Die Zehnten daselbst hatte das Stift St. Gallen, s. Appenweiler.

15) Laufenen, ein k., vormals Weingart. W. mit 7 Einw. Fil. von Brochenzell. Das Oertchen hat eine Capelle zu St. Bonifaz,

worin jährlich einige Messen gelesen werden. Ein Hof ist Pfarrwiddum.

16) Lehorn, auch Lehenhorn, H. mit 7 k. Einw. Filial von Ettenkirch. Der Hof war Weißenauisches Schupflehen, siehe Bettenweiler.

17) Lempfriedsweiler, W. mit 59 k. Einw. Filial von Thaldorf. Vormals hatten Weißenau, Buchhorn rc. hier Lehen.

18) Lindenholz, W. mit 13 k. Einw. Filial von Ettenkirch. Die Güter sind eigen.

19) Regler, ein vormals Weingart. Hof mit 3 k. Einw. Filial von Brochenzell.

20) Reuter, bei Brochenzell, W. mit 12 k. Einw., hat alle Verhältnisse wie Parzelle 19.

21) Rosengarten, W. mit 15 k. Einw. Fil. von Thaldorf, aus 2 eigenthümlichen Gütern bestehend.

22) Sammletshofen, ein k., vormals Weingart. W. mit 31 Einw., Filial von Kehlen.

23) Stengele, ein vormals Weingart. H. mit 6 k. Einw., Filial von Brochenzell. St. war gleichfalls Bestandtheil des Weingartischen Amtes Brochenzell.

24) Waltenweiler, W. mit 120 k. Einw., Filial von Ettenkirch, nächst Brochenzell der größte Ort in der Gemeinde. Nach einer statistischen Tabelle von 1806 waren in W. 5 rentamtliche Erblehen, worunter ein 1803 von Oestreich sequestrirter Lehenhof von Kreuzlingen, 2 Löwenthalische Schupflehen, 2 Fürstl. Fürstenbergische Erblehen und 1 Ravensburgisches Beneficiatlehen. Die Fürstenbergischen Lehen wurden 1821, das Ravensburgische 1836 allodificirt.

25) Wannenhäusern, W. mit 46 k. Einw., Filial von Ettenkirch; daselbst befinden sich 2 Ziegelhütten. Die Lehensherrschaft war ehemals zwischen den Klöstern Löwenthal und Weingarten, den Klöstern zu Ravensburg und dem Haus Oestreich vertheilt.

Ritter Friedrich von Baumgarten gab mit seiner Gemahlin Adelheid, ehe er mit Kaiser Friedrich im Jahr 1230 nach Mailand gegen die Lombarden zog, dem Kloster Weißenau unter anderem auch seine Höfe Wanhus und Hinzistobel. Oestreich belehnte 1518 mit 1 Hofe den Burkhart von Dankertsweiler, dessen Nachkommen bis 1627 damit belehnt waren. Im Jahr 1716 erhielt ihn die Familie Bauer zu W., welche noch damit belehnt ist.

26) Weiler, bei Brochenzell, ein vormals Weingart. W. mit 23 k. Einw., Filial von Brochenzell.

27) Wirgetswiesen, W. mit 11 k. Einw., Fil. von Ettenkirch; Grundherr war früher das Kloster Weißenau, s. Bettenweiler. Ein Weiher bei dem Ort ist nun trocken gelegt.

28) Zillisbach, H. mit 12 k. Einw., Filial von Ettenkirch; Z. gehörte als ein Schupflehenhof zur Kloster Kreuzlingischen Herrschaft Hirschlatt und wurde 1803 von Oestreich sequestrirt.

6. Gemeinde Flunau,
bestehend aus 23 Parzellen mit 1115 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk liegt im Südosten des Oberamtes, gegen das Argenthal hin, welches ihn im Süden begrenzt und zugleich die Landesgrenze gegen die Hohenzollern-Sigmaringische Herrschaft Achberg bildet. Er hat eine hohe bergige Lage mit wild-romantischen Landschaften, vielen Waldungen und einen bedeutenden Flachs- und Hanfbau, aber keinen Weinbau. Die Güter sind durchaus vereinödet. Die Gemeindeparzellen sind in die Pfarreien Goppertsweiler und Wildpoldsweiler und in die, zwei anderen Gemeindebezirken angehörigen, Pfarreien Laimnau und Neukirch eingetheilt. Nur in Wildpoltsweiler ist eine Schule, die Kinder der Filiale von Laimnau gehören in die Schule nach Laimnau, die der Filiale von Goppertsweiler und Neukirch in die zu Neukirch mit einigen unten bemerkten Ausnahmen. Die Gemeinde ist dem C. A. Tettnang zugetheilt. Der ganze Gemeindebezirk gehörte ehedem zur Herrschaft Tettnang und war ein Theil des Amtes Neukirch. Die Zehnten hat an den meisten Orten der Spital Lindau, in Blumeck, Goppertsweiler, Lustensbach, Matzenweiler, Ober-Langensee, Pflegelberg und Vorderburg die Pfarrei Goppertsweiler; in Unter-Langensee und Wildpoltsweiler die Pfarrei Wildpoltsweiler und der Spital Lindau zu beziehen; zu Pflegelberg hat auch der Staat, von Neu-Ravensburg her, Antheil. Die Grundlasten in der Gemeinde betragen nach dem Cataster von 18$^{29}/_{30}$ 713 fl. 52 kr., und kommen größtentheils dem Staat zu; außer ihm hat der Bayerische Religionsfonds den größten Antheil an den Gefällen.

1) Flunau, W. mit 26 k. Einw., 3 St. südöstlich von Tettnang, in einer wild-romantischen Gegend, am steilen rechten Rande des Argenthales, Filial von Neukirch. Im Orte ist eine Schildwirthschaft. Es gab ein adeliges Geschlecht, das sich von dem Orte benannte. Ein Wernherus de Flunowa unterzeichnet mit vielen anderen Edlen 1122 die Stiftungs-Urkunde des Klosters Langnau.

2) Aberlingsbühl, W. in sumpfiger Lage, mit 10 k. Einw. Filial von Goppertsweiler, bestehend aus 2 herrschaftlichen Schupflehen auf der Markung von Ober-Langensee, deren Gebäude bei der Vereinödung in den 1780ger Jahren errichtet wurden.

3) Badhütten, ein Mineralbad mit einem Hofgut und 7 k. Einw. Filial von Laimnau, gemeiniglich das Laimnauer Bad genannt. Das Bad hat eine stille, abgeschiedene, aber schöne und malerische Lage in dem wildromantischen Argenthal, zwischen den Gewässern der Argen, $1/2$ Stunde von Laimnau, 2 Stunden von Tettnang und $2\,1/2$ Stunden von Lindau. Die Bestandtheile der Mineralquelle sind oben S. 11 schon angegeben. Das Wasser soll sich hauptsächlich bei Hautausschlägen, Scropheln und Gliederweh wirksam zeigen. Die Anstalt ist neuerlich gut eingerichtet. Dem Wirthschaftsgebäude gegenüber steht ein neuerbautes geräumiges Badhaus, worin die Badgemächer mit Hahneneinrichtung und eine Reihe guter Wohnzimmer sich befinden. Auch an freundlichen Anlagen und Spaziergängen fehlt es nicht. Die Quelle ist in einem besondern Raume, die Badhütte genannt, gefaßt. Bei dem Bad befindet sich auch eine vortreffliche Quelle des reinsten Trinkwassers, die der Badinhaber zur Einrichtung einer Kaltwasser-Cur-Anstalt zu benützen beabsichtigt. Das Bad, ehemals eine Gräfl. Montfortische Anstalt, war schon in ältern Zeiten bekannt und besucht, es kam aber fast ganz in Abgang, und erst in neuerer Zeit wird es wieder fleißiger und auch von entfernten Gästen besucht, nachdem sein jetziger Besitzer, Herr Heimpel, es in den gegenwärtigen Stand gestellt hat.

4) Bernaumühle, eine Mahlmühle, Säge und Hanfreibe mit einem Hofgut und 4 k. Einw. Filial von Wildpoldsweiler. Die Mühle wird von dem Abfluß des Kreuzweihers getrieben. Der Besitz ist Eigenthum.

5) Blumeck, ein k. W. an der Argen mit 87 Einw. Filial von Goppertsweiler. Hauptbesitzer des Orts war ehemals die Familie Isenbach, welche sich von Blumeck schrieb. 1419 und 1425 verkauften drei Brüder Isenbach von Blumeck ihren Antheil nebst der Vischenz in der Argen an Hans Kunnensau, Bürger zu Ravensburg, von dem er 1430 an das Kloster Langnau kam, nach

dessen Aufhebung er zum Oestr. Religionsfonds gezogen wurde. S. Lustensbach.

6) Bollenhof, ein in Folge der Vereinödung auf dem sogenannten Bollenacker erbauter Hof, dessen Einwohner unter denen von Elmenau gezählt sind, wozu er gewöhnlich gerechnet wird.

7) Elmenau, sonst auch Elmau, Elmo geschrieben, ein k. W. an der Landstraße nach Wangen mit 118 Einw. Filial von Wildpoltsweiler. Der Ort liegt hoch und eben, und hat eine schöne freie Aussicht über einen großen Theil des Bodensees und auf die Schweizer und Tyroler Alpen. Daselbst ist eine Kapelle zum heil. Ulrich, worin monatlich eine Messe gelesen wird, sie ist mit einem eigenen Gottesacker versehen, und hatte ehemals auch ihren eigenen Kaplan. Die Baulast und den Cultaufwand trägt der Spital Lindau als Zehentherr. Die Güter waren schon in vorigen Zeiten eigen mit Ausnahme eines Schupflehens der Achbergischen Pfarrei Sibratsweiler und eines nach Ravensburg gehörigen Lehenguts.

8) Gebhardsweiler — Gebratsweiler, W. mit 48 k. Einw. Filial von Laimnau, am Kreuzweiherbach.

9) Goppertsweiler, ein katholischer Pfarrweiler, mit 89 Einw., 3 Stunden östlich von Tettnang, an der Landstraße von Tettnang nach Wangen, in einem engen tiefen Thale, 443 W. F. über dem Bodensee. Die Zehnten zu G. und in dem ganzen Pfarrsprengel hat die Pfarrstelle zu beziehen. Der Ort hat eine Pfarrkirche zum St. Martin, aber keine Schule s. o. Die Baulast der Kirche und des Pfarrhauses trägt die Kirchenpflege, und für den Fall der Unzulänglichkeit die Großzehntherrschaft, s. o. Das Patronat hat die Krone. Die Volkssage zählt die Pfarrei G. zu den ältesten der Umgegend. Von den Höfen waren ehemals fünf Schupflehen des Klosters Weingarten, und steuerten auch nach Weingarten. Das Kloster hatte sie 1380 mit der Burg Pflegelberg erkauft, zu der G. gehörte. S. unten Pflegelberg. In der Nähe finden sich noch Spuren einer römischen Verbindungsstraße.

10) Liebenweiler, H. mit 5 k. Einw. Filial von Neukirch.

11) Lustensbach, W. mit 20 k. Einw. Filial von Goppertsweiler. Der Weiler gehörte zum Kloster Langnau mit dem Steuerrecht; bei der Aufhebung des Klosters wurden die Güter zu dem Vorderöstreichischen Religionsfonds gezogen. Langnau kaufte den Ort als eine vormals Isenbachische Besitzung 1416, s. Blumeck.

12) Matzenweiler, W. mit 60 k. Einw. Filial von Goppertsweiler, an der Landstraße von Tettnang nach Wangen. Mit Ausnahme von 2 herrschaftlichen Schupflehen waren die übrigen Güter schon früher eigen.

13) Oberlangensee, W. mit 33 k. Einw. Filial von Goppertsweiler. Ober- und Unter-Langensee haben ihren Namen von dem Langensee, an dessen beiden Enden sie liegen, s. S. 27.

Langensee war der Sitz eines adeligen Geschlechts gleichen Namens. Herrmann und sein Bruder Rudolph von Langensee unterzeichnen 1122 die Stiftungsurkunde von Langnau. Ein Berthold von L. begab sich im Anfang des 13ten Jahrhunderts in das Kloster Weißenau als Mönch, und stiftete in dasselbe die Mühle in Ertbrust. 1302 verkauft ein Cuno von Langensee an das Kloster Weingarten den Weiler Stetbach.

14) Pflegelberg, W. an der untern Argen und der Landstraße nach Wangen mit 34 k. Einw. Filial von Goppertsweiler. Ueber die Argen führt hier eine gedeckte Brücke. Die Schule ist zu Primisweiler. Ein Hof gehörte früher mit Niedergerichtsbarkeit und Steuerrecht zum Kloster Weingarten. Ehemals war Pfl. der Sitz eines adeligen Geschlechts, das sich davon nannte, und auf einem Hügel über der Argen, der noch mit einem Graben umgeben ist, seinen Sitz hatte. Zu der Burg gehörten Goppertsweiler und mehrere Güter umher, welche zusammen die Herrschaft Pfl. bildeten. Ihre Besitzer, die Herren v. Pfl., kommen im 13ten und 14ten Jahrhundert häufig vor. Drei Ritter von Phlegilberc, Ulrich, Friedrich und Burckhart, schenken 1237 dem Kloster Weissenau das Gut in Meinhardsweiler; 1279 machte Friedrich von Pfl. eine Schenkung an das Kloster St. Gallen. Zum letztenmal erscheinen die von Pfl. in Urkunden von 1335, s. OA. Ravensburg S. 204. 1355 verkauft Ludwig von Praßberg die Burg Pfl. mit allen Zugehörden dem Hans Wazz, welcher sie 1380 mit seiner Frau Elsbeth von Otterswang dem Kloster Weingarten gegen ein jährliches Leibgeding überließ. Durch den Vertrag vom 12ten Juni 1804 (siehe OAmtsbeschr. von Ravensburg S. 155) trat Nassau-Oranien das Gut an Oestreich ab, 1805 kam es mit Tettnang an Bayern und 1810 an Würtemberg.

15) Rappersweiler, W. mit 180 k. Einw. Filial von Laimnau mit 1 Schildwirthschaft. Grundherr von R. war vormals, mit Ausnahme eines einzigen Tettnangischen Lehenhofs, das Kloster Langnau. In älteren Zeiten scheint R. seine eigenen Edlen gehabt zu haben; ein Burcardus de Raprechteswilare unterzeichnet 1122 die Stiftungsurkunde von Langnau.

16) Reisenbronn, H. mit 6 k. Einw. Filial von Neukirch.

17) Steinenbach, W. mit 133 k. Einw. Filial von Laimnau, im Argenthal. St. gehörte mit Niedergerichtsbarkeit und Collectationsrecht dem vormaligen Kloster Langnau, 1 Hof

ausgenommen, der mit denselben Rechten zum Kloster Weingarten gehörte. In alten Zeiten hatte auch St. seinen eigenen Edelmann; Marquard und seine Söhne, Marquard und Erwig von Steinenbach unterzeichnen die Stiftungsurkunde des Klosters Langnau vom Jahr 1122. Im Uebrigen theilte St. das Schicksal der Langnauer Güter, und der Weing. Hof war unter den 32, die 1804 an Oestreich abgetreten wurden. S. Ravensburg, S. 155.

18) Summerau, W. mit 46 k. Einw. Filial von Wildpoltsweiler, im tiefen Argenthal, sehr romantisch gelegen. Auf der Höhe ragen die Ruinen der Burg Neu-Summerau hervor, von wo aus man eine der reizendsten Aussichten genießt. Eine zweite Burg Namens Alt-Summerau stand weiter abwärts bei Rattenweiler s. u. Diese Burgen waren die Stammsitze des alten berühmten Geschlechts von Summerau, welches erst in unseren Tagen mit dem K. K. Oest. Minister von Summerau erloschen ist. Zu dem Geschlechte gehörten auch die von Liebenau, Wolkenberg, Leupolz, Praßberg und Wellenburg. Vergl. von Raisers Antiq. Reise von Augusta nach Viaca. Augsburg 1828, I. Abth. S. 21 und ff. Die von Summerau waren Dienstleute der Welfen und später der Hohenstaufen und bekleideten ursprünglich das Amt eines Advokaten oder Vogtes (Reichsvogts s. u.), daher sie sich auch die Vögte zu Summerau nannten. Der erste und urkundlich nachgewiesene Vogt von Summerau ist Albert von S., der in der Kloster Weissenauischen Bestätigungsurkunde Herzogs Heinrich des Welfen von 1152 erscheint. In einer andern Welfischen Urkunde von 1179 stehen als Zeugen: Albertus de Sumerowe und seine Brüder Cuno und Fridericus, vermuthlich Söhne des obigen, Neug. C. D. No. 897. Ein Albertus de Sumerouwe ist Zeuge in einer Urkunde Herzogs Friedrich von Schwaben von 1187, wodurch dem Kloster Bebenhausen das Waide- und Beholzungsrecht im Schönbuch verliehen wird. Besold D. r. I. 354. Albertus und Heinricus de S. kommen 1194 und Chuno de S. 1227 vor. Monum. boic. VI. p. 503 und 515. Der letztere kam auf einem Kreuzzuge in Palästina um, und seine Brüder stifteten zu seinem Seelenheil 1229 die Kapelle Manzell zum Kloster Weissenau, s. Manzell. Nach mehreren Andern erscheint Henricus de S., Canonicus in Augsburg und Kempten, der 1280 seinem Vater (genitori suo) dem Ritter Albert v. Liebenowe das Einkommen der Kirche in Krumbach überläßt; durch Urkunde von 1283 schenkt dieser Ritter Albert von Liebenau mit Beistimmung seiner Söhne Heinrichs des Canonicus und dessen Bruders, des Ritters Albert von Wolkenberg, das Patronatrecht der Kirche Hergatschweiler mit allen Leuten an das Kloster Weingarten.

Im 14ten Jahrhundert verschwindet das Geschlecht aus der Gegend; im Jahr 1325 verkauft noch „Eberhard, Vogt von Summerau“ an den Ritter Werner von Vorder-Raitnau sein Gut Tegelsee, die Vogtei, den See und den Weiler dabei, die Vogtei Riedensweiler und was er dort besaß, den Hof zum Wettis, „das mein recht Lehen war von dem Reich“ um 60 Pfd. Pfenning. Aber Summerau selbst war mit Burg und Herrschaft schon 1309 im Besitze der Grafen von Montfort. Denn in einem Uebergabsbrief vom Jahr 1309 führt Graf Haug von Montfort-Tettnang unter seinen Besitzungen namentlich auch „Summerau die Burg mit Leut und mit Gut ꝛc.“ an. Von dieser Zeit war Summerau eine Zugehörung der Herrschaft Tettnang. Zwar nennt sich in einer Urkunde vom Jahr 1446 der Junker Rudolph von Reitenau „Vogt zu Neu-Summerau,“ allein er war ohne Zweifel nur Montfortischer Burg- und Lehensmann, wie es um dieselbe Zeit auch Heinr. von Dankertsweiler war, der zu Alt-Summerau saß. Vergl. auch die Note S. 119, dann Liebenau und Rattenweiler.

19) Unter-Langensee, W. mit 37 k. Einw. Filial von Wildpoltsweiler, mit einer Schildwirthschaft. 2 Höfe gehörten schon in älteren Zeiten zu St. Leonhardt in Ravensburg, die übrigen waren Tettnangisches Lehen.

20) Vorderburg, H. Filial von Goppertsweiler, mit 11 k. Einw., ehemals ein Weingartisches Schupflehen mit Niedergericht und Collectation. Nahe dabei, am Rande über der Argen, stand die Burg Pflegelberg, und ohne Zweifel hat der Hof davon seinen Namen „Vor der Burg.“

21) Welmuthsweiler, W. mit 56 k. Einw. Filial von Laimnau. Die Grundherrschaft war früher zwischen dem Kloster Langnau und der Herrschaft Tettnang getheilt.

22) Wildpoltsweiler, kath. Pfw. mit 73 Einw., 464 W. F. über dem Bodensee. Daselbst ist 1 Mahl- und Säge-Mühle, 1 Hammerschmiede, welche das Kreuzweiher-Bächlein, auch Mühlbach genannt, treibt. Die Zehnten zu W. und in dem übrigen Pfarrsprengel hat die Pfarrstelle und zum Theil der Spital Lindau zu beziehen. Das Patronat ist königlich; 5 Höfe waren früher Oestreichische Schupflehen, die andern Eigenthum. W. liegt in einem engen Thälchen und an dessen bergigen Abhängen 2 Stunden von Tettnang. Oberhalb des Weilers liegt der nicht unbedeutende Kreuzweiher (s. o. S. 27), der Ort hat Kirche und Schule. Das Schulhaus wurde 1817 erbaut. Die Baulast der Pfarrkirche zum heil. Georg, so wie die des Pfarrhauses trägt die Kirchenpflege und im Falle ihrer Unzureichenheit die Großzehntherren. Der

Pfarrsprengel besteht aus 6 Parzellen der Gemeinde Flunau und 2 der Gemeinde Neukirch. Die Pfarrei ist alt, das Patronatrecht war ein Zugehör der Burg Summerau, bei einer Theilung zwischen den Brüdern Grafen von Montfort, im Jahr 1354, erhielt Graf Heinrich von Montfort unter Anderem die Burg zu Nieder-Summerau und den Kirchensatz zu W.

23) Wittenberg, W. mit 30 k. Einw. Filial von Wildpoltsweiler. Die Güter waren, mit Ausnahme eines Schupflehens der Carmeliter in Ravensburg, Erblehen von Langnau.

7. Gemeinde Friedrichshafen,

mit Siechenhaus und Seewald, 1072 Einwohner.

1) Friedrichshafen, eine kath. Stadt am Bodensee, $2^3/_4$ St. von Tettnang und $45^1/_2$ St. von Stuttgart, 1280 P. F. über der Meeresfläche, unter 47° 38′ 54″ der Breite und 27° 8′ 42″ der Länge, mit 1072 Einw. Die Stadt ist Sitz eines Königl. Cameralamts, eines Haupt-Zollamtes, eines Amts-Notariats und Unteramts-Arztes (dermalen Oberamts-Arztes) und einer Post, siehe Schlußwort. Die Zehnten bezieht der Staat, nur den kleinen Zehnten von den Rübenäckern die Stadt. Die Grundlasten betragen zu Geld berechnet nach dem Cataster 205 fl. 57 kr., und werden mit ganz geringen Ausnahmen von dem Staat bezogen. Friedrichshafen besteht aus drei verschiedenen Theilen: 1) dem ehemaligen Reichsstädtchen Buchhorn; 2) dem vormaligen Priorat (jetzt K. Schloß) und Dorf Hofen, und 3) der sogenannten Neustadt, einer einfachen Häuserreihe zwischen den beiden ersten, $^1/_4$ St. von einander entfernten Theilen. Stadt und Schloß liegen hart am See, jeder Theil auf einem ausspringenden Bogen des Seegestades. Die Lage ist eine der schönsten; der Bodensee breitet sich in fast unübersehbarer Fläche vor der Stadt aus, in duftiger Ferne erblickt man bei heiterer Witterung jenseits die Schweizer Ufer mit ihren freundlichen Städten und Dörfern, in ihrem Rücken erheben sich die grünen Vorberge von Appenzell und St. Gallen, hinter ihnen

der hohe Säntis und sofort die entferntern Alpenketten mit ihren ewig beschneiten Häuptern. Die Stadt liegt eben, nur der aus dem vormaligen Dörfchen Hofen bestehende Theil hat eine ansteigende Lage. Das eigentliche Städtchen ist eng und unregelmäßig gebaut und hat wenig äußeres Ansehen, noch weniger hat ein solches der Theil Hofen, mit Ausnahme des Schlosses. Dagegen gewährt die Neustadt einen sehr freundlichen Anblick. Die Häuser sind alle fast ganz gleich gebaut, nur Schade, daß noch Lücken dazwischen sind, und der Raum zwischen Hofen und dem Städtchen dadurch überhaupt noch nicht ganz ausgefüllt ist. Auf der Landseite ist das alte Städtchen noch mit Mauern und Graben und einem Thore versehen, und man erkennt hier noch die Spuren ehemaliger Befestigung. Am westlichen Ende steht auch noch der Rest eines alten Thurms. Die öffentlichen und bedeutendern Gebäude in dem Städtchen sind:

Die kath. Pfarrkirche zu St. Niklaus, die übrigens außer ihrem hohen Satteltkurme nichts Merkwürdiges hat; sie wurde 1750 auf Kosten des Klosters Weingarten neu gebaut.

Das Cameralamts-Gebäude, ein ansehnliches steinernes Gebäude, das ehemals dem Kloster Kreuzlingen gehörte und die Statthalterei genannt wurde, obgleich der Statthalter oder Pfleger in Hirschlatt wohnte, und das Haus theils als Fruchtkasten diente, theils vermiethet war.

Das Rathhaus, statt des alten, nun abgebrochenen, erst im Jahr 1828 auf den Grund des alten Kornhauses gebaut, sodann die Halle, dem Staat gehörig, das städtische Kornhaus, das Spital rc.

Unter den Privatgebäuden zeichnet sich das neue Lanzische Haus in der Stadt aus.

Das bedeutendste Gebäude von Friedrichshafen aber ist das Königl. Schloß, ehemals die Propstei Hofen, ¼ St. unterhalb des alten Städtchens gelegen. Es steht

auf einem abhängigen Vorsprunge des Seeufers und bietet eine der schönsten und großartigsten Aussichten am ganzen Bodensee dar. Ein schöner, von einer majestätischen Linde beschatteter Eingang führt in einen großen, zum Theil mit Blumenbeeten geschmückten Hofraum, rechts stehen die Wirthschafts- und Dienst-Gebäude mit dem ehemaligen Pfarrhause, weiter links das Schloßgebäude und eine an dasselbe sich anschließende Kirche. Vorwärts und zur Seite breiten sich herrliche Garten-Anlagen aus. Das Ganze ist rundum mit einer Mauer umgeben, welche einen Flächenraum von 13⅛ Morgen einschließt. Das Schloß ist hoch und geräumig und bildet mit der Kirche ein Viereck, in dessen Mitte sich ein Hof, ehemals Conventhof, befindet. Ein auf Bögen ruhender Gang, an dessen einem Ende ein Thürmchen steht, verbindet das Schloß mit den Oekonomie-Gebäuden und vermehrt den Zauber des Ganzen. Das Innere ist geschmackvoll und sinnig eingerichtet, ganz in Uebereinstimmung mit der herrlichen Natur, die man hier vor Augen hat. In der Reihe der Zimmer zeichnen sich insbesondere zwei offene Gallerien aus, welche ganz für die Aussicht geschaffen sind. Mit den Reizen der Zimmereinrichtung wetteifern die Garten-Anlagen in mannigfachen Abwechslungen. Ueber den ganzen Sitz ist ein Zauber verbreitet, der einzig in seiner Art ist. Wie schon bemerkt worden, war das Schloß früher ein Kloster und an der Stelle der Garten-Anlagen befand sich ein Weingarten. Von der Lage angezogen, bestimmte König Friedrich den Platz zu einem Landsitz und begann die Umwandlung desselben in ein Königl. Schloß; seine jetzige Gestalt aber ist ganz das Werk Seiner Majestät des jetzt regierenden Königs, geschaffen in den Jahren 1823 bis 1830. Von 1824 an pflegten auch der König und die Königl. Familie gewöhnlich eine Zeit lang Ihren Sommer-Aufenthalt hier zu nehmen. Das Schloß war mit dem dazu gehörigen Gute bis auf die neuesten Zeiten Staats-Eigenthum, erst in dem gegenwärtigen Jahre ließ

es der König mit dem dazu gehörigen mittelst des oben, S. 70, erwähnten Tauschvertrags durch die Königl. Hofkammer erwerben. Die Kirche, welche an das Schloß sich anschließt, war ehemals die Klosterkirche, jetzt ist sie die evangelische Pfarrkirche und blieb daher auch von dem obigen Kauf ausgeschlossen. Sie ist ein schönes, aus Rorschacher Quadern aufgeführtes Gebäude, und hat zwei hohe mit Kuppeln versehene, weithin sichtbare, Thürme. Ihr Inneres, das reich mit Gypswerk und einem schönen Hochaltar geziert ist, hat ganz das Aussehen einer Hofkirche. Kirche und Schloß, oder Kloster, wurden von 1695 bis 1701 von der Abtei Weingarten erbaut, und 1702 eingeweiht, s. u. Zur evang. Pfarrkirche wurde sie 1812 bestimmt. Das Städtchen selbst hatte außer seiner Pfarrkirche ehemals noch fünf Capellen, und zwar innerhalb der Mauern: die Spital-Capelle, außerhalb: die St. Wolfgangs-Capelle, die St. Georgs-Capelle, die Heiligkreuz-Capelle und die Capelle auf dem vormaligen Gottesacker. Jetzt sind sie bis auf die Spital- und Heiligkreuz-Capelle alle abgebrochen und auch die letztere wurde 1812 auf den Abbruch verkauft, steht aber noch als Privat-Eigenthum, s. u. Noch ist zu bemerken, daß Friedrichshafen zwei Schiffshäfen hat, den einen bei der Stadt, den andern bei dem Schlosse, wovon nachher noch die Rede seyn wird. Die Einwohnerschaft, wovon ungefähr 220 auf das alte Dörfchen Hofen kommen, besteht in 857 katholischen und in 215 evangelischen. Nach Geschlechtern theilt sich die Bevölkerung in 508 männliche und 564 weibliche. Sie nähren sich theils von dem Ertrag ihrer Markung, theils von Gewerbe und Handel. Die Markung enthält ziemlich viele aber zum Theil sumpfige Wiesen, abwärts bei Hofen hat sie auch Weinberge. Die Stadt hat 1 Apotheke, 7 Schildwirthschaften, 3 Brauereien, 1 Mahlmühle, 1 Sägemühle, 1 Lohstampfe, 4 Keltern, 1 Ziegelhütte. Unter den Gewerbetreibenden befinden sich, neben einem Dampfboot, 5 Schiffer

mit 5 Gehülfen, welche in Diensten der Dampfschifffahrts-Gesellschaft stehen.

Ein bedeutender Nahrungszweig, der dem Ort auch am meisten Leben gibt, ist der Handel. Der eigentliche Handel ist zwar unerheblich, desto wichtiger aber ist der Speditions-Handel und der Verkehr mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen. Die günstige Lage von Friedrichshafen an der Mitte des Bodensees auf der Grenze zwischen Deutschland, der Schweiz und Italien, dem gewerbsamen Rorschach und St. Gallen gegenüber, ist dem Handelsverkehr vornämlich förderlich. Es kommen in Friedrichshafen dermalen jährlich 95 bis 100,000 Ctr. Waaren, darunter 70 bis 75,000 Ctr. Kaufmannsgüter, theils zu Wasser, theils zu Lande, an, und gehen von da auf beiden Wegen wieder ab. Dazu kommen jährlich ungefähr 70,000 Scheffel Früchte, sodann Vieh, Holz und andere Roherzeugnisse, welche nach Friedrichshafen gebracht und von da ausgeführt werden. Die Kaufmannsgüter, die zu Land ankommen und über den See ausgehen, bestehen hauptsächlich in englischen, für die Schweizer Fabriken bestimmten, Baumwollengarnen, in Wollentüchern und andern Wollenwaaren, in Leder, Taback, Oel, Colonial- und Materialwaaren, in Bandeisen, Eisen-, Stahl- und Messingwaaren. Diejenigen, die zu Wasser ankommen und zu Land weiter gehen, sind hauptsächlich: Baumwollenwaaren, Seide und Seidenwaaren, Südfrüchte, Reis, Käse, Häute und Felle, Wetzsteine ꝛc. Die übrigen Verkehrs-Gegenstände bestehen in 6 bis 8000 Ctr. Wein, in 1000 bis 1500 Ctr. Leinengarne und Leinwand, in Salz, Gyps, Kalk ꝛc. Von dem Verkehr mit Holz, Vieh ꝛc. war schon S. 64 die Rede. Die Schifffahrt wird durch ein Dampfboot, das Dampfboot Wilhelm, und drei andere Schiffe betrieben, welche Eigenthum einer Actien-Gesellschaft sind, die von der Regierung zum ausschließlichen Betrieb der Schifffahrt von Friedrichshafen aus privilegirt ist. Das Privilegium erstreckt sich über beide

Häfen, sowohl den der Stadt, als den bei dem Schlosse. Beide haben auch das gleiche Recht des unbeschränkten Schifffahrts-Betriebs. Die Ausübung des Rechts ist aber in Folge der Zollverhältnisse und weil dermalen nur ein Dampfschiff vorhanden ist, in der Art getheilt, daß in dem Stadthafen Kaufmannsgüter und Früchte, in dem Schloßhafen aber alle andere land- und forstwirthschaftliche Gegenstände und sonstige Roherzeugnisse ein- und ausgehen. Das Dampfboot, ein Boot mit 20 Pferdekraft, ist 115 W. F. lang und 19½ F. breit, und hat eine Ladungsfähigkeit von 1000 bis 1100 Ctr. Es geht, mit Ausnahme des Sonntags, täglich zwischen Friedrichshafen und Rorschach hin und her; und ist zugleich Postschiff. Den Weg nach Rorschach, 5⅒ St., legt es in der Regel in 2¼ St. zurück. Die andern Schiffe bestehen in einem großen Segelschiff, sogenanntem Marktschiffe, mit einer Tragfähigkeit von 1200 Ctr., in einem mittlern Segelschiffe mit der Hälfte der Tragfähigkeit und in einem Anhängschiffe. Da das Dampfschiff sowohl, als die Segelschiffe nur zwischen Friedrichshafen und Rorschach hin- und hergehen, und andere Dampfboote nicht nach Friedrichshafen kommen; so bleibt der Verkehr mit den übrigen Bodenseehäfen auf die auswärtige Segelschifffahrt beschränkt. Es kommen regelmäßig wöchentlich 4 Schiffe von Romanshorn, 1 Schiff von Rheineck, 1 Schiff von Constanz und zuweilen auch Schiffe von Fußach und andern Orten an, und ganz neuerlich macht das Dampfboot wöchentlich auch eine Fahrt nach Fußach. Von auswärtigen Schiffern erhebt die Dampfschifffahrts-Gesellschaft ein Abfahrtsgeld von 2 kr. von 1 Ctr. Kaufmannsgütern, 6 kr. von 1 Sack Kernen und 3 kr. von 1 Person. Da jedoch diese Abgabe nur auf dem Grund der Gegenseitigkeit beruht, neuerlich aber Oestreich und St. Gallen mit dem Beispiel der Aufhebung derselben, so wie überhaupt der Befreiung der Schifffahrt von allem Zwang vorangegangen sind, so ist zu hoffen, daß sie zum Besten des

Verkehrs bald auch in Friedrichshafen aufhören werde, und bereits ist auch die Aufhebung St. Gallen gegenüber erklärt worden. Der Betrieb der Dampfschifffahrts-Gesellschaft wird, unter einem Gesellschafts-Ausschuß zu Stuttgart, von einem Verwalter zu Friedrichshafen besorgt.

Das Landfuhrwesen wird theils durch Eil-Frachtwagen mit unterlegten Pferden, theils durch ordentliche Frachtfahrer und Boten, theils auch durch außerordentliche Fuhrleute besorgt. Die Eil-Frachtwagen gehen dermalen wöchentlich einmal zwischen Friedrichshafen und Frankfurt, wöchentlich zweimal zwischen Friedrichshafen und Canstatt, sodann zwischen Friedrichshafen, Leipzig und Frankfurt; regelmäßige Frachtfuhrwerke aber wöchentlich dreimal zwischen Friedrichshafen und Heilbronn und wöchentlich zweimal zwischen Friedrichshafen und Ulm hin und her.

Zur Handhabung der Ordnung in Schifffahrts- und Handels-Sachen wurde 1811 ein eigener Hafendirector aufgestellt; außerdem wacht das zu Friedrichshafen bestehende Hauptzollamt darüber. Zur Förderung des Handels und Verkehrs dienen drei jährliche Vieh- und Krämer-Märkte, und ein wöchentlicher Frucht- und Vieh-Markt. Es ist vorn schon bemerkt worden, daß der Handel und die Schifffahrt zu Friedrichshafen erst unter der Würtembergischen Regierung die jetzige Bedeutung erlangt hat. Vorher war der Verkehr, namentlich aber der Speditionshandel, und selbst der Verkehr mit Früchten ziemlich unbedeutend. Lindau war fast im ausschließlichen Besitze des Speditionshandels, und die Fruchtausfuhr war ziemlich vertheilt. König Friedrich hatte nicht so bald von Hofen und Buchhorn Besitz ergriffen, als er auch die Bedeutung davon für den Handel erkannte, und mit der ihm eigenthümlichen Kraft Maßregeln zu Emporbringung desselben ergriff. Durch Königl. Verordnungen vom 17. Juli 1811 und 15. Januar 1812 wurden die beiden Häfen Buchhorn und Hofen, wie die Orte selbst, mit gleichen Rechten unter

dem Namen Friedrichshafen vereinigt, dieselben zum Freihafen erklärt, und unter Ausscheidung der Rechte und Verhältnisse der übrigen Würt. Bodensee-Häfen, ausschließlich zur kaufmännischen Spedition bestimmt. Zugleich wurde für zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung gesorgt und der Verkehr auf 10 Jahre mit Erleichterung und Befreiung von Abgaben begünstigt. Der Erfolg dieser Maßregeln blieb nicht aus, Friedrichshafen hob sich sichtbar und wurde bald einer der bedeutendsten Handelsplätze am Bodensee. Aber noch war die Schifffahrt längere Zeit in einem unvollkommenen Zustande, dem Nachfolger Friedrichs, Seiner Majestät dem König Wilhelm, dem Beförderer und der Seele aller industriellen Fortschritte in Würtemberg, war es vorbehalten, auch der Schifffahrt einen neuen Umschwung zu geben. Ihm verdankt Friedrichshafen, verdankt der ganze Bodensee die Einführung der Dampfschifffahrt. Am 31. October 1823 wurde auf Königl. Befehl mit dem damaligen nordamerikanischen Consul Church zu Genf der Vertrag über ein Dampfboot von 20 Pferdekraft, um den Preis von 110,000 Franken abgeschlossen. Aber noch war eine Hauptschwierigkeit zu überwinden, sie bestand in dem Abkommen mit der berechtigten Schifferschaft zu Friedrichshafen. Das Recht des ausschließlichen Schifffahrtsbetriebs daselbst ruhte in lehenbarer Eigenschaft auf 8 Familien, welche das Gewerbe auf gemeinschaftliche Rechnung trieben. Mit diesen mußte man sich abfinden. Es gelang dieß endlich durch einen Vertrag, der am 23. März 1824 in der Art zu Stande kam, daß die Schiffer auf ihr Schifffahrtsrecht gänzlich verzichteten, der Staat dagegen Jedem derselben eine lebenslängliche Rente von jährlichen 450 fl. zusicherte und die ihnen gehörigen Schiffe und Schiffgeräthschaften in einem gerichtlichen Schätzungswerthe übernahm. So trat nun der Staat an die Stelle der berechtigten Schifferschaft. Da aber derselbe nicht die Absicht hatte, das Schifffahrtsgewerbe selbst zu betreiben, sondern

dieses der Privat=Industrie überlassen wollte: so wurde durch den Vertrag vom 3. Juli 1824 einer Actien=Gesellschaft das ausschließliche Privilegium der Schifffahrt von Friedrichshafen auf 20 Jahre, vom 1. December 1824 bis 1. December 1844, verliehen, und von jener dagegen das Dampfschiff nebst den von der Schifferschaft herrührenden Schiffen und Geräthschaften in dem Kostenspreise übernommen. Die Gesellschaft schoß nun ein Capital von 66,000 fl. zusammen, das in 132 Actien zu 500 fl. zerschlagen wurde, und wovon, zur Förderung der Sache, Se. Majestät der König Selbst und die Königl. Staatskasse 60 Actien behielten. Am 11. November 1824 machte das Dampfschiff, mit höchster Erlaubniß nach seinem Gründer Wilhelm genannt, zur Probe seine erste Fahrt, und mit Erstaunen sah die versammelte Menge dem merkwürdigen Schauspiele zu. Es war das erste Dampfschiff, das der Bodensee trug. Aber nicht lange blieb es das einzige, der gegebene Anstoß wirkte, und kaum war der Bau des Schiffes begonnen, als der verstorbene Freiherr von Cotta auch schon den Bau eines zweiten zu Friedrichshafen anfangen ließ, das mit Königl. Bayer'schen Privilegien für Lindau bestimmt seyn sollte und den Namen Max Joseph erhielt. Zwar unterlag dieses einem Zusammenfluß von ungünstigen Umständen und mußte nach einiger Zeit auf den Abbruch verkauft werden; aber das gegebene Beispiel verlor dadurch seine Wirkung nicht: wie oben S. 23 schon berichtet wurde, kreuzen jetzt außer dem Wilhelm noch drei andere Dampfschiffe auf dem Bodensee und bald wird in Friedrichshafen selbst noch ein viertes, und zu Lindau ein fünftes dazu kommen. Am 1. Dezember 1824 begann das Dampfschiff Wilhelm seine ordentlichen Fahrten und setzte sie seitdem ohne irgend einen Unfall fort. Unverkennbar waren die Wirkungen, welche das neue Verkehrsmittel, trotz den auf dasselbe übertragenen alten monopolistischen Beschränkungen, auf eine abermalige Zunahme des Friedrichshafer Handels

hatte; besonders fühlbar waren sie in Beziehung auf den Personen-Verkehr. Gleichwohl hat Friedrichshafen an dem Aufschwunge des Handelsverkehrs auf dem Bodensee in den neuesten Zeiten nicht in dem Maße Antheil genommen, wie es unter andern Umständen, besonders dann hätte geschehen können, wenn der auf Rorschach beschränkte Verkehr der Dampfschifffahrt durch ein zweites Dampfboot auch auf andere Bodensee-Häfen hätte ausgedehnt werden können. Es wurde daher auch die Erbauung eines weitern Dampfboots als ein unabweisliches Bedürfniß erkannt, und den rastlosen Bemühungen der Königl. Regierung ist es endlich gelungen, die Schwierigkeiten, welche der Ausführung in dem Privilegium der Dampfschifffahrts-Gesellschaft im Wege standen, zu überwinden, und am Schlusse des Jahrs 1837 das Eingehen jener Gesellschaft auf die Herstellung eines zweiten Dampfboots unter folgenden Bestimmungen zu erwirken:

1) Es bildet sich eine neue Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Schifffahrtsbetrieb von Friedrichshafen, sowohl mit Dampf- als mit Segelschiffen, während der nächsten 20 Jahre mit einem Capital von 132,000 fl., welches sich in 264 Actien, je zu 500 fl., vertheilt. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 20 Jahre, vom 1. Dezember 1837 bis 1. Dezember 1857 festgesetzt.

2) Die bisherige Gesellschaft tritt mit ihren 132 Actien und ihrem Vermögen in die neue Gesellschaft ein.

3) Von denjenigen Inhabern alter Actien, welche der neuen Gesellschaft nicht beitreten wollen, übernimmt der Staat seine Actien gegen baare Bezahlung im Nennwerthe.

4) Der Staat übernimmt auch alle neuen Actien, welche keine Liebhaber finden sollten.

5) Zur Erleichterung der Anschaffung eines zweiten Dampfbootes gewährt der Staat überdieß auf Verlangen Vorschüsse bis zu 50,000 fl., gegen $2\frac{1}{2}$ Procent Verzinsung.

6) Von der Staatsregierung wird der Gesellschaft die Berechtigung zum Schifffahrtsbetrieb vorerst auf die volle Zeit ihres Bestandes eingeräumt; für die Dauer des ausschließlichen Privilegiums der alten Gesellschaft, also bis zum 1. Dezember 1844, verbindet sich die Staatsregierung überdieß, keine weitere Concession zu Betreibung der Schifffahrt auf dem Bodensee zu

ertheilen und von Friedrichshafen aus Niemand, außer der Gesellschaft, die Verschiffung irgend eines Gegenstandes, ohne ihre Einwilligung, zu gestatten.

Auf diese Bedingungen bildete sich dann auch in einer am 15. Januar 1838 abgehaltenen General-Versammlung der alten Actien-Gesellschaft die neue Dampfschifffahrt-Gesellschaft. Am 30. März 1838 erhielten die neuen Statuten der Gesellschaft, wo die obigen Punkte einen Hauptheil ausmachen, die Königl. Bestätigung, im April 1838 wurde sodann von der neuen Gesellschaft ein Vertrag mit dem Handlungs-Hause Escher und Comp. in Zürich über die Erbauung eines neuen und zwar eines eisernen Dampfboots zu 50 Pferdekraft, um den Preis von 77,000 fl., ohne die innere Ausstattung, abgeschlossen. Die Actien fanden so viele Liebhaber, daß nicht alle befriedigt werden konnten; mit dem nächsten Frühjahr soll das Boot fertig seyn.

Das Gemeindewesen der Stadt ist in gutem und in entschieden besserem Zustande, als es zur Zeit ihrer reichstädtischen Verfassung war. Während die Stadt damals, wie wir unten finden werden, von einer großen Schuldenlast gedrückt war, hat sie jetzt nicht nur keine Schulden mehr, sondern sogar ein Activ-Capital von 5777 fl., und außerdem 417⅝ Morgen Waldungen. Die Letztern bilden einen Theil des Seewalds, wovon schon S. 57 die Rede war.

Das Wappen der Stadt ist ein der Länge nach getheilter Schild, rechts mit einer Buche, links mit einem Jägerhorn; offenbar dem Namenslaut nachgebildet.

In kirchlicher Beziehung theilt sich die Stadt in zwei Pfarrgemeinden, eine katholische und eine evangelische. Die kathol. Gemeinde hat 1 Stadtpfarrer und 1 Kaplan, die evang. einen Pfarrvikar. Der kathol. Pfarrsprengel umfaßt außer den beiden Zugehörungen der Stadtgemeinde, die Orte Löwenthal, St. Georg, Seemoos und Trautenmühle; der evangelischen Pfarrei sind noch die

einzelnen Confessionsverwandten in der Umgegend zugetheilt. Diese Pfarrei wurde erst im Jahr 1812 errichtet. Das Patronat der drei Stellen ist Königlich; in vorigen Zeiten hatte das Kloster Weingarten, wie wir nachher sehen werden, die Patronatrechte zu Buchhorn und Hofen, mit Ausnahme einer Kaplanei. Die Baulast der Kirchen und der Pfarrgebäude liegt auf dem Staat. Das Stiftungsvermögen der Kirchen und zwar 1) das der Cultstiftungspflege, die im Jahr 1824 unter diesem Namen geschaffen worden, besteht in 21,662 fl., das der katholischen Kirchenpflege in 34,000 fl. an Grundeigenthum und Activ-Kapitalien, sodann in $31\frac{1}{2}$ Scheffel Fruchtgefällen und 4 Lehenshöfen zu Allmannsweiler, das der evang. Kirchenpflege in 800 fl. Kapital, gesammelt durch Opfer und milde Beiträge, unter der uneigennützigen und musterhaften Verwaltung des verstorbenen Kirchenpflegers, Apothekers Weismann.

Die Schulanstalten bestehen in einer katholischen und einer evangelischen Elementar-Schule, jene mit 2, diese mit 1 Lehrer. Die letztere wurde mit der Pfarrei errichtet und für dieselbe von dem Staat ein Haus gekauft, worin auch der Pfarrvikar seine Wohnung hat. Außerdem besteht neuerlich auch eine Industrie-Schule für Mädchen. Eine kleine Schulstiftung der kathol. Schule verdankt ihre dermalige Erhöhung auf 1130 fl. hauptsächlich der edlen Freigebigkeit S. M. des Königs Wilhelm, welche auch die evangelische Schulstiftung begründet hat, die in 385 fl. besteht.

Ein Spital. Die Anstalt besteht in einem alten einfachen Gebäude, worin eine Anzahl von Stadtarmen freie Wohnung, und statt der Verpflegung eine bestimmte Unterstützung erhält. Das Vermögen besteht, außer einigen Güterstückchen, hauptsächlich in 8 Lehenhöfen in der Umgegend; Fruchtgefällen: $70\frac{7}{8}$ Scheffel Dinkel und $51\frac{1}{4}$ Sch. Haber; Grundzinsen, Weinzehnten in Unter-

Raderach, einem Fischrecht in der Ach und in 18,612 fl. Activ-Kapitalien. Die Einkünfte betrugen im letzten Jahr 4318 fl., die Ausgaben 3742 fl. Ein Theil der Einkünfte wird auf Unterricht und Erziehung verwendet. Das Spitalgebäude liegt hart am See. Mit dem Gebäude ist eine kleine Kapelle verbunden, worin jedoch seit 1812 kein Gottesdienst mehr gehalten wird. An dem Hochaltar der Kapelle befindet sich eine lateinische Inschrift, wornach im Jahr 1284 am Tage der Kreuzerhöhung, 14. September, der Spital mit andern Gebäuden vom Feuer zerstört (Vulcano subversa) und von dem Magistrat wieder neu aufgebaut worden ist. Hiernach ist die Anstalt sehr alt, besonders wenn man vollends den Umstand als Beweis für ihr Alter gelten lassen will, daß der schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts gestiftete Jahrstag des Grafen Ulrich noch mit einer Spende an die Armen darin gefeiert wird. Unter den spätern Wohlthätern der Anstalt machten sich besonders Burkard Spannagel und seine Gattin Agnes, eine geb. Flock, um dieselbe verdient, von ihnen wurde 1473 auch eine Spital-Kaplanei gestiftet, s. u. Die Spannagel stammen von einem alten ursprünglich adeligen Geschlecht ab.

Ein Siechen- oder Leprosenhaus ist in neuerer Zeit aufgehoben und sein aus ungefähr 9000 fl. bestehender Fonds mit der Spitalpflege verbunden worden. S. u. Siechenhaus.

Geschichte.

Die Geschichte von Friedrichshafen theilt sich in die der Stadt und die des Klosters Hofen. Die Geschichte der Stadt reicht in die frühesten Zeiten hinauf. Es ist wahrscheinlich, daß schon die Römer sich hier, als an einem besonders geschickten Landungsplatze, festgesetzt haben, und von einer römischen Straße zeugt noch, wie oben S. 106 schon

bemerkt worden ist, der Name „Hochsträß," den ein Oesch der Markung führt. Aber auch urkundlich kommt Buchhorn schon sehr frühe vor. So stellt ein gewisser Meginfried im Jahr 837 eine Urkunde über eine Schenkung an das Kloster St. Gallen aus: Actum in *Buachihorn,* publice; ein gewisser Folcharat 872: Actum in *Puachthorn,* publice; ein gewisser Pruning 883: Actum in vico, qui dicitur Puochiorn publice; ein gewisser Cozbert 885: Actum in loco, qui dicitur Puhihorn publice; ein gewisser Enso 886: Actum in loco qui dicitur Buochihorn. Neug. Cod. Dipl. No. 272, 464, 540, 555 und 566. Aus diesen Urkunden erhellt, daß Buchhorn schon im 9. Jahrh. ein nicht unbedeutender Ort, ein Ort war, wo die öffentlichen Verhandlungen vorgenommen wurden (vergl. S. 110), und aus der weitern Geschichte zeigt sich, daß es ein Sitz der Grafen des Linzgaues war, aus welchen die Grafen von Buchhorn hervorgingen. Aber ein geschlossener Ort war es damals wohl noch nicht, sondern das, was man Buchhorn nannte, war ein Inbegriff von zerstreut umher liegenden Wohnsitzen, wozu, wie sich nachher zeigen wird, auch Hofen gehörte. Der Name rührt theilweise ohne Zweifel von der Lage her: „Horn" wird am Bodensee ein Vorsprung des Ufers, eine Landspitze genannt: so Romanshorn, Argenhorn, Buchhorn ꝛc., s. a. S. 18.

Die Einfälle der Hunnen oder Hungarn und der Umstand, daß es ein gaugräflicher Sitz war, scheinen jedoch bald die Entstehung einer Stadt, d. h. das Zusammenziehen der Wohnsitze und deren Befestigung bewirkt zu haben. Die Geschichte hat es aufgezeichnet, wie eine Hungarische Horde im Jahr 925, ehe sie auf St. Gallen los ging, einen Angriff auf Buchhorn gemacht hat, und es ist um so weniger daran zu zweifeln, daß Buchhorn damals schon eine befestigte Stadt war, als der feindliche Angriff vergeblich war; hatten ja schon 10 Jahre vorher die Buchhorner ihren Grafen Ulrich in einem Treffen gegen die Hungarn

unterliegen sehen. Ein alte Handschrift schreibt auch wirklich die Erbauung der Stadt den Einfällen der Hunnen zu.

Nach der Auflösung der Gauverfassung erscheint Buchhorn als Eigenthum und Sitz der Grafen von Buchhorn und als Hauptort der Grafschaft Buchhorn. Der erste, der Graf von Buchhorn, oder richtiger Buchhorner Graf Comes Buchhornensis, genannt wurde, war Graf Ulrich d. j., nach Neugarts genealogischer Uebersicht (Episc. Const. p. 198), ein Sohn des Grafen Ulrichs, Gaugrafen im Linz- und Argen-Gau. Er hieß der Buchhorner, weil er zu Buchhorn seinen gewöhnlichen Sitz hatte. Vergl. S. 85.

Seine Gemahlin **Wendelgard** war eine Enkeltochter Kaiser Heinrichs I. Das Andenken beider lebt zum Theil noch unter den Anwohnern des Bodensees in der Erzählung von ihrem tragischen Schicksal fort.* Der letzte

---

* Die Geschichte davon, wie sie von den ältern Schriftstellern berichtet wird, ist kurz Folgende. Im Jahr 916 machten die Hungarn einen abermaligen Einfall in Deutschland und zogen verheerend durch das Bayerland heran. Der tapfere Graf Ulrich ging ihnen entgegen, fiel aber in der Schlacht in die Hände des Feindes und wurde gefangen fortgeschleppt. Die Seinigen hielten ihn für todt, und so erhielt auch Wendelgard die Nachricht, der Graf sey gefallen. Untröstlich über diese Botschaft zog sich die treue Gräfin in die Frauenklause bei St. Gallen zurück, und empfing aus der Hand des Bischofs Salomon den Schleier. Alljährlich verfügte sich die Gräfin nach Buchhorn, um dort in der Mitte ihrer Getreuen und ehemaligen Diener mit Gebet und Almosen den Todestag des Gatten zu feiern. Vier Jahre waren verflossen, als bei der Wiederholung dieser Feier — es geschah im Jahr 919 — während Wendelgard mit Austheilung von milden Gaben beschäftigt war, durch die versammelte Volksmenge sich ein zerlumpter Bettler zu ihr hindrängte, ungestümm um ein Almosen bat, und nachdem er es empfangen hatte, die Geberin in seine Arme schloß. Entrüstet über eine solche Frechheit, rief die Gräfin ihre alten Diener zu Hülfe und diese schickten sich auch eben an, die Beleidigung zu rächen, als der Bettler seine Lumpen abwarf, und Ulrich, der betrauerte Gatte und Gebieter, vor ihren Augen stand. Thränen der Freude flossen, lauter Jubel verbreitete sich unter dem Volke. Aber jetzt bemerkte Ulrich den Schleier seiner Gattin, fragte nach dessen Bedeutung und vernahm mit Ueberraschung ihr Gelübde. Tief betrübt, beschloß auch er das Mönchsgewand anzulegen, wenn nicht die Kirche die Wiedervereinigung gestatten sollte. Dieß geschah; in einer von dem Bischof Salomo zusammenberufenen Versammlung fiel die Entscheidung dahin aus: Aelter ist das Gelübde, das Wendelgard ihrem Gemahl gethan; sie werde dem Gatten zurückgegeben, der Schleier aber aufbewahrt, um von Wendelgard wieder angelegt zu

Graf von Buchhorn war Otto II., der im Jahr 1089 ums Leben kam. Nach seinem Tode kamen Stadt und Grafschaft Buchhorn an das Welfische Haus, an dessen Stelle 100 Jahre nachher die Hohenstaufen traten, s. S. 87. und Ravensburg S. 70. Unter den Hohenstaufen bahnte sich Buchhorn den Weg zur Freiheit, und ging aus den Wirren des Zwischenreichs schon als unabhängige Stadt hervor. Kaiser Rudolph I. bestätigte seine Freiheiten 1275, Kaiser Adolph that dasselbe 1291, und Kaiser Albrecht verlieh ihm 1299 das Recht, daß kein Ritter oder Mönch erbliche Güter in der Stadt erwerben oder besitzen könne. Auch die freie Wahl eines Stadtammans erlangte die Stadt, sie bezahlte dafür an die Reichslandvogtei zu Altdorf jährlich 10 Pfd. und 2 Sch. Pfenninge. So trat Buchhorn allmählig in die Reihe der freien Reichsstädte ein, und erhielt sich in derselben auch im Bunde mit andern See- und Reichsstädten fortwährend, ob es gleich nach Einwohnerzahl kaum die Bedeutung eines mittelmäßigen Dorfs hatte. Es erwarb sogar noch ein kleines Gebiet, das in der Herrschaft Baumgarten und Eriskirch bestand, welche 1472 von der Stadt erkauft wurden, s. S. 140. Die Stadt hatte auch eine Münze und stand schon 1404 in einer Münzvereinigung mit Würtemberg und mit mehreren Schwäbischen Städten. Da sie dem Beispiel anderer folgte und 1703 und 1704 gar zu schlechte Münze, halbe Batzen, Kreuzer und Pfenninge, prägte, ließ Würtemberg im Namen des Schwäbischen Kreises 1705 durch eine Commission und ein Executions-Commando von 100 Grenadieren die Münze zerstören. Die Einkünfte der Stadt wurden auf 16,000 fl. berechnet.

Die Verfassung war demokratisch. Die Regierung bestand in einem kleinen und großen Rath. Der kleine Rath oder Magistrat war aus zwei Bürgermeistern und 7

---

werden, wenn der Gemahl vor ihr sterben sollte. Dieß war jedoch nicht der Fall. Wendelgard starb vor ihm, während der Geburt eines Sohnes, s. S. 86.

Senatoren, darunter 4 Zunftmeister, zusammengesetzt; der große Rath bestand aus 12 Senatoren. Von den beiden Bürgermeistern, welche je auf 2 Jahre gewählt wurden, war abwechselnd der eine der regierende, der andere Stadtamman, von den Senatoren war einer Vogt zu Baumgarten und Eriskirch. Alle Jahre war ein Schwörtag, wobei wieder neu gewählt wurde; die Wahlen waren übrigens bloß Formalität.

Im Jahr 1802 hörte Buchhorn auf Reichsstadt zu seyn, es kam unter Bayerische Herrschaft und wurde Sitz eines Bayerischen Landgerichts. Im Jahr 1810 ging es von Bayern an Würtemberg über, und wurde ein Bestandtheil des Oberamts Tettnang. Die Stadt war in der letzten Zeit ihrer Reichsstandschaft bedeutend herabgekommen. Zur Zeit ihres Uebergangs an Bayern hatte sie 89,945 fl. Schulden, wovon sie mehrere Jahre lang die Zinsen nicht mehr aufzutreiben wußte. Im Jahr 1808 wurde von der Bayerischen Regierung ein Schuldentilgungsplan entworfen, der aber nicht mehr zur Ausführung kam. So ging die Stadt mit einer Schuldenlast von 96,929 fl. an Würtemberg über. Die Würtembergische Regierung ließ jetzt das Schuldenwesen der Stadt durch eine 1812 niedergesetzte Commission näher untersuchen, und es wurden darauf der Stadt 84,000 fl. abgenommen, der Rest aber, der in aufgelaufenen Zinsen an die Stiftungen der Stadt bestand, aufgehoben. Die Stadt trat dagegen an den Staat die Einkünfte ihres vormaligen Gebiets und die Hälfte ihres Antheils am Seewald mit ungefähr 400 Morgen ab.

Eine ganz andere Geschichte hatte der zweite Bestandtheil von Friedrichshafen:

Das vormalige Priorat und Dorf Hofen.

Sie gehörten, wie schon gezeigt worden ist, ebenfalls zu dem alten Buchhorn, das Kloster wurde in ältern Zeiten auch nie anders, als das Kloster oder die Zelle Buch-

horn genannt; es stand dort auch die Pfarrkirche von Buchhorn, und vielleicht befand sich dort auch in den frühesten Zeiten eine Burg. Aber schon im 11. Jahrhundert erhielt dieser Theil nicht nur seinen eigenen Herrn, sondern später auch seinen eigenen Namen. Der Herr war die Abtei Weingarten; den Namen bekam es vermuthlich von den dabei gelegenen Höfen, welche das Dörfchen Hofen bildeten. Das Kloster, ursprünglich ein Frauenkloster Benedictiner-Ordens, soll nach Brusch. schon im Jahr 950 erbaut und von dem heil. Conrad (aus dem Hause der Welfen) eingeweiht worden seyn. Insgemein aber wird die Gräfin Bertha, die Gemahlin des Grafen Otto I. von Buchhorn, als die Stifterin angenommen. Jedenfalls war sie, wenn auch nicht die erste, doch die zweite Stifterin; sie und ihr Gemahl sollen auch in dem Kloster begraben worden seyn und noch in spätern Zeiten wurde der Jahrstag der Bertha, am 31. Januar, in dem Kloster gefeiert. Auch der Sohn, Graf Otto II., der im Jahr 1089 erschlagen, wurde in dem Kloster begraben, aber auf Befehl des Bischofs wieder herausgeworfen, s. S. 87 und Neug. Ep. Const. p. 371 u. 418. Kurz vor dem Tode des Sohnes Otto stiftete die Mutter Bertha das Kloster, das Jahr aber weiß selbst die Chronik des Klosters nicht anzugeben.* Das Kloster und seine Kirche wurden dem St. Pantaleon geweiht, während eine andere Kirche, die dabei stand, und Pfarrkirche war, dem heiligen Andreas geweiht war. Nachdem Buchhorn durch den Tod Otto's d. j. an die Welfen gekommen war, übergab und unterwarf Welf IV. im J. 1090 das Kloster Buchhorn und die Pfarrkirche in dem Hofe — Cellam de Buichhorn cum ecclesia, quæ est in atrio Monasterii, oder, wie es in dem Liber Abb. Weing. heißt, Cellam

---

* Diese handschriftliche Chronik, deren Mittheilung wir dem Herrn Reg. Director Ritter v. Raiser in Augsburg verdanken, wurde freilich erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts aus den Acten und Documenten des Klosters zusammengestellt.

in Buchhorn in honorem S. Panthaleonis fabricatam cum ecclesia S. Andreæ; — dem Kloster Weingarten, und der Abt von Weingarten setzte sofort einen Conventualen als Propst dahin, der die Aufsicht über das Kloster führte und zugleich Pfarrer der Andreaskirche war. Angeblich wegen unordentlicher Lebensweise, in der That aber wegen Widerspenstigkeit gegen die Weingartische Herrschaft, wurde das Kloster 1420 mit bischöflicher Genehmigung aufgehoben, und das Klostergut unter dem Namen der Propstei Hofen von dem Weingartischen Propst allein verwaltet. Aber nun waren es die Pröpste, welche sich der Abhängigkeit von Weingarten zu entziehen suchten und der Abt sah sich daher veranlaßt, im Jahr 1594 auch die Propststelle aufzuheben. Die Verwaltung wurde jetzt von einem Kloster-Hofmeister, später Vogt genannt, geführt, die Pfarrei aber mit einem Weltgeistlichen besetzt. Als jedoch der Abt Willibald von Weingarten im Jahr 1695 das Priorat in Feldkirch veräußerte *, beschloß er dagegen wieder ein solches in Hofen zu errichten; es wurden daher, da die alten Klostergebäude mit der Pfarrkirche im Jahr 1634 von den Schweden verbrannt worden, von 1695 an ein neues Kloster und eine neue Kirche, wie sie noch jetzt stehen, gebaut. Im J. 1701 wurden Kloster und Kirche dem alten Schutzheiligen Pantaleon, und dem Schutzpatron der alten Pfarrkirche, dem heil. Andreas und anderen Heiligen geweiht und in demselben Jahre 12 Klostergeistliche und 2 Brüder mit 1 Prior von Weingarten dahin versetzt, und an die Stelle des ehemaligen Klosters und der Propstei Hofen trat nun das Priorat Hofen. In politischer Beziehung wurde der dazu gehörige Herrschaftsbezirk, das Amt Hofen oder die Vogtei Hofen genannt. Zu dem Amt gehörten: die bei dem Kloster gelegenen Höfe, oder das Dörfchen Hofen nebst einem

---

* Es war dieß die schon oben erwähnte Johanniter Commende, welche von dem Kloster Weingarten 1611 für 62,000 fl. gekauft und in ein Priorat verwandelt worden war.

eigenthümlichen Gute, dem jetzigen Schloßgute, sodann mit einigen Ausnahmen die Orte Seemoos und Wackershausen, sämmtlich mit Gerichtsbarkeit und Collectationsrecht, und die Jurisdiction über Windhag. Ferner waren damit verbunden einige Höfe und Güter zu Schnetzenhausen, Unter-Raderach, Wannenhäusern und Wiggenhausen, die aber unter landvogteilicher hoher und niederer Gerichtsbarkeit standen, und Höfe zu Urlau unter Salmannsweilischer Gerichtsbarkeit. Das Dorf Unter-Meckenbeuern und der Weiler Reute, die ebenfalls dazu gehört hatten, wurden schon 1530 von einem üblen Haushälter der Propstei, dem Propst Hans von Ramsberg, für 3050 fl. veräußert. In frühern Zeiten waren die Schenken von Ittendorf und nach ihnen die von Ellerbach die Vögte von Hofen. Im Jahr 1298 versetzte der Schenk Heinrich von Ittendorf, als Inhaber der Vogtei über das Gotteshaus Hofen 12 Sch. Kernen Vogtgült; 1433 verkaufte Burkhardt von Ellerbach zu Ittendorf die Vogteien Hofen und Hagenau an das Kloster Weingarten; der Abt Joh. Blarer verkaufte dieselben wieder 1436 an Ueberlingen um 3602 fl.; im J. 1524 verkaufte Ueberlingen die Vogtei Hofen allein an die Stadt Buchhorn um 1700 fl. und von dieser kam sie endlich 1548 wieder an Weingarten um 1100 fl., mit Vorbehalt der hohen und niedern Gerichtsbarkeit oder des Centrechts über die Mühle und 5 Häuser über dem Mühlbach gegen Buchhorn gelegen.

Im Jahr 1802 kam das Priorat und die Vogtei, oder das Amt Hofen mit der Abtei Weingarten an den Fürsten von Nassau-Oranien. Durch den Vertrag von 1804 trat derselbe die Besitzung an Oestreich ab, das vorher schon einzelne Theile davon epavisirt hatte. Durch den Preßburger Frieden von 1805 kam mit der Oestreichischen Landvogtei auch das Amt Hofen an die Krone Würtemberg. König Friedrich, der den Werth dieser Erwerbung in Beziehung auf Handel und Schifffahrt erkannte, ließ ungesäumt zur Wiederherstellung des alten, zerfallenen

Hafens von Hofen schreiten, nicht ahnend, daß schon die nächste Zukunft ihn auch in den Besitz des Städtchens Buchhorn und seines Hafens setzen werde.* Das letztere geschah, wie wir gesehen haben, im Jahr 1810 und nun erhielt auch der dritte Bestandtheil von Friedrichshafen, die Neustadt ihr Daseyn. Durch Königl. Verordnung vom 17. Juli 1811 wurden Buchhorn und Hofen unter dem Namen „Stadt und Schloß Friedrichshafen“ zu Einer Gemeinde vereinigt, und somit wieder verbunden, was in den ältesten Zeiten schon zusammen gehört hatte. Um die Verbindung auch örtlich herzustellen, wurde der Plan zu der Erbauung der Neustadt entworfen, und um die Ausführung der neuen Bauanlagen möglichst zu befördern, wurden durch Königl. Entschließung vom 15. Decbr. 1811 den Baulustigen und Ansiedlern nicht unerhebliche Freiheiten und Vortheile eingeräumt. Zugleich wurden dem Handel und der Schifffahrt die oben schon erwähnten wesentlichen Begünstigungen ertheilt, s. Reg. Bl. 1812 Nr. 1. Schnell entstand jetzt die unter dem Namen der Neustadt begriffene Häuserreihe zwischen Stadt und Schloß. Aber bald trat auch wieder ein Stillstand ein und es kam die Zeit, daß die neuen Häuser um jeden Preis wieder feil wurden. Erst unter der jetzigen Regierung und namentlich erst, seitdem der Königl. Hof seinen Sommeraufenthalt in Friedrichshafen zu nehmen pflegte, seitdem das Dampfboot erbaut ist, und seitdem der Handel in Würtemberg überhaupt einen größern Aufschwung genommen hat, kehrte auch Leben und Thätigkeit in Friedrichshafen ein. Seit dieser Zeit wird es auch häufig von Fremden und Reisenden besucht und sichtbar hat sich seitdem auch der Wohlstand der Einwohner gehoben; die Häuser haben

* In einem Erlaß des Königs vom 7. Juli 1807 heißt es: „Seine Majestät haben Sich durch den Augenschein überzeugt, daß der Hafen von Hofen am Bodensee für die Schweizer-Schifffahrt und Handlung von der größten Wichtigkeit ist“. Die Wiederherstellung wurde sofort in den Jahren 1807 und 1808 ausgeführt.

an Werth wieder bedeutend gewonnen, und statt daß der Hauseigenthümer sonst froh war, nur einen Miethsmann zu finden, hält es jetzt schwer, eine Miethswohnung zu erhalten.

Die kirchlichen Verhältnisse betreffend, so gründeten sich dieselben auf den Zustand in der Zeit, da Buchhorn noch nicht Stadt war. Die Pfarrkirche stand bei dem Kloster Hofen. Sie war dem h. Andreas geweiht, kommt schon 916 vor und gehörte zu dem Frauenkloster Hofen. Mit dem Kloster erhielt Weingarten 1090 auch die Andreas-Kirche mit dem Patronatrecht darüber; ein Conventual von Weingarten war Pfarrer der Kirche, und unter dem Titel eines Propsts zugleich Vorgesetzter des Klosters, s. o. Die Kirche muß mit dem Kloster und der Klosterkirche zu Anfang des 13. Jahrhunderts neu gebaut worden seyn; denn im Jahr 1215 weihte der Bischof die Pfarrkirche und am folgenden Tage die Klosterkirche und das Kloster zu Ehren ihrer alten Schutzheiligen ein. Das Städtchen Buchhorn hatte indeß schon frühzeitig außer andern Kapellen eine Filialkirche, die St. Nikolaus-Kapelle genannt, aus der allmählig eine Pfarrkirche wurde. Im Jahr 1360 wurde zuerst eine Frühmeß in dieselbe gestiftet; ihr folgten später andere Pfründstiftungen. Immer aber blieb die Kirche Filialkirche von Hofen. Die Stadt ließ sich zwar sehr angelegen seyn, sie zur Pfarrkirche zu machen, und es schien ihr dieß auch eine Zeit lang gelungen zu seyn, * aber noch in Documenten von 1603

---

* Es war dieß in der Zeit von 1430 bis 1434, da das Frauenkloster zu Hofen aufgehoben und der Propst gestorben war und erst 1434 wieder ein Propst aufgestellt wurde. In dieser Zeit hatte Buchhorn zwei Pfarrer, welche in der Stadt wohnten, einen Namens Hörnler und einen Namens Reate. Von dem erstern kaufte Weingarten 1431 sein Haus am untern Thor gegen Hofen und übertrug ihm in dem Kaufbrief „die Propstei“ und die Pfarrkirche zu Buchhorn mit dem lebenslänglichen Sitz in dem verkauften Hause. Nach seinem Tode drang sich der Dominikaner Reate, mit bischöflicher Begünstigung und mit Unterstützung der Buchhorner, als Pfarrer in die Kirche zu Hofen ein, obgleich Weingarten wieder einen Propst zu Hofen ernannt hatte. Es

und 1613 wird die Kirche Filialkirche genannt, und streng genommen war sie es bis 1634. Doch hatte sie allmählig pfarrliche Rechte erlangt. Der Propst zu Hofen fand sich nämlich bewogen, 1538 die Last der Pfarrei einem Pfarrvikar zu übertragen, und bei dieser Gelegenheit machte er zugleich die Bestallung für drei Helfer in Buchhorn, wovon der eine, wie es scheint, mit Versehung der pfarrlichen Verrichtungen in der Nikolaikirche beauftragt ward. Im Jahr 1552 wurde diesem und ebenso dem Pfarrvikar in Hofen von dem Probst der wirkliche Pfarrtitel verliehen, und im Jahr 1581 zu Buchhorn auch ein „Pfarrhaus“ gebaut. Nachdem 1594 die Propstei Hofen gänzlich aufgehoben worden, wurden in demselben Jahre zum ersten Mal die zwei Pfarrer zu Hofen und zu Buchhorn investirt, und von dieser Zeit an laufen zwei ordentliche Pfarrer nebeneinander. Dessen ungeachtet blieb die Kirche zu Buchhorn fortwährend noch in einem gewissen Filialverband mit der Pfarrkirche zu Hofen, auch erhielt dieselbe erst im Jahr 1629, aus Veranlassung der Pest, ein eigenes Begräbniß. Nachdem aber Hofen 1634 abgebrannt war und keine neue Pfarrkirche daselbst hergestellt wurde, änderte sich das Verhältniß: die Pfarrstelle von Hofen wurde am 2. September 1634 mit der von Buchhorn in der Art vereinigt, daß von dem Pfarrer in Buchhorn auch die Pfarrei Hofen versehen werden sollte. Da es aber an einer Pfarrkirche daselbst fehlte, so wurde die dortige Pfarrgemeinde an die Kirche zu Buchhorn gewiesen. Bestandtheile dieser Gemeinde waren: Hofen, Seemoos, Trautenmühle und Windhag. Es läßt sich erwarten, daß die beiden Kirchen, sowohl die Filialkirche Buchhorn, als die Mutterkirche Hofen ehemals zahlreich mit Geistlichen

---

entstand darüber ein langer Streit, der endlich 1440 durch einen Vergleich beigelegt wurde, wonach dem Reate die Fortsetzung pfarrlicher Verrichtungen in der Kirche zu Buchhorn, jedoch mit Unterordnung unter die Mutterkirche, gestattet, nach seinem Tode aber Alles wieder in den alten Stand zurückgesetzt wurde.

besetzt waren. Als im Jahr 1538 der Propst zu Hofen seine neue Organisation vornahm, befanden sich außer ihm fünf Helfer an der Kirche zu Hofen und für drei wurde von dem Propst an der Filialkirche die Besoldung festgesetzt. Außer diesen dreien hatte aber Buchhorn damals schon mehrere Pfründner oder Kaplane, welche der Propst nicht besoldete, und außer ihnen solche, die an besondern Kapellen angestellt waren. Wir finden daselbst folgende Pfründen oder Kaplaneien:

1) Die Frühmeß-Pfründ, auf die später die Pfarrstelle gegründet worden zu seyn scheint, gestiftet 1360 von den Buchhornern.

2) Die Dreikönigs-Pfründ, 1382 von dem Priester Cellari gestiftet, 1563 aber der Propstei incorporirt. Das Kaplaneihaus, das an der Ringmauer stand, wurde 1564 von der Stadt gegen ein Haus, das sie zu Hofen am See besaß, eingetauscht.

3) Die Heiligkreuz-Altar-Pfründ; die Stiftung wurde 420 von Hans Puel, Bürger zu Buchhorn, vermehrt.

4) Die St. Sebastians-Pfründ zu Eriskich (?); sie wurde 1614 mit andern vereinigt.

5) Die St. Jakobs- und Christophs-Pfründ, auch der Bodmerin Pfründ genannt, gestiftet 1451 von Anna Bodmer und erst 1812 aufgehoben.

Diese 5 Pfründen waren in die St. Nikolai-Kirche gestiftet, die folgenden 4 hatten ihre eigenen Kapellen.

6) Die Spital-Pfründ, auch Spannagels-Kaplanei genannt, gestiftet in die Spital-Kapelle 1473, von Burkhardt Spannagel, zu Ehren der h. Dreifaltigkeit rc.

7) Die St. Georgs- oder Pflügers-Pfründ, 1647 mit andern vereinigt. Die Kapelle stand außerhalb der Stadt; 1556 verkaufte die Stadt, dem Beispiel des Abts von Weingarten folgend, der das Jahr vorher die liegenden Güter von 4 Kaplaneien verkauft hatte, das Feld St. Georgs-Kapelle, vulgo des Pflügers Feld.

8) Die Heiligkreuz-Kaplanei, vor dem obern Thor genannt, wo die Kapelle noch steht. Die Kapelle wurde 1812 geschlossen und verkauft.

9) Die St. Wolfgangs-Kaplanei. Die Kapelle, welche am See gegen Eriskirch stand, ging 1784 ein und ist abgebrochen. Das Kaplaneihaus stand beim Rathhaus und wurde erst 1811 abgebrochen.

So hatte also die Stadt Buchhorn allein, ohne Hofen, 9 geistliche Stellen, wenn man auch die der oben erwähnten 3 Helfer als darunter begriffen annimmt. Ihre Zahl verminderte sich aber nach und nach und am Ende waren, noch zu reichsstädtischen Zeiten, neben der Pfarrstelle, nur noch zwei übrig, die St. Jakobs-Kaplanei und die Heiligkreuz-Kaplanei, wovon die eine 1812 ebenfalls aufgehoben wurde. *

In ältern Zeiten hatte Buchhorn auch neben dem Kloster in Hofen ein Nonnenkloster innerhalb seiner Mauern. Es stand auf dem Platze bei dem Schulhause, das Gebäude wurde erst unter Bayerischer Regierung an den Bürger und Bierbrauer Jos. Schafmayer verkauft. Das Kloster wurde die weiße Sammlung genannt. Die Schwestern lebten nach der dritten Regel des h. Benedicts. Im Jahr 1271 verlieh der Bischof Eberhard von Constanz dem Kloster verschiedene Rechte; 1319 nahm es der Papst Johannes **XXII.** in seinen Schutz; 1338 vermachte Graf Hugo von Bregenz in seinem Testament dem Convent in Buchhorn 11 fl., und dem zu Hofen, oder dem Propst daselbst, 28 fl. Im Jahr 1640 wurde das Kloster mit dem Kloster Löwenthal vereinigt, s. S. 131.

Unter den besondern Ereignissen und Schicksalen der Stadt heben wir noch Folgendes aus. Im Jahr 1292 wurde Buchhorn, in Folge der damaligen Fehden, von

---

* Von dem Daseyn der genannten Kaplaneien und Kapellen zeugen auch folgende Stellen. 1578 beschwert sich der Pfarrer Katzmaier in Buchhorn: er müsse überall in der Pfarrkirche, im Spital zum heil. Kreuz, zu St. Wolfgang den Communikanten-Wein und den Jovannis-Trunk hergeben. 1647, da von neuen Vereinigungen die Rede war, verlangte der Abt von Weingarten von den Buchhornern Bericht über die Beschaffenheit und die Einkünfte nicht nur der zum Theil schon vereinigten Pfründen zum heil. Kreuz, St. Sebastian und St. Jakob, sondern auch des heil. Kreuzes vor dem Thor, die St. Georgen-Pflugers-Pfründ genannt, der Spannagels-Kaplanei und St. Wolfgang. — Das Patronatrecht der Pfarrei sowohl, als auch der Kaplaneien hatte das Kloster Weingarten, nur von der St. Jakobs-Kaplanei hatte es die Stadt vertragsmäßig, bei den übrigen hatte sie dem Kloster zwei Candidaten vorzuschlagen.

dem Bischof Rudolph von Constanz im Sturm genommen.* 1363 brannte das Städtchen fast ganz ab. 1632 besetzten die Schweden unter General Horn das Städtchen und befestigten es. Zugleich ließen sie eine Flotille daselbst ausrüsten, wovon das erste Schiff, Christina, 22 Kanonen führte; 1634 wurden Buchhorn und die Schwedische Besatzung, gleichwohl vergeblich, von dem östreichischen Oberst Vitzthum angegriffen, Hofen, Fischbach rc. wurden bei diesem Anlaß von den Schweden verbrannt. Nach der Nördlinger Schlacht wurde B. von den Schweden verlassen und der Kaiserl. General Gallas ließ die Festungswerke niederreißen. Im Jahr 1643 wurde B. von den Weimarischen Truppen geplündert und 1645 von dem Commandanten von Hohentwiel; 1787 erlitt die Stadt wieder durch Brand einen bedeutenden Verlust. Zur Gemeinde gehören:

2) Seewald, ein Hof an dem Bodensee, 5/8 St. oberhalb Friedrichshafen, Filial von Friedrichshafen. Der Hof ist ganz neu und seine Güter machten noch vor wenigen Jahren einen Theil des großen Seewalds aus, der hier bis an die Ufer des Bodensees geht. S. M. der König ließ in der schönen Absicht, hier ein Muster einer landwirthschaftlichen Einrichtung aufzustellen, durch die K. Finanz-Kammer den Hof in den Jahren 1830 bis 1832 anlegen. Da aber die Ausführung, hauptsächlich die Ausführung der Gebäude den Erwartungen nicht entsprach, so sah sich die Finanzkammer veranlaßt, den Hof 1834 an eine Wittwe Landberg zu verkaufen, und diese verkaufte ihn 1837 wieder an die K. Hofdomänen-Kammer. Der Hof besteht in 1 Wohnhaus und 2 Oekonomie-Gebäuden, mit 142 M. Grundeigenthum: Aeckern, Wiesen, und einige Morgen Wald.

3) Siechenhaus, ein einzelnes Haus, 1/4 St. von der Stadt, an der Straße nach Eriskirch. Es war vormals das Siechenhaus

* Tschudii erzählt hierüber folgendes: Darnach versammelt Bischoff Rudolph und die von Constanz all Ire Macht, deßgleichen Abt Wilhelm von St. Gallen sine Gottzhuß-Lüt, die Burger von St. Gallen und die Landt-Lüt von Appenzell, und zugend beid mit Ir Macht und Helffern über den Bodensee für die Statt Buchhorn am See gelegen, die dem Bischoff Schaden getan hat. Also ward die Statt gestürmt uff dem Wasser und uff dem Land, und mit Gewalt erobert an St. Martins-Tag.

oder Leprosenhaus der Stadt, wurde aber als solches in der letzten Zeit aufgegeben und verkauft, und ist nun Privatwohnung.

8. Gemeinde Hemigkofen,

bestehend aus 15 Parzellen mit 1458 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk liegt an der südlichen Grenze des Oberamts und des Königreichs und grenzt dort an den Bodensee und das Königreich Bayern. Die von Friedrichshafen heraufziehende Ebene zieht sich hier zusammen und ist durch nicht unbeträchtliche Höhen begrenzt, deren Hänge mit Reben bepflanzt sind. Der Bezirk ist einer der fruchtbarsten des Landes, reich an Obst und Wein; er trägt ganz den Charakter südlicher Natur und bietet überdieß die herrlichsten Aussichten gegen den See, die Schweizer- und Tyroler-Alpen und Vorarlberg dar. Er wird von der Lindauer Straße und der Ach durchschnitten. Den Ueberschwemmungen der letztern ist durch vielfache Canäle begegnet. Der Bezirk ist auch einer der gesündesten. Das Verhältniß der Gestorbenen zur Bevölkerung ist im Durchschnitt wie 1 : 43$^{7}/_{10}$ und das der Geborenen zur Bevölkerung wie 1 : 33$^{7}/_{10}$. Der ganze Bezirk wurde in den Jahren 1792 und 1803 vereinödet, die Güter sind überall allodificirt. Der Zustand der Gemeindekörperschaft ist übrigens nicht der beste, s. S. 79. Die ganze Gemeinde gehört zu dem O. A. Tettnang und in die Pfarrei Gattnau. Schulen sind in Hemigkofen, Betznau und Gattnau. Die Zehnten haben der Staat und die Pfarrei Gattnau, in Betznau die Spitäler Lindau und Langenargen, die Klein-Zehnten in der Regel die Pfarrei Gattnau zu beziehen, welche in ältern Zeiten auch den herrschaftlichen Groß-Zehnten bezog. Die meisten Gefälle hat der Staat, der Spital Lindau und der Spital Wangen zu beziehen. Der Bezirk gehörte früher zur Herrschaft Tettnang und kam mit dieser 1810 von Bayern an Würtemberg.

1) Hemigkofen, Dorf mit Marktgerechtigkeit und 583 kath. Einw., an der Lindauer Straße liegend, 2$^{1}/_{2}$ St. südlich von

Tettnang und eben so weit von Lindau, und wird von dem Fallenbach bewässert. Es hängt mit Nonnenbach fast ganz zusammen. Die Lage ist ausnehmend schön; die ganze Umgebung gleicht einem Garten. Wein und Obst sind die Haupterzeugnisse, es werden insbesondere viele Kirschen erzeugt und H. ist einer der bedeutendsten Kirschgeist-Orte. Es befindet sich daselbst eine Kapelle zum heil. Eulogius und eine Schule. 1708 stifteten Graf Anton von Montfort und seine Gemahlin, eine geb. Gräfin von Thun, eine ewige Pfründe. 1748 wurde die Kapelle auf Kosten der Stiftung und durch Beiträge neu erbaut. Der in Gattnau wohnende Kaplan liest wöchentlich 3 Messen und jährlich 38 Stiftungsmessen darin. Die Unterhaltung der Kapelle liegt der Stiftungspflege und bei ihrer Unzulänglichkeit der Ortsgemeinde ob. Der Ort hat 3 Schildwirthschaften, 1 Bierbrauerei, 1 Hammerschmiede, 2 Mahlmühlen und 1 Sägemühle, und sonst mehrere Gewerbe, namentlich 10 Leinen- und 1 Baumwollenweber, auch wird die Musselinstickerei etwas betrieben. Ferner hat der Ort 2 Vieh- und Krämermärkte, wozu er das Recht 1836 erhalten hat. H. erscheint urkundlich schon im Jahr 813 unter dem Namen Hebinchova, sowie 866 unter dem Namen Heminis hoba, Neugart, Cod. Dipl. No. 178 u. 438.

2) Arensweiler, W. mit 24 k. Einw., bestehend aus 2 Höfen.

3) Atlashofen, W. mit 16 k. Einw., aus 2 Höfen bestehend.

4) Berg, W. mit 68 k. Einw. und 1 Schildwirthschaft. Daselbst war ein Hof-Lehen der Landcommende Altshausen. Unweit Berg war ein Schloß, Lehenspurg genannt.

5) Betznau, ein kath. W. mit 274 Einw., an der Lindauer Landstraße, 2 St. südlich von Tettnang, in gleicher schöner Lage, wie Hemigkofen. Der Ort hat eine Schule und Kapelle und zwei Schildwirthschaften. Die Kapelle zum h. Sebastian steht außerhalb des Orts, sie wurde i. J. 1600 von einem Grafen v. Montfort erbaut und hat ein kleines Stiftungsvermögen.

6) Gattnau, k. Pfarrweiler mit 208 Einw., $2\frac{1}{2}$ St. von Tettnang, in einem kleinen Weinberg-Thälchen. Die Pfarrkirche zum h. Gall wurde 1788 auf Kosten der Großzehntherren neu erbaut. Sie hat Fresko-Gemälde von Brugger. G. hat 1 Schule mit Schulhaus und 1 Schildwirthschaft. Zu der Pfarrei gehören sämmtliche Parzellen der Gemeinde und 3 Parzellen der Gemeinde Nonnenbach. Neben dem Pfarrer ist auch ein Kaplan in G. angestellt, ein zweiter Kaplan in der Pfarrei befindet sich zu Schleinsee. Das Patronat hatte von jeher der Landesherr. Die Pfarrei G. ist sehr alt und hatte einen großen Umfang, denn auch ein beträchtlicher Theil von der (Bayerischen) Gemeinde Nonnenhorn gehörte dazu, der aber schon 1616 zu Wasserburg kam. Einem alten

Manuscript de origine Parochiae in Gattnau zufolge baute Marzell, ein Freund Willimars von Arbon, welcher den h. Gall bei sich aufnahm, im 7ten Jahrhundert eine Kapelle und Zelle zu G. und wurde der Verkündiger des Christenthums für die umliegenden Orte. Die Kaplanei wurde 1714 von Graf Anton v. Montfort und seiner Gemahlin, geb. Gräfin v. Thun, gestiftet. Die Benennung Gattnau wird von Gottes-Au hergeleitet. — Die 3 Höfe Döllen liegen ganz nahe an G., und können füglich dazu gerechnet werden.

7) Gottmannsbühl, zwei entfernt von einander gelegene Einödhöfe, die noch zu Hemigkofen gerechnet werden, weil die Besitzer vor der Erbauung dort wohnten.

8) Hüttmannsberg, W. mit 33 k. Einw. Die Höfe waren meist früher Lehen der Landcommende Altshausen und kamen mit andern am Bodensee gelegenen Gütern 1811 durch Tausch von der K. Hofkammer an die K. Finanzkammer.

9) Kümmertsweiler, W. mit 108 k. Einw. und 1 Schildwirthschaft. Das Reichsstift Isny hatte hier vormals 5 Lehen.

10) Mittelmühle, eine Mahlmühle, die mit dem dazu gehörigen Gut auf Gattnauer Markung liegt und von dem Fallenbach getrieben wird. Sie ist Erblehen der Reichsstadt Wangen.

11) Nitzenweiler, W. mit 55 k. Einw. Ein Eberhardus de Nitzenwiler unterzeichnet als Zeuge die Stiftungsurkunde des Klosters Langnau. Das Kloster Isny besaß daselbst einen Zehnten, welchen es mit andern im Jahr 1468 an das Kloster Langnau verkaufte.

12) Obermühle, eine eigenthümliche Mahlmühle, ebenfalls auf Gattnauer Markung, am Fallenbach.

13) Poppis, W. mit 51 k. Einw. Eine dritte Mühle am Fallenbach, die Untermühle genannt, gehört zu Nonnenbach.

14) Riedensweiler, W. mit 17 k. Einw. Das Kloster Langnau hatte hier ein Erblehen. S. Summerau und Degersee.

15) Schleinsee, W. mit 21 k. Einw., an einem See gleichen Namens, mit einem Kaplan und einer Kapelle zur h. Maria, erbaut und gestiftet 1737 von dem Pfarrer und Dekan Melchior Sauter zu Wasserburg, gebürtig aus Schleinsee. Die Baulast ruht auf dem Stiftungsfond. Sauter stiftete auch 1746 ein Capital für Studirende, und in Ermangelung solcher, für Handwerks-Lehrlinge aus seiner Verwandtschaft mit 1600 fl. Im Jahr 1813 wurde die Stiftung zwischen der Bayerischen und Würtembergischen Linie zu gleichen Theilen vertheilt; der diesseitige Antheil beträgt dermalen 1016 fl., und wird von dem jeweiligen Kaplan verwaltet. Das Patronat der Kaplanei steht dem Landesherrn, mit Rücksicht

auf ein etwa taugliches Subjekt aus der Verwandtschaft des Stifters, zu. Der Ort gehörte bis 1829 zur Gemeinde Tannau.

9. Gemeinde Hirschlatt,

bestehend aus 8 Parzellen mit 328 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk liegt auf der rechten Seite der Schussen, welche den Bezirk alljährlich einige Mal überschwemmt. Er ist reich an Waldungen; im Uebrigen ist die Gegend fruchtbar, hat bedeutende Obstzucht und auch etwas Weinbau. Die Güter sind alle vereinödet. Als Nebengewerbe treiben mehrere Einwohner der Gemeinde die Korb- und Wannenmacherei, wozu sie die nöthigen Weiden am Schussenufer selbst pflanzen. Die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde sind ziemlich gut. Der ganze Distrikt gehört zum Cameralamt Friedrichshafen und zur Pfarrei Kehlen, wo auch die Schule für die Gemeinde sich befindet. Den Zehnten bezieht der Staat, nur in Gerbertshaus hat die Pfarrei Kehlen einen kleinen Theil des großen und kleinen Zehntens. Die Grundlasten betragen nach dem Grundsteuer-Atlas, zu Geld berechnet, 546 fl. 51 kr. Die Güter sind Erblehen, sie haben aber Schlauf und Fall zu zahlen. Gefällherr ist die K. Finanzkammer. Der Gemeindezustand ist gut. Der Bezirk bildete vormals mit Jettenhausen, das erst in neuerer Zeit einer andern Gemeinde zugetheilt worden ist, die Kloster Kreuzlingische Herrschaft Hirschlatt, s. u.

1) Hirschlatt, ein kath. Kirchdorf, an einem Hange und etwas uneben gelegen, mit 124 Einw. und 1 Schildwirthschaft. Der Ort ist Sitz des Pfarrers von Kehlen und eines Revierförsters; er hat ein Schloß und eine Kirche oder Kapelle. Auch steht eine Feldkapelle am äußersten Haus gegen Unter-Ailingen. Das Schloß ist ein ansehnliches dreistockiges Gebäude, jedoch ohne Graben und Mauern. Es gehört dem Staat und wird seit langer Zeit von dem Pfarrer und seit 1812 auch von dem Förster bewohnt. In älteren Zeiten mag es der Sitz adeliger Vögte gewesen seyn, später wurde es der Sitz eines Klostergeistlichen von Kreuzlingen, der die Pfarrei Kehlen, und als Pater Keller oder Pfleger zugleich die Verwaltung der Herrschaft Hirschlatt zu

besorgen hatte, und bis 1803 besorgte. Zur Versehung der Pfarrgeschäfte war ihm noch ein jüngerer Conventual beigegeben. Während der durch die Reformation verursachten Unruhen in der Schweiz 1523 flüchtete ein Theil der Mönche von Kreuzlingen hieher, und dieß gab Veranlassung, das Schloß zu erweitern. Die Kirche oder Kapelle dient theilweise auch als Pfarrkirche, weil der Pfarrer im Ort wohnt. Es werden Taufen und Trauungen darin verrichtet; auch ist damit ein Begräbnißplatz für die Einwohner von Hirschlatt verbunden. Im Uebrigen ist Hirschlatt Filial der Pfarrkirche zu Kehlen.

2) Gerbertshaus, W. mit 81 k. Einw.

3) Gunzenhaus, W. mit 24 k. Einw.

4) Hechelfurth, H. mit 3 k. Einw.

5) Holzreute, H. mit 7 k. Einw.

6) Kehlen, kath. Pfarrweiler mit 51 Einw., 1 St. westlich von Tettnang, auf einer sanften Erhöhung, am rechten Ufer der Schussen, mit 1 Schildwirthschaft. Der Ort wurde früher auch Kehlhof genannt, über die Bedeutung des Namens s. u. Die Pfarrkirche zur h. Verena wurde 1764 renovirt und der Chor an das Langhaus angebaut. Die Baulast liegt auf der Kirchenpflege. In K. ist die Schule für den ganzen Pfarrsprengel, das Schulhaus wurde 1833 erbaut. Der Pfarrsprengel besteht aus den 8 Parzellen der Gemeinde Hirschlatt, 6 Parzellen von G. Unter-Meckenbeuren und 1 Parzelle von Ettenkirch. Die Pfarrei ist sehr alt, sie war dem Kloster Kreuzlingen einverleibt. Das Kloster ließ sie längere Zeit durch einen Weltpriester, später aber durch einen in Hirschlatt wohnenden Klostergeistlichen versehen.

7) Lochbrücke, W. mit 1 Schildwirthschaft und 21 k. Einw., an der Ravensburger Straße und der Schussen, über welche hier eine bedeckte Brücke führt. Oestreich hatte hier ehemals eine Zollstätte.

8) Schürten, W. mit 17 k. Einw., an der Schussen.

Die Herrschaft Hirschlatt, wozu auch noch mehrere im Territorium der Landvogtei gelegene Lehenhöfe, namentlich zu Ober- und Unter-Ailingen, Ober- und Unter-Lottenweiler, Wickenhausen ꝛc. gehörten, lief ehedem unter verschiedenen Benennungen: „der Hof zu Hirschlatt,“ „die Reichsvogtei Hirschlatt,“ „der Kehlhof und die Reichsvogtei Hirschlatt.“ * Die Besitzung soll

* Kehlhof, Kellerhof wurde vor Zeiten derjenige Hof und Hofbezirk genannt, der von der Guts-Herrschaft selbst durch einen Schaffner, Keller (Pater-Keller) verwaltet wurde. Zu dem Kellerhof gehörten gemeiniglich mehrere Höfe umher, und allmählig entstanden Weiler und Dörfer daraus.

dem Kloster Kreuzlingen von den Grafen von Habsburg geschenkt worden seyn. Vergl. auch Ailingen. Sie lag im Gebiete der alten Reichs-Landvogtei Schwaben, welche die Vogtei darüber und alle hoheitlichen Rechte besaß. Noch ehe aber die Landvogtei an das Haus Oestreich kam, verpfändete K. Albrecht dem Grafen Wilhelm von Montfort die Vogtei, und, laut Urkunde vom Jahr 1318, bestätigte K. Ludwig der Bayer dem Grafen die ihm von K. Albrecht um 200 M. S. verpfändete Vogtei des Hofes zu Hirschlatt, des Eigenschaft angehört dem Kloster Kreuzlingen, bis auf Wiederlosung. Eine Verpfändung des Gegenkönigs Friedrich vom Jahr 1315 wird dabei mit Stillschweigen übergangen. Die Wiederlosung scheint nicht erfolgt zu seyn, vielmehr wurde aus der Pfandschaft ein Lehen und als solches besaßen die Grafen von Montfort fortwährend die Vogtei als Reichs-Landvogtei mit Niedergerichtsbarkeit und Besteurungsrecht. Die hohe Gerichtsbarkeit und Territorial-Rechte blieben der Landvogtei vorbehalten. Auf diese Weise hatte die Herrschaft dreierlei Herren: das Kloster, die Grafen von Montfort und die Besitzer der Landvogtei. Im Jahr 1656 verkaufte Graf Hugo von Montfort die Vogtei an das Kloster Kreuzlingen um 5000 fl. mit Vorbehalt des Besteuerungs-Rechts. In Folge eines Vertrags vom 11. Dezember 1749 wurde Kreuzlingen von Oestreich, als dem Inhaber der Landvogtei, gegen Erlegung von 4000 fl. mit der hohen malefizischen Jurisdiction und gegen weitere 10,000 fl. mit der Forst- und Jagd-Herrlichkeit belehnt, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Territorial-Obrigkeit. Oestreich behielt daher auch das allgemeine Gesetzgebungsrecht und hatte seine Zollstätte auf dem herrschaftlichen Hof Lochbrück. In diesem Zustande wurde die Herrschaft Hirschlatt, die ungefähr 360 Einwohner zählte, im Jahr 1803 durch den Regensburger Reichsdeputations-Schluß dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, als Entschädigung für verlorene Feudalrechte im Lütticher Lande, zugetheilt, und derselbe trat nun an die Stelle des Klosters Kreuzlingen. Oestreich übte jedoch auch hier das Heimfallrecht aus, und nahm alle Gefälle von solchen Kreuzlinger Lehen, die im Gebiete der Landvogtei lagen, wie z. B. die in dem Bezirk Ailingen, in Beschlag. Nachdem im Jahr 1805 die Landvogtei an die Krone Würtemberg gekommen war, suchte diese natürlich auch die damit erworbenen Rechte auf die Herrschaft Hirschlatt geltend zu machen; es entstanden darüber mancherlei Mißhelligkeiten, denen endlich König Friedrich dadurch ein Ende machte, daß er die Herrschaft Hirschlatt von dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen für die Summe von 140,000 fl. kaufte, und für die zu der Herrschaft gehörigen beiden Patronate der Kirchen zu

Kehlen und Hirschlatt die zu Stetten und Thannheim, im Fürstenthum Hechingen, hingab.

10. Gemeinde Kaltenberg,

bestehend aus 25 Parzellen mit 756 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk liegt in dem höhern nordöstlichen Theile des Oberamts, er ist hügelig und erhebt sich gegen Norden immer mehr. Es wird darin außer Obst und Getreide besonders viel Hanf gebaut, welcher, zu Garn versponnen, von den Gemeindeangehörigen in die Schweiz verkauft wird.

Das Ackerfeld besteht aus einem leichten Sandboden, der viele Kosten und Arbeit verursacht, und nur einen mittelmäßigen Ertrag gibt. Die Hügel sind meist mit Wald bedeckt. Die Gemeinde ist unter die Pfarrei Krumbach, und die auswärtigen Pfarreien Ober-Eisenbach, Tettnang, Ober-Eschach und Gornhofen eingetheilt, wo sich auch die Schulen befinden. Der ganze Bezirk gehört zum C. A. Tettnang und ist einer der drei Gemeindebezirke, in welche 1808 das Tettnangische Landwaibelamt getheilt wurde, nur Weniges gehörte nicht zu Tettnang. Die Zehnten hat zum größern Theil der Staat von Oestreich und den Klöstern Weingarten und Weißenau her zu beziehen; im Uebrigen haben sie die Pfarrstellen Krumbach und Tettnang, der Spital und der Religionsfonds zu Lindau u. a., Mehrenberg ist ganz und Hübschenberg kleinzehntfrei. Die Güter waren vormals mit wenigen Ausnahmen Schupflehen und sind jetzt Zinsgüter, die fast alle zum K. Cameralamt zinsen. Der Bezirk kam mit Tettnang 1810 von Bayern an Würtemberg, eine Ausnahme ist unten bemerkt.

1) Kaltenberg, H. mit 10 k. Einw. Filial von Tettnang.

2) Bachmaier, H. an der Oberamtsgränze mit 6 Einw. Filial von Krumbach. Der Hof gehörte vormals dem Reichsstift Weingarten mit Gerichtsbarkeit und Besteurungsrecht.

3) Bernau, k. W. mit 48 Einw. Filial von Tettnang.

4) Blumenrein, k. W. mit 32 Einw. Filial von Tettnang, an der Landstraße von Ravensburg nach Tettnang.

5) Brünensweiler, k. W. mit 35 Einw. Filial von Tettnang.

6) Burnau, H. mit 7 k. Einw. Filial von Krumbach, Lehen der Stiftungspflege Ravensburg.

7) Dieglishofen, k. W. mit 37 Einw. Filial von Tettnang, zinst zum Theil zur Stadtpfarrei.

8) Feurenmoos, k. W. mit 53 Einw. Filial von Tettnang. Fürimoos wurde der Name, wie er noch jetzt gesprochen wird, ehemals auch geschrieben und vermuthlich hat er denselben Ursprung, wie der Name des Orts Füramoos im OA. Biberach, von dem Moos, Wasenmoos genannt, vor dem der Weiler liegt. 1436 vertauscht Hans Ysenbach, Bürger zu Ravensburg, jetzo seßhaft zu dem oberen Meckenbeuren, seinen Hof Furimoos an Graf Wilhelm von Montfort um einen Hof zu Meckenbeuren. Ein Gut gehörte ehemals zur Landcommende Altshausen.

9) Gesnauwiesen, W. mit 19 k. Einw. Filial von Krumbach, bestehend aus 2 herrschaftlichen Zinsgütern.

10) Hergotsweiler, neuerlich Hergensweiler, ein k. W. mit 39 Einw. Filial von Krumbach, an der Vicinalstraße von Tettnang nach Bodneck. 1 Hof war früher Weißenauisches und einer Weingartisches Lehen. Ueber den Weißenauischen, später Sternbergischen Hof hatte das Kloster die niedere Gerichtsbarkeit und das Steuerrecht; mit Weißenau kam er 1806 unter Würtembergische Hoheit.

11) Hübschenberg, H. mit 5 k. Einw. Filial von Ober-Eisenbach, ehemals ein Lehenhof des Reichsstifts Weingarten mit niederer Gerichtsbarkeit und Collectation.

12) Irrmannsberg, W. mit 26 k. Einw. Filial von Tettnang.

13) Knellensberg, W. mit 52 k. Einw. Filial von Ober-Eisenbach.

14) Krumbach, ein vormaliger Weingartischer katholischer Pfarrweiler mit 86 Einw., ½ Stunde östlich von Tettnang auf der Höhe an der Schwarzach (Grenzbach), mit einer Schule, auch einer Schildwirthschaft. Die Kirche zum heil. Georg in Krumbach wurde 1709 ganz neu aufgebaut, die Hauptkosten trug die Kirchenfabrik St. Georgs in Altdorf. Die Bau- und Kultkosten liegen auf dem Kirchenfonds. Der Pfarrsprengel, welcher 1812 bedeutend erweitert wurde, besteht aus 8 Parzellen von Kaltenberg, 3 von G. Neukirch, 2 von Tannau und 7 von Bodneck (OA. Ravensburg), zusammen aus 20 Parzellen.

Durch die bei Summerau schon angeführte Schenkung des Ritters Albert von Liebenau-Summerau kam das Kloster Weingarten in den Besitz der Kirche mit Zugehör, und damit und die weitere Erwerbung eines Hofs von dem Kloster Langnau in den Besitz von Krumbach überhaupt mit Niedergerichtsbarkeit und Steuerrecht; nur 1 Hof gehörte zur Herrschaft Tettnang. Die Pfarrei wurde von Weltgeistlichen versehen, welche nach dem Vertrage von 1420 dem Kloster 12 Scheffel Vogthaber geben mußten. Nachdem Weingarten an Nassau-Oranien gekommen war, trat dieses durch den Vertrag von 1804 den Ort Kr. an Oestreich ab, und so kam er mit Tettnang 1805 an Bayern und 1810 an Würtemberg. Bei Kr. findet man noch die Grundmauern von 2 Burgen, wovon in den letzten 20 Jahren allein mehrere hundert Wagen Steine weggeführt worden sind. Die Mauern eines Thurms sind 11′ dick.

15) Madenreute, k. W. mit 39 Einw. Filial von Ober-Eschach an der Schwarzach, welche daselbst eine Säg- und Oelmühle mit Hanfbleiel treibt.

16) Mehrenberg, k. W. mit 33 Einw. Filial von Ober-Eisenbach. Der Weiler ist zehntfrei.

17) Mühlbach, H. mit 9 k. Einw. Filial von Ober-Eschach, ein herrschaftlicher Schupflehenhof.

18) Prestenberg, k. W. mit 16 Einw. Filial von Krumbach mit einer Schildwirthschaft.

19) Schierlingen, H. mit 10 k. Einw. Filial von Krumbach.

20) Schübel, H. mit 16 k. Einw. Filial von Ober-Eisenbach, ein Zinsgut des Spitals Ravensburg.

21) Siggenweiler, W. mit 50 k. Einw. Filial von Ober-Eisenbach. Von den Gütern zinsen drei zur Pfarrkirche Tettnang.

22) Straß, k. W. mit 27 Einw. Filial von Krumbach. Ein Gut zinst zur Pfarrgeistlichkeit Ravensburg. Früher hatte auch Weißenau einen Hof mit Niedergerichtsbarkeit und Steuerrecht. Straß hat vermuthlich seinen Namen von einer an ihr vorüberziehenden Römerstraße, wovon man bei dem Weiler noch Spuren findet. Im Jahr 1180 schenkte Herzog Welf VI. dem Kloster Weißenau die Zehnten in Straß. Decima in Straze et praedium Fiuravelt (Feurenmoos?) supra stratam.

23) Tennenmoos, W. mit 11 k. Einw. Filial von Gornhofen an der Schwarzach, die den Ort in zwei Theile theilt, wovon der auf dem rechten Ufer liegende dem Oberamt Ravensburg angehört, der diesseitige kleinere Theil aber aus einem Bauerngut und einem Mühlgut mit einer Mahlmühle und einem Hanfbleiel

besteht, und jenes ehemals Tettnangisches, dieses Weißenauisches, nachher Sternbergisches Lehen war. S. OA. Ravensburg S. 194.

24) Vorderreute, kath. W. mit 47 Einw. Filial von Krumbach an der Schwarzach mit einer Mahl= und einer Sägemühle und Hanfbleiel. Die Pfarrei Krumbach hat hier 1 Lehen= und 1 Zinsgut. Vormals hatte auch das Kloster Weingarten hier Höfe mit Niedergerichtsbarkeit und Steuerrecht. Durch den Vertrag von 1804 kamen sie von Nassau an Oestreich.

25) Wiedenbach, W. mit 43 k. Einw. Filial von Ober-Eisenbach.

11. Gemeinde Laimnau,

bestehend aus 6 Parzellen mit 467 k. Einwohnern.

Der Gemeindebezirk liegt zum größern Theil im Argenthale. Das Klima ist mild, es wächst daselbst viel Obst, auch Wein. Hinsichtlich der Bevölkerungsverhältnisse zeichnet sich der Bezirk eben so sehr durch Fruchtbarkeit, als durch geringe Sterblichkeit aus; von $18^{26}/_{35}$ war das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden wie $1:24^7/_{10}$, während das der Gestorbenen wie $1:37^3/_{10}$ war. Die ganze Gemeinde gehört zur Pfarrei Laimnau, wo auch die Schule ist, und zum C. A. Tettnang. Zehntherr ist der Spital Lindau. An den Grundgefällen, die übrigens unbedeutend sind, haben neben dem Spital auch der Staat, der bayerische Religionsfonds zu Lindau und die Kirchenpflegen Wasserburg, Laimnau und Langenargen Theil.

Der ganze Gemeindebezirk gehörte früher mit Niedergerichtsbarkeit und Collectationsrecht nebst dem Patronatrecht dem Spital, und bildete das Lindauische Spitalgericht Laimnau, das sich wieder in die Gerichte Laimnau und Giessen theilte. Die hohe und forsteiliche Obrigkeit hatte die Herrschaft Tettnang und der Bezirk galt daher auch für einen Bestandtheil von dieser. Die Argen und ihre Nebengewässer richten in dem Bezirke häufig große Verwüstungen an.

1) Laimnau oder Leimnau, k. Pfarrweiler mit 145 Einw. $1^1/_2$ Stunden südwestlich von Tettnang auf einer Au in der Thalebene auf der rechten Seite der Argen, 163 W. F. über dem

Bodensee, nahe am Fluß, von schönen Waldungen umgeben. Durch den Ort fließt der Mühlbach und treibt eine Mahlmühle. Auf der nördlichen Anhöhe von L. liegt der Drachenstein, welcher ohne Zweifel ein römisches Castell trug, wovon man noch Gräben und Wälle sieht, s. o. Der Name Drachenstein rührt wohl von einem großen, in der Nähe liegenden Granitblock her, den man den Drachen nennt. L. hat 1 Schildwirthschaft, eine Mahl-, Säge- und Oelmühle, und erhielt 1834 auch ein schönes Schulhaus. Die Pfarrkirche zu St. Peter und Paul steht mitten im Dorf, sie ist alt; die Baulast trägt der Spital in Lindau. Zum Pfarrsprengel gehören jetzt nach mehreren Aenderungen außer den Gemeindeparzellen noch 5 Parzellen von Flunau und 4 Parzellen von Tannau. Die Pfarrei wurde bis auf die neueste Zeit als eine dem Spital Lindau incorporirte geistliche Pfründe behandelt. Das Patronat hat jetzt die Krone Würtemberg. L. und Apflau kommen in den ältesten Urkunden vor. Schon am 15ten März 769 übergibt ein gewisser Schalkmann (Scalcomannus) mit Bewilligung seines Vaters und seiner Brüder an das Kloster St. Gallen seine Güter in L. und Apflau (Limauvia et Apfalaga). Die Urkunde wird in Laimnau selbst, Laimnaugawilare (Villa Laimnau) ausgefertigt. Am 22. Oktober 839 tauschen Sigibert und Patacho diejenigen ererbten Güter, welche ihr Vatersbruder, der Priester Patacho dem Kloster St. Gallen in Patahinwilare zum Heile seiner Seele gestiftet, von dem Kloster gegen Güter im Argengau in dem Dorf Apflau (in villa Aphalhowa), Laimnau (Leimowo) in Oberdorf ein, s. Bechlingen. Ueberdies schenken sie dem Kloster Güter in Argen und Apflau, Neug. C. D. No. 46 und 296. Später findet man ein adeliges Geschlecht, das sich von L. schrieb; 1271 kommt ein Ritter Heinrich v. Laimnau als erbetener Schiedsrichter zwischen St. Gallen und dem Bischof Eberhard von Constanz vor, 1361 ein Hellenhardt von L., und 1367 verkauft ein Berthold von Laimnau, Bürger zu Ravensburg, an das Kloster Weingarten mehrere Güter und Höfe zu Vorsee (s. OA. Ravensburg S. 239). Aber es ist unbekannt, ob sie die Besitzer von Laimnau waren, oder nur als Vasallen dort einen Sitz hatten. Jedenfalls verkaufte schon 1388 das Domkapitel in Constanz Laimnau mit Kirche und Kirchensatz, dem großen und kleinen Zehnten, Gericht, Zwäng und Bänn und aller Zugehörung um 1550 Pfd. Heller an das Spital Lindau.

2) Apflau, k. W. mit 142 Einw. im Argenthal, mit demselben sandigen und steinigen Boden, wie ihn auch Laimnau hat. Der Ort theilt seine Geschichte mit Laimnau, zu dem er von jeher gehörte. Außer den bereits angeführten Urkunden, wo Apflau

vorkommt, ist hier noch eine von 822 aufzuzählen, nach welcher ein gewisser Ratwich dem Kloster St. Gallen Güter in marcha Apffelovva schenkt. Neugart C. D. No. 214. In der Nähe von A., auf dem nördlichen Rande des Argenthals, stand auf einem Hügel, Lehnensburg genannt, der Sage nach eine Burg gleichen Namens, vielleicht die Burg der alten Herrschaft Leimnau, Leimenburg, Lehmenburg.

3) Gießen, W. mit 39 k. Einw. nahe an der Argen und der Gießenbrücke in der Ebene, mit dem Schloß Gießen, das noch neben manchen Ruinen aus älterer Zeit und einem hohen Thurm ein sehr solides Wohngebäude mit Nebengebäuden hat, und mit Gräben und einer festen Mauer umgeben ist. Das ganze Grundeigenthum des Weilers gehörte ehemals zu dem Schloßgut. Ob ein adeliges Geschlecht, Gießen genannt, ursprünglich hier seinen Sitz hatte, ist unbekannt;* geschichtlich weiß man nur, daß die von Wolfurt im Besitze des Schlosses waren; 1405 verkaufen die Ritter Ulrich und Wolf von Wolfurt um 3000 fl. Gießen, das Schloß mit Gericht, Zwäng und Bänn an den Spital Lindau. Der Spital hielt einen eigenen Verwalter daselbst. In den Jahren 1810 und 1811 verkaufte er Schloß und Gut an Privaten, diese zerschlugen die Güter und verkauften sie sammt den Schloßgebäuden an Bürger zu Laimnau; auf dem Schloßgut wurden nun vier weitere Häuser gebaut, wodurch der jetzige Weiler entstanden ist. Das Schloß war noch im dreißigjährigen Kriege fest. Nachdem der schwedische General Wrangel Lindau vergeblich belagert hatte, besetzte er den 8. Mai 1647 Gießen mit 5 Offizieren und 21 Gemeinen, und ergab sich erst im August an die Kaiserlichen. Unweit davon stand eine Kapelle, welche Duttnau, Dutznau hieß.

4) Gitzensteig (Gießensteig), W. mit 15 k. Einw., auf der Höhe am nördlichen Abhang des Argenthales mit schöner und weiter Aussicht. Als 1229 Albrecht und Heinrich von Summerau dem Kloster Weißenau Manzell schenkten, das ein Lehen von St. Gallen war, legten sie dafür ihre drei eigenthümlichen Höfe zu Gihenstaige und Aphelowe ein, welche dann dem Grafen Manngold von Nellenburg als ein St. Gallisches Lehen geliehen wurden.

---

* Das reichbegüterte Geschlecht der Gießen oder Güßen von Güßenburg, womit uns der Herr Pfarrer M. Magenau in seiner schätzbaren Schrift: die Güßen und der Güssenstein, näher bekannt gemacht hat, hatten ihre Stammburg an der Brenz. Die Ortsnamen Gießen, Laufen rühren gemeiniglich von dem Fall oder raschen Lauf des Flusses, an dem sie liegen, hier der Argen, her.

5) Unter-Wolfertsweiler, W. auf einer Anhöhe mit 112 k. Einw. Durch Vereinödung im Jahr 1795 sind 4 einzelne Häuser außerhalb des Orts entstanden.

6) Wiesach oder Wiesen, W. mit 14 k. Einw. im Argenthal. Seines Namens ungeachtet, besitzt der Weiler doch keine Wiesen auf eigener Markung.

12. Gemeinde Langenargen.

Langenargen, ein katholisches Pfarrdorf mit Marktger. und 1079 Einwohnern, darunter 35 Evangelische, die nach Friedrichshafen eingepfarrt sind, C. A. Friedrichshafen. Das Dorf liegt in der Ebene an den Ufern des Bodensees, zwischen den Mündungen der Argen und der Schussen, 2¼ Stunden südlich von Tettnang, 2 Stunden von Friedrichshafen und 3 Stunden von Lindau und ist Sitz eines Zollamts. Den großen Zehnten hat der Staat, den kleinen, den Heu- und Oehmd- und den Blutzehnten die Pfarrei zu beziehen; ungefähr 50 Morgen Aecker sind zehntfrei. Die Grundlasten, welche zu 364 fl. berechnet sind, kommen ebenfalls dem Staate zu. Die Lage des Orts ist äußerst freundlich, die ganze Gegend gleicht einem Obstgarten und die Aussicht, die man fast überall hat, wetteifert mit den schönsten am Bodensee; man hat hier den See in seiner größten Breite vor sich, überschaut ihn auf- und abwärts fast von einem Ende bis zum andern, blickt noch in das schöne Rheinthal hinein, hat die Thürme von St. Gallen und alle ausgezeichneten Punkte in der Umgebung dieser Stadt: Freudenberg, Vögelisegg &c. vor sich, und genießt das große Schauspiel der hohen Schweizer und Tyroler Alpen in seiner ganzen Herrlichkeit. Langenargen ist der größte und nach Tettnang der bevölkertste Ort des Oberamts und der einzige, der für sich allein eine Gemeinde bildet. Ehemals hieß er bloß Argen, erst in späterer Zeit kam die Benennung Langen-Argen auf. Es geschah dies nicht umsonst, denn der Ort streckt sich in einer Länge von mehr als ½ Stunde an dem Seegestade

hin. In dieser Länge theilt er sich in 3 Theile: in Ober-Argen, Stadt Argen und Unterargen, s. u. Der Ort zeigt theilweise noch die Spuren seiner vormaligen Bedeutung; denn er war ehemals Hauptort der Herrschaft Langenargen, Sitz eines Montfortischen, zuletzt Oestreichischen Obervogteiamts und abwechselnd mit Tettnang zuweilen Gräfliche Residenz. Er hat eine schöne Pfarrkirche, eine Kapelle, ein Spital, ein zwar kleines, aber gut gebautes Korn- und Lagerhaus, eine gute Schiffslände; das ehemalige gräfliche Schloß ziert ihn jetzt als Ruine.

Die Pfarrkirche zum heil. Martin wurde 17$^{18}/_{21}$ von dem Grafen Anton von Montfort und seiner Gemahlin, einer Gräfin von Thun, neu gebaut und 1722 eingeweiht. Den Kirchthurm und das Pfarrhaus baute Graf Ernst im Jahr 1735. An der Kirche befindet sich ein Denkstein, wonach Graf Johannes von Montfort auf der Stelle durch einen Sturz mit dem Pferde 1686 sein Leben verlor. Die Baulast der Kirche und des Pfarrhauses ruht auf dem Staat, von jener unter Theilnahme der Gemeinde, wenn sie kein Deficit hat. Die Kapelle zur heil. Anna steht auf dem Gottesacker, sie ist der Chor der alten Pfarrkirche, welche hier stand; ein daneben stehendes, jetzt bürgerliches Gebäude war das Pfarrhaus, so wie ein anderes das Kaplaneihaus. An der Stelle der jetzigen Pfarrkirche stand die Spitalkapelle St. Fridolin, welche 1717 abgebrochen wurde, um der neuen Pfarrkirche Platz zu machen. Eine Kapelle befand sich auch im Schlosse, sie wurde 1479 zu Ehren der heil. Dreikönige eingeweiht. Eine weitere Kapelle zu St. Nicolaus, womit ein Armenhaus und ein Kirchhof verbunden war, stand und steht noch an dem See, nicht weit von dem Orte, gegen Eriskirch hin. Kapelle und Armenhaus wurden 1808 von der Bayerischen Regierung verkauft und sind nun Privateigenthum. Beim Umgraben des Kirchhofs fand man einen Stein mit der Inschrift: „Klag über Klag, 70 in einem Grab,“ vermuthlich von der Zeit der Pest her.

Aeußerst malerisch und ausgezeichnet durch ihre Lage stellen sich die Ruinen des Schlosses dar. Sie liegen bei dem Orte auf einer Insel im See, die jedoch jetzt durch einen Damm mit dem festen Lande verbunden ist, der bei dem Abbruch des Schlosses mit dem Schutt gebildet wurde. Ein Gärtner, der in einem zerfallenen Vorwerke seine Wohnung hat, pflanzt einen auf den Trümmern der alten Befestigungen angelegten niedlichen Blumengarten, der einen freundlichen Gegensatz zu dem Ernst der Ruinen bildet. Da das Land, vor dem die Insel liegt, hier eine starke Ausbeugung in den See macht, Langenargen fast in der Mitte am obern See liegt, so bildet die Insel einen Aussichtspunkt, der unstreitig den ersten Rang am Bodensee einnimmt, dessen voller Genuß aber jetzt durch die Zerstörung des Schlosses sehr erschwert ist. Nicht weniger als durch seine Lage ist das Schloß durch seine Geschichte merkwürdig. Seine Ruinen führen den Beschauer mit einem Blick von einem Zeitabschnitt in den andern zurück, während mitten in den Ruinen und selbst als Ruine die Schale des in späterer Zeit erst erbauten Schlosses sich erhebt, weist ein anderer Theil auf eine altdeutsche Burg und Veste des Mittelalters, ein dritter aber noch auf römisches Alterthum. S. auch S. 108.

Wie Bregenz, Lindau und Wasserburg, so war auch die Insel Argen einst einer der Punkte, auf welchen die Römer festen Fuß gefaßt haben, und es sollen hier lange noch zwei mächtige Thürme gestanden haben, die man für ihr Werk erkannte. Auf den Grund dieser römischen Befestigung wurde eine deutsche Burg gesetzt. Aber auch sie unterlag den Stürmen der Zeit, Langenargen war ohne Burg, und es wird auch in dem Uebergabsbriefe des Grafen Haug von Montfort vom Jahr 1309, worin er alle seine Burgen und Besitzungen aufzählt, einer Burg Argen nicht gedacht, sondern nur eines Dorfs Argen. Erst in einer Urkunde vom Jahr 1354 heißt es statt Dorf Argen, „Burg Argen ꝛc.“ Es war der reiche Graf

Wilhelm von Montfort, der hier in den Jahren 1332—1343 wieder eine Burg baute. Sie galt lange für eine bedeutende Veste, und noch im dreißigjährigen Kriege stritten bald Freunde und bald Feinde um ihren Besitz. Gegen das Ende des Kriegs 1647 rückten die Schweden unter General Wrangel vor die Veste, der Kaiserliche Commandant verließ sie feiger Weise, und wurde dafür zu Lindau enthauptet. Die Schweden, welche die Veste jetzt in Besitz nahmen, blieben darin bis zum 15. September 1649. Eine während dieser Zeit von ihnen angelegte Schanze, die aber jetzt in ein Gärtchen umgeschaffen ist, heißt noch die Schwedenschanze. Noch im Spanischen Erbfolgekrieg spielte das Schloß Argen eine Rolle; 1703 rückten die Bayern vor dasselbe, zogen aber wieder ab, als sie es von den Reichstruppen besetzt fanden. Ums Jahr 1720 ließ Graf Anton von Montfort die Festungswerke abbrechen, das Schloß aber „so von dem tobenden See ziemlich übel zugerichtet und ruinirt worden war," neu herstellen. Sein Nachfolger, Graf Ernst setzte das Werk weiter fort, er legte insbesondere, dem Schloß gegenüber, einen prächtigen Garten an, welcher mit einer auserlesenen Orangerie und den seltensten Gewächsen geschmückt war, baute eine schöne Schloßbrücke, die er 1735 mit den kostbaren Bildsäulen des heil. Nepomuks und des heil. Nicolaus zierte, und schuf so vollends Langenargen zu einem der reizendsten Sitze um, wo die glänzendsten Hoffeste gefeiert wurden. Die Berichte aus jener Zeit rühmen insbesondere das Fest, das Graf Ernst 1744 zur Feier des Namenstags seiner Gemahlin gab. „Schon am Vorabend des Festes wurde ein 3 Stunden langes Feuerwerk auf 3 Schiffen in dem See abgebrannt, an dem Fest selbst aber wurde in dem reichgeschmückten Saale der Kapuziner Tafel gehalten, „wobei sonderbar ein in dem Saal artlich angelegtes Lustgärtlein, in dessen Mitte ein angenehm strudlendes, bis an die Bühne aufwallendes Spritzbrünnlein sich repräsentirte, zu sehen war."

Auch ein Zeughaus mit seltenen Rüstungen und Waffen befand sich bei dem Schloß; sein Inhalt wurde, nachdem Oestreich in den Besitz der Tettnangischen Herrschaften gekommen war, 1786 nach Innsbruck abgeführt. Eine Münze, die ebenfalls mit dem Schlosse verbunden war, und wovon unten noch die Rede seyn wird, brannte am 18. Juli 1733, vom Blitze getroffen, ab. Das Schloß selber aber stand unversehrt bis ins Jahr 1810. Am 4. September 1809 wurde es von der Königl. Bayerischen Verwaltung mit den dazu gehörigen Plätzen um die elende Summe von 2100 fl. an die Meistbietenden, 4 Ortsbürger, auf den Abbruch verkauft, worauf denn im folgenden Jahre die Verwüstung erfolgte. Ein schnöderes Loos hat einen schöneren Punkt wohl selten getroffen!

In Langenargen befinden sich mehrere, nicht unansehnliche Privathäuser, wie das Gasthaus zum Löwen, das ehemalige Obervogtei-Gebäude, jetzt Eigenthum des Essigfabrikanten Wagner rc. Durch seine Lage und auch durch gute Bewirthung empfiehlt sich auch das Gasthaus zum Schiff. Es liegt hart am See, und hat einen großen, schönen Altan, der in den See selbst hineinsticht, und zu den reizendsten Standpunkten am Bodensee gehört.

Die Einwohnerzahl, welche jetzt in 1079 besteht, betrug im Jahr 1803 nur 787, sie ist also bedeutend gewachsen. Das Sterblichkeitsverhältniß ist wie 1 zu $36^2/_{10}$, ein immer noch günstiges Verhältniß. Gleichwohl ist die physische Beschaffenheit der Einwohner nicht die beste; es gibt eine auffallend große Anzahl von solchen Einwohnern, welche an Kröpfen und Scropheln leiden und zwar in dem Grade, daß es bei manchen in Blödsinn und Cretinismus übergeht, und daß gegenwärtig in dem Orte 13 Taubstumme sich befinden. Ob die Feuchtigkeit des Bodens und der niedern Wohnungen, die Beschaffenheit des Wassers, meist Pumpwasser, oder was sonst davon Ursache ist, darüber sind die Aerzte noch ungewiß. Schon unter der Schuljngend wird eine unverhältnißmäßig große

Zahl von Schwachsinnigen wahrgenommen. Im Uebrigen hat L. doch mehrere ausgezeichnete Männer unter der Pflege der kunstliebenden Grafen von Montfort hervorgebracht, namentlich einen Urb. Regius, Maulbetsch, Brugger, Wocher, Salwirk. *

---

* Urbanus Regius (Urban König) machte sich seiner Zeit als Beförderer der Reformation bekannt. Er erhielt seine Vorbildung zu Lindau, von wo er die Universität Freiburg bezog, und im Hause des berühmten Zasius aufgenommen wurde. Von Freiburg ging er nach Basel und von da nach Ingolstadt, wo er Privatvorlesungen hielt. Von seinen Zöglingen daselbst um sein Vermögen gebracht, verkaufte er vollends Alles, was ihm noch blieb, und trat in Militärdienste. Sein Freund und Gönner, der berühmte Theolog Eck, bemerkte ihn zufällig bei einer Musterung, und wirkte seine Freilassung aus. Regius erhielt bald darauf den Lehrstuhl der Rhetorik und Poesie zu Ingolstadt, verließ aber diesen wieder und trat zur lutherischen Lehre über. Von Luther selbst hochgeschätzt, gewann er auf dem Reichstag zu Augsburg 1550 auch das Vertrauen des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg, der ihn als Generalsuperintendenten und Hofprediger mit in seine Lande nahm, wo er 1541 zu Celle starb. Seine Schriften wurden in zwei Folianten zusammengedruckt.

Anton Maulbetsch, K. K. Kammermaler zu Wien, ein vorzüglicher Fresco-Maler des vorigen Jahrhunderts, von dem uns aber nähere Notizen abgehen.

Andreas Brugger, Maler, geboren in dem nahen Kreßbronn 1757, gestorben zu Langenargen 1812, wo er Bürger und ansäßig war. Er war der Sohn des Bauers Joh. Brugger. Graf Ernst von Montfort schickte ihn nach Wien zu Maulbetsch, dessen Unterricht er genoß. Von da ließ ihn der Graf nach Rom gehen, wo er mehrere Jahre zubrachte und einen Preis errang. Das schöne Oelgemälde an dem St. Martinsaltar zu Langenargen, die Deckengemälde in den Kirchen zu Rorschach, Tettnang, Gattnau und an mehreren andern Orten sind seine Werke. Er war unverheirathet.

Christoph Wocher, geboren 1749, Sohn des Schiffers Joh. Wocher, Münzgraveur. Er begann seine Laufbahn noch in dem Montfortischen Münzamte zu L. A., kam von da in die Münze nach Mailand, wo er sich vortheilhaft auszeichnete, jedoch von seinem Schüler und Neffen Salwirk bald übertroffen wurde und 1821 starb.

Joseph Salwirk, Münzdirektor in Mailand, geboren 1761 zu Mollenberg bei Neukirch, wo sein Vater gräfl. Montfortischer Jäger war. Er war also wie Brugger kein geborner Langenarger, kam aber, da sein Vater frühzeitig gestorben war, schon als Knabe mit seiner Mutter, einer gebornen Wocher von Langenargen, dahin. Nach einigen Jahren wurde er zu dem Bruder seiner Mutter, dem vorgenannten Münzgraveur Wocher, nach Mailand geschickt, genoß dort dessen Unterricht und machte so ausgezeichnete Fortschritte in seiner Kunst, daß er in der Münzanstalt schnell von einer Stufe zur andern vorrückte, und am 4. Juli 1808 zum Münzdirector in Mailand ernannt wurde. Er

Die Einwohner nähren sich hauptsächlich vom Feldbau, zum Theil auch von Gewerben. Der Ort hat eine nicht unbedeutende Essigfabrik, von Wagner betrieben; * viele städtische Gewerbe, darunter namentlich 2 Schirmmacher, 1 Uhrmacher, 1 Orgelmacher, 10 Schiffer, 7 Fischer ꝛc. im Ganzen 78 Meister mit 28 Gehülfen; ferner eine Hammerschmiede, eine Bleiche, eine Mahlmühle, Gerstenrollmühle, Oelmühle, Lohmühle, Hanfreibe und Sägemühle, 3 Spezereihändler, 5 Kleinhändler, 6 Schildwirthschaften und 2 Bierbrauereien. Auch wird etwas Musselinstickerei betrieben. Die Bleiche, die früher bedeutend war, ist in neuerer Zeit herabgekommen. Die Sägemühle ist Eigenthum einer auswärtigen Gesellschaft, s. S. 66. Langenargen hat auch, wie schon bemerkt worden, einen kleinen, aber gut gebauten Hafen mit einem neuen Korn- und Lagerhaus und einem Zollamt, und es findet dort ein nicht unbedeutender Schifffahrtsverkehr hauptsächlich mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen: Getreide, Holz, Vieh, Käse, Essig, Bleichleinwand, Leinengarn ꝛc. statt. Die jährliche Ausfuhr von Früchten beträgt ungefähr 36,000 Scheffel, obgleich dieselbe durch das Dampfboot abgenommen hat. Vergl. S. 65 und 156. Auch ist die Fischerei nicht unbedeutend, die Fischer zu L. gehören zu den thätigsten und geschicktesten am Bodensee. Sie bilden wie die Schiffer eine Gesellschaft, drei davon aber haben das ausschließliche Fischerrecht in der Argen. Bei L. unweit der Argenmündung, werden hauptsächlich die trefflichen Dreuschen, Drüschen im Bodensee gefangen. Zur Beförderung des Handels dienen 4 Jahrmärkte, Krämer- und Viehmärkte. Früher

---

starb daselbst unverheirathet 1819, und hinterließ seinen Verwandten in Langenargen ein bedeutendes Vermögen. Von ihm und unter ihm wurden die vortrefflichen Münzen gefertigt, die von der Mailänder Münzstätte ausgingen. Seine Büste wurde in dem Münzgebäude neben der von andern ausgezeichneten Künstlern aufgestellt.

* Eine angebliche Bleistiftfabrik aber besteht bloß darin, daß ein mit Bleistiften handelnder Krämer einmal den Versuch machte, solche selber auch zu fertigen.

wurde auch ein wöchentlicher Fruchtmarkt gehalten, und im Jahr 1828 wurde dem Ort auch das Recht zu monatlichen Viehmärkten ertheilt, beiderlei Märkte haben aber in neuerer Zeit wieder aufgehört. Jahr- und Wochenmarktgerechtigkeit hatte L. schon in ältern Zeiten. Unter der Oestreichischen Regierung gingen die Märkte ein; die bayerische Regierung erneuerte sie wieder, indem sie 1809 das Recht zu 2 Jahrmärkten verlieh, und die Würtembergische Regierung bewilligte 1823 und 1831 noch 2 weitere.

Der Gemeindezustand ist gut, die Gemeindepflege hat keine Schulden, im Gegentheil 1600 fl. Activkapitalien. Der Pfarrsprengel umfaßt noch 5 Parzellen von der Gemeinde Nonnenbach, mehrere andere Parzellen, die als Bestandtheile der Herrschaft Argen dazu gehört hatten, wurden 1823 und 1827 davon getrennt, und daraus die Pfarrsprengel Mariabrunn und Oberdorf gebildet. Bis dahin stand in Langenargen neben einem Pfarrer auch noch ein Kaplan zum heil. Fridolin; die Kaplanei wurde 1442 von Graf Hugo von Montfort und der Gemeinde gestiftet, das Meiste trug aber der Pfarrer Jod. Geßler zu der Stiftung bei. Im Jahr 1827 wurde die Kaplanei aufgehoben, und zur Ausstattung der neuen Pfarrei Oberdorf verwendet. Die Pfarrei ist sehr alt, und wenn man aus der unten angeführten Urkunde einen Schluß machen darf, hatte L. schon im Jahr 773 seinen Geistlichen. Der Ort hat eine Schule mit 2 Lehrern und eine Arbeitsschule für Mädchen. Die wohlthätigen Anstalten des Orts sind:

Ein Spital zum heil. Geist ist für die Armen der alten Herrschaft Argen gestiftet, und es haben daher auch die Gemeinden Nonnenbach und Oberdorf Theil daran. Gegenwärtig genießen 31 Arme freie Wohnung darin, und erhalten mit 31 andern Armen monatliche Geldspenden. Die eigene Oekonomie wurde schon im Jahr 1780 aufgehoben. In dem Spitalgebäude, einem ansehnlichen Gebäude, das mit der Pfarrkirche zusammenhängt, befinden sich auch die Raths- und Schulstuben. Das Vermögen

der Anstalt besteht dermalen in 10,472 fl. Kapitalien und ungefähr 30,000 fl. an Grundeigenthum 2c. Die Einkünfte betragen 2500 fl. Der Spital wurde von dem Grafen von Montfort gestiftet und zwar nach dem Stiftungsbrief vom Jahr 1491 von Graf Hugo und seiner Gemahlin Elisabeth, einer geb. Gräfin von Werdenberg. Es ist jedoch dieser Stiftungsbrief nur eine Erneuerung und Bestätigung einer älteren Stiftung. Die erste Stiftung soll schon von Graf Heinrich von M. und seiner Gemahlin Adelheid, einer geb. Gräfin von Habsburg gemacht worden seyn. Graf Heinrich starb aber schon 1408, jedenfalls war der Spital schon 1442 vorhanden. Ehe die neue Pfarrkirche gebaut worden, wurde auch ein neues Spitalgebäude aufgeführt; am 8. September 1718 hielten die Hospitaliten ihren feierlichen Einzug in dasselbe.

Ein Armenhaus befand sich neben der Kapelle St. Nicolai, s. u. Seit seiner Aufhebung wird der Stiftungsfonds, der gegenwärtig 1162 fl. beträgt, zum Besten der Armen im Allgemeinen verwendet.

Von besondern Stiftungen sind vorhanden:

a) Die Baumgartnerische Stiftung (s. S. 117). Der diesseitige Antheil beträgt gegenwärtig 1463 fl.

b) Die Pfaundlerische Stiftung, gestiftet 1783 von dem Pfarrer J. A. W. Pfaundler zu L. für arme Dienstboten mit 1000 fl. Sie beträgt dermalen 2029 fl.

c) Die Mansalische Stiftung, gestiftet 1784 von Wilhelm Mansal, Bleicher in L. für arme Handwerkslehrlinge und Weibspersonen seiner Familie mit 2000 fl. — Früher hatte L. auch

Ein Kapuziner-Kloster; zu der Errichtung desselben hatte schon Graf Hugo 1661 die päbstliche Erlaubniß nachgesucht; aber erst die fromme Freigebigkeit des Grafen Anton und seiner Gemahlin Anna brachte das Werk zur Ausführung: am 6. März 1696 wurde der Grundstein zu dem Gebäude gelegt; im Jahr 1811 wurde das Kloster von Würtemberg aufgehoben, und das Gebäude auf den Abbruch verkauft. Von dem Baumaterial des Klosters und des Schlosses wurde das Gasthaus und die Brauerei zum Löwen gebaut, wozu auch der schöne Klostergarten gehört.

Zu L. befand sich auch eine Münze, die einst berühmte Münze der Grafen von Montfort. Als Graf Wilhelm hier ums Jahr 1343 das Schloß Argen erbaute, ließ er dabei auch einen Münzhof anlegen; noch heißt der Platz, worauf es stand, „im Münzhof.“ Nach dem oben gemeldeten Brande im Jahr 1733 scheint die jetzige

Zehntscheuer, welche mit ihrem Vorplatze auch noch der Münzhof heißt, zur Münze gedient zu haben. *

Argen ist einer der ältesten Orte am Bodensee. Urkundlich kommt er zum ersten Mal im Jahr 773, sofort aber häufig vor, und der Umstand, daß diese Urkunden meist in Argen selbst und in Gegenwart des Gaugrafen verhandelt und ausgestellt wurden, lassen auf die Bedeutung des Orts schon zu jener Zeit schließen. ** Der Ort

* Die Grafen haben von alten Zeiten her das Münzrecht ausgeübt; woher sich dieses schreibt, ist unbekannt. Schon 1545 wurde zu Langenargen ein neuer Münzhof gebaut, s. u. In dem auf Bitten des Grafen Ulrich von M. wegen der Veräußerung der Grafschaft Rothenfels abgeänderten Lehensbrief, ausgestellt von Kaiser Maximilian II. 1566, wird der Graf ausdrücklich auch mit dem Recht „silberne Münzen in seinen Herrschaften" zu prägen belehnt, und in demselben Jahre soll er auch mit dem Recht, Goldmünzen zu prägen, belehnt worden seyn. Als in dem Reichsabschied von 1570 verordnet wurde, daß künftig die Münzstätten in jedem Kreise auf 3 bis 4 vermindert werden sollen, wurden von Seiten des Schwäbischen Kreises folgende 4 Münzstätten als bleibend gewählt: Stuttgart, Tettnang, Baden und Augsburg. Von Tettnang ist auch in späteren Abschieden die Rede; es ist aber darunter nicht sowohl die Stadt, als vielmehr wie bei Baden die Herrschaft zu verstehen.

Die Art, wie die Grafen von Montfort ihr Münzrecht ausübten, und die Geringhaltigkeit der auf ihrer Münzstätte geprägten Münzen erregte vielfache Beschwerden. Gemeiniglich wurde die Münze von ihnen verpachtet, die Pachter prägten auch ausländische Münzen. Nach einer Mittheilung des Herrn Kassiers Bender hatten im Jahr 1728 einige Franzosen die Montfortischen Münzen gepachtet, und prägten geringhaltige französische Goldmünzen. Im Jahr 1752 erhielt der Erbprinz Ludwig von Hohenzollern-Hechingen den Pacht zur Ausprägung von Carolinen gegen ein jährliches Pachtgeld von 4500 fl., und ein Douçeur an die Frau Gräfin von Montfort. Die Klagen über die schlechten Montfortischen Münzen waren ein stehender Artikel auf den Schwäbischen Kreistagen. Unter Oestreichischer Regierung wurde die Münze nach Günzburg verlegt.

** Am 5. September 773 schenkten (der Geistliche) Hadupert und seine Mutter Teodrad dem Kloster St. Gallen ihr Eigenthum in dem Argengau, in Hatzenweiler und im Dorf Argona unter der Bedingung, daß sie es als ein Zinslehen von dem Kloster zurückerhalten. Die Urkunde ist ausgestellt von dem Cleriker Hadupert in Arguna villa publice. Neug. C. D. No. 54.

Am 9. Juni 794 wird in Gegenwart des Gaugrafen Ruadpert eine Urkunde ausgestellt über eine Schenkung an die St. Georgskirche zu Wasserburg. „Actum in villa Arguna publice." Ib. No. 122.

Vom 9. Juni 798 ist eine Urkunde über eine Schenkung eines gewissen Richart in villa Arguna an dieselbe Kirche und an das Kloster St. Gallen. „Actum in villa Arcuna publice." Ib. No. 136.

gehörte, wie die Urkunden zeigen, zu dem Argengau, ging sodann mit in den erblichen Besitz der Gaugrafen und ihrer Nachkommen, der Grafen von Buchhorn und Bregenz über, und kam von letztern durch die Pfalzgräfin Elisabeth von Tübingen, eine geb. Gräfin von Bregenz, an ihre Söhne, den Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen und den Grafen Hugo von Montfort, durch Theilung zwischen diesen aber an das Montfortische Haus allein. Im Jahr 1169 stiftete die Pfalzgräfin Elisabeth Güter zu Argen an das Kloster Isny; ihr Sohn Rudolph begabte das Kloster 1187, da er sich in die Brüderschaft der Klostergeistlichen aufnehmen ließ, ebenfalls mit einem Gut zu Argen, wobei er sich die Vogtrechte vorbehielt. S. S. 96 u. **Hess monum. Guelf. p. 284. Bruschius f. 76.** Im 12ten Jahrhundert kommt auch ein adeliges Geschlecht vor, das sich von Argen schrieb; 1172 steht Rudolph von Argun als Zeuge in einer Weißenauischen Urkunde, und eben dieser Rudolph überläßt dem Kloster Weißenau 1187 seinen Theil eines Guts in Argun, wovon seines Bruders Berthold Söhne den andern Theil inne hatten. Allein jener Rudolph von Argen ist in der zuletzt angeführten Urkunde ausdrücklich als Lehens- und Dienstmann des Pfalzgrafen Rudolph bezeichnet und war vermuthlich als solcher nichts anderes, als einer der Burgmänner, die auf der Burg

---

Durch Urkunde vom 26. Juni 815 schenkt wieder ein Hadupert, vielleicht der obige, dem Kloster St. Gallen Güter im Argengau, zu Wasserburg, Argen (Arguna), Hatzenweiler, Ziegelbach, Schwarzenbach und Wangen. Ib. No. 185.

Am 22. Oktober 839 schenkt der Priester Patacho bei Gelegenheit eines Gütertausches dem Kloster St. Gallen noch 15 Tagwerk zu Argen (15 jurnales ad Argunam). Ib. No. 296.

Im Jahr 861 schenkt Hasuo durch die Hand seines Advokaten, also wie es scheint, wieder ein Geistlicher, dem Kloster St. Gallen eine Hube in dem Argengau, in dem Ort Arguna. Ib. Nro. 405.

Am 29. Juni 865 vertauschen die Brüder Cundpert und Mowo ihre Güter zu Arguna gegen St. Gallische Güter in Willerazhofen. Ib. No. 452.

Noch weitere Urkunden, worin des Dorfs Argen erwähnt wird, führt von Arx in seiner Geschichte von St. Gallen I. pag. 156 ꝛc. an.

Argen saßen. Auf der Stelle, welche das sogenannte Rosenstockische Haus im untern Dorf einnimmt, soll ehemals noch ein Schloß gestanden seyn, das ohne Zweifel auch der Sitz von Gräfl. Dienstmannen war und später im Besitze der von Harteneck erscheint. In der St. Anna-Kapelle befindet sich ein Grabstein mit folgenden Inschriften: 1585 den 11. Febr. starb die edle Frau Agnes von Harteneck ꝛc. Anno Domini ... starb der edel fest Hans von Harteneck zum Rosenstock zu Argen.

Wie schon bemerkt worden, kam L. noch zu Lebzeiten Rudolphs an das Haus Montfort, es blieb bei demselben bis zu seinem Untergang. Das Grundeigenthum war aber, wie in früheren Zeiten, so auch später noch in verschiedenen Händen, und sein Besitz wechselte vielfältig. Im Jahr 1290 verkaufte und vergabte Graf Haug von Montfort zu Tettnang an das Kloster Löwenthal aus Veranlassung einer Schuld, wofür die Klosterfrauen Bürgschaft geleistet hatten, sein Aigen und Gut zu Argen, das er gekauft von den Chorherren von St. Johann zu Constanz um 360 M. S., und das er nun manche Jahre besessen. Daß hier nicht von dem Dorf und der Dorfherrschaft, sondern nur von Grundeigenthum die Rede sey, ergibt sich schon daraus, daß die Grafen von Montfort nachher wie vorher, im Besitze der Herrschaft waren, wie denn derselbe Gr. Haug 1309 seinem Sohn und Neffen namentlich auch „das Dorf Argen mit Leut und Gut" übergibt. Der Constanzische Besitz rührt vielleicht von einer Schenkung des Bischofs Gebhard her, der aus dem Hause der Grafen von Buchhorn und Bregenz war, s. Oberdorf. Die von Montfort blieben auch in ununterbrochenem Besitze von Argen, jedoch war es bald mit Bregenz, bald mit Rothenfels, bald mit Tettnang verbunden. Als Graf Wilhelm von M. 1332 bis 1343 die Burg und Veste Argen baute, zog er auch den zunächst gelegenen Theil des Orts in den Kreis der Befestigung, er umgab diesen mit einem Graben und mit Mauern, und dieser Theil wird daher

auf den heutigen Tag noch Stadt genannt. Von den Nachfolgern Wilhelms erhielt die sogenannte Stadt auch einzelne Rechte und Freiheiten. Graf Haug zu Montfort und Rothenfels (Tettnang war damals abgetheilt) verlieh 1456 den Bürgern, die innerhalb des Grabens sitzen, die Freiheit, daß sie künftig des Jahrs nur Einmal und zwar nur 2 Pfenning von 1 Pfd. des fatirten Vermögens zu zahlen haben, er verzichtete zugleich auf das Recht, die armen Leute (Leibeigene) zu beerben, und bestimmte die Frohndienste, welche die Bürger zu Wasser und zu Land in das Schloß leisten sollen. Im Jahr 1464 ertheilte Graf Haug dieselbe Freiheit auch den getreuen Leuten, die oberhalb und unterhalb der Stadt wohnen, unter der Bedingung, daß sie auf Verlangen des Grafen innerhalb des Grabens ziehen, und auf das Zinsgut, das er ihnen verleiht, ein Haus mit Stallung bauen müssen. Von den Grafen Haug d. j. und Johann wurden 1496 jene Freiheiten auf die ganze Herrschaft Argen ausgedehnt. Förmliches Stadtrecht scheint Argen nie erhalten zu haben. — In Beziehung auf die besondern Schicksale des Orts ist noch Folgendes zu bemerken. Im Jahr 1629 wüthete die Pest zu L. und in der Umgegend, nur das Schloß blieb verschont, und es flüchteten sich daher viele Leute dahin. In dem letzten französischen Krieg, am 9. Mai 1800 wurde L., zwar nicht, wie wir in Schwabs Bodensee lesen, von dem Oberst Williams, dagegen aber von den Franzosen von dem Bodensee aus beschossen, welche mit 7 Schiffen, die sie zu Rorschach ausgerüstet hatten, vor L. erschienen. Der Schaden, den sie anrichteten, war jedoch nicht groß. Der Ort wurde von Williams mit 300 Oestreichern, welchen das Landvolk zu Hülfe gekommen war, vertheidigt, und eine gut bediente Oestreichische Kanone nöthigte den Feind bald, sich zurückzuziehen.

Die Burg Argen mit Zugehör, oder nach späterem Sprachgebrauch, die Herrschaft Argen bildete eine eigene Reichsherrschaft, wovon der Blutbann und die

Fischenz in dem Bodensee von dem Schloß bis zu dem Breitenstein hinauf Reichslehen waren. Die Grafen von Montfort nannten sich daher auch Herren zu Tettnang und Argen. Zu der Herrschaft gehörten außer Langenargen auch Argen, die jetzigen Gemeindebezirke Nonnenbach und Oberdorf. Wie Langenargen 1783 an Oestreich, 1805 an Bayern und 1810 an Würtemberg gekommen, ist oben S. 102 schon bemerkt.

In der schönen Umgebung des Orts, am Wege nach Eriskirch, befindet sich auf einer kleinen Erhöhung ein neuer Bierkeller mit einer einladenden Anlage, Eigenthum des Löwenwirths zu Argen. Eine Viertelstunde von Langenargen, am Wege nach Oberdorf, liegt eine Brunnquelle, daneben steht ein Crucifix mit einer Menge Votivtafeln, zu dem das Volk, das ihm Wunderwirkungen zuschreibt, aus ziemlicher Entfernung wallfahrtet.

13. Gemeinde Langnau,

bestehend aus 18 Parzellen mit 764 katholischen Einwohnern.

Die Gemeinde grenzt gegen Osten an die Fürstlich Sigmaringische Herrschaft Achberg, und gegen Süden an das Königl. Bayerische Landgericht Lindau; im Norden begrenzt sie die Argen. Der Bezirk ist bergig und hat viele Waldungen, er enthält mehrere größere und kleinere Seen und viel sumpfigen Boden. Im Uebrigen ist das Feld nicht unfruchtbar, Weinbau wird wenig, dagegen mehr Obstbau getrieben. Die Sterblichkeit ist sehr gering, ebenso aber auch die Fruchtbarkeit der Ehen; das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden war im Durchschnitt von $18^{26}/_{33}$ wie 1:40,4., das der Geburten zu den Lebenden, wie 1:39,1. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich vom Landbau. Die ganze Gemeinde ist dem Cameralamt Tettnang und in kirchlicher Beziehung der Pfarrei Hiltensweiler zugetheilt, wo auch die Schule für den Pfarrsprengel ist. Die Zehnten hat größtentheils die Pfarrei zu beziehen, Theil daran haben in einzelnen Parzellen:

der Staat, der Bayerische Religionsfonds Lindau und der Spital daselbst, und die Achbergische Pfarrei Sibratsreute. Fast alle Güter sind Grundzinsgüter und Erblehengüter des vorm. Klosters Langnau, nun der Bayerischen Religionsfonds-Verwaltung Lindau. Außer dieser haben in einzelnen Orten auch der Staat und der Spital Lindau Grundgefälle zu beziehen. Der Gemeindebezirk bildete mit wenigen Ausnahmen das ehemals Gräfl. Montfortische Vogteiamt und später Oestreichische Amt Langnau, und kam mit Tettnang 1810 an die Krone Würtemberg. Grundherr war das Kloster Langnau.

Die einzelnen Orte sind:

1) Langnau, (Ober) Langnau, ehemals auch bloß Langen genannt, ein W. mit 100 k. Einw., 2 St. südöstlich von Tettnang auf der linken Seite der Argen. L. besteht aus 3 getrennten Theilen, O. Langnau, Kloster L. und U. L., welche je 1/8 St. von einander entfernt sind, und wovon das Letztere als eine besondere Parzelle läuft, die beiden erstern aber unter dem Namen Langnau zusammengefaßt werden. O. L. hat eine Mahlmühle, 1 Sägemühle, 2 Oelmühlen und 1 Schildwirthschaft; ferner 2 Ziegelhütten. Das Kloster Langnau war ein Pauliner-Eremiten-Kloster, das nicht unbedeutende Güter hatte. Es wurde am 20. April 1787 von Kaiser Joseph aufgehoben. Die noch vorhandenen ansehnlichen Klostergebäude sind jetzt mit dem ehemaligen Hofgut Privateigenthum. Die Kirche und ein Theil des Klosters wurden 1793 abgebrochen. In der Klosterkirche hatten die Grafen v. Montfort ihr Familien-Begräbniß, und es lag darin eine große Reihe derselben, von Graf Heinrich, dem zweiten Stifter des Gotteshauses, an begraben. Ihre Gebeine wurden bei dem Abbruch der Kirche in die Pfarrkirche zu Hiltensweiler gebracht. Die Stiftung des Klosters Langnau fällt in das Jahr 1122. In diesem Jahre schenkte Arnold, von dem bei Hiltensweiler noch mehr die Rede seyn wird, mit seiner Ehefrau Junzela dem Salvatorskloster (später Allerheiligen genannt) zu Schaffhausen, sein erbliches Eigenthum in Hiltensweiler, Essersweiler (in dem Sigmaringischen Obervogteiamt Achberg), Bleichnau, Ober- und Unter-Langnau, Rapensweiler, Wielandsweiler, Erchenartsweiler (Echetweiler) und Steinbach unter der Bedingung, daß die Benedictiner von Schaffhausen in Langnau einen eigenen klösterlichen Gottesdienst halten sollten. Abt Adelbert von Schaffhausen verspricht dagegen, daß er den in

Langnau wohnenden Brüdern Alles, was das Kl. in Rudolphsried, Steinbach, Ruden- und Dentenweiler besaß, überlassen wolle. Die große Reihe von 39 Zeugen aus der Umgegend, deren Namen in der Urkunde genannt sind, schließen die Welfen, Herzog Heinrich (der Schwarze) und sein Sohn „Heinrich von Ravensburg," welchen die Schirmsvogtei übertragen wurde — „Dux Heinricus de Ravenspurc, quibus locus ille in advocatiam commissus est." Vrgl. OA. Ravensburg S. 74. So wurde das neue Kloster ein Priorat des Benedictiner-Klosters in Schaffhausen. Im Jahr 1389 vertauschte der Abt Walter von Schaffhausen das Priorat mit allen dazu gehörigen Leuten, Gütern und Gülten an den Grafen Heinrich von Montfort-Tettnang, und dessen Sohn Rudolph, Herrn zu Scheer, gegen die Leute und Güter zu Frickenweiler und Hunoldsweiler. Das Benedictiner-Priorat wurde nun aufgehoben, und Graf Heinrich und seine beiden Söhne Rudolph und Wilhelm stifteten dagegen ein neues selbstständiges Kloster, das sie mit den Gütern des vorigen und der Pfarrei Hiltensweiler den Paulinern der obern Zelle zu Argenhard (s. Argenh.) am 24. April 1405 unter der Bedingung übergaben, daß der Orden daselbst immer 5 Priester halte und den jedesmaligen Inhaber der Grafschaft Tettnang als seinen Vogt anerkenne. Papst Gregor XII. bestätigte 1406 die Stiftung. Die Besitzungen des Kl. vermehrten sich durch Schenkungen und Käufe; zwar erlitt dasselbe manche Unbilden, insbesondere im Bauernkriege (1525) von den eigenen Klosterunterthanen, an deren Spitze der Pfarrer von Esseratsweiler stand, und ebenso im 30jährigen Kriege, wo es eine Zeit lang ganz verlassen war; doch erholte es sich immer wieder. Das Kloster stand unter Montfortischer Hoheit, übte jedoch vertragsmäßig in seinen Besitzungen sowohl das Collectationsrecht als die Niedergerichtsbarkeit aus. Die Besitzungen umfaßten den größten Theil des jetzigen Gemeindebezirks Langnau, sodann verschiedene Güter und Gefälle in fremdherrschaftlichen Orten. Bei der Aufhebung des Klosters wurde sein Vermögen, einschließlich von 7520 fl. Capitalien, zu 99,310 fl. berechnet. Das ganze Vermögen wurde zu dem Oestr. Religionsfonds eingezogen. Die Klostergebäude nebst dem eigenthümlichen Klosterhof, Bauhof genannt, wurden mit Ausnahme der Kirche und eines Flügels von dem Kloster für 13,800 fl. verkauft. Wozu die letztern verwendet, wie und warum sie nachher abgebrochen wurden, darüber s. Hiltensweiler.

2) Bleichnau, W. mit 30 k. Einw., theils eines der Stiftungsgüter des Klosters Langnau, theils 1409 und nachher von demselben erkauft.

3) Busenhaus, W. mit 19 k. Einw. Theil an B. hatten in frühern Zeiten die Familie Wolffail vom Busenhaus und die von Tegersee; die erstere hatte es zuletzt als Lehen von dem Kloster L. inne.

4) Degersee, W. mit 22 k. Einw., früher Tegersee, an einem See gleiches Namens, s. S. 26. Der Ort war einst ein adeliger Sitz. Die Ritter Ulrich und sein Bruder Werner von Tegersee sind Zeugen in der Stiftungs-Urkunde des Klosters L. 1122. Conz v. T. verkauft 1428 Hof und Gut zu Busenhaus. Aber schon im 14. Jahrhundert (1325) findet man D. mit Riedensweiler und Wettis im Besitz der Vögte von Summerau, die es an die von Raitnau verkauften, s. Summerau. 1379 verkaufte Burkhard von Raitnau den Tegersee und den Weiler dabei gelegen und das Gut Riedensweiler an das Kloster Langnau.

5) Dentenweiler, W. mit 68 k. Einw. und einer kleinen Kapelle. Ein Benno von Tentenwilare unterzeichnet als Zeuge die Stiftungs-Urkunde des Kl. L.; daß das Kl. Schaffhausen daselbst schon frühe Güter besessen habe, ist bereits angeführt.

6) Echetweiler, W. mit 22 k. E.

7) Götzenweiler, W. mit 8 k. Einw.

8) Heggelbach, W. mit 20 k. Einw., ein vormals Kl. Langnauischer eigenthümlicher, nachher zu Lehen gegebener Hof, der 1814—15 allodificirt wurde und nun unter 3 Besitzer getheilt ist. Der Bischof Gebhard von Constanz, Sohn des Grafen Ulrich von Bregenz, schenkte 970 der Kirche zu Constanz Erbgüter in Hoberndorf und Hackelinbach ꝛc. (Oberdorf und Heggelbach) Neug. C. D. Nr. 760. Später waren die Montfort im Besitze; 1444 verkauft Heinrich Gabler, Vogt zu Tettnang, seinen Montfortischen Lehenhof an das Gotteshaus Langnau.

9) Hiltensweiler, kath. Pfarrw. mit 54 Einw., Kirche u. Schule und einer Schildwirthschaft. Das Patronatrecht ist Königlich. Die Baulast der Kirche liegt auf der Kirchenpflege, die des Pfarrhauses auf dem Lindauer Religionsfonds. An die alte Kirche zum heil. Dionysius ist eine Art von Kapelle angebaut, welche die Arnolds-Kapelle heißt. In derselben befindet sich das geschnitzte Bild des als wunderthätig verehrten heil. Arnolds, des Stifters von Langnau und Herrn von Hiltensweiler. Auch ruhen jetzt die Gebeine der Grafen von Montfort darin, die zu Langnau begraben lagen, s. o. Der Pfarrsprengel umfaßt gerade den Schultheißerei-Bezirk, bis 1812 waren die Parzellen 13 und 14 in die Bayerische Pfarrei Ober-Raitenau, die Parz. 5, 6, 10, 16, 18 in die Bayerische Pfarrei Unter-Raitenau und die Parz. 8 in die Sigmaringische Pfarrei Sibrats eingepfarrt. Die Pfarrei H. war

dem Kloster Langnau incorporirt, und wurde von einem Klostergeistlichen von dem Kloster aus versehen. Es war daher auch kein Pfarrhaus im Orte. Als das Kloster 1787 aufgehoben wurde, bewirkte es der Prior des Klosters und Pfarrherr zu H., daß die Klosterkirche zur Pfarrkirche gemacht wurde. In dem vorbehaltenen Flügel des Klosters wurde die Pfarrwohnung eingerichtet und in denselben auch die Schule von H., wo sie bis dahin in dem Meßnerhause gehalten wurde, verlegt. Die Kirche in H. wurde an zwei Bürger um 350 fl. verkauft. Damit war aber der obere Gemeindebezirk sehr unzufrieden und bewirkte, daß 1793 die Kirche zu H. wieder Pfarrkirche wurde, und Pfarrsitz und Schule dahin verlegt wurden. Es wurde dieß unter der Bedingung bewilligt, daß derjenige Theil der Pfarrgemeinde, welcher die Veränderung verlangt hatte, den erstmaligen Bau des Pfarrhauses und der Schule übernahm, wogegen ihm die Kirche und der Klosterflügel zu Langnau zum Abbruch überlassen wurde, und die Herrschaft für die Zukunft die auf ihr liegende Baupflichtigkeit behielt. Oestlich von H. steht ein runder Hügel, mit Wall und Graben umgeben, welcher den Namen Arnoldsburg führt. Hier hatten die Herren von Hiltensweiler ihren Sitz, und der Name rührt entweder von dem Ritter Arnold, dem Heiligen, oder von einem seiner Ahnen her. Von ihm soll auch die Kirche zu H. gestiftet worden seyn; in dem Munde des Volks lebt davon noch folgende Sage: Arnold, von dem Volke allgemein geliebt und geschätzt, und später seiner Wunderkuren wegen unter die Zahl der Heiligen aufgenommen, verordnete, daß man nach seinem Tode 2 Ochsen frei laufen lassen solle. An der Stelle, wo sie stehen bleiben, solle eine Kirche erbaut und er in ihr beigesetzt werden. Dieß geschah und das Volk wallfahrtete von dieser Zeit an auf sein Grab und noch bewahrt der fromme Glaube das Vertrauen, daß Kranken hier geholfen werde, wovon die vielen in der Kapelle aufgehängten Votivbilder zeugen.

10) Muttelsee, W. mit 22 k. Einw., mit einer kleinen Kapelle. Cuno Manegoldus de Mutelsew unterzeichnet mit andern die Stiftungs-Urkunde von Langnau.

11) Ober-Wolfertsweiler, W., mit einer Schildwirthschaft und 104 k. Einw., vormals Langnauisch.

12) Rattenweiler, W. mit 28 k. Einw. Der Weiler gehörte früher zum Tettnangischen Landwaibelamt. 1 Hof war Langnauisches Schupflehen und es zieht jetzt der Bayerische Religionsfonds zu Lindau die Gefälle davon. Nahe bei R. sieht man noch auf dem steilen, nördlichen Rande des Argenthals die schönen Ruinen der Burg Alt-Summerau, dem Drackenstein gegenüber

und wahrscheinlich, wie jener, auf römischen Grundmauern aufgebaut. Vorn an den Ruinen der Burg stehen noch der Rumpf eines sehr alten, wohl römischen, Thurmes. Die Ruinen wurden bei der neuerdings Statt gefundenen Allodification des Schupflehens, so wie sie bei der Landesvermessung ausgemarkt wurden, von Seiten der Königl. Regierung vorbehalten. Vergl. Neu-Summerau. Alt-Summerau kam mit den dazu gehörigen Gütern zu Rattenweiler ꝛc. ohne Zweifel mit (Neu) Summerau von den Vögten von Summerau an die Grafen von Montfort, s. Summerau. 1440 verlieh Graf Heinrich und 1445 Graf Rudolph von Montfort dem Hans von Dankertsweiler mehrere Güter zu R. und die von Dankertsweiler saßen auf der Burg A. S. 1493 kauft Graf Ulrich v. Montfort, von Friedrich von Dankertsweiler Haus, Stadel, Weiher, Weingärten, Aecker ꝛc. zu Rattenweiler und Apflau um 800 fl. Ueber die v. D. s. Ravensb. S. 209.

13) Rudenweiler, W. mit 74 k. Einw., u. einer Schildwirthschaft. Die meisten Höfe waren früher Kl. Langnauische Erblehen. (Der Güter des Kl. Schaffhausen zu R. ist schon bei P. 1 gedacht.) Albert, Werner, Rudolph und Heinrich v. R. unterzeichnen 1122 die Stiftungs-Urkunde des Kl. L.

14) Sassenweiler, früher auch Sachsenweiler, W. mit 35 k. Einw. 3 Schupflehen gehörten zu der Fürstl. Sigmaringischen, vormals deutschordischen Herrschaft Achberg, 3 Erblehen zu dem Kl. Laugnau, jetzt B. Religionsfonds Lindau, die ersteren steuerten nach Altshausen.

15) Unter-Langnau, Unter-Langen, W. m. 65 k. Einw., s. P. 1, mit der es alle Verhältnisse theilt.

16) Wettis, W. mit 21 k. Einw., s. Degersee u. Summerau.

17) Wielandsweiler, W. m. 46 k. Einw. und einer kleinen Kapelle, s. P. 1.

18) Wolfratz, W. mit 16 k. Einw. und einer Schildwirthschaft, vormals Kl. Langnauisch.

14. Gemeinde Liebenau,

bestehend aus 17 Parzellen mit 423 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk ist ganz unzusammenhängend und zum Theil von andern Gemeinden umschlossen. Nachdem nun die Standesherrschaft Weißenau vom Staate angekauft ist, und die von Sternberg seither bezogenen Gefälle und Zehnten an den letzteren übergangen sind, dürfte eine

Hauptschwierigkeit hinwegfallen, welche einer besseren Bildung der Gemeinden Liebenau, Kaltenberg und Tannau entgegenstand. Der Bezirk ist ziemlich fruchtbar und hat auch etwas Weinbau. Unter allen Gemeinden des Oberamts ist hier die Sterblichkeit am größten. Die Zahl der Gestorbenen zu den Lebenden verhielt sich von 1826—35 im Durchschnitt jährlich wie 1:30⁴/₁₀, das Verhältniß der Geburten aber zur Bevölkerung war wie 1:25²/₁₀. Der Bezirk gehört zum Cameralamt Tettnang und ist unter die Pfarreien Ober-Eisenbach, Brochenzell und Ober-Eschach (Oberamt Ravensburg) getheilt. Die Zehnten und Gefälle bezieht der Staat, nur in den 3 Filialen der Pfarrei Brochenzell, Hasenwinkel, Lohner und Weiler hat die Pfarrstelle, die Zehnten, so wie die Kirchenpflege Eisenbach und die Pfarrei Ober-Eschach einige Gefälle. Eine Schule ist in Ober-Eisenbach, für den nordwestlichen Theil der Gemeinde besteht eine Filialschule in der Enclave Ottmarsreute. Vor dem Reichsdeputationsschluß war der Gemeindebezirk zwischen den Abteien Weingarten und Weißenau getheilt: jener gehörten mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, als eine eigene Ritterherrschaft, Liebenau und Langentrog, dieser die übrigen Orte mit Niedergerichtsbarkeit und Steuerrecht, unter der hohen und forsteilichen Gerichtsbarkeit der Herrschaft Tettnang. * Die mit Weingarten an Nassau-Oranien gefallene, von ihm aber durch den Epaben-Vertrag von 1804 an Oestreich abgetretene Herrschaft Liebenau kam mit Tettnang 1805 an die Krone Bayern und von dieser 1810 an die Krone Würtemberg, die an den Grafen von Sternberg gefallenen Weißenauischen Orte kamen schon 1806 an die Krone Würtemberg. Vergl. Oberamt Ravensburg S. 155 2c. u. 187 2c.

---

* In der Beschreibung von Ravensburg S. 187 Z. 11 ist den Worten: Gerichtsbarkeit der Landvogtei, beizufügen: „der Herrschaft Tettnang u. a., und ebendaselbst Z. 20 statt Oberamt Wangen, zu setzen: Oberamt Tettnang.“

1) Liebenau, W. mit einem Schlößchen und 52 k. Einw., Fil. von Ober-Eschach, 1¼ St. nördlich von Tettnang auf und um einen kleinen steilen Hügel im Krebsbachthälchen, an der Landstraße von Ravensburg nach Tettnang. Auf dem Hügel steht das Schlößchen mit einer geräumigen Kapelle z. h. Theresia. Das Schlößchen, dessen gegenwärtiger Besitzer der Pfarrer Schlegel in St. Christina ist, hat ein gutes Aussehen. In demselben befindet sich eine, ungefähr 2000 Bände starke, Bibliothek, welche viele schätzbare Handschriften und alte Drucke enthält, s. u. In L. ist eine Schildwirthschaft, und 1 Mahlmühle vom Krebsbach getrieben. Die alte feste Burg Liebenau, deren Erbauung in dem Dunkel der Vorzeit verschwindet, war in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Sitz der Ritter von Liebenau, eines Zweiges der Familie von Summerau, s. S. 150. Albert v. S. ist der erste, der, in einer Urkunde von 1246 Albert v. Liebenau genannt wird, und vermuthlich derselbe, der mit seinem Bruder 1264 dem Kloster Weingarten das Gut Kazheim schenkte (s. OA. Ravensburg S. 219). 1269 verkauft Ulrich v. L. an dasselbe Kloster seine Vogtrechte über Obersulgen, s. OA. Ravensb. S. 194. Ein Heinrich v. L. schenkt als Heinrich v. Ravensburg 1257 dem Kl. Weissenau O. Eisenbach (s. u.), sein Bruder Albert v. L. schenkte dem Kloster um das Jahr 1288 einen Wald bei Rebholz und zwar mit Zustimmung des Grafen Hugo von Montfort, seines Lehensherren. In der Theilungsurkunde von 1309 erscheint L. mit Summerau als Montfortische Besitzung. Im Jahr 1581 verkaufen die Grafen Georg, Hans, Anton und Wolfgang v. Montfort an Matthias Laymann, der Rechte Doctor und der gemeinen Stadt Augsburg Advokaten zuerst ihr Dörflein Liebenau um 3669 fl. 42 kr. 6 Hlr. Der Käufer zahlte diese Summe zur Berichtigung einer Schuld der Montfort an Hans Marx und Jacob Fugger. Sodann schenken sie dem Laymann für die Dienste, die er ihnen zur Erhaltung der Montfortischen Reichslehen und der Herrschaften Beckau und Krembs in Steiermark gethan, „das alt Burgstall Liebenau, so lang nit bewohnt worden,“ mit einigen andern Grundstücken. Alles mit Nieder-Gerichtsbarkeit und der niedern Jagd, aber mit Vorbehalt der hohen und forsteilichen Obrigkeit. Die Laymann stellten das Schloß wieder her, und bauten 1624 die Kapelle. Christoph Laymann v. L. starb den 1. Jan. 1629 und liegt zu Ober-Eschach begraben. Durch seinen einzigen Sohn, den nachmaligen Abt Dominicus in Weingarten (von 1637—1673) kam L. mit Langentrog an dieses Kloster. Weingarten besaß es als ein zum Rittercanton Hegnau gehöriges Gut, und erhielt 1764 vollends alle Hoheitsrechte. Von der Krone Bayern, an welche, wie oben

berichtet worden, die Herrschaft Liebenau gekommen war, wurde das unter Weingarten erneuerte Schloß an den Wirth Bieger und von diesem an die Weißenauer Exconventualen-Societät verkauft. Als der letzte davon ist jetzt der Pfarrer Schlegel in St. Christina Besitzer des Schlosses und der Bibliothek, die größtentheils von der Weißenauer Kloster-Bibliothek herstammt, und von dem letzten Abt des Klosters an seine geistlichen Schicksals-Genossen kam.

2) Berg, H. mit 4 k. Einw., Filial von Ober-Eschach, ein vorm. Kloster Weißenauisches Lehengut, welches es schon 1219 besaß.

3) Buch, H. mit 8 k. Einw., Filial von Ober-Eschach, ebenfalls vormals Weißenauisch.

4) Furth, W. mit 16 k. Einw., Filial von Ober-Eschach, an der Schwarzach, aus 3 Höfen bestehend, wovon 1 über dem die Grenze zwischen den Oberämtern Tettnang und Ravensburg bildenden Bache liegt und der Gemeinde Eschach angehört (s. Ravensburg S. 190). Der eine der hieher gehörigen Höfe wurde, bald nach der Stiftung des Gotteshauses Weißenau, dem Kloster geschenkt, 1171 aber von dem Kloster gegen den Zehnten zu Maisenthal (Mariathal, OA. Ravensburg) an die Pfarrkirche zu Ober-Eschach vertauscht. Den andern Hof stiftete Graf Heinrich von Montfort im Jahr 1371 an Weißenau.

5) Hasenwinkel, H. mit 3 k. Einw., Filial von Brochenzell, an der Schussen, vormals Weißenauisch.

6) Hegenberg, W. mit 22 kath. Einw., Filial von Ober-Eschach, vormals Kloster Weißenauisch.

7) Langentrog, W. mit 23 k. Einw., Filial von Ober-Eschach, an der Landstraße von Ravensburg nach Tettnang, mit 1 Schildwirthschaft und Bierbrauerei, auch 1 von dem Krebsbach getriebenen Sägemühle nebst Bleiel und Stampfe, und 1 Hammerschmiede. Der W. gehörte zur Weingartischen Herrschaft Liebenau.

8) Lohner, W. mit 30 k. Einw., Filial von Brochenzell, im Schussenthal. Der vormals Weißenauische Weiler und seine einzelnen Höfe kommen in früheren Zeiten unter verschiedenen Namen vor, als Niederreute, Bernreute, Rennenreute, Frittelisreute ꝛc.; den Namen Lohner erhielt er von dem Besitzer eines der Höfe. Das Kloster Weißenau kaufte die Höfe allmählig aus verschiedenen Händen zusammen.

9) Ober-Eisenbach, ein kath. vormals Weißenauischer Pfarrweiler mit 54 Einw., 1 St. östlich von Tettnang, in einer moorigen Ebene, ringsum von bergigen Waldungen umgeben. Von zwei Weihern bei dem Ort ist der eine jetzt ganz ausgetrocknet, und der

Boden wurde neuerlich sehr verbessert. Der Ort hat 1 Schildwirthschaft und 1 Schule, aber kein Schulhaus. Die Pfarrkirche zur heil. Margaretha steht auf einem schönen ebenen Platze. Der Pfarrsprengel besteht aus 3 Parzellen von Liebenau, 7 Parzellen von Kaltenberg und 2 Parzellen von Tannau, er wurde 1812 regulirt. Nördlich von O.-Eisenbach, in dem obgenannten Arberwald, auf dem sogenannten Schloßbühl, soll nach der Volkssage ein Heidenschloß gestanden haben; man sieht noch Spuren von Wall und Graben. In den Zeiten des Mittelalters sollen hier Ritter von Arber gehaust und 1116 in Verbindung mit den Rittern von Flockenbach und Krumbach die Pfarrei Tannau gestiftet haben. In Eisenbach selbst saßen Edle, die sich von dem Orte schrieben, und vielleicht mit den Arbern eine Familie bildeten. Dieto von Isenbach ist 1172 Zeuge in einer Weißenauischen Urkunde; 1343 kommt ein Frick von Isenbach vor. Die Familie ließ sich in das Bürgerrecht zu Ravensburg aufnehmen; 1357 kaufte das Kloster Weißenau einen Hof in Jesenbach, von Friedrich Jesenbach, Bürger in Ravensburg, um 120 Pfund Denare. Vergl. auch Feurenmoos. Das Geschlecht führte ein Hufeisen mit einem Stern in der Mitte im Wappen. Die Hauptbesitzer von Eisenbach waren aber die von Summerau-Liebenau. Heinrich v. S., der Heinrich v. Ravensburg und Ministerialis aulae imperialis genannt wird, schenkte mit seiner Frau, Adelheid, im Jahr 1257 seine Leute, Güter und den Kirchensatz dem Kloster Weißenau, s. oben. Graf Wilhelm von Montfort verzichtete 1309 gegen 50 Mark Silber auf die Vogtei über Dorf und Kirche und alle Ansprüche an den Ort gegen Weißenau, das später noch einzelne Güter erwarb. 1325 wurde die Pfarrei durch eine päpstliche Bulle dem Kloster Weißenau incorporirt, aber erst 1349 wurde vom Bischof Heinrich von Constanz die Incorporation vollzogen.

10) Rebholz, H. mit 5 k. Einw., Filial von Ober-Eschach. Ritter Herrmann von Ummendorf schenkte 1217 dem Kloster Weißenau den Hof.

11) Sandgrub, H. mit 21 k. Einw., Fil. von Ober-Eschach, am Krebsbach, vormals ebenfalls Weißenauisch.

12) Scheiben, H. mit 6 k. Einw., eine Enclave der Gemeinde Kaltenberg, vormals Kloster Weißenauisch.

13) Schwarzenbach, W. mit 72 k. Einw., Filial von Ober-Eschach, am Krebsbach, mit 1 Schildwirthschaft. Der Ort war ehemals unter verschiedene Herren getheilt, bis ihn das Kloster Weißenau allmählig, mit Ausnahme von 2 Höfen, welche Weingartisch waren, zusammenbrachte. Das in Urkunden des 9. Jahrhunderts vorkommende Schwarzenbach liegt im Oberamt Wangen.

14) Senglingen, ein vormals Weißenauischer W. mit 45 k. Einw., Filial von Ober-Eschach, an der Landstraße von Ravensburg nach Friedrichshafen, auf einem Rücken des Schussenthales. Der Ort wurde von dem Kloster von verschiedenen Herren zusammengekauft, 2 Güter waren Lehen der Carmeliter in Ravensburg, die sie 1666 von Adam Ferd. v. Humpis-Waldrambs kauften.

15) Straß, W. mit 22 k. Einw., Filial von Ober-Eschach. Im Jahr 1602 verkauft Hans Erhardt von Hartneck an die Brüder Balthasar Christoph und Burkhard Laymann sein Gut und Hof zu St. um 1500 fl. Von den Laymann kam der Besitz an das Kloster Weißenau, das die übrigen Güter daselbst schon früher erkauft hatte, s. P. 1 u. Straß, S. 186.

16) Unter-Eisenbach, W. am Bollenbach, mit 36 k. Einw., Filial von Ober-Eisenbach, mit dem er immer alle Verhältnisse theilte.

17) Weiler, H. mit 4 k. Einw., Filial von Brochenzell, an der Schussen, ein vormals Kloster Weißenauisches Lehen; die Steuer bezog zur Hälfte die Ritterschaft. Bei dem Hof, nahe an der Schussen, ist eine Mineralquelle, aber ohne vielen Gehalt.

15. Gemeinde Neukirch,

bestehend aus 23 Parzellen mit 1221 katholischen Einwohnern.

Der Bezirk liegt im östlichen Theile des Oberamts und ist hoch und bergig. Die Landstraße von Tettnang nach Wangen führt durch denselben. Das Patronat war immer landesherrschaftlich. Das Klima ist zwar minder mild, der Boden aber fruchtbar; es wird viel Hanf- und Flachsbau getrieben. Die Gemeinde besitzt mehrere Torfstiche, welche in ausgetrockneten Weihern angelegt sind und fleißig benutzt werden. Der Bezirk zeichnet sich durch geringe Sterblichkeit aus: $18^{26}/_{35}$ war das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden wie 1:41. Er gehört zum C. A. Tettnang und in kirchlicher Beziehung zu der Pfarrei Neukirch und den in andern Gemeinden liegenden Pfarreien Haslach, Krumbach, Wildpoltsweiler und Goppertsweiler. Der ganze Gemeindebezirk stand vordem unter Tettnangischer Hoheit und bildete einen Bestandtheil des Tettnangischen Amtes Neukirch. Die Zehnten haben die Pfarreien, zum Theil auch der Spital Lindau, die

Kirchenpflege Amtzell, und von Weißenau her, der Staat zu beziehen. Zehntfrei sind Parzelle 9 u. 11. Die Grundgefälle hat der Staat. Einiges auch zugehörige Pfarreien und Kirchenpflegen.

1) Neukirch, kath. Pfarrdorf, mit 165 Einw. 2¼ St. westlich von Tettnang, an der Landstraße von Tettnang nach Wangen, zwischen zwei hohen Hügeln, und 585 W. F. über dem Bodensee. Daselbst ist 1 Schule mit 2 Lehrern, 1 Schildwirthschaft. Die Kirche zum h. Sylvester wurde 1750 vergrößert; die Baulast liegt auf der Kirchenpflege, die des Pfarrhofes auf der Pfarrstelle und den übrigen Zehntherren. An der Kirche ist neben dem Pfarrer auch ein Kaplan angestellt. Das Patronat von beiden Stellen ist von früherer Zeit her landesfürstlich. Der Pfarrsprengel besteht aus 10 Parzellen von Neukirch und 3 Parzellen von Flunau. Die Pfarrei ist sehr alt, schon im Jahr 1200 kommt ein Cuno, Plebanus in N. vor, und auf ein noch viel höheres Alter weist schon der Name des Orts hin, der offenbar von der Kirche herrührt. Die Kaplanei wurde 1719 von Graf Anton von Montfort und seiner Gemahlin, Maria Anna, geb. Gräfin von Thun, gestiftet, und von eben denselben und der Kirchenpflege 1721 auch ein Kaplaneihaus gebaut. In der Stiftungsurkunde des Klosters Langnau vom Jahr 1122 ist Zeuge, Rudhard von Neukirch. Der obige Plebanus in N. schenkte 1220 dem Kloster Weißenau einen Hof daselbst, den es aber 1240 an den Ritter Friedrich von Baumgarten vertauschte.

2) Bechenhütten, W. mit 17 k. Einw., Fil. von Neukirch.

3) Bernried, W. mit 199 k. Einw., an der Straße von Tettnang nach Wangen, Filial von Neukirch seit 1812, vorher von Laimnau. Die Güter waren theils Montfortische, theils Kloster Langnauische und Weißenauische Lehen, theils Eigenthum. Die Stiftungsurkunde vom Kloster Langnau unterzeichnen Herbert und sein Bruder Aldiberon von Bernried. Im Jahr 1172 ist Bernhard v. B. Zeuge einer Schenkung des Bischofs Otto von Constanz an das Kloster Weißenau. Die Güter des Klosters Weißenau rührten zum Theil von denen v. Ebersberg her, zu deren Familie auch die v. Bernried gehört zu haben scheinen.

4) Ebersberg, Hof und Mühle mit 1 k. Einw., Filial von Haslach, von dem reichen Abfluß des Ebersberger Weihers getrieben, mit 1 Hanfbleiel, vormals ein Kloster Weißenauisches Schupflehen. Auf einem freistehenden, steilen Hügel liegt die Ruine der Burg Ebersberg. Die Herren v. Ebersberg waren in der Umgegend reich begütert. Der erste unzweifelhafte Herr von unserm

E. ist Ritter Cuno v. Epirsbere, der in einer Weißenauer Urkunde von 1153 erscheint. Von dieser Zeit an kommen die von Ebersberg bis ins 15. Jahrhundert in Urkunden vor. Sie verkauften während dieser Zeit mehrere Güter an Weingarten, so die Brüder Berthold und Conrad von E. 1259 und 1264 (s. Bavendorf) den Hof Moos bei Wüstenberg, Heinrich v. E. 1306 die Luppenmühle und andere Güter. In ihrem Wappen führten sie einen schreitenden Eber. Mit Hans von E., der noch im Jahr 1423 vorkommt, scheint das Geschlecht ausgestorben zu seyn. Im Jahr 1445 erscheint Heinrich von Stein, der eine Osanna von Ebersberg zur Frau hatte, im Besitze von Ebersberg. Sein Sohn, Conrad v. Stein von Reichenstein, verkaufte 1463 Burg und Berg Ebersberg und alle desselben Lehen und Zugehörde an den Grafen Ulrich v. Montfort um 2100 fl., und in demselben Jahre Bodneck, das dazu gehörte, an das Kloster Weißenau, (siehe Ravensburg S. 177). An eben dieses Kloster verkaufte auch Graf Ulrich von Montfort 1468 die Burg Ebersberg mit Mühle, Höfen und allen Rechten und Gerechtigkeiten wieder um 2200 fl. Weißenau war nun Herr sämmtlicher Ebersberger Besitzungen mit Niedergerichtsbarkeit und Steuerrecht, und diese theilten sofort ihr Schicksal mit jenem.

5) Engelitz, W. mit 60 k. Einw., an der Haslach, unweit ihrer Ausmündung in die untere Argen. Der Weiler ist durch den Bach in zwei Hälften getheilt, wovon der auf dem rechten Ufer liegende Theil der Pfarrei Goppertsweiler, der auf dem linken der Pfarrei Haslach zugetheilt ist. Es ist eine neuerbaute Oelmühle daselbst. Außer einem vormals Kloster Weingartischen Lehen, welches das Kloster mit dem Burgstall Pflegelberg, zu dem es gehörte, im Jahr 1380 erhielt, bestanden alle übrigen Güter aus Erblehen des Klosters Langnau und gehören nun zum Bayerischen Religionsfond Lindau.

6) Gunzenweiler, W. mit 80 k. Einw., Fil. von Haslach. 2 Höfe waren bis 1833 nach Neukirch eingepfarrt. Daselbst ist 1 neu erbaute Ziegelhütte. Der W. bestand vormals aus 5 Kloster Weißenauischen Schupflehen, über welche das Kloster die niedere Gerichtsbarkeit und Collectation übte, und 1 Schupflehen der Pfarrei Haslach, die übrigen Güter waren eigenthümlich. Von den Weißenauischen Höfen gehörten 3 zur Burg Ebersberg, s. o., die 2 weitern kaufte das Kloster 1630 von Wilhelm Humpiß von Waldrams zu Pfaffenweiler und Winkeleck um 3343 fl.

7) Hagmühle, W. mit 17 k. Einw., Filial von Haslach, früher von Neukirch, an der Haslach, welche eine Mahlmühle

daselbst nebst Säge, Stampfe und Hanfbleiel treibt. Die Güter waren alle vormals Schupflehen der Herrschaft Tettnang.

8) Haslachmühle, H. und Mühle, an der Haslach, mit 9 k. Einw., Filial von Haslach. Mit der Mahlmühle ist 1 Säge, 1 Stampfe und 1 Hanfbleiel verbunden. Gut und Mühle waren Ebersbergisches Erblehen und kamen mit Ebersberg an das Kloster Weißenau.

9) Hinterburg, H. mit 9 k. Einw., Filial von Haslach, vormals ein Schupflehengut des Klosters Weißenau und Zugehör der Herrschaft Ebersberg, ganz in der Nähe der vormaligen Burg Ebersberg und daher „hinter der Burg“ genannt.

10) Hinter-Essach, W. mit 45 k. Einw., Filial von Neukirch, früher von Ober-Eschach, mit 1 Schildwirthschaft; daselbst gehörten mit Niedergerichtsbarkeit und Collectations-Recht 7 Lehen dem Kloster Weingarten und 1 dem Kloster Weißenau. Der ganze Ort gehörte früher den v. Humpiß.

11) Landolz, ein aus 2 H. bestehender W. mit 14 k. Einw., Filial von Neukirch, früher von Ober-Eschach, vormals Weingart. Schupflehen mit Niedergerichtsbarkeit und Collectation. 1310 kaufte das Kloster Weingarten von Conrad, Vogt zu Summerau, das Gut zum Landolz.

12) Litzelmannshof, W. mit 68 k. Einw., Filial von Haslach. 5 Güter waren vormals Schupflehen der Herrschaft Tettnang, 4 des Reichsstifts Weißenau und 1 der Pfarrei Amtzell. Die Weißenauischen Höfe gehörten zum Schlosse Ebersberg.

13) Lochmühle, M. und Gut, an der Haslach, mit 3 k. Einw., Filial von Haslach, früher von Goppertsweiler. Außer der Mahlmühle ist daselbst 1 Säge, 1 Stampfe und 1 Hanfbleiel.

14) Mehetsweiler, W. mit 41 k. Einw., Filial von Neukirch, aus lauter eigenthümlichen Gütern bestehend.

15) Neuhaus, H. mit 15 k. Einw., Filial von Neukirch, ein eigenthümliches Gut.

16) Notzenhaus, W. mit 47 k. Einw., Fil. v. Krumbach. Vormals besaß das Kl. Weingarten 3 Schupflehen mit niederer Gerichtsbarkeit und Collectation; 1 Erblehen gehörte zur Bruderschaft in Ravensburg und 2 zu dem Kl. Langnau. Die Stiftungspflege Ravensburg hat noch Gefälle.

17) Ober-Russenried, W. mit 148 k. Einw., Filial von Wildpoltsweiler, mit 1 Schildwirthschhft. O. R., früher Ober-Rudolphsried genannt, gehörte dem Kl. Langnau, das es schon bei seiner Stiftung erhielt.

18) Sackweiher, H. mit 6 k. Einw., Filial von Neukirch. G. H. der Staat.

19) Schnaidt, W. mit 38 k. Einw., Filial von Krumbach, früher von Bodneck; ein Lehengut gehört zur Kirchenpflege Bodneck.

20) Uhetsweiler, W. mit 57 k. Einw., Fil. v. Neukirch an der Landstraße von Tettnang nach Wangen. Daselbst waren 2 Höfe Weingarten'sche Schupflehen, die übrigen Güter waren Eigenthum.

21) Unter=Russenried, W. mit 87 k. Einw., Filial von Wildpoldsweiler, dem es 1799 ständig zugetheilt wurde; bis dahin wechselten die Pfarreien W. und Tannau alle Jahre. Neben der Herrschaft Tettnang besaß das Kloster Weingarten hier 3 Höfe mit Niedergerichtsbarkeit und Collectation, die es 1524 von Jos v. Humpis erkauft.

22) Vorder=Essach, W. mit 89 k. Einw., Filial von Neukirch; vormals zum Theil Weißenauisch.

23) Zannau, W. mit 6 k. Einw., Fil. von Krumbach, früher von Bodneck, bestehend aus 2 Höfen, wovon der eine zur Burg Ebersberg gehörte und Weißenauisch war.

16. Gemeinde Nonnenbach,

bestehend aus 8 Parzellen mit 487 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk grenzt an den Bodensee und das Königreich Bayern. Die westliche Grenze bildet die Argen. Die Tettnang=Lindauer Landstraße geht durch den Bezirk; das Klima ist mild, nur im Frühjahr und Spätjahr neblich und feucht; der Boden fruchtbar: es wird viel Obst und auch Wein gebaut. Der Bezirk gehört zum Cameralamt Tettnang. In der Gemeinde befindet sich weder eine Pfarrkirche noch eine Schule, sie ist unter die Pfarreien Gattnau und Langenargen und die Schulen zu Gattnau und Hemigkofen vertheilt. Die Gemeinde Nonnenbach trägt ⅓ an den Bau= und Schulkosten bei. 1810 wurde die Gemeinde mit der Gemeinde Hemigkofen vereinigt, 1822 aber hauptsächlich wegen des ungleichen Schuldenstandes wieder davon getrennt. Der Gemeindebezirk gehörte zur Montfortischen Herrschaft Argen. Die Zehnten beziehen der Staat, in Kochermühle, Kreßbrunn und Retterschen allein, in Nonnenbach haben die Pfarrei Gattnau und der Spital Langenargen und letzterer auch in

Gohren Theil an dem großen Zehnten, den kleinen Zehnten an letzterem Ort hat die Pfarrei Langenargen. Der Spital Langenargen ist alleiniger Zehntherr in Reute, Schnaidt und Thunau. Der kleine Zehnte wurde schon von Oestreich in Geld fixirt. An den Gefällen haben neben dem Staat, welcher bei weitem den größten Theil der Gefälle bezieht, die Kaplanei Langenargen, der Spital Lindau, der Spital Langenargen, die Pfarrei und der Meßner in Gattnau Theil. Der Schultheiß Braun, der in Retterschen wohnt, hat sich um die Reinlichkeit der Orte des Bezirks, sowie um Güllen-Einrichtungen verdient gemacht, und ist deßwegen auch öffentlich belobt worden.

1) Nonnenbach, W. mit 106 k. Einw., Filial von Gattnau, an dem Nonnenbach und der Landstraße nach Lindau, 2¼ St. südlich von Tettnang und ebensoweit von Lindau. Der Ort hängt mit Hemigkofen ganz zusammen und bildet nur einen nach seiner Lage besonders benannten Theil davon. N. ist der letzte Würtembergische Ort auf der Landstraße nach Lindau, es steht daher auch noch ein ehemaliges herrschaftl. Grenzzollhaus daselbst. Es hat 2 Schildwirthschaften (Tafernen), 1 Hammerschmiede, 1 Oel- und 1 Lohmühle, auch gehört die ganz nahe gelegene Untermühle, 1 Mahlmühle dazu. Nahe bei Nonnenbach stand vor Zeiten ein Nonnenkloster, das aber längst eingezogen ist, man findet jedoch noch einige Spuren davon. Von dem Kloster erhielten wahrscheinlich Bach und Ort und wohl auch der benachbarte bayerische Ort Nonnenhorn ihren Namen. Das Kloster hatte Besitzungen im Orte und in den Parzellen Kreßbronn und Retterschen, stand übrigens unter Montfortischer Landeshoheit und Gerichtsbarkeit.

2) Gohren, W. mit 89 k. Einw., Fil. von Langenargen, an einem Ausläufer der Argen.

3) Kochermühle, mit 2 k. Einw., Fil. von Langenargen, eine Mahlmühle nebst Säge, an einem Canal der Argen, s. S. 16. vorm. Montfortisches Schupflehen.

4) Kreßbronn, W. mit 104 k. Einw., Fil. v. Gattnau, hart am Bodensee und an der Landesgrenze gelegen. Der Weiler ist Sitz eines Nebenzollamts und war auch schon unter den früheren Regierungen Zollstätte für Land- und Wasserzoll. Es befindet sich von alten Zeiten her eine Städe- oder Schiffländе daselbst; der Ort hat auch 4 Schiffer mit 2 Segelschiffen, welche zum Theil in Verbindung mit der Schiffergesellschaft in Langenargen stehen.

Von Kreßbronn aus wird hauptsächlich die Frucht verschifft, welche nach Vorarlberg geht. Im letzten Jahre wurden über 12,000 Scheffel nach Bregenz ausgeführt. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Schweizer Käse. Kr. ist der Geburtsort des Malers Brugger, s. Langenargen.

5) Linderhof, ein Hof zwischen Betznau und der Kochermühle, der gewöhnlich unter Nonnenbach begriffen wird.

6) Reute, W. mit 15 k. Einw., Fil. von Langenargen, bestehend aus 2 Höfen, die vormals Herrschaft Argensche Schupflehen waren.

7) Retterschen, W. mit 104 k. E., Fil. v. Gattnau, gegenwärtig der Sitz des Schultheißen. Der Ort liegt auf der äussersten südlichen Grenze des Oberamts gegen Bayern. Von den Höfen waren früher 3 Erblehen des Frauenklosters Löwenthal, 2 Schupflehen der Landcommende Altshausen und 1 des Freiherrn v. Sirgenstein.

8) Schnaidt, H. mit 27 k. Einw., Fil. v. Langenargen, bei Thunau.

9) Thunau, W. mit 40 k. Einw., Fil. von Langenargen, nahe am Bodensee, früher Ettenried genannt. Es hat eine Kirche und Kaplanei mit Kaplaneihaus. Die Kirche zum heil. Joseph wurde 1659 von Graf Hugo v. Montfort gebaut. Die Kaplanei wurde 1728 von der Gräfin Anna, Gemahlin des Grafen Anton v. Montfort und geb. Gräfin von Thun gestiftet, nachdem sie schon vorher die verschiedenen Güter, woraus der Ort besteht, zusammengekauft und den Namen Ettenried in den von Thunau verwandelt hatte. Die Umgegend liefert eine vorzügliche Thonerde.

17. Gemeinde Oberdorf,

bestehend aus 20 Parzellen mit 679 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk liegt in der Bodensee-Ebene zwischen der Schussen und Argen; mitten durch zieht der große Tettnanger Wald oder der Argenhardter Forst. Durch den Wald geht eine schöne gerade Straße von Tettnang nach Langenargen, auch durchschneidet die Landstraße von Friedrichshafen nach Tettnang den Bezirk. Die Höfe an der Schussen von Mariabronn abwärts wurden ehemals unter dem Namen Schussenthal auch „der armen Leute an der Schussen“ begriffen; sie sind durch Anweisung und Ausrodung von Waldstücken in dem Tettnangen

Forst entstanden. Die Haupt-Nahrungsquellen sind Acker-, Obst- und Weinbau und Viehzucht. Besonders stark wird auch die Baumzucht getrieben: jeder Familienvater hat eine eigene Baumschule; im obern Theile der Gemeinde werden hauptsächlich Aepfel- und Birnbäume, im untern Kirschbäume gepflanzt und mit dem Kirschenwasser wird von Einzelnen ein ausgebreiteter Handel getrieben. Die Einwohner sind vermöglich. Die Gemeinde ist zu dem Cameralamt Friedrichshafen und in die beiden Pfarreien Oberdorf und Mariabrunn eingetheilt; die Schulen befinden sich in den beiden Pfarrorten. Der Bezirk gehörte zur vormaligen Gräfl. Montfortischen Herrschaft Argen, und kam mit dieser 1810 an Würtemberg. Die Güter waren früher größtentheils herrschaftliche Schupflehen. Großzehntherr in der ganzen Gemeinde ist der Staat, den kleinen Zehnten hat er nur zu Thuniswald und Mückle, zu Moos mit der Pfarrei Mariabrunn gemeinschaftlich. Die übrigen kleinen Zehnten beziehen die beiden Pfarreien je von ihren Sprengeln, sie sind meistens in Geld fixirt. Die nicht unbedeutenden Grundgefälle hat der Staat zu beziehen, kleine Bezüge haben die Pfarreien Langenargen und Eriskirch, die Kirchenpflegen Eisenbach und Tannau, und der Spital Langenargen.

1) Oberdorf, kath. Pfd. mit 289 Einw., 2 St. südlich von Tettnang und 1/4 St. westlich von der Argen, in der Bodensee-Ebene, an der Poststraße von Friedrichshafen nach Lindau. Das Patronat ist Königlich. Der Ort liegt wie in einem Garten und mehrere gute Häuser, besonders aber die neue Kirche und das neue Pfarrhaus, geben ihm ein äußerst freundliches Aussehen; er hat 2 Schildwirthschaften und ein 1818 errichtetes großes Eisenhammerwerk an einem Canal der Argen. Die Pfarrkirche zum heil. Wendelin wurde 18 28/29 und in demselben Jahre auch das Pfarrhaus von der Gemeinde erbaut; beide werden von ihr unterhalten; das Schulhaus wurde 1816 gebaut. Bis dahin war Oberdorf Fil. von Langenargen (s. S. 197), und hatte nur eine 1745 von dem Grafen v. Montfort erbaute Kapelle, worin von dem Kaplan zu Langenargen einige Gottesdienste gehalten wurden. Im Jahr 1827 wurde die Kaplanei Langenargen zur Gründung

einer Pfarrei zu O. verwendet. Der Sprengel besteht aus 4 Parzellen der Gemeinde. O. gehört zu den ältesten Orten des Oberamtsbezirks; im Jahr 769 schenkt ein gewisser Schalkmann seine Güter Operindorf dem Kl. St. Gallen. Patacho und Sigbert vertauschen 10 Tagwerke daselbst gegen andere bei Bechlingen im Jahr 839; am 12. Mai 970 schenkte der Mönch Gebhard, nachheriger Bischof von Constanz, aus dem Geschlechte der Grafen v. Buchhorn u. Bregenz, dem Stift daselbst sein von seinen Eltern ererbtes Eigenthum zu Oberdorf (Hobendorf ꝛc). Neug. C. D. Nr. 760.

2) Breitenrein, W. mit 29 k. Einw., Fil. von Mariabrunn.

3) Dillmann, H. mit 13 k. Einw., Fil. von Mariabrunn, mit einer Ziegelhütte an der Schussen.

4) Endringerhof, ein ¼ Stunde von Oberdorf entfernter Einödhof, der gewöhnlich unter Oberdorf begriffen wird.

5) Gießenbrück, W. mit 12 k. Einw., Fil. von Oberdorf, an der Straße nach Lindau und an der Argen, über welche eine 1824 wieder neu gebaute, gedeckte schöne Brücke führt. Der Weiler besteht aus 2 Höfen mit einer Schildwirthschaft. Er verdankt seinen Ursprung einem Zollhaus, womit Taferngerechtigkeit verbunden war, und hieß daher früher auch gemeiniglich Zollhaus oder Zollbrück. Nördlich v. G., auf dem schroff abgeschnittenen, südlichen Rande des Argenthals liegt der die ganze Gegend beherrschende Hochwachtbühl, nun unter dem Namen „die neue Welt“ als ein durch seine vorzügliche Aussicht berühmter Punkt bekannt. S. S. 29.

6) Gmünd, W. mit 31 k. Einw., Fil. von Mariabrunn, an der Schussen. Etwa ⅛ St. unterhalb Gmünd mündet die Schussen in den Bodensee aus, und ohne Zweifel hat der Ort daher seinen Namen und ging der See früher bis an den Ort.

7) Hofstatt, H. mit 6 k. Einw., Fil. von Mariabrunn.

8) Knöbelhof, H. mit 12 k. Einw., Fil. v. Mariabrunn.

9) Langenacker, W. mit 15 k. Einw., Fil. v. Mariabrunn.

10) Mariabrunn, k. Pfarrw. mit 91 Einw., 2 St. südlich von Tettnang, unweit der Schussen mit 1 Schildwirthsch., Schule und Schulhaus. Die Kirche zur heil. Maria, welche die Kirchenpflege zu erhalten hat, wurde 1752 und in demselben Jahre auch von dem Grafen Ernst das schöne Beneficiathaus, jetzt Pfarrhaus, gebaut. In diesem Hause starb der letzte regierende Graf von Montfort, Graf Franz Xaver, am 23. März 1780 als ein armer Mann, s. S. 100. Sein Grabstein steht in der Kirche, wo er

begraben liegt. * Mariabrunn ist erst im 17. Jahrhundert entstanden. Es verdankt seine Entstehung einer reichen nie versiegenden klaren Quelle, welche unter der Kirche entspringt, und von einem dabei aufgestellten Muttergottesbilde der Mariabrunnen genannt wurde. Man schrieb ihr und dem Bilde Wunderkräfte zu, und wallfahrtete häufig zur Quelle, bei der bald auch eine kleine Kapelle gebaut wurde. Dieß gab Veranlassung zu häuslicher Niederlassung; die Grafen von Montfort begünstigten die Ansiedlungen und wiesen dazu Stücke von dem Argenharter Forst an. Graf Ernst von Montfort ließ mit Beihülfe mehrerer Gutthäter, unter welchen Mich. und Joh. Ventele v. Arnegg waren, 1752 eine größere Kapelle, die jetzige Kirche und ein Beneficiathaus, wozu er ein Beneficium stiftete, nebst einer sogenannten Eremitage für einen Waldbruder bauen, der den Meßnerdienst versah. 1780 wurde die Waldbruderstelle aufgehoben, und dafür eine Schule gegründet; das Beneficiat aber, oder die Kaplanei wurde 1823 in eine Pfarrei verwandelt und der bisherige Filialverband mit Langenargen aufgehoben. Der Pfarrsprengel umfaßt mit Ausnahme von 4 Parzellen den Gemeindebezirk Oberdorf.

11) Moos, W. mit 10 k. Einw., Fil. von Mariabrunn.

12) Mückle, W. mit 6 k. Einw., Fil. von Oberdorf, an der Poststraße von Friedrichshafen nach Lindau.

13) Röcken, H. mit 5 k. Einw., Fil. von Mariabrunn, an der Schussen, ganz nahe bei dem Pfarrort.

14) Sassen, W. mit 14 k. Einw., Fil. von M., besteht aus 3 einzeln liegenden Höfen.

15) Schlatt, W. mit 43 k. Einw., Fil. von M., an der Straße von Friedrichshafen nach Lindau.

16) Schuppenwies, W. mit 6 k. Einw., Fil. von Mariabrunn wie P. 14.

17) Schwedi, W. mit 12 k. Einw., Fil. von M.; 2 Höfe hart am Ufer des Bodensees und an der Ausmündung der Schussen in denselben gelegen. Der Ort hat einen Schiffer mit 1 Schiffe, der aber bloß auf rohe landw. Erzeugnisse, und dieß mit Ausnahme von Getreide beschränkt ist; ein Bürger beschäftigt sich auch mit Fischerei.

---

* Hiernach wäre auch die Angabe in Schwabs Bodensee S. 284 und wiederholt S. 396 zu berichtigen, wonach Graf Ernst, der letzte Sprosse seines Geschlechts im Jahr 1787 als Bettler in dem Pfarrhause zu Mariabrunn gestorben wäre, „wo er ein Kämmerlein mit der Aussicht auf den Gottesacker bewohnt hatte.“ Der letzte Sprosse starb zu Tettnang 1787 und einen Gottesacker erhielt Mariabrunn erst 1825.

18) Thuniswald, W. mit 23 k. Einw., Fil. von Oberdorf, an der Straße von Tettnang nach Langenargen, früher ein Montfortisches Jägerhaus mit Gut und 2 herrschaftl. Schupflehen.

19) Wolfzennen, W. mit 45 k. Einw., Fil. von Mariabrunn, an der Schussen. Die Umgegend liefert gute Thonerde.

20) Ziegelhaus, W. mit 17 k. Einw., Fil. von Oberdorf an der Schussen, mit einer sehr stark betriebenen Ziegelhütte.

18. Gemeinde Ober-Theuringen,

bestehend aus 21 Parzellen, mit 985 kath. Einwohnern.

Der Bezirk liegt größtentheils im (Roth-) Achthale und den an dasselbe sich anreihenden Höhen. Gegen Westen grenzt er an das Großherzogthum Baden, gegen Norden wieder an Baden und das Oberamt Ravensburg. Die Ach fließt mitten durch. Die Parcelle Erbenweiler ist durch die Gemeinde Thaldorf davon getrennt. Der Bezirk war ehemals in Beziehung auf Hoheitsrechte zwischen der Landvogtei und der Grafschaft Heiligenberg getheilt, die Roth-Ach bildete die Hoheitsgrenzen. Bei Ober-Theuringen stand ein Oestreichischer, gegenüber ein Heiligenbergischer Galgen. Noch jetzt hat Heiligenberg die Forst- und Jagdgerechtigkeit auf dem rechten Achufer. Die Grundherrschaft war in verschiedenen Händen; die Reichsstadt Ravensburg besaß die Herrschaft Althaus, Neuhaus und Bitzenhofen mit Niedergerichtsbarkeit und Steuerrecht. Die Gemeinde hat fruchtbare Felder und schöne Baumgüter, auch etwas Weinbau. Die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde-Einwohner sind gut; die Güter des Bezirks wurden erst vor 30 Jahren vereinödet. Auffallend ist das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen, das von $18^{26}/_{35}$ wie 1:2,7 war. Die Gemeinde gehört zum Cameralamt Friedrichshafen. Kirche und Schule für den ganzen Pfarrsprengel sind in Ober-Theuringen. Zehnten und Gefälle sind vielfach vertheilt; die letztern hat jedoch größtentheils der Staat. Zehntherren sind: der Staat, die Pfarreien Ober-Theuringen, Eriskirch, Eggartskirch, die Badische

Domänenverwaltung Meersburg, die Spitäler Constanz und Ravensburg u. a.

1) Ober-Theuringen, ein kath. Pfarrw. mit 101 Einw., 3 Stunden nordwestlich von Tettnang, im Rothachthale, am Fuße des Gehrenbergs. 1 Hof gehört zum Spital Ravensburg. Das Patronat, das ehemals Ravensburgisch war, ist nun Königlich.

O-Th. hat eine schöne Lage an und auf einem Hügel im Thale zwischen der Ach und dem Thaldorfer Bach. Auf der Höhe des Hügels liegt die Pfarrkirche, um die sich die Häuser herum reihen. Der Ort hat eine Schildwirthschaft und an der Ach eine Mahl- und eine Sägemühle. Die alte Pfarrkirche zum heil. Martin wurde 1820 gänzlich reparirt; das Pfarrhaus wurde 1754 neu gebaut. Die Baulast der Kirche ruht auf der vermöglichen Kirchenbaupflege, die des Pfarrhofes auf dem Spital Ravensburg, als Grund- und Zehntherrn. Die Pfarrei ist, wie nachher gezeigt werden wird, eine der ältesten am Bodensee, und ihr Pfarrsprengel war früher einer der größten; es gehörten auch Schnetzenhausen, Bavendorf und die jetzt Großherz. Badischen Dörfer Berkheim, Leimbach und Riedheim mit ihren nunmehrigen Pfarrsprengeln darein; jetzt ist die Pfarrei auf den Gemeindebezirk beschränkt. Vor Zeiten bestand zu O-Th. auch eine Kaplanei, sie wurde 1481 von Matth. von Moosheim Pfarrer in O-Th. gestiftet, aber schon 1540 wieder aufgehoben. Das Einkommen wurde zur Aufbesserung der Pfarrstelle und das Kaplaneihaus zum Schulhaus verwendet.

In voriger Zeit stand O-Th., wie schon bemerkt worden, unter der Landeshoheit der Oestreichischen Landvogtei, Lehensherr war größtentheils das Stift St. Johann in Constanz, 4 Höfe gehörten nach Ravensburg mit Niedergerichtsbarkeit und Collectation. Jetzt sind die Höfe fast alle allodificirt. Nur eine kleine Viertelstunde unterhalb O-Th. liegt Unter-Theuringen. Beide Orte, sowie die einzelnen dazu gehörigen Höfe wurden ehemals zusammen ohne Unterscheidung unter dem Namen Theuringen begriffen. Nach der Mundart des Volks wurde der Name gemeiniglich Thüringen, in älteren Zeiten aber auch Düringen, Duringen und später auch Deuringen geschrieben. Der Ort kommt schon in den ältesten St. Galler und andern Urkunden vor. Nach denselben schenkte ein gewisser Mothari am 10. Mai 752 dem Kloster St. Gallen unter Anderem seinen Hof Theuringen mit 11 Häuslern Curtis Duringas cum undecim casatis. Actum in ipse Duringas. Neug. C. D. No. 17. Ums Jahr 753 schenkte der Bischof Sidonius von Constanz, der sich der Abtei St. Gallen bemächtigt hatte, dem Königl. Kammerboten und Grafen des Linzgaues Warin unter

Anderm Thuringen. Neud. Ep. Const. p. 77. Am 7. September 783 schenkt Wano dem Kloster St. Gallen sein Erbe in Th. in villa Duringas im Linzgau. Neug. C. D. No. 85. Am 29. März 786 überläßt Chnuz seiner Tochter Maganrada Güter in Chnuzenweiler, und die Schenkung geschieht in öffentlicher Verhandlung zu Th. „Actum in villa Duringas puplici“ Ib. Nr. 95. Am 12. Mai 818 schenkt Werinpert dem Kloster St. Gallen sein Erbe im Linzgau, im Ort Werinpertweiler (Wechsetsweiler s. Ravensbg.) in der Mark Duringas Ib. 198. Im December 836 bestätigt K. Ludwig der Fromme, die an das Kloster Reichenau gemachte Güterschenkung des Priesters Engelbert im Linzgau in dem zu der Villa Duringa gehörigen Territorium, s. S. 84. Am 11. September 844 übergeben Ratolf und Scrutolf ihre Besitzungen in der Theuringer Mark — Turingaro marcha — an das Kl. St. Gallen. Neug. Nr. 307. K. Otto II. bestätigte 972 dem Kloster Einsiedeln unter anderen Besitzungen auch die Güter Ittendorf und Theuringen (Thuringa) in der Grafschaft Linzgau. Neug. Nr. 762. Ebenso bestätigt K. Friedrich I. dem Bisthum Constanz im Jahr 1155 und ganz auf die gleiche Weise K. Karl IV. im Jahr 1357 mit dessen sämmtlichen Besitzungen den dem Domcapitel gehörigen Hof in Thuringen mit der Hälfte der Kirche und der Zehnten. — „Curtim in Thuringen cum medietate ecclesie et Decimarum:“ Neug. Cod. Dip. Nr. 866. Manlius Chron. Const. b. Pistor I. 699. Nach weitern urkundlichen Nachrichten aus dem 8. u. 9. Jahrhundert, welche von dem verst. Ildeph. v. Arx in St. Gallen dem Herrn Pfarrer Fehr in O.-Theuringen auf sein Ansuchen mitgetheilt wurden, versprach ein gewisser Dudo im Jahr 764 seine jährliche Gült von seinem Hofe Chisinga in Theuringen abzuliefern, und im Jahr 845 verpflichtete sich Frau Willihild zu einem jährlichen Zins an das Kloster von ihren Gütern zu Wiggenhausen in der Türinger Mark. Nach diesen Urkunden war also Theuringen schon im 8. u. 9. Jahrhundert ein wohlbekannter Ort, er war der Hauptort und die Gerichtsstätte einer Mark, wo öffentliche Verhandlungen vorgenommen wurden, und zwar einer sehr ausgedehnten Mark. Er war im Besitz eines edlen Gutsherrn, Namens Mothar; denn Curtis hieß zu jener Zeit der Herrenhof, zu dem andere Höfe (mansi), die Höfe der Bauern und die Sitze (casæ) der Handwerksleute und Diener als Eigenthum gehörten. Durch die obenerwähnten Schenkungen kamen sowohl der Herrenhof als auch andere dazu gehörige Güter in den Besitz des Klosters St. Gallen. Von St. Gallen ging der Besitz auf Constanz über, wo er sich, durch weitere Schenkungen

vermehrt, zwischen dem Bischof, dem Domcapitel und dem Chorherrenstift St. Johann vertheilte, und zuletzt aber hauptsächlich bei letzterem sich vereinigte. Die Schenkung des Bischofs Sidonius an den Gaugrafen Warin scheint nicht nachhaltig gewesen zu seyn; dagegen findet man neben Constanz noch andere Theilhaber an dem Bezirke, die entweder mit ihrem Antheil belehnt waren, oder denselben als freie Grundeigner von den ältesten Zeiten her besaßen. Darunter befand sich hauptsächlich eine adelige Familie, die sich von Theuringen schrieb, die noch jetzt blühende Familie der Freiherren v. Theuring oder v. Deuring. Man findet sie schon frühzeitig in dem Besitz eines bedeutenden Theils der alten Th. Markung. Im J. 1135 übergibt nach der Petershauser Chronik Gieselfried von Theuringen seinen einzigen Sohn Rupert (der 1163 wieder in einer Urkunde als Zeuge erscheint) mit all seinem Eigenthum in Turingen und Jettenhusen dem Kloster, nahm jedoch, bei einem Streit mit demselben Sohn und Güter wieder zurück. In des Müllers Garten zu O.-Th. sah man noch in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Ueberreste eines Schlosses, wo die von Th. ihren Sitz hatten. Es gehörten aber nicht nur Güter zu Th. und Jettenhausen, sondern auch zu Hefigkofen, ferner Bitzenhofen und einzelne Höfe, auch das halbe Patronatrecht zu O.-Th. zu dem Besitzthum des Geschlechts. Von den Herren von Theuringen kamen ihre Güter mit wenigen Ausnahmen an die Herren von Schmalneck. Im Jahr 1241 erscheint Conrad von Schmalneck urkundlich im Besitze derselben; aber schon 1288 verkauften, nach Ildeph v. Arx, die v. Schmalneck den Besitz mit der Herrschaft Schmalneck an die Grafen v. Werdenberg, s. S. 223 ꝛc. Im Jahr 1413 verkauften die von Werdenberg, nachdem sie noch 1410 auch Zehntrechte zu Theuringen, vermuthlich die der Dompropstei, die auch das halbe Patronatrecht hatte, gekauft hatten, die Theuringischen Güter, welche gemeiniglich unter dem Namen der Herrschaft Neuhaus und Bitzenhofen begriffen wurden, mit der Herrschaft Schmalneck an die Stadt (Spital) Ravensburg und so wurden nun neben Constanz, die Reichsstadt Grund- und Patronatsherr zu Theuringen. Inzwischen hatte, wie wir nachher sehen werden, schon lange vorher auch das Kloster Weißenau Güter und Rechte in dem Bezirke, insbesondere zu Unter-Theuringen erworben. Auch waren einzelne Höfe bei der alten gutsherrlichen Familie der von Theuring geblieben, von der sich Zweige zu Ravensburg und Bregenz niedergelassen hatten; im Jahr 1649 wurde sogar die Herrschaft Alt- und Neuhaus und Bitzenhofen nebst Zugehör, also das alte Theuringische Gut, von der Stadt Ravensburg an Joh. Georg von Deuring um 8000 fl. wieder verkauft,

und erst im Jahr 1764 erwarb es die Stadt wieder unter dem Titel der Wiederlosung von dem Freiherrn Jos. Joachim v. Deuring, Speirischen Oberst-Jägermeister für 50,000 fl. Von dieser Zeit an blieb Ravensburg im Besitze des Guts und des Patronatrechts zu Th. Die Constanzischen Höfe wurden 1830 bis auf ein einziges Gut allodificirt. Wie in politischer Beziehung, so war Theuringen auch in kirchlicher Hinsicht in ältern Zeiten schon ein bedeutender Ort; es war der Hauptort eines Landcapitels, des Landcapitels Theuringen oder Thüringen, und war dieß bis zum J. 1812, wo der Capitelsverband aufgelöst wurde. Seine Pfarrkirche ist wohl eine der ältesten Kirchen am Bodensee, denn indem das Kloster St. Gallen im Jahr 752 in den Besitz des Haupthofes von Th. kam und vielleicht vorher schon andere Höfe besessen hatte, der Ort überdieß der Sitz einer klösterlichen Verwaltung war, in welche die Gefälle des Bezirks abgeliefert wurden, befand sich unzweifelhaft auch schon eine Kapelle oder Kirche daselbst, da solche ja bei unbedeutendern Klostershöfen nie fehlten. Auch der große Sprengel der Pfarrkirche in frühern Zeiten beweist ihr hohes Alter; urkundlich kommt die Kirche jedenfalls schon 1155 vor. Im Jahr 1275 war Heinrich von Tanne Pfarrer in Th., 1316 der Graf Rudolph v. Werdenberg, 1347 Ulrich von Pappenheim — ein Beweis von der Bedeutung der Pfründe. Im Jahr 1452 wurden Ober- und Unter-Theuringen nebst Hefigkofen und Bitzenhofen in der Fehde des Hans von Rechberg, Heinrichs v. Geroldseck ꝛc. mit Ravensburg und den Seestädten von jenen niedergebrannt. Dasselbe geschah Bitzenhofen 1646 von dem Oberst Wiederhold, Commandanten zu Hohentwiel. Nordöstlich von O.-Th. liegt ein ziemlich großes Ried, das Theuringer Ried genannt, der Grund von einem ehemaligen See, wovon noch 1612 Reste übrig waren.

2) Althaus, H. mit 3 k. Einw. an der (Roth) Ach, vormals Ravensburgisch, s. o.

3) Behweiler, W. m. 24 k. Einw., bestehend aus 2 früher Kloster-Salmansweilschen Schupflehenhöfen.

4) Bibruck, W. mit 56 k. Einw., vormals landvogt. Die Grundherrschaft war Weißenauisch, 1 Schupflehen gehörte dem Spital Ravensburg. Schon 1210 erhielt das Kloster einzelne Güter daselbst von Heinrich von Manzell und seinen Brüdern, siehe Manzell. 1216 erhielt es durch Tausch von dem Kl. Einsiedeln ein Gut, das einem Scholaren Heinrich daselbst gehörte. Ums Jahr 1240 tauschte das Kloster von Hermann von Manzell ein Lehen der Ritter Conrad v. Hassenweiler und Conrad v. Schmaleck ein. Auch noch später in den Jahren 1420, 1423, 1440 und 1441 erwarb Weißenau Güter. Mit Weißenau kam der Weiler

1805 unter Würtembergische Hoheit, die übrigens schon durch den Besitz der Landvogtei begründet war.

5) Bitzenhofen, W. mit 265 k. Einw. am Fuße des Gehrenberges, an dem sich die Güter des Weilers hinaufziehen. Der Ort wird vom Rohmbach bewässert, er hat eine Schildwirthschaft. B. gehörte früher mit Niedergerichtsbarkeit und Steuerrecht zur Reichsstadt Ravensburg, die hohe Gerichtsbarkeit hatte Heiligenberg. Die Lehensherrschaft war vielfach vertheilt: 11 Höfe waren Lehen von Ravensburg und 1 H. von Heiligkreuz daselbst, 4 von der Heiligenpflege Theuringen, die noch jetzt Gefälle hat, 1 von der St. Johannispflege in Constanz, 1 von dem Kl. Kreuzlingen, 1 von dem Stift Markdorf, 1 von dem Kl. Weingarten. Es gab auch ein adeliges Geschlecht, das sich von Bitzenhofen schrieb: Albert, Walter und Heinrich von B. erscheinen von 1175 bis 1200 unter den Wohlthätern des Klosters Weißenau; Werner v. B. steht als Zeuge in einer Urkunde über Manzell. Sehr wahrscheinlich waren diese Bitzenhofen eine Linie der von Theuring. Von ihnen kam B. an die v. Schmalneck, von diesen an die Grafen v. Werdenberg zu Heiligenberg und von letztern endlich an die Reichsstadt Ravensburg, deren Schicksale es sofort theilte (s. oben). Ueber die zweimalige Einäscherung des Orts, s. O.=Theuringen.

6) Blankenried, W. mit 24 k. Einw. Der Weiler ist erst seit 30 Jahren, durch die Vereinödung der Güter von Ober=Theuringen, entstanden.

7) Erbenweiler, W. mit 34 k. Einw., umschlossen von der Gemeinde Thaldorf. Die Höfe, die jetzt grundeigen sind, gehörten früher der Kraftischen Familie zu Memmingen; auch hatte das Kloster Weißenau schon bei seiner Stiftung von Luitgard, der Schwester des Stifters Gebizo im Jahr 1145 einen Hof in Erbenweiler erhalten.

8) Hefigkofen, W. mit 162 k. Einw., an der Straße von Ravensburg nach Meersburg und an der Kornstraße, mit 1 Schildwirthschaft. Der Ort hat eine unebene und nicht gar freundliche Lage, auch ist die Beschaffenheit der Häuser nicht die beste. Unter der Landeshoheit und Gerichtsbarkeit der Landvogtei war die Lehensherrschaft ehemals vielfach vertheilt; gegenwärtig hat neben dem Staat nur noch der Spital Ravensburg Theil daran. Früher besaß hauptsächlich auch das Kloster Weißenau von den Zeiten seiner Stiftung her Höfe daselbst, die es aber wieder verlor. Drei Brüder: Walther, Ulrich und Burkhard (von Hefigkofen?), welche dem Kloster zwischen 1175 und 1180 einen Hof stiften, werden Ministerialen des Pfalzgrafen (Rudolfs) von Tübingen genannt. 2 Höfe gehörten dem Kloster Weingarten, 1283 von Werner von

Raderach gestiftet. Ravensburg erwarb seinen Antheil hauptsächlich 1413 mit Schmalneck. Mit der Landvogtei kam H. 1805 an Würtemberg.

9) Holzhof, H. bei Weiler, theilt, wie dieses, alle Verhältnisse mit Bitzenhofen.

10) Neuhaus, W. mit 51 k. Einw. an der Rothach, mit einer Kapelle, 1 Schildwirthschaft, 1 Rothgerberei, 1 Mahl- und Sägemühle, 1 Lohstampfe, Oelmühle und Hanfreibe. Die Kapelle, worin jährlich eine Messe gelesen wird, wurde 1707 aus milden Beiträgen erbaut. 1824 erkauften die Orte Bitzenhofen und Neuhaus dieselbe und haben sie auch zu unterhalten. Unter dem Namen „Herrschaft Neuhaus" wurden früher gemeiniglich die in dem jetzigen Gemeindebezirk Theuringen gelegenen Besitzungen der Stadt Ravensburg, worin diese die N. Gerichtsbarkeit und das Steuerrecht hatte, nämlich Alt- und Neuhaus und Bitzenhofen mit Zugehörde begriffen, s. oben. Die Herren v. Deuring hatten zu Neuhaus einen Wohnsitz, das jetzige Adler-Wirthshaus.

11) Rammetshofen, W. mit 58 k. Einw. im Achthale. 1 Hof gehört zur Kirchenpflege Friedrichshafen, früher waren daselbst auch noch andere Lehensherrn, darunter auch die Herren v. Theuring zu Bregenz; jetzt hat noch das Stift Markdorf ein Schupflehen.

12) Ramsenbühl, H. mit 7 k. Einw. am westlichen Abhang des Achthales.

13) Remette, H. mit 5 k. Einw., am Gehrenberge, eine ehemalige Zugehörung von Bitzenhofen.

14) Riether, W. mit 21 k. Einw., früher besaß der Ravensburgische Bürger Deuring beide Höfe zum Riether.

15) Rußenreute, W. mit 15 k. Einw., theilt alle Verhältnisse wie Parzelle 5.

16) Staffelbild, Hs. bei der oben erwähnten Kapelle, zu Ober-Theuringen gehörig, mit 4 Einwohnern.

17) Unter-Theuringen, W. mit 121 Einw., an der (Roth) Ach, ¼ St. unterhalb Ober-Theuringen, mit 1 Schildwirthschaft. U.-Th. gehörte früher dem Kloster Weißenau mit Niedergerichtsbarkeit und Steuerrecht, die hohe und forsteiliche Gerichtsbarkeit war Heiligenbergisch, siehe oben. In ältern Zeiten gehörte U.-Th. größtentheils nach Constanz, Stift St. Johann, und war vielleicht der obenerwähnte Herrenhof. 1430 erhält ein Heinrich von Payern (Paygern), Bürger zu Stein, von dem Stift verschiedene Güter zu Lehen. Er selbst scheint auch eigenthümliche Güter besessen zu haben. Im Jahr 1446 verkauft dieser Heinrich von P. seinen Maierhof mit Gericht, Zwäng und Bänn, seinen Zehnten und ein Fruchtgefälle aus der Chorherrn von St. Johann Hub zu U.-Th.

um 1000 fl. an das Kloster Weißenau. Später kaufte Weißenau noch weitere Güter, zum Theil von dem Stift St. Johann selbst, und wurde so allmählig Herr von U.-Th. Im Jahr 1510 wurde ein in des Gotteshauses Niedergerichten zu U.-Th. begangener Wald-Frevel von dem Landgericht zu Püren (Beuren, Bezirks Heiligenberg) gerichtet. Darüber entstanden lange Streitigkeiten, bis endlich 1543 durch einen Vertrag zwischen dem Kloster und Heiligenberg die Gerichtsbarkeit-Verhältnisse festgestellt wurden. Im Uebrigen theilte U.-Th. sein Schicksal mit Weißenau. Ueber die Einäscherung des Orts 1452, s. Ober-Theuringen.

18) Vittenhaag, W., bestehend aus 2 Häusern, m. 9 Einw., gehörte den Klosterfrauen zu St. Michael in Ravensburg, früher den Ebingern von Steußlingen.

19) Wammeratswatt, H. m. 7 Einw., ein altes Stiftungsgut des Klosters Weißenau, dessen schon in dem Privilegium Kaiser Friedrichs I. von 1164 ausdrücklich gedacht ist. Theil daran scheint die Familie der Stifter von Weißenau noch behalten zu haben; denn 1272 schenkte Heinrich, Schenk von Bigenburg, nachdem er dem Kl. Weißenau mit seinen Dienstleuten vielen Schaden zugefügt, demselben als Entschädigung sein Gut in Wambrazwatt.

20) Weiler, bei Neuhaus, H. mit 3 Einw., theilt alle Verhältnisse mit Parzelle 5.

21) Ziegelmühle, M. mit 15 Einw., eine vormals Kloster Weißenauische von der Roth-Ach getriebene Erblehenmühle mit 4 Gängen. Das Kloster kaufte sie 1274 vom Kloster Salem um 11 Pfund Denare.

19. Gemeinde Schomburg,

bestehend aus 15 Parzellen mit 851 Einwohnern.

Der vormals Oestreichische und früher Montfortische Gemeindebezirk Schomburg liegt an der östlichen Grenze gegen das Oberamt Wangen; mitten durch geht die untere Argen und die Landstraße von Tettnang nach Wangen; seine Lage ist hoch und bergig, Luft und Klima sind gesund, aber etwas rauh; er hat viele Waldungen, der Obstbau ist unbedeutend, der Feldbau dagegen gut. In dem Bezirk sind mehrere Weiher, die meisten um Primisweiler. Als Nebengewerbe wird die Spinnerei fleißig betrieben. Die Gemeinde gehört zum C. A. Tettnang, in kirchlicher Beziehung ist sie unter die Pfarreien Haslach und Primis-

weiler getheilt. Die Schulen sind in den beiden Pfarrorten. Die Zehnten beziehen die Pfarreien von ihren Pfarrsprengeln, mit Ausnahme geringer Theile, welche der Staat, der Spital Wangen und die Präsenzpflege Ravensburg zu beziehen haben. Den größten Theil der Gefälle bezieht der Staat, nach ihm die Kirchenpflegen Pfärrich, Amtzell und Haslach, die Pfarrei und Kaplanei Haslach, die Pfarrei Primisweiler, die Präsenz Ravensburg ꝛc.

1) Schomburg, k. W. mit 38 Einw., Filial von Haslach, 4 St. östlich von Tettnang, an der Argen. Im Thale unten liegt die Ziegelhütte, an der Mitte des Thalrandes liegen ein Paar Höfe und oben auf dem steilen Rande, kühn gebaut, das noch gut erhaltene massive Schloß Schomburg, von welchem aus man eine schöne Aussicht auf die Tyroler- und Schweizer-Alpen genießt. Der Ort hat eine Schildwirthschaft und Bierbrauerei. Gegenüber von Schomburg stehen noch wenige Reste der sogenannten Hochburg (s. auch Parz. 7). Zwei zu dem Schloß gehörige eigenthümliche Güter wurden zusammen 1820 von der Königl. Finanzkammer für 11,000 fl. verkauft. Das jetzige Schloß war ein Sommer-Aufenthalt der Grafen von Montfort und wurde im Jahre 1754 erneuert. Es ist auf den Trümmern der alten festen Burg Schomburg erbaut. Burg und Zugehör bildeten eine eigene Herrschaft, welche in späterer Zeit zur Reichsritterschaft (Algau und am Bodensee) gehörte. Die alten Besitzer der Burg und Herrschaft Schomburg sind unbekannt; vielleicht waren es die in den älteren Urkunden der Umgegend vorkommenden Schauenburg, Schowenburg. * Die Grafen von Montfort erwarben die Herrschaft im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts. In der Erbtheilung des Grafen Haug von Montfort, vom Jahr 1309, ist Schomburg unter den Montfortischen Besitzungen noch nicht aufgezählt; in der Theilung der Grafen im J. 1338 dagegen erhält Gr. Wilhelm, nebst andern Gütern, auch Schowenburg, die Burg und was dazu gehört. Bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts blieb Schloß und Herrschaft Sch. im Besitze der Grafen von Montfort; 1408 verkauft Graf Hugo v. Montfort mit seinem Sohn, Graf Ulrich, an Georg und Conrad die Sieber, Bürger zu Lindau, die Burg und Veste Schomburg, Burg und Burgstall mit aller Zugehörde,

---

* 1334 schenkt Gözwin v. Schowenburg dem Kloster Weingarten den Hof in der Wis, und 1335 für das Seelenheil seines Bruders Manegold dem Kloster Weißenau Ettisweiler bei Wangen.

um 3170 Pfund Heller. Als Zugehörungen der Burg sind im Kaufbriefe aufgeführt: das Vogtrecht zu Haslach, die Höfe Halbrechts, Rembrechts, Giselharz, zu Haslach zum Schowiß (Schauwies), das Vogtrecht zu Brünisweiler über mehrere Güter, 1 Gut zu Wiggenweiler, 2 Güter zu Hiltensweiler, 2 Höfe zu Jussenweiler, 1 Hof zu Primisweiler, 1 Hof zu Reuti, 1 Hof zu Löwenhorn, des Zellershof auf dem Berg, 6 Höfe und Güter zu Niederwangen, der Niederhof zu Berg, der Hof zu Neuratz, der Hof zum Wambrechts; die zu Schomburg gehörigen Vischenzen, dazu alle Leute ꝛc. — 1515 verkauft Ulrich Siber zu Schomburg, Bürger zu Lindau, die Herrschaft Sch. an Anton Röm, Bürger zu Augsburg, seinen Vetter um 6000 fl., der sie 1549 an Friedrich Hundpiß von Waldrams zu Pfaffenweiler um 12,000 fl. verkauft. Von den v. Hundpiß kam die Herrschaft 1638 an die Brüder Sigmund Friedrich und Christoph Wilhelm v. Freyberg, welche sie aber nach einigen Jahren an die Gläubiger der Hundpiß überließen, die sie 1659 an den Grafen Hugo v. Montfort gegen Uebernahme der Schulden übergaben. So kam Sch. wieder an die Montforte und theilte von da an die Schicksale der Herrschaft Tettnang.

2) Batten, H. mit 15 k. Einw., Filial von Haslach, an der Haslach, ein allodificirtes Lehengut.

3) Bauren, H. mit 8 k. Einw., Filial von Haslach, ein allodificirtes Lehengut.

4) Halbrechts, W. mit 8 k. Einw., Fil. von Haslach, auf einer Anhöhe liegend, mit vortrefflicher Aussicht. Ein Gut daselbst ist ein allodificirtes Lehengut, das zweite ein Erblehen der Krone.

5) Haslach, kath. Pfarrweiler mit 117 Einw., an der Haslach, in ebener, angenehmer und gesunder Lage, 510 W. F. über dem Bodensee. Die Pfarrkirche zum heiligen Stephan und das Pfarrhaus werden von der Kirchenpflege erhalten, im Fall der Unzulänglichkeit mit Beistand der Großzehntherren. Das Pfarrhaus wurde 1802 von beiden Theilen neu gebaut. Das Schulhaus wurde 1819 erbaut. An der Kirche ist neben dem Pfarrer auch ein Kaplan angestellt, die Stelle ist aber dermalen unbesetzt. Der Ort hat eine Schild- und Schenkwirthschaft. Die Pfarrei Haslach ist alt, denn die Kaplanei war schon im J. 1325 neben ihr vorhanden. Das Patronatrecht war ehemals St. Gallisch. Der Ort selber kommt schon im Jahr 882 aus Gelegenheit einer Schenkung vor, welche ein gewisser Cunzo mit Gütern zu Tettnang und Haslach (Hasalacha), im Argengau, an das Kloster St. Gallen machte, s. S. 85. Im Jahr 1588 verlieh der Abt von St. Gallen das Patronatsrecht dem Friedrich Humpiß von Waldrams in Schomburg, als Mannslehen. Nachdem die Familie der Humpiß-Schom-

burg ausgestorben war, scheint das Kloster das Patronat wieder an sich gezogen zu haben, denn bis 1804 war dasselbe St. Gallisch. Von St. Gallen erhielt die Pfarrei auch ihre Hülfspriester, die Pfarrer aber waren immer vom Kloster St. Gallen erwählte Weltpriester. 1805 kam mit dem Ort auch das Patronatrecht an Bayern und sofort 1810 an Würtemberg. Der Pfarrsprengel besteht dermalen außer Haslach aus 8 Parzellen von Schomburg, 8 Parzellen von Neukirch und der Parzelle Siglisberg, Gem. Pfärrich, Oberamt Wangen. Mehrere davon wurden der Pfarrei erst 1812 zugetheilt. Ehemals gab es auch Ritter von Haslach: Conradus miles et Wolfhardus de Haslach sind Zeugen in einer Urkunde von 1241, über den Verkauf von Torkenweiler an das Kloster Weissenau. Vielleicht saßen sie auf der Burg Hohburg, bei Schomburg, vielleicht gehörten sie aber auch einem andern Haslach an.

6) Hiltensweiler, W. mit 88 k. Einw., Filial von Primisweiler, an der Landstraße von Wangen nach Lindau, mit 1 Schildwirthschaft und 1 großen von der obern Argen getriebenen Mahl- und Sägemühle. In H. ist eine Kapelle zum h. Clemenz, die aus ihrem Fonds unterhalten wird. Es werden darin jährlich zwei Messen gelesen. Die Güter in H. sind alle Eigenthum.

7) Hochbühl, H. mit 8 k. Einw., Filial von Primisweiler, auf dem steilen linken Abhang der Argen dem Schloß Schomburg gegenüber mit den Ruinen der alten Hochburg, s. Hiltensweiler und Schomburg. Daselbst ist eine Oelmühle.

8) Hugelitz, H. mit 9 k. Einw., Filial von Haslach, an der Argen, ganz von Wald umgeben in feuchter unfruchtbarer Lage.

9) Kernaten, ehemals Kemnaten, W. mit 60 k. Einw., Filial von Primisweiler, an der Argen, mit 1 Oelmühle und 1 Hanfbleiel. Jakob der Gesell von Kempnaten, Bürger zu Wangen, erhielt 1387 von dem Kloster Langnau ein Gut zu einem rechten Zinslehen, gelegen zu Kempnaten. Ueber die Bedeutung des Namens siehe Biberach, S. 121.

10) Mittenweiler, W. mit 8 k. Einw., Filial von Primisweiler, nahe an der östlichen Oberamtsgrenze und an der Hauptstraße von Tettnang nach Wangen, bestehend aus 1 herrschaftlichen Lehen und 1 eigenthümlichen Gut.

11) Primisweiler — Primenschweiler, Brünnensweiler, kath. Pfarrweiler mit 263 Einw., an der Landstraße von Tettnang nach Wangen, ganz oben gelegen, 522 W. F. über dem Bodensee, mit 1 Schildwirthschaft. Das Patronat ist Königlich. Der Ort bildete einen Bestandtheil der Herrschaft Schomburg; 6 Güter gehören zu der Kirche Pfärrich, Oberamt Wangen, 3 zu der Kirche Amtzell. Die Pfarrkirche zum h. Clemenz wurde 1831

mit Hülfe milder Beiträge erweitert. Die Baulast liegt auf der Kirchenpflege, ebenso die des Pfarrhauses. Die Schule für den Pfarrsprengel ist im Orte, das Schulhaus wurde 1819 von der Gemeinde erbaut. Die Pfarrei ist sehr alt, man setzt ihre Gründung in die ersten Zeiten des Christenthums, das Patronatrecht hatte das Kloster Meererau bei Bregenz. Durch einen Vergleich kam es 1722 an das Hochstift Constanz. Im Jahr 1809 zog Bayern das Patronat an sich, von dem es mit dem Orte an Würtemberg überging. Der Pfarrsprengel besteht aus 6 Parzellen der Gemeinde.

12) Rembrechts, W. mit 69 k. Einw., Filial von Haslach; das Kloster Weißenau hatte hier vormals 2 Lehen, 1486 von den v. Humpiß zu Senftenau und 1630 von den v. Humpiß zu Amtzell erkauft. Die übrigen Güter waren eigen. „Reginbrechtiswilare," das in einer Urkunde bei Neugart vom Jahr 862 vorkommt, ist schwerlich unser Rembrechts, da jenes im Nibelgau lag.

13) Rhein, W. mit 113 k. Einw. und 1 Schildwirthschaft, Filial von Primisweiler. Nach der östreichischen Archivaltabelle von 1804 bestand R. aus 3 Lehen der Kirchenpflege Amtzell, 1 der Kirchenpflege Pfärrich und 11 Erblehen des Religionsfonds von Kloster Langnau her, die übrigen waren Eigenthum.

14) Schauwies, W. mit 40 k. Einw., Filial von Haslach, 1 Lehen gehört zur Kirchenpflege Pfärrich.

15) Ziegelhütten, H. mit 7 k. Einw., Filial von Haslach.

20. Gemeinde Tannau,

bestehend aus 27 Parzellen mit 1235 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk bildete bis 1805 einen Bestandtheil des Tettnangischen Landwaibelamts, und hieß bis 1824 Gemeinde Missenhardt. Er gehört großentheils einem flachen Thal an, in dem der Bollenbach fließt. Der Bezirk ist sehr waldreich, der Boden ist meist naß und moorig, die Fruchtbarkeit mittelmäßig; in Ried und gegen Tettnang hin wird etwas Wein gebaut. Im Jahr 1776 wurde der ganze Gemeindebezirk vereinödet, jeder baute seitdem wo möglich in die Mitte des ihm zugefallenen Feldes. Die Straße von Tettnang nach Wangen durchschneidet den Gemeindebezirk. Das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen gehört zu den stärksten im Bezirk, es war von $18^{26}/_{35}$ wie $1 : 3^{8}/_{10}$. Durch schlechte Angehörige

wurden die Gemeinde-Einwohner in einen sehr üblen Ruf gebracht. Es hatte sich nämlich ums Jahr 1814 eine Mordbrenner-Bande gebildet, welche ihre Verzweigungen auch außerhalb des Gemeindebezirks hatte und sehr angesehene und vermögliche Bürger unter ihre Mitglieder zählte. Das Haupt der Bande war Michael Betzle, von Alberweiler, Gemeinde Tannau, der 1816 auch auf dem Schaffot endigte. In der Gemeinde befinden sich alle gewöhnlichen Handwerker, darunter 18 Weber und von seltenern 1 Klein-Uhrenmacher und 1 Hammerschmied. Der Bezirk gehört zum C. A. Tettnang und ist unter die Pfarreien Tannau, Tettnang, Laimnau, Krumbach und Ober-Eisenbach vertheilt. Die Schulen sind für die einzelnen Filiale an ihren Pfarrsitzen. Die Zehnten haben: der Staat, die Pfarreien Tannau, Tettnang, Krumbach, die Kirchenpflegen Tannau, Tettnang, der Religionsfonds Lindau, der Spital Lindau; zehntfrei sind Argenhardt und Schoß. Die Gefällberechtigten sind: der Staat, die Stadtpfarrei Tettnang, die St. Georgi-Kapelle in Tettnang, die Kirchenpflege Tannau und einige Andere.

1) Tannau, kath. Pfarrweiler mit 87 Einw., 1 St. östlich von Tettnang, auf einem sanften Hügelausläufer, am Bollenbach und an der Straße von Tettnang nach Wangen, mit 1 Ziegelhütte. Die alte Pfarrkirche zum h. Martin wurde 1720 reparirt, die Baulast ruht auf der Kirchenpflege, ebenso die des Pfarrhauses. Das Schulhaus wurde 1818 von der Gemeindepflege erbaut. 1780 wurden die Felder vereinödet. Die Pfarrei soll, einer Sage nach, 1116 von den Rittern von Flockenbach gestiftet worden seyn. 1490 stiftete eine Frau von Aspermont zu Ried dem heil. Martin zu Tannau und der heil. Margaretha zu Isenbach jedem den halben Theil des Zehntens zu Biggenmoos, welches daher auch vertragsmäßig das eine Jahr nach T., das andere Jahr nach Ober-Eisenbach eingepfarrt war, erst 1812 wurde es für immer Tannau zugetheilt. Der Pfarrsprengel beschränkt sich auf 7 Parzellen der Gem., das Patronat hat die Krone.

2) Alberweiler, H. mit 8 k. Einw., Fil. von Tannau; der Hof liegt auf einer starken Anhöhe und hat ein großes zins- und gültfreies Gut. Nach den sehr starken Mauern des Wohnhauses

zu schließen, scheint hier eine Burg gestanden zu haben, wovon auch noch vor kurzer Zeit Ueberreste vorhanden gewesen seyn sollen.

3) Argenhardt, W. von 2 zehntfreien Höfen mit 15 kath. Einw., Fil. von Tettnang, in dem Wald Argenhardt, von dem er auch den Namen hat. Der Ort bestand früher in einem schönen Wohngebäude, sogen. Schlößchen, mit einer Kapelle, das mit einem großen Hofgute den Paulinern zu Langnau gehörte, die hieher ihre Ausflüge machten. In alten Zeiten stand hier eine Zelle, die bald von Einsiedlern, bald von andern Religiosen bewohnt war. Als um das Jahr 1330 die Mönche in der Weißenau von den Anhängern Kön. Ludwigs des Bayern vertrieben wurden, wies Graf Wilhelm von Montfort einigen derselben diese Zelle zur Wohnung an (quandam cellam seu oraculum in nemore dicto Argenhardt). Ums Jahr 1402 erscheinen Mönche von dem Orden des heil. Pauls, des ersten Eremiten daselbst, welche die Grafen von Montfort von Hagenbuchen hieher versezt hatten, s. a. Parz. 12. In diesem Jahre stiftet Rudolph von Wolfurt zur Vollziehung eines Vermächtnisses der Ursula von Wolfurt, gesessen zu den Giessen, Conrad v. Homburgs Ehefrau, einen Zehnten an Prior und Convent der Kapell und des Gotteshaus, genannt zu der oberen Zell in der Argenhardt Sct. Pauls Ordens zur Abhaltung von 2 Messen und 1 in der Georgs-Kaplanei zu Tettnang. 1405 versezte Graf Heinrich v. Montfort mit seinen Söhnen Rudolph und Wilhelm die Argenhardter Pauliner in das von ihm gestiftete Gotteshaus Langnau, dessen Eigenthum nun das Hofgut wurde. Nach der Aufhebung des Klosters wurde das Gut als ein Erbpachtgut verkauft und im Jahr 1829 in zwei Theile vertheilt, die Kapelle aber zu einem zweiten Wohnhaus eingerichtet. Die Besitzer haben einen jährlichen Erbpachtzins von 195 fl. und im Veränderungsfall einen Erdschaz von 200 fl. an die Religionsfonds-Verwaltung in Lindau zu bezahlen.

4) Baldensweiler, W. mit 73 k. Einw., Fil. von Tannau, bis 1812 von Laimnau, links von der Straße von Tettnang nach Wangen, auf einer schönen Anhöhe. Der Weiler hat gute Felder und Wiesen und zeichnet sich durch reiche Obstzucht, besonders Kirschen aus. Er hatte früher verschiedene Herrschaften. 3 Höfe waren Tettnangische Lehen, 1 H. Weingartisch, 1 H. Weißenauisch und 1 Langnauisch. Weingarten und Weißenau hatten die Niedergerichtsbarkeit und das Steuerrecht über ihre Höfe.

5) Baumgarten, W. mit 36 k. Einw., Fil. von Tettnang, an der Straße von Tettnang nach Wangen, mit einer Schildwirthschaft. Es hat eine schöne Aussicht, gute Felder und starke Obstzucht, besonders Kirschenzucht. Ein Gut ist Pfarrei Tettnangisches

Lehen. Einen Hof trugen ehemals die von Schellenberg von den Grafen von Montfort zu Lehen.

6) Biggenmoos, W. mit 111 k. Einw., Fil. v. Tannau. Ueber seine früheren kirchl. Verhältnisse s. bei Tannau. Ein Hof war früher Weißenauisch.

7) Büchel, Bühel, W. mit 6 k. Einw., Fil. v. Tettnang. Der Zehnte, der zum Langnauischen Religionsfonds in Lindau gehörte, wurde 1836 in eine ewige Gült verwandelt.

8) Dietmannsweiler, W. mit 92 k. Einw., Fil. v. Tannau, bis 1812 von Laimnau, an der Straße von Tettnang nach Wangen mit 1 Schildwirthschaft, einer Hammerschmiede, einer Ziegelhütte und mehreren andern Gewerben. Der Religionsfonds, die Kirchenfabrik Tannau und die Kaplanei Maria Loretto haben hier Lehengefälle.

9) Enzisweiler, W. mit 21 k. Einw., Fil. von Ober-Eisenbach, besteht aus 2 vormals Weißenauischen Erblehenhöfen, nebst einer Mühle und einem durch den Aufenthalt von Räubern berüchtigten Nebenhause.

10) Flockenbach, W. mit 46 k. Einw., Fil. von Krumbach, bis 1812 von Tannau, am Bollenbach mit einer kl. St. Anna-Kapelle, sehr bergig gelegen, berühmt wegen seines starken Kirschbaues. Im Thale steht eine Sägemühle. Auf einem steilen Bergkegel bei Fl. liegen die Ruinen der Burg Flockenbach, wovon noch 1830 ein über 100′ hoher Thurm stand, der nun aber auch abgebrochen ist. Hier saß ein adeliges Geschlecht, das sich v. Flockenbach schrieb, aber schon im Anfang des 14. Jahrhunderts ausgestorben ist. Unter den Mönchen des Kl. Weißenau findet man Nobiles de Flockenbach. Im Jahr 1360 siegelt ein Heinz v. Lachen und Flockenbach eine Urkunde des Grafen Heinrich v. Montfort, in welcher Immenstad Stadtrecht erhielt, und 1393 sind Heinrich und Frick Gebrüder von Lachen, die sich ebenfalls von Flockenbach nennen, im Besitze von Fl. Beide theilen in diesem Jahre den Thurm Flockenbach und die schwarze Eisenbach, den Hof zu Gebrazweiler, einen Hof zu Laimnau, und Stadel, Aecker, Wiesen, Wälder und Holz, auch Leut zu Fl. — Durch Heirath waren die v. Schönstein eine Zeit lang im Besitz der halben Burg. Später erscheinen die von Dankertsweiler im Besitze. 1469 siegelt Junker Hans v. Dankertsweiler zu Flockenbach gesessen, einen Vergleich und 1482 verkauft Friedrich v. D. an seinen Schwager Joachim v. Stuben das Schloß Fl. um 2000 fl. Im Jahr 1498 verkauft Johann v. Stuben an Graf Ulrich v. Montfort das Schloß und den Sitz zu Fl. sammt der Mühle und Säge, unter dem Schloß und Gesäß zu Fl., sammt allen Lehen und Rechten, auch

dem Vogtrechte über die Weingartischen Güter um 1500 fl. Von da an blieb Fl. im Besitze der v. Montfort und bildete einen Bestandtheil des Landwaibelamtes.

11) Gemertsweiler, k. W. m. 26 Einw., Fil. von Tettnang, im Thale gelegen, bestehend aus 3 vormals Tettnangischen Lehenhöfen. 1362 verpfändete Eberhard v. Aspermont mit andern Gütern auch 2 Höfe und 2 Güter zu Gemrigswiler an Conrad v. Wolfurth.

12) Hagenbuchen, kath. W. mit 91 Einwohnern, Filial von Tettnang, südlich von der Stadt, an der Straße von Tettnang nach Langenargen, mit 1 Schildwirthschaft. Der W. besteht aus zerstreuten, vormals Tettnangischen Lehenhöfen; mehrere Häuser wurden erst im vorigen Jahrhundert auf herrschaftlichen Grund und Boden gebaut. Einen Bestandtheil des Weilers macht das sogen. Bruderhaus aus, wo die Pauliner Eremiten zu Argenhardt zuerst ihren Sitz hatten. Bei dem Hause befindet sich ein Weiher mit einer Insel, worauf ehemals ein Haus gestanden zu haben scheint.

13) Holzhäusern, W. mit 134 k. Einw., Fil. von Tannau, an der Landstraße von Tettnang nach Wangen, zerstreut auf einer Anhöhe gelegen, mit 1 Schildwirthschaft.

14) Iglerberg. W. mit 23 k. Einw., Filial von Laimnau, ganz im Walde gelegen, 1 Lehengut gehörte dem Spital Lindau mit dem Steuerrecht.

15) Matzenhaus, W. mit 74 k. Einw., im Thale, weitläufig gebaut, Fil. von Krumbach, bis 1812 von Tannau, 2 Häuser, die sogen. Herishäuser, gehören in die Pfarrei Ober-Eisenbach.

16) Missenhardt, W. mit 23 k. Einw., Fil. v. Tettnang, an der Landstraße von Tettnang nach Wangen, hoch gelegen, mit weiter Aussicht. M. war vormals Hauptort der Gemeinde, s. o. Hier stand ein Schloß der Herren v. Ried, der Thurm genannt, von dem man noch einige Ueberbleibsel sieht, s. Ried.

17) Neuhäusle, W. mit 41 k. Einw., Fil. von Tettnang, bestehend aus 7 Söldhäusern und einem Armenhause der Gemeinde. Der Ort ist erst seit 100 Jahren entstanden.

18) Oberhof, H. mit 2 k. Einw., Fil. von Tettnang, ein eigenthümliches, sehr schönes, neuerlich aber etwas herabgekommenes Hofgut in der besten Lage. Es war früher Montfortisches Privateigenthum und wurde 1780 von dem Grafen Anton v. M. verkauft. Von der Gräflichen Zeit rührt auch noch das große ansehnliche Gebäude her.

19) Reichen, H. mit 9 k. Einw., Fil. v. Laimnau, im Argenthal, ein vom Kloster Langnau herrührendes Erblehen des Religionsfonds Lindau.

20) Reitenen, W. mit 43 k. Einw., Fil. v. Tettnang, an der Landstraße von Tettnang nach Lindau, mit einer Speisewirthschaft. Die Güter waren früher schon eigen. Bei dem Weiler stand früher ein Hochgericht, und es wird daher auch das Wirthshaus daselbst gemeiniglich der Galgen genannt.

21) Ried, W. mit 79 k. Einw., Fil. v. Tettnang, mit einer Mahlmühle, die der Besitzer im J. 1836 in eine Kunstmühle verwandelt hat. Der Ort hat meist geringe Häuser, die Einwohner sind größtentheils Weingärtner. Zu Ried saßen in einem festen Schlosse die Herren v. Ried, denen auch das Schloß bei Missenhardt gehörte. 1350 übergaben die von Ried einen Theil der Burg Bleichach im Allgäu und der Burg Ried bei Tettnang an die v. Aspermont, der andere Theil blieb im Besitze der Familie. 1362 verpfänden Eberhard v. Aspermont und seine Ehefrau Elsbeth von Ried mit Consens ihres Bruders Conrad v. Ried um 600 fl. an Conrad v. Wolfurth ihre 2 Höfe zu Ober- und Niederlinden, den Hof zum Pühel in der Herrschaft Tettnang, 2 Höfe und 2 Güter zu Gemingswiler, 1 Hof zu Pflummern und den Hof zu Stallenried, die alle zur Burg und Vöstin zum Ried Pfand waren; 1364 versetzten dieselben die Burg und die Veste, Leut und Güter zum Ried, das sie von Pfaff Conrad und Herrn Friedrich v. Riete, Gebrüder erhalten haben, um 842 Pfd. Heller Constanzer Münz an Graf Heinrich v. Montfort. Später findet man die Grafen v. Montfort im vollen Besitze.

22) Schoos, H. mit 21 k. Einw., Fil. von Laimnau. Der Hof, der auf einem hohen Berge liegt, hat früher dem Pauliner Kloster Langnau gehört und wurde nach der Aufhebung des Klosters, wie Argenhardt, als ein zehntfreies Gut in Erbpacht gegegeben, wovon jetzt die Religions-Verwaltung zu Lindau den Zins zieht.

23) Ucht, H. mit 5 k. Einw., Fil. v. Tannau, auf einer Anhöhe schön gelegen und gut angebaut, gegenwärtig der Sitz des Schultheißen. Der Hof scheint früher ein adeliges Gut gewesen zu seyn, was man auch aus den Rechten und Freiheiten schließen möchte, die er ehemals hatte. Vor wenigen Jahren sollen dort auch noch die Reste einer alten Burg zu sehen gewesen seyn, wo der Sage nach die Burgvögte von Flockenbach ihren Sitz gehabt haben.

24) Wagnerberg, W. mit 9 k. Einw., Fil. von Tettnang. Der Ort ist sehr hoch gelegen und hat daher auch eine außerordentlich schöne und weite Aussicht, dagegen aber auch Mangel an Wasser. Er bestand früher aus einem einzigen Hofe, erst seit 1834 sind drei neue Häuser gebaut worden.

25) Waldhub, H. mit 8 k. Einw., Fil. von Tettnang, mit weiter Aussicht.

26) Wiesertsweiler, W. mit 104 k. Einw., Fil. von Laimnau mit 1 Mahlmühle am Bollenbach, in einem wilden, durchschnittenen und mit Gesträuchen verwachsenen Thale. Häuser und Wohlstand sind gering.

27) Zimmerberg, W. mit 48 k. Einw., Fil. von Tettnang, auf einer schönen Anhöhe mit vielen Obst-, besonders Kirschbäumen, und herrlicher Aussicht. Der Zehnte, soweit ihn der Bayerische Lindauische Religionsfonds hatte, wurde 1836 in eine ewige Gült verwandelt.

21. Gemeinde Thaldorf,

bestehend aus 26 Parzellen mit 829 Einwohnern.

Der an der nordwestlichen Grenze des Oberamts gelegene Bezirk Thaldorf schließt die Großherzogl. Badische Enclave Adelsreute in sich (siehe Thaldorf). Die meisten der Gemeindeparzellen liegen auf den das Schussenthal westlich begrenzenden Anhöhen. Wein wächst nur in der Umgegend von Thaldorf selbst; die Viehzucht, besonders auch Schweinezucht ist nicht unbedeutend. Dagegen ist der Gewerbsbetrieb unerheblich. Die Straße von Ravensburg nach Markdorf durchschneidet den Bezirk. Bedeutend ist die Zahl unehelicher Geburten in dem Bezirk, sie verhielten sich von $18^{26}/_{35}$ zu den ehelichen wie 1:4,1. Der Bezirk gehört zum Cameralamt Friedrichshafen; er ist unter 4 Pfarreien getheilt, welche alle innerhalb der Gemeinde ihren Sitz haben, nur die Parzelle Vogler gehört zur Pfarrei Weißenau. In jedem der Pfarrsitze ist auch eine Schule. Die ganze Gemeinde gehörte vormals zum Oestreichischen Landvogteiamte Dürnast, die niedere Gerichtsbarkeit und das Steuerrecht über Thaldorf, Sederliz und Reute hatte Weißenau, über Bavendorf und Oberreute die Reichsstadt Ravensburg. Mit Ausnahme der beiden letzteren Orte, die erst 1810 mit Ravensburg von Bayern an Würtemberg kamen, fiel der ganze Distrikt 1805 und 1806 an Würtemberg. Die Zehntrechte sind

vielfach vertheilt, die meisten bezieht der Staat, theils von der Landvogtei, theils von Weissenau her, Theil haben die Pfarreien Thaldorf, Eggartskirch, Bavendorf und Theuringen, sodann die Spitäler Ravensburg und Constanz und die Badische Domänen-Verwaltung Meersburg. Die Grundgefälle bezieht ebenfalls zum größten Theil der Staat.

1) Thaldorf, kath. Pfarrweiler, mit 85 Einw., 3⅛ St. nordwestlich von Tettnang, in einem engen, aber angenehmen warmen Thälchen, einem Seitenthale des Roth-Achthals. Die Güter sind sämmtlich noch Fall- und Schupf-Lehen. Der Ort hat eine Schildwirthschaft. Die Pfarrkirche zu den h. Aposteln Peter und Paul liegt am nördlichen Ende des Orts auf dem Berg, sie wurde 1746 und das Jahr vorher auch das Pfarrhaus vom Kl. Weißenau neu erbaut und ist hell und freundlich. Die Baulast der Kirche liegt auf der Kirchenpflege, die des Pfarrhauses auf dem Staat. Eine Schule für den Pfarrsprengel ist im Orte. 1819 wurde ein neues Schulhaus von der Gemeinde gebaut. Die Pfarrei Thaldorf war dem Kloster Weißenau einverleibt (s. u.). Der Pfarrsprengel besteht gegenwärtig aus 6 Parzellen von Thaldorf mit 3 Filialkirchen und Kapellen, und aus 3 Parzellen von Ettenkirch, nebst dem Badischen Weiler Adelsreute.* Th. gehörte in ältern Zeiten den Grafen von Montfort; in der bei Schomburg angeführten Theilung erhält Graf Wilhelm von Montfort auch Thaldorf, die Burg und Vogtei. Von den Gr. v. Montfort kam Th. an Hans Wägelin zu Ravensburg. Die Erben desselben theilten 1430 die Besitzung in 5 Theile, den Kirchensatz und das Patronatrecht über die Pfarrkirche behielten sie gemeinschaftlich. Bernhard und Hans Wägelin verkauften 1434, die andern Theilhaber 1438 ihre Theile an das Kl. Weißenau. Das Patronatrecht schenkten sie dem Kloster 1435; 1473 wurde die Kirche dem Kloster incorporirt, und von da an durch Klostergeistliche versehen. Die Stadt Ravensburg hatte von Schmaleneck her Antheil an den niederen Gerichten, Steuern und Umgeld zu Th., und der Spital hatte einen Hof daselbst; durch einen Tauschvertrag vom Jahr 1674 überließ die Stadt ihre Rechte und den Spitalhof an Weißenau. Mit diesem

* Der in dem Gemeindebezirk Thaldorf eingeschlossene Weiler Adelsreute war eine Besitzung des Klosters Salem. Das Kloster war auch sonst in unserem Bezirke begütert, in Adelsreute aber hatte es auch Niedergerichtsbarkeit und Collectation, und darum kam der Ort unter Großh. Badische Hoheit. In dem Weiler saßen einst die Herren von Adelsreute, welche das Kloster Salem gestiftet haben.

ging Th. 1803 an den Grafen von Sternberg über, und kam 1806 unter Würtembergische Hoheit.

2) Albersfeld, Weiler mit 36 kath. Einw., Filial von Oberzell, vormals Kloster Weißenauisch.

3) Alberskirch, Weiler mit 64 kath. Einw., Filial von Thaldorf, mit einer Kirche zur schmerzhaften Mutter Maria, die ehemals Pfarrkirche war und auch ihren eigenen Gottesacker hat. Jetzt wird nur noch wochentlich eine Messe darin gelesen und bei Beerdigungen dieselbe benützt. Der Weiler gehörte dem Kloster Weißenau, mit Ausnahme einiger Lehenshöfe, die nach Ravensburg und zur Pfarrei Thaldorf gehörten. 1452 kaufte der Abt Johannes von Weißenau die Kirchenvogtei und einen Hof in Alb. von Caspar Sälzlin in Ravensburg um 400 fl.; der Verkäufer überließ dem Kloster auch das Patronatrecht. Bischof Hartmann von Constanz incorporirte die Kirche dem Kloster im Jahr 1473, welches sie der geringen Einkünfte wegen mit Th. verband. Durch den Epaven-Vertrag von 1804 waren die Weißenauischen Lehen an Oranien-Nassau gekommen.

4) Bavendorf, Pfarrweiler mit 166 kath. Einw. und einer Schildwirthschaft an der Straße von Ravensburg nach Markdorf, 3½ St. nordwestlich von Tettnang und 1½ St. südwestlich von Ravensburg, hoch gelegen, mit schöner Aussicht in einer an Obst und Getreide fruchtbaren Gegend. B. gehörte früher mit Nieder-Gerichtsbarkeit und Steuerrecht der Reichsstadt Ravensburg. Die Pfarrkirche zum h. Columban wurde 1833 verbessert. Sie wird von der Kirchenpflege, und bei deren Unzulänglichkeit von den Pfartgenossen mit Ausnahme der Ravensburgischen Parzellen erhalten. Das Pfarrhaus wurde 1831 — 32 aus den Intercalar-Gefällen erbaut, die Unterhaltung haben die Pfarrgenossen mit obiger Ausnahme zu tragen. Die Pfarrei B. wurde erst am 26. März 1834 gegründet, mit ihr wurde die Pfarrei Eschau, Oberamts Ravensburg vereinigt, wohin B. seit 1821 eingepfarrt war, (s. Ravensb. S. 225.) Vor 1821 gehörte B. mit den ihm nunmehr zugetheilten Parzellen im Gemeindebezirk Thaldorf zur Pfarrei Obertheuringen, doch wurde alle 14 Tage Gottesdienst im Ort gehalten. Der Pfarrsprengel umfaßt 12 Parzellen der Gemeinde Thaldorf und 4 der Gemeinde Schmaleck, Oberamts Ravensburg. Die Schule ist noch ohne Schulhaus.

Es gab eine adeliche Familie, die sich von Bavendorf schrieb, aber schon früher nicht mehr in dem Besitz des Orts gewesen zu seyn scheint; 1172 kommt ein Heinrich von Basindorf, 1210 ein Conradus miles liber de B. vor, der noch 1241 eine Weißenauer Kaufsurkunde unterzeichnet, dann wieder ein Ritter Conrad 1270,

der dem Kl. Weiß. 1 Gut in Weresreuti stiftete. Später findet man die von Humpiß im Besitze: 1513 kaufte der Spital Ravensburg von Jos. Humpis von Ratzenried das Dorf Bavendorf sammt dessen niederen Gerichten, Klein- und Groß-Zehnten, Weihern und Fischgruben ꝛc. ꝛc. für 3,900 Pf. Pfenning. Mit Ravensburg kam B. unter Bayerische Herrschaft, und von da 1810 an Würtemberg. Da die Landvogtei die hohe Gerichtsbarkeit über B. ausgeübt hatte, sprach die Krone Würtemberg als Nachfolgerin derselben schon 1806 die Oberhoheit an, weßhalb B. auch im K. Würt. Staatshandbuch von 1807 und den folgenden als unter der Hoheit und Jurisdiction des Oberamts Altdorf stehend, aufgeführt wird.

5) Bergle, Weiler mit 23 kath. Einw., Filial von Oberzell, am Gillenbach, früher Weißenauisch.

6) Bonhausen, Hof mit 7 k. Einw., Filial von Bavendorf, früher Spital Ravensburgisches Lehen, nun zinseigen. Daselbst ist eine starke, nie versiegende Brunnquelle.

7) Dürnast, Weiler mit 35 kath. Einw., Filial von Thaldorf an der Landstraße von Ravensburg nach Meersburg mit 1 Schildwirthschaft und Brauerei und bedeutender Obstzucht. Von D. führte ein großes Oestr. Landvogteiamt seinen Namen, „das Amt Dürnast auch Eggenweiler genannt;“ es umfaßte zum größeren Theil die nunmehrigen 3 Gemeinden Thaldorf, Obertheuringen und Ettenkirch. Die Landvogtei hatte im ganzen Amt neben vielen Lehen die hohe und forsteiliche Obrigkeit und die hohe und niedere Jagd.

8) Eggartskirch, kath. Pfarrweiler, mit 29 Einw., 3¼ St. nordwestlich von Tettnang, eben und angenehm gelegen, an der Altshäuser Kornstraße. Das Patronat ist Königlich, früher war es Ravensburgisch. Die Pfarrkirche ist dem heil. Isidor geweiht. Der ganze Pfarrsprengel, der aus dem Pfarrort und zwei Parzellen, der Gemeinde Kappel, Oberamts Ravensburg, besteht, enthält kaum 50 Pfarrkinder. Die Pfarrstelle ist dermalen unbesetzt, und der Ort E. Thaldorf zugetheilt. Von 1787 an ward sie von einem Verweser versehen, von 1816 an fand die zeitweise Vertheilung des Pfarrsprengels an andere Pfarreien Statt. Alle Woche wird eine Messe in der Ortskirche gelesen. Schule ist keine in dem Pfarrsprengel. Der Ort hatte früher verschiedene Lehensherren, jetzt gibt es nur noch ein Lehengut der Heiligenpflege. Es scheint hier in alten Zeiten eine adeliche Familie gesessen zu seyn, die sich von dem Orte schrieb, um's Jahr 1175 gab ein Arnoldus miles de Ekerskirch dem Kloster Weißenau aus Liebe zu Gott und zu seiner Tochter, welche daselbst Nonne war, einen Hof in Hasenhus (Haselhaus, Oberamts Ravensburg) mit aller Zugehörde.

9) Ettmannsschmid, Hof mit 5 kath. Einw., Filial von Bavendorf, ein früher Spital=Ravensburgisches Schupflehen, jetzt zinseigen. Eine Kapelle, die vor 40 Jahren hier stand, wurde aus Mangel an Steinen zum Anbau einer Sacristei an die Kirche in Bavendorf verwendet.

10) Herrgottsfeld, Hof mit 6 kath. Einw., Filial von Bavendorf, vormals ein Spital=Ravensburgisches Schupflehen, nun ein zinseigener Hof.

11) Hotterloch, Hof mit 8 kath. Einw., Filial von Bavendorf, an der Landstraße von Ravensburg nach Markdorf, reich an Obst und besonders Kirschen, vormals ein Ravensburgisches Beneficiatlehen, nun ein zinseigener Hof.

12) Hütten, Hof mit 6 kath. Einw., Filial von Bavendorf, grundeigen.

13) Klöcken, Weiler an der Schussen, mit 23 kath. Einw., Filial von Oberzell. Der Weiler theilt sich in Unter= und Ober=Klöcken, wovon jeder Theil zwei Wohnhäuser hat, und zwei dem Kloster Salem gehörten. Zu Ober=Klöcken stand vor 46 Jahren nur ein kleines Jägerhäuschen.

14) Metzisweiler, Weiler mit 12 kath. Einw., Filial von Oberzell, in ebener Lage, aber mit wenig ergiebigem Feld, bestehend aus vier Höfen und einem Söldnerhaus, die vormals Weissenau lehenbar waren. 1309 kauft das Kl. Weißenau von dem Grafen von Werdenberg die Güter und Höfe zu Azziliswepler oder Menzysweyhler mit den Dörfern Unter=Eschach und Zell (s. u. Oberzell). Die Steuer und Gerichtsbarkeit sprach die östreichische Landvogtei an.

15) Oberweiler, Weiler mit 10 kath. Einw., Filial von Bavendorf, aus drei zinseigenen Höfen bestehend, wovon früher 1 dem Kl. Weißenau, 1 dem Spital Ravensburg gehörte.

16) Oberzell, kath. Pfarrweiler mit 141 Einw., an der Schussen und dem daselbst einfließenden Gillenbach, $2^1/_2$ St. nördlich von Tettnang. Das Patronat ist Königlich. Die Felder sind gut, Obst, besonders Kirschen, werden viel gezogen. Der Ort hat eine Schildwirthschaft. Die freundliche Pfarrkirche zur h. Maria wurde 1749 von Weißenau gebaut, nur der Thurm ist alt. Die Baulast trägt nun der Staat. Es ist weder Pfarr= noch Schulhaus im Orte. Der Pfarrer wohnt in dem Meßner=Lehenhaus. Die Pfarrei wurde früher von Weißenau aus versehen. Der Pfarrsprengel besteht aus 6 Parzellen von Thaldorf. Oberzell, Cella superior, im Gegensatze zu den weiter unten an der Schussen gelegenen Zellen genannt, beurkundet sich schon durch seinen Namen als einen alten Ort. Es gehörte mit dem Patronatrechte dem Kl. Weißenau. In ältern Zeiten gehörte der Ort nebst Zugehör den Grafen von Werdenberg und dem Kloster Reichenau, dessen Antheil die von Waldburg zu Lehen hatten. 1309 verkauften die Brüder Hugo und Albert v. Werdenberg mit Eschach auch ihre Besitzungen und das halbe Patronatrecht zu Oberzell an das Kl. Weißenau (s. Ravensburg S. 192), die andere Hälfte des Dorfs und Patronats kaufte Weißenau 1313 mit allen Rechten und Zugehörungen um 193 Mark Silber und 12 Schilling Constanzer Münze von dem Truchsessen Johannes von Waldburg; und

Abt und Convent von Reichenau verzichteten noch in demselben Jahre auf ihre Lehens- und Eigenthumsrechte in oppido Celle gegen Güter zu Hinzinstobel und anderwärts, welche der Truchseß dem Kloster Reichenau überließ. Ebenso verzichtet aber auch noch 1331 Berthold, Graf zu Graispach und Marstetten, gen. v. Neuffen, auf alle Lehens- und andere Rechte zu dem halben Dorf ꝛc. Im Jahr 1343 verkaufen und vertauschen die Truchsessen Eberhard und Otto von Waldburg abermals die halbe Kirche und Kirchensatz an Weißenau. Wie dieß zu erklären ist, wollen wir nicht zu erforschen suchen. Im Jahr 1344 wurde die Kirche dem Kloster incorporirt. In zweien der angeführten Urkunden wird Zell, Städtchen, oppidum — befestigter Ort genannt, und im Jahr 1459 wurde ein Vertrag darüber abgeschlossen, wer das Thor zu Zell bei der Bruck machen soll. Nach der Aufhebung des Klosters Weißenau wurde Zell von Oestreich sequestirt, in späterer Zeit aber von Würtemberg an Sternberg übergeben.

17) Renauer, H. mit 5 k. Einw., Fil. von Bavendorf, ein nunmehr zinseigener, früher Kl. Salmannsweilischer Hof.

18) Reute bei Ober-Zell, H. mit 15 k. Einw., Filial von Ober-Zell, ein vormals Kl. Weißenauischer Lehenhof, den das Kloster 1313 als Theil des Kirchensatzes zu O. erwarb.

19) Reute bei Thaldorf, W. mit 25 kath. Einw., Filial von Thaldorf. Das Kloster Weißenau hatte 2 Güter daselbst; die anderen Güter gehörten der Kirchenfabrik Thaldorf.

20) Riesen, H. mit 7 kath. Einw., Fil. v. Bavendorf, ein großer Lehenhof des Spitals Ravensburg.

21) Schaufel, vormals auch Niederweiler genannt, H. mit 8 k. Einw., Fil. von Bavendorf, früher von Oberzell, ein vormals Weißenauischer Lehenhof.

22) Schumacher, H. mit 7 k. Einw., Fil. von Bavendorf, vormals ein Spital Ravensburgisches Schupflehen, nun ein zinseigener Hof.

23) Sederlitz, W. mit 19 kath. Einw., Filial von Thaldorf, vormals Weißenauisch.

24) Segner, H. mit 6 k. Einw., Fil. von Bavendorf, gehörte noch 1707 dem Baron Schindelin zu Unter-Raitenau, später war er ein Schupflehengut der Klosterfrauen zu St. Michael in Ravensburg.

25) Vogler, W. mit 21 k. Einw., Fil. v. Weißenau, Oberamts Ravensburg, vormals Kloster Weißenauisch, früher auch zur Hub, zur goldenen Hub genannt. 1339 kauft W. den Hof zu der Hub von Heinrich Wolfegger um 200 Pfd. Denare.

26) Wernsreute, W. mit 60 k. Einw., Fil. v. Thaldorf, an der Straße von Ravensburg nach Markdorf, bestehend aus 7 zinseigenen und 2 Lehengütern; 1806 waren daselbst noch 5 oranische Schupflehen, 1 Spital Ravensburgisches und 1 Stift Markdorfisches Schupflehen; die oranischen Lehen waren bis 1804 Weissenauisch (siehe oben). In W. ist eine Kapelle zum heil. Gallus mit einem Gottesacker; ihr Einkommen besteht aus einigen Grundabgaben. Der Weiler war früher Filial von Markdorf und wurde commissarisch von Thaldorf versehen, wofür der Pfarrer 2½ Würtemb. Eimer Wein jährlich erhielt; 1820 wurde er definitiv der Pfarrei Thaldorf zugetheilt.

22. Gemeinde Unter-Meckenbeuren,

bestehend aus 23 Parzellen mit 1507 Einwohnern.

Der Bezirk, der früher einen Theil des Oestreichisch-Montfortisch-Tettnangischen Landwaibelamts bildete, liegt zum größeren Theil im Schussenthal, die beiden Landstraßen von Ravensburg nach Tettnang und nach Friedrichshafen führen durch denselben. Die Parzelle Ottmarsreute liegt von der Gemeinde getrennt in dem Gemeinde-Bezirk Liebenau. Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptnahrung, in einigen Parzellen wird auch Wein gebaut. Auch der Gewerbsbetrieb ist hier nicht unbedeutend, es sind, mit Ausnahme von Tettnang, daselbst die meisten Gewerbtreibenden unter allen Bezirken, im Ganzen 122 mit 22 Gehülfen, namentlich 30 Leinen- und 3 Baumwollenweber, 7 Korbmacher, 1 Büchsenmacher, 1 Schirmmacher, 1 Siebmacher. Auch befinden sich 3 Schildwirthschaften in dem Bezirke. Stark ist das Verhältniß der unehelichen Geburten, 1 : 4$^{2}/_{10}$. Die Gemeinde gehört zum Cameralamt Tettnang, und ist unter die 4 Pfarreien Brochenzell, Tettnang, Kehlen und Ober-Eschach (Oberamt Ravensb.) vertheilt. Innerhalb der Gemeinde befindet sich kein Pfarrsitz; eine Schule ist zu Ottmarsreute, außer ihr besuchen die Kinder die betreffenden Pfarrschulen. Die Zehnten bezieht größtentheils der Staat von den Klöstern Weingarten, Weißenau und Kreuzlingen her, sodann die Pfarreien Brochenzell und Kehlen, die Kaplaneien, die Meßnerei und der Spital zu Tettnang. Die Gefälle hat ebenfalls größtentheils der Staat, sodann die Stadtpfarrei, die Kirchenbaupflege und die Meßnereien zu Tettnang, die Kirchenpflegen Eisenbach und Kehlen, der Spital Friedrichshafen ꝛc. ꝛc.

1) Unter-Meckenbeuren, D. mit 206 k. Einw., Fil. von Brochenzell, früher bis 1811 von Ober-Eschach, 1 St. nördlich von Tettnang, an der Landstraße von Ravensburg nach Friedrichshafen, mit einer Schildwirthschaft. Das Dorf ist gut gebaut, hat eine freundliche Lage und schöne Obstgärten. Die Güter sind größtentheils allodificirte Lehengüter. U.-M. gehörte als eine Welfische Schenkung zu der Weingartischen Propstei Hofen. Johannes von Ramsperg, Propst zu Hofen, verkaufte es aber im Jahr 1530, nebst dem Hof zu Reuti, um 3100 fl. an den Grafen Haug v. Montfort, und so wurde es mit Zugehör ein Theil der Grafschaft Tettnang. Die von Montfort waren übrigens schon von frühern Zeiten her im Besitze von Gütern in Ober- und Unter-Meckenbeuern und den dazu gehörigen Höfen Brugg, Bechlingen, Fünfehrlen, Hirschach, Kratzerach, Motzenhaus, Moos, Reute, Schindelhof, Siglishofen und Walchesreute.

2) Bechlingen, W. mit 50 k. Einw., Filial von Tettnang, an der Landstraße von Ravensburg nach Tettnang, bestehend aus 2 Bauerngütern und 6 Sölden. Vergl. auch S. 84.

3) Brand, W. m. 107 k. Einw., Fil. von Brochenzell, mit Unter-Meckenbeuern fast zusammenhängend, an der Landstraße von Ravensburg nach Friedrichshafen. Im Jahr 1780 wurde von Oestreich, als damaligem Landesherren, ein Waldtheil zum Ausstocken und Cultiviren lehensweise abgegeben; auf die urbar gemachten Plätze wurden Häuser gebaut, und so nach und nach dieser Weiler gebildet. Die Plätze sind nun alle allodificirt.

4) Brugg, W. mit 31 k. Einw., Fil. von Brochenzell, an der Schussen, bestehend aus 3 Bauernhöfen. Von 1714 bis 1754 war der Ort als Montfortische Pfandschaft im Besitze des Klosters Weingarten.

5) Buch, W. mit 133 k. Einw., Fil. von Kehlen, an der Landstraße von Ravensburg nach Friedrichshafen. Die Einwohner treiben neben ihrem Landbau auch Leinenweberei.

6) Fünfehrlen, W. mit 66 k. Einw., Fil. von Tettnang, an der Landstraße von Tettnang nach Ravensburg; der Spital Tettnang hat hier ein Lehen.

7) Habacht, H. mit 20 k. Einw., Fil. von Tettnang, aus 2 Sölden bestehend.

8) Hirschach, W. mit 35 k. Einw., Fil. von Tettnang, an der Landstraße von Ravensburg nach Tettnang, aus einem Bauernhof und 3 Sölden bestehend. Die Zehnten daselbst hatte Montfort als Lehen vom Hochstift Constanz.

9) Hohenreute, W. m. 22 k. Einw., Fil. v. Ober-Eschach, bestehend aus 1 zinseigenen Gut, 1 herrschaftl. Lehenhof und 1 Sölde. 1564 kommt Philipp, Schenk v. Winterstetten, bei Graf Haug v. Montfort, als seinem gnädigen Herren, um die Erlaubniß ein, auf dem Hof zu Hohenreute, den er von Joh. Roschach v. Lindau erkaufte und der in der Herrschaft Tettnang hoher und forsteilicher Gerichtsbarkeit gelegen, ein Wohnhaus für sich zu bauen, was ihm unter der Bedingung verwilligt wird, daß das Gut die Eigenschaft eines Montfortischen Meierhofes behalte.

10) Höll, W. mit 57 kath. Einw., Fil. von Tettnang, an der Landstraße von Tettnang nach Ravensburg. Die Einwohner sind lauter Söldner, welche sich auf herrschaftlichem Boden ansiedelten. Unter Oestr. Herrschaft war daselbst eine Zollstätte.

11) Kau, W. mit 186 k. Einw., Fil. von Tettnang, ein ausgedehnter weitläufiger Weiler, der zum Theil an die Straße von Friedrichshafen nach Tettnang stößt. Der Weiler ist erst seit 1780 durch Ausrodung eines Theils des Tettnanger Waldes (Gehau, Kau?) entstanden. 1806 bestanden daselbst 24 herrschaftl. Lehengüter und 2 eigene Güter; die ersteren sind nun bis auf 5 allodificirt. Die Einwohner sind meistens Weber, darunter einige Baumwollenweber.

12) Kratzerach, W. mit 21 k. Einw., Fil. von Tettnang, aus 2 Bauernhöfen bestehend.

13) Moos, W. mit 24 k. Einw., Fil. von Tettnang, aus 3 Bauernhöfen bestehend. 1365 verkauft Graf Heinrich v. Montfort sein Gut zu Obermoos und zu Niedermoos bei Tettnang an seinen Schreiber, Mäcken den Keller, um 248 Pfd. Heller, und Hans Keller von Tettnang übergibt 1427 seiner Schwester Sohn,

dem Conrad von Hornstein, vor dem Hofgericht zu Rottweil das halbe Dörflein Moos und Untermoos. Später muß aber die Grundherrschaft wieder an Montfort gekommen seyn.

14) Motzenhaus, W. mit 21 k. Einw., Fil. von Tettnang, bestehend aus 3 Sölden, wovon 2 vormals dem Kl. Kreuzlingen gehörten.

15) Ober-Meckenbeuren, W. mit 154 k. Einw., Fil. von Tettnang, in dem Schussenthale, mit bedeutender Obstzucht. — Graf Albrecht von Werdenberg verkauft 1333 an Graf Wilhelm v. Montfort die Vogtei zu Meckenbeuren dem Dorf, nebst 2 Leibeigenen und der Vogtei über mehrere Höfe und Güter.

16) Ottmarsreute, W. mit 49 k. Einw., Filial von Ober-Eschach, an der Straße von Ravensburg nach Tettnang, ganz von dem Gemeindebezirk getrennt und von der Gemeinde Liebenau umgeben. Es ist daselbst eine Filialschule mit einem 1833 neu erbautem Schulhause.

17) Pfingstwaid, W. mit 34 k. Einw., Fil. von Tettnang, an der Landstraße von Tettnang nach Friedrichshafen.

18) Reute, W. m. 128 k. Einw., Fil. v. Kehlen, an der Landstraße von Ravensburg nach Friedrichshafen, unweit der Schussen, mit 1 Schildwirthschaft. Der Weiler liegt zerstreut und die einzelnen Theile führten verschiedene Namen: Unter-Renti, Immenbuch, Heimbach ꝛc. Im Jahr 1804 bestand der Ort in 4 Meersburgischen, 1 Kreuzlingischen und 1 Fabriklehen von Kehlen, dann aus Tettnangischen Erb- und Schupflehen.

19) Schindelhof, H. mit 9 k. Einw., Fil. von Kehlen, an der Schussen, ein herrschaftl. Schupflehenhof. 1503 kauft Peter Geßler, Pfarrherr zum Eglofs, von Michael Beck, Schulmeister zu Tettnang, die Zehnten vom Schindelhof mit Bewilligung Ulrichs von Montfort, als Lehensherrn und stiftet ihn zur St. Georgen-Pfründe zu Tettnang.

20) Schübelbeer, H. mit 5 k. Einw., Fil. von Kehlen, eine Sölde mit Schankgerechtigkeit, so nahe an Sibratshaus, daß es mit Unrecht als besondere Parzelle gezählt wird.

21) Siebratshaus, W. mit 47 k. Einw., Fil. von Kehlen, an der Schussen und der Landstraße von Tettnang nach Friedrichshafen, mit 1 Schildwirthschaft, bestehend aus 4 Bauernhöfen und 4 Sölden, ein Bauernhof gehört als Lehen dem Bayerischen Religionsfond zu Lindau.

22) Siglishofen, W. mit 33 k. Einw., Fil. v. Kehlen, an der Landstraße von Ravensburg nach Friedrichshafen und an der Schussen, aus 2 Bauernhöfen und 2 Sölden bestehend. Daselbst war ein fürstl. Constanzisches Kunkellehen, das Marquard Jacob Humpiß von Waldrams besaß.

23) Walchesreute, W. mit 69 k. Einw., Fil. von Tettnang; an der Landstraße von Tettnang nach Friedrichshafen. Ein Hof war vormals Lehen des Klosters Hofen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Schlußwort.

Tettnang ist eines der schönsten und interessantesten Oberämter des Königreichs; seine Beschreibung mußte daher eine um so anziehendere und angenehmere Aufgabe seyn, als es zugleich dasjenige Oberamt ist, wo sich bis jetzt die meiste Theilnahme an diesen Heften gezeigt hat, indem von Anfang an sämmtliche Gemeinde-Körperschaften darauf unterzeichnet haben.

Eine äußerst schätzbare Vorarbeit und ebenso schätzbare Materialien zu dieser Beschreibung, verdanken wir, jene dem Herrn Domcapitular Dr. v. Vannotti in Rottenburg, diese dem Kön. Bayer. Herrn Regierungs-Director, Ritter v. Raiser in Augsburg, deren gefälligen Beistand wir so oft zu rühmen hatten. Se. Durchl. der Herr Fürst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, längst rühmlichst bekannt als eifriger Beförderer der Geschichts- und Landeskunde, hatte die Güte, eine reichhaltige Sammlung handschriftlicher Materialien zu der Geschichte der Grafen von Montfort uns zur Benutzung zugehen zu lassen, und über den in dem Hefte enthaltenen Umriß dieser Geschichte selbst haben die Herrn, Freiherr v. Laßberg zu Sigmaringen und Professor Haug in Tübingen, uns treffliche kritische Bemerkungen mitgetheilt. Im Uebrigen haben wir besonders die Dienstleistungen des Herren Oberamtmanns Walther in Tettnang und seines Vorgängers, des Herrn Oberamtmanns Klemm, des Herrn Cameral-Verwalters Freisleben, Oberförsters v. Fromm und Majors und Finanzraths, Ober-Zoll-Inspectors von Braun, so wie des gelehrten Botanikers, Georgs v. Martens und Anderer zu rühmen, deren in der Schrift selbst schon gedacht ist. Außer dem Herrn Dekan Gall und mehreren andern Ortsgeistlichen haben, auf oberamtliches Veranlassen, hauptsächlich auch die weltlichen Ortsvorsteher, ferner die Grenz-Controleure Kraus und Beck sehr gute Beiträge geliefert.

Indem wir sämmtlichen Beförderern der Schrift hiermit öffentlich den gebührenden Dank abstatten, haben wir schließlich noch

zu bemerken, daß während des Drucks dieses Heftes durch Königl. Entschließung vom 18. Juni 1838 das Cameralamt Friedrichshafen aufgehoben worden ist, und nun der ganze Oberamtsbezirk zum Cameralamt Tettnang gehört.

Stuttgart, im Monat Juli 1838.

v. H.

Nachtrag zu den Höhenbestimmungen.

	P. F.	W. F.
Langenargen, Erdfläche am Kirchthurm	1218.	1381.
Eriskirch, Erdfläche an der Kirche	1225.	1389.
Laimnau, Erdfläche am Kirchthurm	1352.	1533,
Zusammenfluß der beiden Argen	1501.	1702.
Goppertsweiler, Erdfläche an der Kirche	1599.	1813.
Wildpoldsweiler	1617.	1834.
Haslach	1658.	1880.
Primisweiler	1669.	1892.
Neukirch	1724.	1955.
Lindau, Erdfläche des Landgerichtshofs, an der kath. Kirche	1231.	1595.

Vorstehende Höhen sind ganz neuerlich noch von dem bei der Landesvermessung angestellten Herrn Trigonometer Kohler trigonometrisch bestimmt worden. Derselbe ließ sich zu Folge des ihm ertheilten Auftrags zugleich angelegen seyn, die Seite 17 berührte Frage, ob der Bodensee eine wagrechte Fläche bilde, zu erledigen. Er untersuchte am 13., 14. und 15. Juni die Höhe des Sees an vier Punkten, nämlich: Lindau, Langenargen, Friedrichshafen und Constanz, und fand an allen vier Orten die gleiche Höhe, nämlich 1211,8 P. F. oder auf den Pegelstand zu Friedrichshafen von 9′ 2″ berechnet, von 1208 P. F.; also eine, nach der Rundung der Erde gestaltete, völlig gleiche Ebene.

Seite 17, Lin. 6 ist statt „1298 P. F.“ 1208 zu setzen, und S. 108, Lin. 4 v. u. statt „Schloß daselbst“ Schloß zu Tettnang.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Orts-Register.

Seite

Aberlingsbühl . . 147.
Ailingen . . . . 121.
Albersfeld . . . . 242.
Alberskirch . . . . 242.
Alberweiler . . . 235.
Allmannsweiler . . 123.
Althaus . . . . . 227.
Sct. Anna . . . . 118.
Apflau . . . . . 188.
Appenweiler . . . 142.
Arensweiler . . . 179.
Argenhardt . . . 236.
Atlashofen . . . . 179.
Bachmaier . . . . 184.
Badhütten . . . . 147.
Baldensweiler . . 236.
Batten . . . . . 232.
Batzenweiler . . . 142.
Baumgarten . . . 236.
Bauren . . . . . 232.
Bavendorf . . . . 242.
Bechenhütten . . . 214.
Bechlingen . . . . 247.
Behweiler . . . . 227.
Berg 125. 126. 179. 211.
Bergle . . . . . 243.
Bernau . . . . . 184.
Bernaumühle . . . 147.
Bernried . . . . 214.
Bettenweiler . . . 142.
Betznau . . . . . 179.
Bibruck . . . . . 227.
Biggenmoos . . . 237.
Bitzenhofen . . . 228.
Blankenried . . . 228.
Bleichnau . . . . 205.
Blumeck . . . . 147.
Blumenrein . . . 185.
Bollenhof . . . . 148.
Bonhausen . . . . 243.
Brand . . . . . 247.
Breitenrein . . . 221.
Brochenzell . . . . 142.
Brugg . . . . . 247.
Brünensweiler . . 185.
Buch . . . 211. 247.
Bunkhofen . . . . 123.
Burnau . . . . . 185.
Busenhaus . . . . 206.
Büchel . . . . . 237.
Degersee . . . . 206.
Dentenweiler . . . 206.
Dieglishofen . . . 185.
Dietmannsweiler . 237.
Dillmann . . . . 221.
Dürnast . . . . 243.

Seite

Ebersberg . . . . 214.
Echetweiler . . . 206.
Eggartskirch . . . 243.
Eggenweiler . . . 143.
Eichenmühle . . . 127.
Ellenweiler . . . . 144.
Elmenau . . . . 148.
Endringerhof . . . 221.
Engelitz . . . . . 215.
Enzisweiler . . . 237.
Erbenweiler . . . 228.
Eriskirch. . . 138. 139.
Ernstruhe . . . . 117.
Ettenkirch . . . . 141.
Ettmannsschmid . . 244.
Feurenmoos . . . 185.
Fischbach . . . . 127.
Flockenbach . . . 237.
Flunau . . . 146. 147.
Friedrichshafen . . 152.
Furatweiler . . . 144.
Furth . . . . . 211.
Fünfehrlen . . . . 247.
Gattnau . . . . 179.
Gebhardsweiler . . 148.
Sct. Georgen . . . 136.
Gemertsweiler . . 238.
Gerbertshaus . . . 182.
Gesnauwiesen . . 185.
Giesen . . . . . 189.
Giesenbrück . . . 221.
Gitzensteig . . . . 189.
Gmünd . . . . . 221.
Gohren . . . . . 218.
Goppertsweiler . . 148.
Gottmannsbühl . . 180.
Götzenweiler . . . 206.
Gunzenhaus . . . 182.
Gunzenweiler . . . 215.
Habacht . . . . . 247.
Habratsweiler . . . 144.
Hagenbuchen . . . 238.
Hagendorn . . . . 123.
Hagmühle . . . . 215.
Halbrechts . . . . 232.
Hasenwinkel . . . 211.
Haslach . . . . . 232.
Haslachmühle . . . 216.
Häknerhaus . . . 128.
Hechelfurth . . . 182.
Hengkofen . . . . 228.
Hegenberg . . . . 211.
Heggelbach . . . . 206.
Heiseloch . . . . 128.
Hemigkofen . . . . 178.
Herrgottsfeld . . . 244.

Seite

Hergotsweiler . . . 185.
Hersberg . . . . 128.
Hiltensweiler . 206. 233.
Hinterburg . . . . 216.
Hinter-Essach . . 216.
Hinterhof . . . . 144.
Hirschach . . . . 247.
Hirschlatt . . . . 181.
Hochbühl . . . . 233.
Hohenreute . . . . 247.
Hofen . . . . . 129.
Hofstatt . . . . . 221.
Höll . . . . . . 247.
Holzbauer . . . . 144.
Holzhalden . . . . 117.
Holzhäusern . . . 238.
Holzhof . . . 129. 229.
Holzreute . . . . 182.
Hotterloch . . . . 244.
Hübschenberg . . . 185.
Hugelitz . . . . . 233.
Huiweiler . . . . 144.
Hungersberg . . . 144.
Hühler . . . . . 123.
Hütten . . . . . 244.
Hüttmannsberg . . 180.
Jägerhaus . . . . 129.
Jettenhausen . . . 129.
Iglerberg . . . . 238.
Sct. Johann . . . 118.
Irrmannsberg . . 185.
Ittenhausen . . . 129.
Kaltenberg . . . . 184.
Kapelhof . . . . 129.
Kau . . . . . . 247.
Kehlen . . . . . 182.
Kernaten . . . . 233.
Klöcken . . . . . 244.
Knellensberg . . . 185.
Knöbelhof . . . . 221.
Kochermühle . . . 218.
Kratzerach . . . . 247.
Krehenberg . . . 144.
Kreßbronn . . . . 218.
Krumbach . . . . 185.
Kümmertsweiler . 180.
Laimnau . . . . 187.
Landolz . . . . . 216.
Langenacker . . . 221.
Langenargen . . . 190.
Langenbach . . . 129.
Langentrog . . . . 211.
Langnau . . 203. 204.
Laufenen . . . . 144.
Lehorn . . . . . 145.
Lempfriedsweiler . . 145.

Seite
Liebenau 208. 210.
Liebenweiler 148.
Linderhof 219.
Lindenholz 145.
Litzelmannshof 216.
Lochbrücke 182.
Lochenried 123.
Lochmühle 216.
Lochner 211.
Löwenthal 129.
Lustensbach 148.
Madenreute 186.
Manzell 132.
Mariabrunn 221.
Matzenhaus 238.
Matzenweiler 148.
Mehetsweiler 216.
Mehrenberg 186.
Meisterhofen 135.
Metzisweiler 244.
Missenhardt 238.
Mittenweiler 233.
Mittelmühle 180.
Moos 222. 247.
Motzenhaus 248.
Muttelsee 207.
Mückle 222.
Mühlbach 186.
Neuhalden 118.
Neuhaus 216. 229.
Neuhäusle 238.
Neuhäuser 135.
Neukirch 213. 214.
Nitzenweiler 180.
Nonnenbach 217. 218.
Notzenhaus 216.
Ober-Ailingen 122.
Ober-Baumgarten 140.
Oberdorf 219. 220.
Ober-Eisenbach 211.
Oberhof 238.
Ober-Langensee 149.
Ober-Lottenweiler 123.
Ober-Meckenbeuren 248.
Obermühle 180.
Ober-Russenried 216.
Ober-Theuringen 223. 224.
Oberweiler 244.
Ober-Wolfertsweiler 207.
Oberzell 244.
Ottmarsreute 248.
Pfingstwaid 248.
Pflegelberg 149.
Poppis 180.
Prestenberg 186.
Primisweiler 233.
Rammetshofen 229.
Ramsenbühl 229.
Rappersweiler 149.

Seite
Rattenweiler 207.
Rebholz 212.
Regler 145.
Reichen 238.
Reinach 124.
Reisenbronn 149.
Reitenen 239.
Rembrechts 234.
Remette 229.
Renauer 245.
Retterschen 219.
Reute 219. 245. 248.
Reuter 145.
Rhein 234.
Ried 239.
Riedensweiler 180.
Riedern 135.
Riesen 245.
Riether 229.
Röcken 222.
Rosengarten 145.
Rudenweiler 208.
Russenreute 229.
Sackweiher 216.
Sammletshofen 145.
Sandgrub 212.
Saßen 222.
Saßenweiler 208.
Schaufel 245.
Schauwies 234.
Scheiben 212.
Schierlingen 186.
Schindelhof 248.
Schlatt 222.
Schleinsee 180.
Schnaidt 217. 219.
Schnetzenhausen 136.
Schomburg 230. 231.
Schoos 239.
Schoppenhof 141.
Schübel 186.
Schübelbeer 248.
Schumacher 245.
Schuppenwies 222.
Schürten 182.
Schwarzenbach 212.
Schwedi 222.
Sederlitz 245.
Seemoos 136.
Seewald 177.
Segner 245.
Senglingen 213.
Siechenhaus 177.
Siebratshaus 248.
Siggenweiler 186.
Siglishofen 248.
Spaltenstein 137.
Staffelbild 229.
Steinenbach 149.

Seite
Stengele 145.
Straß 186. 213.
Summerau 150.
Thaldorf 240. 241.
Tannau 234. 235.
Tennenmoos 186.
Tettnang 111.
Thunau 219.
Thuniswald 223.
Trautenmühle 137.
Ucht 239.
Uhetsweiler 217.
Unter-Ailingen 124.
Unter-Baumgarten 141.
Unter-Eisenbach 213.
Unter-Langensee 151.
Unter-Langnau 208.
Unter-Lottenweiler 125.
Unter-Meckenbeuren 246.
Unter-Raderach 137.
Unter-Russenried 217.
Unter-Theuringen 229.
Unter-Wolfertsweiler 190.
Venushalden 118.
Vittenhaag 230.
Vogler 245.
Vorderburg 151.
Vorder-Essach 217.
Vorderreute 187.
Wackershausen 138.
Wagnerberg 239.
Walchesreute 248.
Waldacker 125.
Waldhub 240.
Waltenweiler 145.
Wammeratswatt 230.
Wannenhäusern 145.
Weiler 138. 145. 213. 230.
Weiler-Mühle 125.
Welmuthsweiler 151.
Wernsreute 248.
Wettis 208.
Wickenhausen 125.
Wiedenbach 187.
Wielandsweiler 208.
Wiesach 190.
Wiesertsweiler 240.
Wildpoldsweiler 151.
Windhag 138.
Wirgetswiesen 146.
Wittenberg 152.
Wolfratz 208.
Wolfzennen 223.
Zannau 217.
Ziegelhaus 223.
Ziegelhütten 234.
Ziegelmühle 230.
Zillesbach 146.
Zimmerberg 240.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

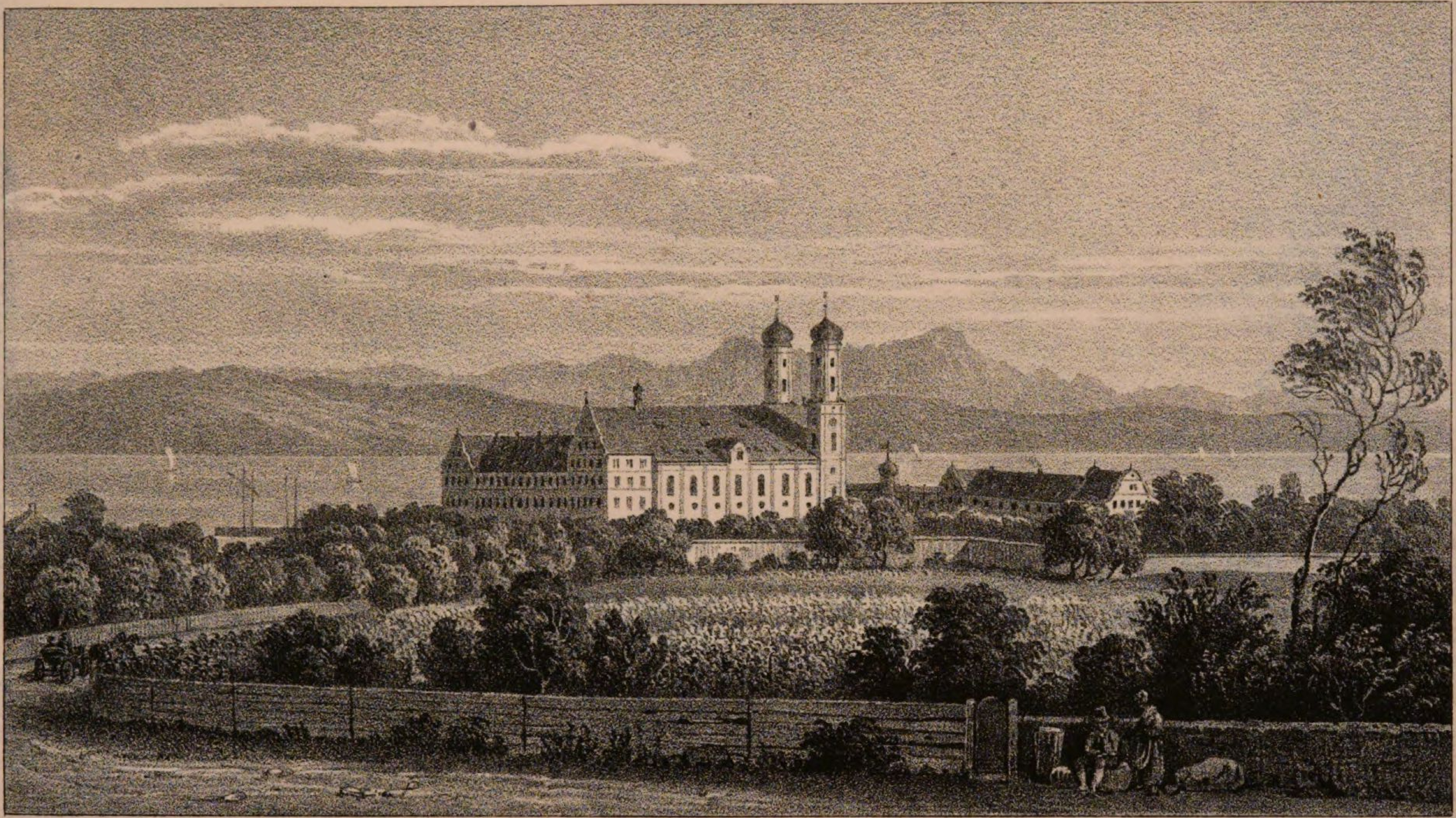

lith. von Emminger.

Schloss Friedrichshafen.

№ I. Gemeinden, Bevölkerung und Gebäude.

Gemeinden: Namen	Gemeinden: Eigenschaft	Einwohner: evangelisch	Einwohner: katholisch	Gebäude: Anzahl sämtlicher Gebäude	Art und Bestimmung: Kirchen und Capellen	Art und Bestimmung: Rath- u. Schulhäuser	Art und Bestimmung: zu andern öffentlichen Zwecken	Art und Bestimmung: Haupt-Gebäude	Art und Bestimmung: Neben-Gebäude	Eigenthum: des Staats	Eigenthum: der Grundherren	Eigenthum: der Körperschaften	Eigenthum: der Einwohner	Zahl der steuerfreien Gebäude	Brandversicherung: Zahl der versicherten Gebäude	Brandversicherung: Anschlag	Es kommen Menschen auf 1 Wohn-Gebäude
Tettnang mit 6 Parcellen.	Stdt.	27.	1,333.	258.	1.K.3.C.	1.R.2.Sch.	2.	179.	70.	5.	"	19.	234.	19	263.	419,525.	7, 6.
Ailingen mit 12. Parcellen.	Pfd.	7.	758.	236.	1.K. "	1.R.1.Sch.	"	115.	118.	"	"	5.	231.	8.	234.	105,575.	6, 6.
Berg mit 26. Parcellen.	Pfd.	37.	1,292.	433.	3.K. 2.C.	" 2.Sch.	1.	206.	219.	3.	5.	13	407.	16.	445.	293,950.	6, 4.
Eriskirch mit 3. Parcellen.	Pfd.	18.	303.	76.	1.K. "	" 1.Sch.	"	48.	26.	1.	"	2.	73.	3.	76.	57,125.	7, 0.
Ettenkirch mit 27. Parcellen.	Pfd.	"	871.	287.	2.K.1.C.	" 2.Sch.	"	129.	153.	"	"	5.	282.	5.	287.	136,800.	6,7.
Flunau mit 22. Parcellen.	Wlr.	1.	1,114.	272.	2.K.2.C.	" 1.Sch.	"	157.	110.	"	"	7.	164.	7.	270.	151,100.	7, 1.
Friedrichshafen mit 2. Parcellen.	Stdt.	230.	842.	284.	2.K. "	1.R.2.Sch.	3.	165.	111.	8.	5.	11.	260.	15.	283.	389,925.	6, 5.
Hemigkofen mit 14. Parcellen.	Df.	19.	1,439.	378.	1.K.3.C.	" 2.Sch.	"	238.	134.	2.	"	11.	365.	11.	371.	220,925.	6, 1.
Hirschlatt mit 7. Parcellen.	Df.	1.	327.	98.	1.K.2.C.	" 1.Sch.	"	49.	45.	2.	"	4.	92.	4.	94.	68,050.	6, 7.
Kaltenberg mit 24. Parcellen.	Hof.	"	756.	229.	1.K. "	" 1.Sch.	1.	94.	132.	"	"	4.	225.	3.	221.	106,050.	8, 4.
Laimnau mit 5. Parcellen.	Pfd.	"	467.	140	1.K. "	" 1.Sch.	1.	73.	64.	"	3.	2.	135.	5.	134.	56,300.	6, 4.
Langenargen.	Pfd. mit M.G.	35.	1,044.	215.	1.K.1.C.	" "	3.	149.	61.	4.	"	3.	208.	7.	215.	207,025.	7, 2.
Langnau mit 17. Parcellen.	Wlr.	"	764.	227.	1.K.4.C.	" 1.Sch.	"	129.	92.	2.	"	5.	220.	7.	221.	116,450.	5, 9.
Liebenau mit 16. Parcellen.	Wlr.	"	423.	126.	1.K.1.C.	" 1.Sch.	"	60.	63.	3.	"	2.	121.	5.	123.	66,425.	7, 3.
Neukirch mit 22. Parcellen.	Pfd.	3.	1,218.	303.	1.K. "	" 1.Sch.	"	181.	120.	"	"	4.	299.	4.	302.	165,150.	6, 7.
Nonnenbach mit 7. Parcellen.	Wlr.	19.	468.	134.	" 1.C.	" "	1.	70.	62.	3.	"	2.	129.	5.	133.	87,925.	6, 8.
Oberdorf mit 19. Parcellen.	Pfd.	"	679.	215.	2.K. "	" 2.Sch.	1	114.	96.	"	"	7	208.	7.	214	106,425.	5, 9.
Obr. Theuringen mit 20. Parcellen.	Pfd.	1.	984.	293.	1.K.2.C.	" 1.Sch.	"	146.	143.	"	"	10.	283.	10.	289.	158,900.	6, 7.
Schomburg mit 14. Parcellen.	Wlr.	"	851.	224.	2.K.1.C.	" 2.Sch.	"	125.	94.	"	"	14.	214.	13.	226.	133,750.	6, 8
Tannau mit 26. Parcellen.	Pfd.	7.	1,228.	259.	1.K.1.C.	" 1.Sch.	1.	159.	106.	"	"	9.	260.	9	265.	146,325.	7, 7.
Thaldorf mit 25. Parcellen.	Pfd.	1.	828.	284.	6.K. "	" 2.Sch.	"	123.	153.	2.	"	8.	274.	10.	280.	147,025.	6, 7.
Ut. Wackenbeuren mit 22. Parcellen.	Df.	7.	1,500.	345.	" 1.C.	" "	"	220.	124.	"	"	1.	344	1.	336.	183,850.	6, 8.
Summen —:		413.	19,489.	5,326.	32.K.25.C.	3.R.27.Sch.	14	2,929.	2,296.	35.	13.	148.	5,028.	174.	5,282.	3,524,575.	6, 6.

N° II. Flächenmaß.

Markungen.	Zahl der Parzellen	Flächenmaß der ganzen Markung nach Morgen. Gebäude und Hofstätten	Gärten und Länder	Äcker: flürliche	Äcker: willkürlich gebaute Wechselfelder	Wiesen: 2mähd.	Wiesen: 1mähd.	Weinberge	Waldungen: Laub	Waldungen: Nadel	Waldungen: gemischt	Weiden und Öden	Steinbrüche, Thon- u. andere Gruben	Seen, Flüsse, Bäche	Straßen und Wege	Summe
Tettnang.	2,046.	22 2/8.	111 1/8.	812 7/8	55.	526 1/8.	260.	74 4/8.	1/8	„	929 5/8	12 6/8	3 2/8.	7.	78 5/8.	2,893 2/8.
Ailingen.	1,194.	23 2/8.	122 4/8	„	1,766 3/8	366 1/8.	234 6/8.	55 4/8	11 2/8	275.	166 5/8.	4 3/8	5.	20.	74 7/8.	3,125 5/8.
Berg.	2,916	53 1/8	211 7/8	3,982 1/8	„	903 6/8.	776 1/8.	165 7/8	45 5/8.	800.	495.	2 3/8.	2 2/8.	48 6/8	157 5/8.	7,644 4/8
Eriskirch.	947.	7 6/8.	31 3/8.	414 7/8	„	22 2/8.	475 4/8.	5/8.	2 5/8	679 7/8	13 5/8	68 4/8.	1/8	55 4/8.	28 1/8.	1,800 6/8.
Ettenkirch.	1,830.	33 1/8.	142.	„	2,982 7/8	328 1/8.	968 5/8.	8 7/8.	32	1,485 1/8	206	268 7/8.	3 6/8	56 6/8	121 5/8.	6,637 6/8.
Flunau.	1,308.	42.	129.	„	1899 2/8	148 2/8.	811 5/8.	4/8.	39 3/8.	1,268 7/8	181.	106 4/8.	1 4/8	242 5/8.	87 2/8.	4,957 6/8.
Friedrichshafen.	1,379.	22 1/8.	104 5/8	„	575 2/8	300 3/8.	164 4/8	68.	4 3/8	925 7/8	67 7/8	20 4/8	2 2/8.	18 6/8.	62 1/8.	2,336 5/8
Hemigkofen.	3,161.	43 4/8	133 3/8	„	1,125 7/8	267 3/8	401 5/8.	255 1/8	28 2/8.	578 4/8.	7 1/8.	3 4/8.	2 7/8.	79 6/8.	73 2/8.	3,000 1/8.
Hirschlatt.	663.	12 2/8.	73 5/8	„	906 3/8.	151 4/8.	302	1 4/8.	2 5/8	623 4/8	291.	89 4/8	3/8.	24 3/8	51 3/8.	2,530.
Kaltenberg.	919.	30 1/8.	99 1/8.	469 7/8	1,509 7/8	150 4/8.	710 2/8	4 7/8.	23 3/8.	835 5/8	32.	32 6/8.	1 1/8.	16 7/8.	82 5/8.	3,999.
Laimnau	1,568	16 4/8.	62.	531 2/8	317 1/8.	54 7/8.	313 2/8	16.	„	217 7/8.	447 1/8.	42 7/8.	11.	49 3/8	49.	2,128 2/8.
Langenargen.	2,148	22 5/8.	98.	„	911 2/8.	124.	349 5/8	2/8.	3.	145 3/8	„	4 6/8.	69 1/8.	33 5/8	39 6/8.	1,801 3/8.
Langnau.	1,723.	31 5/8.	106 4/8	„	1,307 2/8	37 6/8.	861 7/8	35 3/8	32 5/8.	849.	166 3/8	30.	6 1/8.	218 6/8.	78 1/8.	3,761 3/8.
Liebenau.	787.	17 4/8.	55 2/8	„	1,235 7/8	230 4/8	662 3/8	22 2/8	„	742 5/8.	157	4 6/8.	3 5/8.	49.	54 7/8.	3,235 5/8.
Neukirch.	1,720.	44	121 4/8	„	2,243 4/8.	100 5/8	1,181 2/8.	1/8.	21 6/8.	1,403 2/8	5 3/8	51 5/8.	2 7/8.	116 4/8.	97 1/8.	5,389 4/8.
Nonnenbach.	1,992.	18 3/8.	100 1/8	„	984 1/8	171.	664 5/8	151.	67 3/8.	550 2/8.	„	15 3/8.	44 5/8.	54 6/8.	53 6/8.	2,875 2/8
Oberdorf.	2,137.	24 7/8.	136 3/8	1648.	29.	32 7/8	1,180 3/8.	24 2/8	75 5/8.	2,439 2/8	478 4/8.	14 7/8	46.	85 2/8.	132.	6,347 2/8.
Ober Theuringen.	2,360	32 6/8.	196 2/8.	2,219 4/8.	1,461 3/8	359 1/8.	972 5/8	29 5/8.	73 4/8.	887 1/8.	146 5/8	23 2/8.	9 7/8.	48.	137 7/8	6,597 4/8
Schomburg.	1,795.	37 4/8	110 6/8.	794 4/8.	1,070 4/8	59 1/8.	602 5/8	„	38.	742 4/8.	146 6/8	56 7/8	2 3/8.	136 5/8	76 5/8.	3,874 6/8.
Tannau	1,294.	32 6/8.	128 4/8	„	1,925 2/8	289 6/8.	941 1/8.	13 2/8.	38 7/8.	593 6/8.	2,445 2/8	68.	3 5/8.	34 3/8.	122 4/8	6,437.
Thaldorf.	1,564.	34 7/8	174 3/8.	1,144 3/8	2,179 2/8.	294 6/8.	1,452.	14 5/8.	41 4/8.	1,569 2/8	„	46 1/8	1 4/8.	42 6/8.	136 1/8.	7,131 4/8.
U. Meckenbeuren	2,131.	35 3/8.	178 4/8.	915 6/8	1,473 7/8	730 1/8.	701 7/8	11 5/8.	97 7/8.	303 6/8.	980 6/8.	36 7/8	4 5/8.	38 1/8.	116 1/8.	5,628 2/8
Summe —:	37,582.	638 1/8.	2,626 6/8	12,936 1/8	25,959 2/8.	5,648 7/8	14,988 5/8.	953 6/8.	679 6/8.	17,916 3/8.	7,163 5/8.	1,005.	227 1/8	1,477 4/8.	1,911 3/8.	94,133.

Eigenthum. (Unter dem Eigenthum des Adels ist auch das der K. Hofdomänen-Kammer.)

Markungen.	Gebäude, Areal, Gärten u. Länder: Staat.	Adel.	Körp.	Äcker und Weinberge: Staat.	Adel.	Körp.	Wiesen: Staat.	Adel.	Körp.	Waldungen: Staat.	Adel.	Körp.	Weiden, Öden, Stein- u. Mergelgruben: Staat.	Adel.	Körp.	Seen, Flüsse, Wege p. p.: Staat.	Adel.	Körp.	Summe: Staat.	Adel.	Körp.	Es kommen auf 1 Parzelle an Morgen
Tettnang.	10 4/8	„	9 2/8.	11 5/8.	„	10 4/8.	7 4/8	„	51 2/8.	„	„	21 3/8.	1/8.	„	2 5/8.	1/8.	„	72 5/8.	29 7/8.	„	167 5/8.	2 1/10.
Ailingen.	„	„	1 3/8.	30 5/8	„	23 5/8.	12 1/8	„	8 3/8.	73.	„	„	„	„	1.	4/8.	„	84 3/8.	116 2/8	„	118 5/8.	4 1/10.
Berg.	14 5/8	6 1/8	4 5/8.	299 1/8.	70 3/8	64.	182 6/8.	53 2/8	30 1/8	201 5/8.	2 6/8.	6 7/8.	„	2/8.	„	16 3/8.	1 1/8.	158.	714 4/8.	133 7/8	263 5/8.	5 7/10.
Eriskirch.	„	1/8.	2.	„	„	14 6/8.	„	„	29 5/8.	405 7/8.	„	207 4/8.	„	„	4 6/8.	4/8.	„	25 2/8.	406 3/8.	1/8.	283 1/8.	5 6/10.
Ettenkirch.	1/8	„	5 1/8.	„	25 5/8.	26 6/8.	„	34 2/8	11 4/8.	577.	425 7/8	27 6/8.	1/8	„	3 1/8	12	7 4/8	127 6/8.	589 2/8.	493 2/8.	202.	7 6/10.
Flunau.	„	„	4 5/8.	„	„	56 6/8.	9 7/8.	„	19 4/8.	169 2/8.	„	48 5/8	„	„	2/8.	6/8.	„	225.	179 7/8.	„	354 3/8.	4 4/10.
Friedrichshafen.	24 6/8	„	5 5/8.	137 4/8.	„	5/8.	134 3/8	„	1 2/8.	422 5/8.	„	415 5/8.	13.	„	3 3/8.	3 7/8.	„	71.	736 1/8.	„	497 4/8.	2 2/10.
Hemigkofen.	2.	„	1 3/8.	13 6/8	„	9 1/8.	7 3/8	„	8 7/8.	60 7/8.	„	2 2/8.	1/8.	„	„	49 2/8	„	87 3/8	133 3/8.	„	109.	2.
Hirschlatt.	3 1/8	„	1.	54 5/8.	„	3/8.	38 1/8.	„	3/8.	538 7/8.	„	„	„	„	4/8.	4 5/8.	„	58 4/8.	639 3/8.	„	60 5/8.	7 7/10.
Kaltenberg.	„	„	2 4/8.	„	„	35 2/8	„	„	23 4/8	58 5/8	„	26 4/8	„	„	7/8	5/8	„	81 5/8.	59 2/8.	„	170 2/8.	5 3/10.
Laimnau	„	„	3 6/8.	„	„	8 7/8.	„	„	6 7/8.	„	„	21 7/8.	„	„	11 2/8.	„	„	84 5/8.	„	„	137 2/8.	4 5/10.
Langenargen.	2 4/8	„	6 2/8.	„	„	66 7/8.	„	„	7 3/8.	„	„	2/8.	2 3/8.	„	2 5/8.	„	„	37 5/8.	4 7/8.	„	121.	1 4/10.
Langnau.	7/8.	„	1/8.	„	„	„	„	„	1 1/8.	120 5/8.	„	115 5/8.	„	„	2/8.	5/8.	„	125 3/8.	122 1/8.	„	242 4/8.	4 9/10.
Liebenau.	„	2/8.	5/8.	„	5 3/8.	„	„	74 4/8	„	48.	756 3/8.	„	„	1 1/8.	2 6/8.	„	34 7/8.	58.	48.	872 4/8.	61 3/8.	7 7/10.
Neukirch.	„	„	1 5/8.	„	17 7/8	27 1/8.	16 7/8.	74 2/8.	21 2/8.	278 4/8.	„	60 1/8.	2/8.	1 7/8.	„	7 2/8.	9.	118.	302 7/8.	103.	228 1/8.	4 4/10.
Nonnenbach.	1 3/8.	„	1/8.	1/8.	„	„	„	„	17 1/8.	„	„	2 2/8.	„	„	1 1/8.	„	„	100 3/8.	1 4/8.	„	121.	5 9/10.
Oberdorf.	„	„	2 6/8.	1 2/8.	„	11 4/8.	3 5/8	„	18 4/8.	2,620 6/8	„	„	11 2/8.	„	4/8.	35.	„	156 5/8.	2,671 7/8.	„	189 7/8	9 3/10.
Ober Theuringen.	„	„	2 3/8.	2 3/8.	2	38 3/8.	198 4/8	„	11.	67 2/8.	„	6 4/8.	„	„	„	3 3/8.	„	152.	271 4/8.	2.	210 1/8.	6 7/10.
Schomburg.	„	„	4 6/8.	„	„	77 2/8.	1 3/8.	„	15 1/8.	64 1/8.	„	67 6/8.	„	„	1 6/8.	5/8.	„	109 4/8.	66 1/8.	„	276 1/8.	4 6/10.
Tannau	„	„	1 6/8.	„	„	15.	6/8.	„	44 2/8.	2,284 6/8.	12 3/8.	4 2/8.	7 7/8.	„	2 1/8.	23 4/8.	„	92 3/8.	2,316 7/8.	12 3/8.	159 6/8.	5 2/10.
Thaldorf.	„	1 5/8.	7 4/8.	„	40 3/8	7 6/8.	„	50 4/8.	15 2/8.	402 7/8.	548 2/8	2 4/8.	„	1/8.	1/8.	„	4 1/8.	153 1/8.	402 7/8.	645.	186 2/8.	8 6/10.
U. Meckenbeuren	„	„	„	„	„	6/8.	75 6/8.	„	3 4/8.	619 5/8.	„	33 3/8.	„	„	1/8.	4.	„	123 1/8.	699 3/8.	„	160 7/8.	3 7/10.
Summe —:	59 7/8.	8 1/8.	69 1/8.	551.	161 5/8.	495 1/8.	659.	286 6/8.	345 6/8.	9,014 2/8.	1,745 5/8.	1,071.	35 1/8.	3 3/8.	39 1/8.	163.	56 5/8.	2,302 1/8.	10,512 2/8.	2,262 1/8.	4,322 2/8.	4 7/10.

No III. Viehstand.

(nach der Aufnahme auf den 1ten Januar 1837.)

Namen der Orte.	Pferde.		Rindvieh.			Schafe.			Schweine.	Ziegen.	Bienenstöcke.	Es kommen Menschen auf		Es kommen Morgen Lands auf	
	über 2. Jahren.	unter 2. Jahren.	Ochsen u. Stiere üb. 2 Jahren.	Kühe.	Schmalvieh.	spanische.	Bastard-	Land-				1 Pferd.	1. Stück Rindvieh.	1 Pferd.	1. Stück Rindvieh.
Tettnang.	61.	1.	93.	236.	151.	"	"	37.	17.	"	40.	22,3.	2,8.	46,6.	6,0.
Ailingen.	51.	9.	151.	241.	148.	71.	221.	8.	123.	30.	106.	12,8.	1,4.	52,1.	5,8.
Berg.	101.	13.	339.	458.	316.	50.	75.	"	197.	35.	79.	11,8.	1,2.	67,0.	6,9.
Eriskirch.	13.	3.	74.	91.	111.	84.	"	"	71.	4.	34.	20,0.	1,2.	112,5.	6,5.
Ettenkirch.	113.	15.	203.	337.	231.	35.	50.	58.	162.	21.	170.	6,6.	1,1.	51,9.	8,6.
Flunau.	48.	7.	162.	315.	267.	"	"	5.	74.	8.	90.	20,3.	1,5.	90,1.	6,7.
Friedrichshafen.	43.	2.	58.	202.	84.	"	"	"	79.	12.	49.	22,0.	2,9.	51,9.	6,8.
Hemigkofen.	35.	7.	278.	224.	188.	"	"	"	205.	38.	43.	35,0.	2,1.	71,4.	4,3.
Hirschlatt.	27.	3.	84.	122.	138.	"	55.	"	76.	6.	50.	10,5.	0,9.	84,3.	7,3.
Kaltenberg.	60.	3.	192.	264.	365.	"	"	141.	56.	11.	56.	11,6.	0,9.	63,5.	4,9.
Laimnau.	24.	"	100.	135.	124.	"	"	"	65.	9.	54.	18,5.	1,2.	88,7.	5,9.
Langenargen.	27.	"	125.	258.	93.	"	"	8.	158.	"	41.	39,1.	2,2.	66,6.	3,8.
Langnau.	23.	3.	156.	257.	325.	"	"	"	98.	19.	30.	29,2.	1,0.	144,7.	5,1.
Liebenau.	56.	7.	116.	185.	243.	"	"	280.	55.	5.	38.	6,8.	0,8.	51,4.	5,9.
Neukirch.	59.	3.	224.	383.	498.	80.	"	2.	129.	23.	86.	19,6.	1,1.	86,9.	4,9.
Nonnenbach.	28.	1.	106.	129.	95.	6.	82.	16.	110.	2.	76.	16,3.	1,4.	99,1.	8,7.
Oberdorf.	47.	4.	194.	240.	229.	"	"	"	186.	17.	144.	13,1.	1,0.	124,5.	9,3.
Ob. Theuringen.	122.	22.	213.	367.	303.	90.	"	50.	235.	43.	163.	7,0.	1,1.	45,8.	7,5.
Schomburg.	42.	1.	146.	318.	276.	"	138.	"	69.	10.	82.	19,2.	1,1.	90,1.	5,2.
Tannau.	62.	7.	200.	361.	444.	46.	"	77.	118.	25.	139.	18,1.	1,2.	93,3.	6,4.
Thaldorf.	108.	23.	200.	334.	349.	62.	10.	150.	158.	9.	121.	6,3.	0,9.	54,4.	8,1.
U. Meckenbeuren.	114.	13.	200.	477.	400.	"	"	32.	197.	32.	163.	11,8.	1,4.	44,3.	5,2.
Summa —.	1,264.	147.	3,614.	5,934.	5,381.	524.	631.	864.	2,638.	359.	1,854.	14,0.	1,3.	66,7.	6,3.

No. IV. Gemeinde- u. Stiftungs-Haushalt nebst Kataster.

Namen der Gemeinden	Gemeinde-Haushalt: Vermögen: Grundeigenthum	Gemeinde-Haushalt: Vermögen: Verzinsl. Kapital	Gemeinde-Haushalt: Vermögen: Sonstige Forderungen	Gemeinde-Haushalt: Schulden: Verzinsliche	Gemeinde-Haushalt: Schulden: Sonstige	Gemeinde-Haushalt: Einkünfte	Gemeinde-Haushalt: Ausgaben	Gemeinde-Haushalt: Umlagen: Amts-	Gemeinde-Haushalt: Umlagen: Gemeinde-	Stiftungs-Haushalt: Vermögen: Grundeigenthum	Stiftungs-Haushalt: Vermögen: Geld	Stiftungs-Haushalt: Schulden	Stiftungs-Haushalt: Einkünfte	Stiftungs-Haushalt: Ausgaben	Kataster: Grund-Kataster: Voller Ertrag		Kataster: Grund-Kataster: Davon gehen Reallasten		Kataster: Gefälle-Kataster		Kataster: Gebäude-Kataster	Kataster: Gewerbe-Kataster		Steuern: Grund-Steuer		Steuern: Gefälle-Steuer		Steuern: Gebäude-Steuer		Steuern: Gewerbe-Steuer	
	M.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	M.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.
Tettnang.	3 3/8	„	647.	6,606.	136.	8,921.	9,176.	231.	1,810.	27.	77,285.	1,304.	5,393.	4,956.	13,437.	54.	551.	22.	176.	15.	171,665.	668.	6.	1,302.	4.	47.	38.	469.	24.	527.	31.
Ailingen.	„	„	332.	650.	16.	3,200.	2,851.	177.	1,100.	8 6/8.	27,358.	16.	1,260.	1,078.	13,146.	45.	1,032.	48.	141.	37.	79,905.	102.	48.	1,224.	3	14.	10.	218.	29.	81.	10.
Berg.	38 6/8	1,801.	914.	„	26	5,802.	5,781.	343.	1,197.	11 2/8	16,817.	55.	1,154.	950.	26,340.	56.	2,268.	55.	34.	42.	157,020.	255.	1.	2,432.	17.	3.	28.	429	21.	201.	21
Eriskirch.	188 2/8.	„	327.	1,750.	25.	1,543.	1,256.	37.	501.	19 6/8.	5,686.	10.	328.	314.	3,354.	28.	289.	50.	„	„	23,310.	39	„	309.	39.	„	„	63.	44.	30.	48.
Ettenkirch.	„	150.	539.	„	91.	3,619.	3,361.	216.	700.	32.	16,842.	8.	1,074.	768.	17,757.	35.	1,991.	22.	79.	57.	99,410.	73.	12.	1,593.	3.	8.	„	271	49.	57.	48.
Flunau.	„	190.	686.	570.	53.	4,117.	4,008.	192	1,405.	„	3,291.	10.	552.	504.	14,255.	23.	713.	52.	1.	45.	83,205.	104.	12.	1,368.	15.	„	10.	227.	31	82.	16.
Friedrichshafen.	425.	5,777.	1,639.	„	375.	6,186.	5,401.	155.	806.	2 6/8.	72,755.	903.	3,752.	3,268.	6,278.	7.	205.	57.	459.	56.	137,910.	612.	19.	613.	33.	46.	„	377.	6.	483.	29.
Hemigkofen.	„	1,530.	1,108.	16,123.	949.	5,967.	5,868.	180.	2,718.	6 3/8.	9,384.	93.	1,096.	1066.	12,281.	55.	804.	22.	„	„	124,140.	139.	18.	1,159.	42.	„	„	339.	27.	109.	59.
Hirschlatt.	5/8.	1,000.	190.	1,600.	„	1,995	1767	73	550.	15 3/8.	4,326.	41.	550.	432.	5,796.	46.	546.	51.	14.	11.	33,110.	27.	24.	530.	28.	1.	25.	90.	32.	21.	38.
Kaltenberg.	2 3/8.	384.	481.	780.	137.	3,705.	3,383.	149.	1,503.	3 4/8.	2,173.	44.	262.	195.	11,942.	59.	1,464.	15.	„	„	69,515.	59.	34.	1,058.	47.	„	„	190.	5.	47.	2.
Laimnau.	26 4/8.	165.	424.	150.	64.	2,225.	2,158.	90.	711.	31 1/8.	3,398.	5.	405.	377.	6,455.	11.	93.	32.	2.	49.	39,825.	58.	6.	642.	48.	„	17.	108.	54.	45.	53.
Langenargen.	1 7/8.	1,960.	402.	„	275.	3,752.	3,536.	138.	1,251.	103 5/8.	44,226.	1,095.	3,836.	4,432.	8,685.	40.	364.	31.	80.	17.	90,290.	254.	10.	840.	47.	8.	2.	246.	53.	200.	41.
Langnau.	„	720.	539	„	13.	3,013.	3,101.	165.	800.	„	2,477.	24.	238.	237.	12,469.	28.	566.	18.	33.	35.	69,705.	73.	„	1,202.	42.	3.	22.	190.	36.	57.	38.
Liebenau.	„	210.	290.	„	31.	2,540.	2,254.	101.	1,017.	„	2,662.	5.	376.	274.	7,911.	20.	833.	38.	42.	38.	49,880.	58.	6.	715.	9.	4.	15.	136.	24.	45.	53.
Neukirch.	„	200.	780.	„	28.	4,231.	3,927.	183.	1,401.	„	6,383.	377.	878.	1,206.	13,502.	52.	1,255.	54.	22.	14.	93,965.	130.	12.	1,237.	27.	2.	13.	256.	56.	182.	48.
Nonnenbach.	10 7/8.	738.	669.	9,941.	641.	3,845.	3,525.	121.	1,903.	„	1,473.	3.	191.	154.	9,539.	1.	698.	46.	1.	32.	46,720.	72.	18.	893.	14.	„	9.	127.	45.	57.	5.
Oberdorf.	3 3/8.	200.	529.	2,000.	14.	4,411.	3,486.	148.	1,600.	1.	4,929.	37.	888.	762.	12,858.	12.	1,208.	34.	„	„	67,005.	76.	24.	1,177.	6.	„	„	183.	13.	60.	20.
Obr. Theuringen.	„	900.	196.	„	35.	5,400.	5,348.	299.	1,451.	13 3/8.	27,323.	12.	1,441.	965.	13,566.	45.	1,758.	38.	139.	11.	111,570.	143.	„	2,203.	32.	13.	55.	305.	4.	112.	55.
Schomburg.	„	160.	637.	1,300.	31.	3,657.	2,998.	135.	1,603.	39 4/8.	7,541.	112.	916.	734.	10,247.	54.	621.	38.	422.	53.	75,935.	127.	32.	972.	39.	42.	17.	207.	38.	100.	42.
Tannau.	4/8.	550.	655.	300.	60.	4,762.	4,366.	195.	1,648.	38.	7,272.	177.	345.	204.	15,388.	32.	1,633.	25.	31.	„	85,815.	123.	22.	1,389.	50.	3.	6.	234.	39.	97.	25.
Thaldorf.	„	725.	741.	„	16.	4,584.	4,122.	231.	1,660.	7 5/8.	14,467.	310.	1,439.	917.	19,540.	28.	2,346.	52.	96.	40.	85,495.	55.	6.	1,737.	16.	9.	40.	233.	46.	43.	30.
U. Meckenbeuren.	„	70.	229.	2,000.	62.	6,323.	5,950.	255.	2,503.	„	„	„	„	„	19,812.	49.	1,615.	36.	„	„	112,905.	130.	6.	1,838.	41	„	„	308.	43.	102.	44.
Grundherrschaften.	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	785.	19.	1.	37.	5,058.	2.	2,100.	1.	36.	79.	11.	505.	48.	5.	45.	1.	16.
Summe	701 4/8.	17,430.	12,954.	43,770.	3,078.	93,798.	87,623.	3,814.	29,838.	361.	358,068.	4,641.	26,314.	23,793.	285,356.	19	22,868.	33	6,839.	14.	1,910,400.	3,383.	52.	26,522.	13.	683.	56.	5,223.	44.	2,671.	52.

K. Würt. Oberamt
TETTNANG
aufgenommen bei der allgemeinen
Landesvermessung
PLAN der Stadt TETTNANG
Schloss
St. Loretto
St. Johann
Maasstab = 17500 Fuss.
OBERAMT RAVENSBURG
OBERAMT WANGEN
GROSSHRZOGTHUM BADEN
HOHENZ. SIGMARINGEN
KÖNIGR. BAYERN
OESTREICH
SCHWEIZ
BODENSEE
RAVENSBURG
St. Christina
Weissenau
Oberzell
MARKDORF
Heppach
Berkheim
Kluftern
Fischbach
Immenstaad
FRIEDRICHSHAFEN
TETTNANG
Eriskirch
Mariabrunn
Oberdorf
Langenargen
Gattnau
Kressbronn
Nonnenhorn
Wasserburg
LINDAU
BREGENZ
ARBON
Romanshorn
Ober Eschach
Gornhofen
Bodnegg
Brochenzell
Ettenkirch
Unter Ailingen
Hirschlatt
Kehlen
Ober Eisenbach
Krumbach
Tannau
Neukirch
Wildpoltsweiler
Goppertsweiler
Haslach
Primisweiler
Laimnau
Hiltensweiler
Achberg
Siberatsreute
Esseratsreute
Roggenzell
Schwarzenbach
Pfärrich
Wilhelmskirch
Eschau
Kappel
Urnau
Schmalegg
Grünkraut
Bavendorf
Eggartskirch
Thaldorf
Jettenhausen
2 Würtemb. Stunden = 26000 Würtemb. Fuss.
Landesgränze.
Oberamtsgränze.
Markungsgränze.
Landstrasse.
Vicinalstrasse.
Fahrwege.
Fusswege.

H. Heinrich

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Memminger, Johann Daniel Georg von, 1773-1840

Beschreibung des Oberamts Tettnang

Stuttgart u.a. 1838

Germ.sp. 304 k-14
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020473-2